

Preußenland  
Neue Folge



# Preußenland

Jahrbuch  
der Historischen Kommission  
für ost- und westpreußische Landesforschung  
und der Copernicus-Vereinigung  
für Geschichte und Landeskunde Westpreußens  
sowie Mitteilungen aus dem  
Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Neue Folge 1

2010

Das 2010 begründete Jahrbuch „Preußenland“ ist die Fortsetzung von „Preußenland. Mitteilungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“ (bisher Jg. 1–47. 1963–2009)

sowie „Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.“ (bisher Nr. 1–20/21. 1967–2008).

#### **Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Schriftleitung: Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin; PD Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Zum Windmühlenberg, 14469 Potsdam; Astrid Kaim-Bartels, Schlesierring 2, 37085 Göttingen; Dr. Jürgen W. Schmidt, Albert-Buchmann-Str. 2, 16515 Oranienburg

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, Kolpingstraße 9, 35305 Grünberg

Copyright 2010 by

Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung  
Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens e.V.

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
Anette Löffler: Was lange dauert, wird endlich gut. Die Katalogisierung der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg . . .	9
Udo Arnold: Hochmeistergräber im Dom zu Marienwerder gefunden? . .	16
Enno Bünz: Neues zum Studium Laurentius Blumenaus in Leipzig . . .	20
Stefan Hartmann: Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1525–1570. Analyse und Ergebnisse der Regestierung der Abt. D Livland des Herzoglichen Briefarchivs im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin . . . . .	34
Rainer Zacharias: Zwei Marienburger Stadtansichten aus den Gesangbüchern von Leonhard Wächter (1713) und Nathanael Ephraim From (1756)	89
Martin Hollender: Ost- und westpreußische Nachlässe in der Staatsbibliothek zu Berlin . . . . .	118
Udo Arnold: Ein kleiner Rastenburger Fund . . . . .	126
Bernhart Jähnig: Literatur des Preußenlandes in Mittelalter und Neuzeit. Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 13. bis 16. Mai 2010 im Ev. Augustinerkloster zu Erfurt . . . . .	131
Nachrufe	
Bernhart Jähnig: Kinya Abe . . . . .	138
Peter Wörster: Hans-Werner Rautenberg zum Gedächtnis . . . . .	140
Peter Letkemann: Iselin Gundermann . . . . .	142
Bernhart Jähnig: Ursula Benninghoven . . . . .	144
Bernhart Jähnig: Klaus Bürger . . . . .	145
Buchbesprechungen	
Studienhandbuch Östliches Europa. Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hg. v. Harald Roth. Bd. 2: Geschichte des Russischen Reiches und der Sowjetunion, hg. v. Thomas M. Bohn u. Dietmar Neutatz (S. Hartmann) . . . . .	147
Jahrbuch Polen 2009. Religion (S. Hartmann) . . . . .	149

Jürgen Sarnowsky, Der Deutsche Orden (U. Arnold) . . . . .	151
Sylvain Gouguenheim, Les chevaliers teutoniques (D. Heckmann) . . . . .	152
Wulf D. Wagner, Das Königsberger Schloss. Eine Bau- und Kulturgeschichte. Bd. 1 (D. Heckmann) . . . . .	154
Malgorzata Jackiewicz-Garniec / Mirosław Garniec, Burgen im Deutschordensstaat Preußen (U. Arnold) . . . . .	156
Maksymilian Grzegorz, Słownik historyczno-geograficzny komturstwa gniewskiego i okręgu nowskiego wójtostwa tczewskiego w średniowieczu (S. Hartmann) . . . . .	158
Roman Czaja, Grupy rządzące w miastach nadbałtyckich w średniowieczu (S. Hartmann) . . . . .	159
Städtelandschaften im Ostseeraum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. v. Roman Czaja und Carsten Jahnke (S. Hartmann) . . . . .	161
Mathieu Olivier, Une chronique de l'ordre Teutonique et ses usages à la fin du Moyen Âge: <i>l'Ancienne Chronique des Grands-Maitres</i> et sa réception jusqu'au milieu du XVIe siècle (M. Wüst) . . . . .	163
Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Teil 3: 1528–1541, hg. von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold (D. Heckmann) . . . . .	165
Almut Bues, Die Apologien Herzog Albrechts (S. Hartmann) . . . . .	165
Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich, tom III: Listopad 1530 – październik 1535, hg. v. Marian Biskup, Krzysztof Kopiński, Piotr Oliński und Janusz Tandecki (S. Hartmann) . . . . .	168
Die Universität Königsberg in der Frühen Neuzeit, hg. v. Hanspeter Marti u. Manfred Komorowski unter Mitarbeit v. Karin Marti-Weissenbach (S. Hartmann) . . . . .	170
Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. v. Matthias Asche, Werner Buchholz u. Anton Schindling (S. Hartmann) . . . . .	172
Andrzej Groth, Małe miasta pomorskie w latach 1772–1806 (S. Hartmann) . . . . .	176
Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, hg. v. Michael North u. Robert Riemer (S. Hartmann) . . . . .	178
Chorgesang als Medium von Interkulturalität: Formen, Kanäle, Diskurse, hg. v. Erik Fischer (J. W. Schmidt) . . . . .	181
Verflochtene Erinnerungen. Polen und seine Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Martin Aust, Krzysztof Ruchniewicz u. Stefan Troebst (S. Hartmann) . . . . .	183
Ermländische Ansichten. Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland (B. Jähnig) . . . . .	185
Patrick Lehn, Deutschlandbilder. Historische Schulatlanten zwischen 1871 und 1990. Ein Handbuch (S. Hartmann) . . . . .	186
Klaus Marczinowski, Frieda Jung. Freud und Leid im Leben einer ostpreußischen Dichterin (J. W. Schmidt) . . . . .	189
Elektron Priklonskij, Dnevnik samochodčika – Boevoj put' mehanika-voditelja ISU-152 1942–1945	
Olga Golubeva-Teres, Nočnye rejdy sovetskich letčic – Iz letnogo knižki šturmana U-2 1941–1945	
Aleksandr Gorbatov, Gody i vojny – Zapiski komandarma 1941–1945 (J. W. Schmidt)	190

## Vorwort

Das mit diesem Band zum ersten Mal erscheinende Jahrbuch „Preußenland“ setzt die historischen Forschungsarbeiten und Forschungstraditionen zweier bisheriger Zeitschriften zur altpreußischen Landesgeschichte fort. Mit dem Jahrgang 47 von 2009 hat die Zeitschrift „Preußenland. Mitteilungen der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz“ ihr Erscheinen eingestellt. Ebenso erging es den „Beiträge(n) zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens e.V.“; ihr letzter Band mit der Doppelnummer 20/21 erschien im Jahr 2008. Während die „Beiträge“ schon in ihrem ersten Jahrgang von 1967 mit zum Teil umfangreichen Aufsätzen aufgewartet haben, hat die Zeitschrift „Preußenland“ von ihrer erstmaligen Ausgabe im Jahre 1963 an auf Grund ihrer beschränkten Seitenzahl nie den Charakter eines Mitteilungsblattes in der Regel mit kleineren Artikeln verloren. Dies änderte sich auch nicht wesentlich, als mit dem Jahrgang 31 von 1993 statt der zuvor üblichen vier Hefte nur noch zwei je Jahrgang, wengleich im selben Umfang von 64 Seiten, hergestellt wurden.

Der Anstoß für die Zusammenlegung der beiden Veröffentlichungsorgane kam von Seiten der Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens. Sie sah die regelmäßige Betreuung ihrer wissenschaftlichen Erträge, die sie vor allem in den „Beiträgen“ veröffentlichte, zunehmend in Gefahr. Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung stellte sich ihrem Satzungszweck gemäß der Verantwortung, zumal universitäre oder vergleichbare Einrichtungen für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte Alt-Preußens seit dem Untergang der Königsberger Universität „Albertina“ im Gefolge des Zweiten Weltkrieges nach wie vor fehlen. Interessierte Hochschul- und Schullehrer sowie Mitarbeiter außeruniversitärer Einrichtungen wie Archive und Bibliotheken bemühen sich seitdem, die Forschung wach zu halten, schließen können sie die mit dem Verlust der „Albertina“ entstandene Lücke jedoch nicht.

Das neue Jahrbuch „Preußenland“ wird künftig in dem Umfang, der durch die Umrechnung der Seitenzahlen des halbjährlich erschienenen alten „Preußenlandes“ und der zweijährig erschienenen „Beiträge“ auf die jährliche Erscheinungsweise herauskommt, geschichtswissenschaftliche und landeskundliche Untersuchungen zu Alt-Preußen von der Ur- und Frühgeschichte bis zu unserer eigenen Gegenwart veröffentlichen. Dadurch wird es ermöglicht, dass sowohl im Aufsatzteil längere und ausführlichere Forschungen als auch im Rezensionsteil Besprechungen aktueller Neuerscheinungen in dem leserfreundlichen Rhyth-

mus eines Jahres abgedruckt werden. Wie im Titel ausgedrückt, versteht sich auch die neue Zeitschrift als Mitteilungsblatt insbesondere des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz.

Die Träger des neuen Jahrbuchs sind die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und die Copernicus-Vereinigung für Geschichte und Landeskunde Westpreußens.

Äußerlich gleicht das Jahrbuch „Preußenland“ den „Beiträgen zur Geschichte Westpreußens“, vor allem hinsichtlich des Satzspiegels und der gewählten Schrifttype. Es veröffentlicht seine Beiträge sowohl in der alten wie in der neuen Rechtschreibung. Es wird vielleicht in dieser Hinsicht künftigen Generationen zu einem willkommenen Studienobjekt dienen.

Für die Schriftleitung:

Dr. Dieter Heckmann

Astrid Kaim-Bartels M. A.

PD Dr. Klaus Neitmann

Dr. Jürgen W. Schmidt

# Was lange dauert, wird endlich gut.

## Die Katalogisierung der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg

Von Anette Löffler

Die Entstehung des Projektes der „Katalogisierung der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg“, letztere befinden sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (GStA PK), prägte eine Reihe von Zufälligkeiten. Als ich 1994 eine Anfrage an das damals schon nicht mehr existente Staatliche Archivlager in Göttingen gestellt hatte, ging es mir um die Möglichkeit, den dortigen Fragmentbestand zu bearbeiten. Mein Brief wurde nach Berlin weitergeleitet und landete auf dem Schreibtisch des damaligen Referenten der XX. Hauptabteilung, Prof. Dr. Bernhart Jähmig. Dieser fand die Vorstellung einer Katalogisierung zwar durchaus verlockend, aber es war seitens des Archivs keine Finanzierungsmöglichkeit vorhanden. Durch einen weiteren Zufall wurde jedoch die Projektstelle des wissenschaftlichen Mitarbeiters Dr. Ulrich Müller für zunächst einige Monate frei. Im Mai 1995 begann die Katalogisierung, die jetzt mit dem demnächst erscheinenden 3. Band abgeschlossen sein wird<sup>1</sup>.

Da die Erschließung dieses Bestandes in der zur Verfügung stehenden bezahlten Arbeitszeit nicht zu bewältigen sein würde, konnte der Erschließungsmodus großzügig gewählt und dem der Handschriftenkatalogisierung angeglichen werden. Eine grobe Schätzung nach einem Durchgang durch das Magazin mit den Beständen aus dem Historischen Staatsarchiv hatte eine Stückzahl von ca. 300 lateinischen liturgischen Fragmenten ergeben.

Die Beschreibung der Fragmente erfolgte in zwei thematischen Blöcken. Der erste Block umfasste die äußere, kodikologische Beschreibung. Die erste Angabe in der Titelzeile gibt den Beschreibstoff an, bis auf eine Ausnahme immer Pergament<sup>2</sup>. Weiter wurden Umfang (Doppelblatt, Blatt, Streifen etc.) sowie die Datierung dort vermerkt.

<sup>1</sup> Bis zum Oktober 1996 war die genannte Stelle für die Fragmentkatalogisierung vorgesehen. Zum 3. Band s. Anette LÖFFLER, Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens im Historischen Staatsarchiv Königsberg III (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 28), Marburg 2009.

<sup>2</sup> Lediglich Nr. 62 ist ein Brevierfragment aus Papier, vgl. Anette LÖFFLER, Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens im Historischen Staatsarchiv Königsberg (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 18), Lüneburg 2001, S. 84–85, Nr. 62.

aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg” Die meisten liturgischen Fragmente dienten als Koperte zu den Jahresrechnungen der ostpreußischen Ämter. Deshalb besaß die Mehrheit dieser Makulatur einen Umfang von einem Blatt oder Teile von Doppelblättern, was die Bestimmung erleichterte.

Das Spektrum der Datierung wies eine breite Fächerung auf. Das älteste Stück, der Rest einer Bibel mit Ausschnitten aus dem Lucas-Evangelium aus der Zeit um 800, steht allerdings singulär bezüglich seiner Datierung<sup>3</sup>. Die nächstjüngeren Fragmente stammen aus dem 12. bzw. dem Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert<sup>4</sup>. Diese beiden Stücke sind liturgisch gesehen nicht dem Deutschen Orden zuzurechnen, Nr. 292 ist ein Doppelblatt aus einem monastischen Brevier, Nr. 270 ein Doppelblatt aus einem Bamberger Brevier<sup>5</sup>. Das zeitlich folgende Fragment Nr. 32 aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ist als Missale aus dem liturgischen Gebrauch der Brandenburger Kirche anzusprechen<sup>6</sup>. Weitere 17 Fragmente stammen aus dem 13. Jahrhundert<sup>7</sup>. Aus dem 2. Drittel datieren zwei kleine Teile, die als Bindungsverstärkung gedient hatten und ursprünglich zu einem monastischen Antiphonar gehörten<sup>8</sup>. Ein Doppelblatt aus dem gleichen Zeitraum konnte als Breviarium Pragense identifiziert werden<sup>9</sup>.

Damit beginnt ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die Zeitschiene, in der mit den ältesten liturgischen Handschriften des Ordens gerechnet werden kann. Vier kleine Stücke, die als obere und untere Buchecken zu den Verhandlungen des allgemeinen Landtags 1688–1690 verwendet wurden, stammen aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>10</sup>. Zwei Doppelblätter eines Graduales gehören ebenso zu diesen besonders wertvollen ältesten Liturgica wie auch insgesamt drei Fragmente aus demselben Ordensmissale<sup>11</sup>. Besonders bemerkenswert aus dieser Zeitschicht ist ein weiteres Fragment, ein Doppelblatt aus einem Missale

<sup>3</sup> LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 90–91, Nr. 71.

<sup>4</sup> DIES., Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg/Preußen II (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 24), Marburg 2004, S. 167–169 und 193–194, Nr. 292 und 270.

<sup>5</sup> Zum Breviarium Bambergense s. LÖFFLER, Katalog II (wie Anm. 4), S. 168 mit weiterer Literatur.

<sup>6</sup> Anette LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 44–47, Nr. 32, mit weiterer Literatur.

<sup>7</sup> Zwei Fragmente, Nr. 70 und Nr. 120 datieren aus dem Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 89–90 und 149–150.

<sup>8</sup> Fragment Nr. 60 und 60b, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 82–83.

<sup>9</sup> Fragment Nr. 120, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 149–150.

<sup>10</sup> Fragment 75a, 75b, 76a und 76b, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 103–105. Die Signatur des Trägerbandes lautet Ostpr. Fol. 727.

<sup>11</sup> Fragment Nr. 82 und 85, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 109–110 und 112–113; Fragment Nr. 93–95, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 95–98; Fragment Nr. 107 und Nr. 110, s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 126–127 und 130–134.

der Kirche von Riga<sup>12</sup>. Zwei kleine Teile, die als Bindungsverstärkung dienten, stammen aus dem Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert und waren Teile eines Breviers des Deutschen Ordens und dürfen somit als älteste Teile dieses Handschriftentypus der Ordensliturgie in der Sammlung gelten<sup>13</sup>. Auch die liturgischen Fragmente aus dem 14. Jahrhundert erweitern das Handschriftenspektrum erheblich. Denn auch für das 14. Jahrhundert waren bislang nur wenige liturgische Handschriften des Deutschen Ordens bekannt. 189 liturgische Handschriftenfragmente im GStA PK sind dem 14. Jahrhundert zuzuweisen, davon folgen 161 dem Ritus des Deutschen Ordens. Weitere 124 Fragmente datieren in das 15. Jahrhundert, wovon 92 der Ordensliturgie zugehörig sind<sup>14</sup>.

Der Schwerpunkt an Handschriftenarten liegt eindeutig im Messdienst. Insgesamt 138 Missale-Fragmente kommen im Bestand vor, davon folgen 118 der Liturgie des Deutschen Ordens. Hinzu treten 64 Gradualia sowie 20 Sequentiare<sup>15</sup>. Die Anzahl der Breviere ist mit 65 nicht einmal halb so hoch wie die der Missalia<sup>16</sup>. Vergleichsweise häufig kommen auch Antiphonare mit 42 Fragmenten vor<sup>17</sup>.

Die Trägerbände der Ostpreußischen Folianten bestehen hauptsächlich aus den Amtsrechnungen der preußischen Ämter. Es fanden sich liturgische Fragmente bei Amtsrechnungen der Ämter Dirschkeim, Dollstädt, Fischhausen, Grünhof, Hohenstein, Insterburg, Liebmühl, Lochstädt, Morungen, Neuhausen, Ortelsburg, Osterode, Preußisch Eylau, Preußisch Holland, Rastenburg, Schaaken, Soldau, Tapiau, Taplacken und Waldau. Die Verwendung von Makulatur verlief bei diesen Ämtern sehr unterschiedlich.

Bei den Ämtern Insterburg, Liebmühl, Morungen und Preußisch Holland ist jeweils nur ein Band mit liturgischer Makulatur versehen<sup>18</sup>. Die meisten Ämter variieren jedoch zwischen zwei und 12 Rechnungsbüchern mit Handschriftenmakulatur<sup>19</sup>. Das Amt Schaaken weist 29 Bände mit Makulatur auf, die Äm-

<sup>12</sup> Fragment Nr. 214, s. LÖFFLER, Katalog II (wie Anm. 4), S. 90–92, mit weiterer Literatur.

<sup>13</sup> Fragment Nr. 70a und 70b, s. LÖFFLER, Katalog I (wie Anm. 2), S. 89–90.

<sup>14</sup> Es fehlen diejenigen Nummern, die Jahrhundertwechsel aufweisen, also bspw. 14./15. Jahrhundert.

<sup>15</sup> Unter den Gradualia folgen 55 der Liturgie des Ordens, bei den Sequentiaren sind es 17.

<sup>16</sup> Die Anzahl der Ordensbreviere beläuft sich auf 36.

<sup>17</sup> Von diesen sind 27 der Ordensliturgie zuzurechnen.

<sup>18</sup> Insterburg: Ostpr. Fol. 4590 mit Fragm. Nr. 35; Liebmühl: Ostpr. Fol. 5843 mit Fragm. Nr. 127; Morungen: Ostpr. Fol. 7077 mit Fragm. Nr. 130; Preußisch Holland: Ostpr. Fol. 8865 mit Fragm. Nr. 183.

<sup>19</sup> 2 Bände: Dollstädt; 3 Bände: Lochstädt, Rastenburg; 4 Bände: Hohenstein, Preußisch Eylau; 5 Bände: Grünhof, Taplacken; 8 Bände: Neuhausen; 11 Bände: Ortelsburg; 12 Bände: Dirschkeim, Tapiau.

ter Soldau und Osterode je 30. Die größte Anzahl an Fragmenten (32) besitzt das Amt Waldau. Eine Sonderstellung nimmt Fischhausen ein, das liturgisch nicht zum Ordensgebiet gehörte und für das 26 Rechnungsbände mit Makulatur zu nennen sind.

In den Ämtern mit hohem Makulaturaufkommen lagen große und reicher ausgestattete Ordenskirchen, auch besaßen diese Ämter eine größere Ausdehnung. In diesen Ämtern wurde kurz nach der Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum mit dem Einbinden der Rechnungsbücher begonnen<sup>20</sup>. Ein teilweise erheblich zeitfernes Einbinden könnte darauf hindeuten, dass die liturgischen Handschriften dort noch länger in Gebrauch standen.

Außerhalb des Bestandes der Ostpreußischen Folianten wurden noch Bände aus dem Etat-Ministerium, dem Herzoglichen Briefarchiv sowie Handschriften und Repertorien auf ihre liturgischen Fragmente hin partiell durchsucht<sup>21</sup>. Die in diesen Bereichen bestimmten Fragmente unterschieden sich inhaltlich nicht von denen an den Ostpreußischen Folianten. Der zeitliche Rahmen der Trägerbände streute hier naturgemäß etwas weiter. Der Zeitraum beläuft sich vom Register der Schuhmacher in Allenstein aus dem Jahr 1474 bis zu den Titulatur- und Adressbüchern der Stadt Königsberg aus dem Ende des 17. Jahrhunderts<sup>22</sup>.

Die Ausstattung der Fragmente ist entsprechend ihres Inhalts als liturgischer Quelle eher bescheiden. Es überwiegen meist rote Lombarden, seltener auch blaue. Dennoch treten in einer erheblichen Anzahl von Fragmenten teilweise sehr schön ausgeführte Fleuronnée-Initialen mit weiteren Verzierungsformen wie Fadenfleuronnée, Korkenzieherfäden, Maiglöckchen, Palmetten, Perlfäden, Ranken oder Spiralen auf. Als Beispiele können hier zwei Graduale-Fragmente (Nr. 72 und 350) des Ordens benannt werden. In der Makulatur aus dem

<sup>20</sup> Schaaken: 1532–1448, 1551–1563, 1568–1569, 1572–1573, 1576–1580, 1587–1593; Soldau: 1541–1542, 1545–1546, 1550–1552, 1555–1560, 1570–1580, 1583–1584, 1590–1591, 1604–1610, 1615–1618, 1621–1623, 1631–1635; Tapiau: 1548–1557, 1580–1584, 1590–1596; Fischhausen: 1549–1550, 1560–1576, 1581–1582, 1587–1601; Insterburg: 1552–1553; Waldau: 1554–1557, 1563–1583, 1588–1589, 1595–1597, 1601–1602, 1610–1615, 1618–1620; Osterode: 1559–1577, 1599–1600, 1607–1628, 1646–1647; Rastenburg: 1564–1567; Taplacken: 1582–1583, 1587–1588, 1594–1597; Preußisch Eylau: 1584–1586, 1601–1604; Neuhausen: 1593–1594, 1601–1602, 1607–1608, 1614–1620; Preußisch Holland: 1599–1600; Lochstädt: 1600–1601, 1604–1606; Ortelsburg: 1600–1617, 1644–1645; Hohenstein: 1601–1602, 1620–1622, 1628–1629; Morungen: 1601–1602; Dirschkeim: 1604–1621; Grünhof: 1613–1614, 1619–1622, 1625–1627; Dollstädt: 1617–1620; Liebemühl: 1645–1646

<sup>21</sup> Für das Etat-Ministerium sind dies die Fragm. Nr. 337–338, 353–355, 373, 375 und 378–381. Für das HBA die Nr. 336, 339, 341, 343 und 348–352. Für die Handschriften die Nr. 344–347 und 383. Für Repertorien die Nr. 340, 342 und 382.

<sup>22</sup> XX. HA., Rep. 150 Innungen Nr. 1 und EM, 19a, Nr. 50 III.

13. Jahrhundert finden sich gelegentlich auch Silhouetten-Initialen<sup>23</sup>. Einfachere Profilmasken tauchen ebenfalls in einigen Fragmenten auf<sup>24</sup>. Auf zwei Blättern sind Federzeichnungen, einmal eine Frau sowie ein Mönch, vorhanden<sup>25</sup>. Blattgold ist bei den liturgischen Fragmenten außerordentlich selten, lediglich bei einem Graduale kommt es auf drei von vier Blättern vor<sup>26</sup>.

Die Notationen mit der entsprechenden Ausführung der Neumen orientieren sich im Wesentlichen am Alter des Fragments. So ist die ältere Schicht meist mit Hufnagelnotationen ausgestattet, während die jüngere Quadratnotationen aufweisen. Bei sieben Fragmenten finden sich sogenannte deutsche Neumen, meist linienlos. Alle diese Stücke datieren in das 12. bzw. 13. Jahrhundert<sup>27</sup>. Von diesen folgen lediglich zwei zusammengehörige Fragmente dem Ritus des Deutschen Ordens<sup>28</sup>.

Die meisten Fragmente wurden in Textualis oder in Textura geschrieben, die für liturgische Texte des 14. und 15. Jahrhunderts maßgebliche Gebrauchsschrift. Einige wenige Stücke weisen jedoch auch andere Schriftarten auf. So sind mehrere sehr junge Stücke in einer Rotunda geschrieben<sup>29</sup>. Die Fragmente in spätromanischer bzw. gotischer Minuskel stellen die ältesten Stücke dieses Bestandes dar. Wie bereits erwähnt kommen sie größtenteils aufgrund ihres Alters (12. Jahrhundert bis 1. Hälfte 13. Jahrhundert) nicht für die Liturgie des Deutschen Ordens in Frage<sup>30</sup>. Gleichwohl befinden sich mehrere Fragmente aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts darunter, welche dem Deutschen Orden zugehören und damit der ältesten Überlieferungsschicht angehören<sup>31</sup>.

Eine größere Anzahl an Fragmenten fällt aus dem Rahmen dieses Bestandes heraus. Dabei muss zwischen Texten mit der Liturgie des Deutschen Ordens und solchen anderer Liturgien unterschieden werden. Von der Datierung außerordentlich wichtig sind drei Fragmente eines Missales, das in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert<sup>32</sup>. Diese Fragmente zählen zu den ältesten Liturgica des Ordens. In ihnen werden Ausschnitte aus dem Temporale wiedergegeben. Bei Fragment Nr. 18 handelt es sich um ein Missale festivum aus dem Anfang

<sup>23</sup> Fragm Nr. 110, 184, 214, 242, 289 und 336.

<sup>24</sup> Fragm. Nr. 14, 39, 45, 130, 237, 301, 302 und 345–347.

<sup>25</sup> Fragm. Nr. 235 und 287.

<sup>26</sup> Fragm. 344–346, außerdem bei den Fragm. 3, 142, 341, 357 und 377, teilweise auch mit gelber Tinte imitiert.

<sup>27</sup> Fragm. 32, 60, 270, 292 und 336.

<sup>28</sup> Fragm. 75 und 76.

<sup>29</sup> Fragm. Nr. 125, 295, 296, 310 und 375.

<sup>30</sup> Fragm. Nr. 32, 70, 270, 292 und 336.

<sup>31</sup> Es sind dies die jeweils zusammengehörigen Fragmente Nr. 75–76, 82 und 85 sowie 93–95.

<sup>32</sup> Zu Fragment Nr. 93–95 s. LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 95–98.

des 15. Jahrhunderts, in dem nur ausgesuchte Hochfeste Aufnahme gefunden haben<sup>33</sup>. Unter den liturgischen Deutschordenshandschriften gibt es lediglich ein einziges komplettes Exemplar eines Missale festivums<sup>34</sup>.

Das *Benedictionale episcopale*, das unter Nr. 28 katalogisiert wurde, ist generell eine selten überlieferte Handschriftenart<sup>35</sup>. In diesem Fall handelt es sich um das einzige erhaltene Exemplar des Deutschen Ordens. Erfreulicherweise fanden sich in dem jetzt abgeschlossenen Teil drei weitere Fragmente (Nr. 323, 369 und 370) aus dieser Handschrift. Das inhaltliche Spektrum umfasst jetzt Ausschnitte von Epiphania bis Pfingsten. Den vier Fragmenten dienten drei Ostpreußische Folianten und ein Band des Etatsministeriums als Trägerband<sup>36</sup>. Der jüngste dieser Trägerbände wurde 1541 fertiggestellt, der älteste 1522. Das Repertorium Briefe, Geschichte und Handlung des Preußischen Krieges von 1541 dürfte demnach nahezu 20 Jahre ungebunden im Herzoglichen Archiv gelegen haben.

Mit zwei Fragmenten des *Liber Ordinarius* (Nr. 154 und 155) des Deutschen Ordens erweiterte sich das Spektrum dieser wichtigen, ebenfalls selten überlieferten Handschrift gleichfalls erheblich. Die Stellung dieser Fragmente wurde jüngst in der Edition des Normcodex vorgenommen<sup>37</sup>. Auch von den gedruckten Missalia des Ordens haben sich bekanntlich kaum Textzeugen erhalten. Hier fanden sich jetzt zwei Ausschnitte aus dem 1499 bei Georg Stuchs in Nürnberg gedruckten Exemplar<sup>38</sup>.

Direkte Bezüge zum Preußenland oder anderen Ordensregionen weisen gleichfalls einige Texte auf. Ein Doppelblatt aus einem Graduale (Nr. 117) besitzt mit Formularen zu Papst Linus, der *Translatio* von Agnes oder des Bekenner Evorsus Ergänzungen aus dem Utrechter Raum. Formulare, welche in die Region Samland deuten, kommen bei einem Brevierfragment (Nr. 199) auf. Dieses besitzt ein stark verändertes Reimoffizium des hl. Adalbert, aus dessen *Vita* gleichfalls sehr überarbeitete Teile in diesem Text erscheinen. Noch ein weiteres Fragment (Nr. 337) besitzt dieses Reimoffizium in einer geänderten Form und

<sup>33</sup> LÖFFLER, Katalog 1 (wie Anm. 2), S. 29–31, mit weiterer Literatur.

<sup>34</sup> Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, HB XVII 15.

<sup>35</sup> LÖFFLER, Katalog II (wie Anm. 4), S. 40–41, mit weiterer Literatur.

<sup>36</sup> XX. HA., EM 71, Nr. 43; Ostpr. Fol. 14252, 14254 und 14348.

<sup>37</sup> Anette LÖFFLER, Neue Erkenntnisse zur Entwicklung des *Liber Ordinarius* (Notula) OT. Handschriften und Fragmente des Normcodex in Stuttgart, Danzig und Berlin, in: Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähning zum 60. Geburtstag, Marburg 2001, S. 137–150; DIES., Der *Liber Ordinarius* (Notula) OT und die *Correctio Notulae*. Edition mit Kommentar (Edition abgeschlossen).

<sup>38</sup> Anette LÖFFLER, Ein neues Fragment aus dem Missale des Deutschen Ordens von 1499, in: Gutenberg-Jahrbuch 83 (2008), S. 81–86.

dürfte damit der samländischen Liturgie folgen, über deren spezifische Ausrichtungen bislang nicht allzu viel bekannt ist.

Auch im Bereich der Liturgie, die nicht zum Ritus des Deutschen Ordens gehört, gibt es beachtenswerte Stücke im Bestand. So existiert ein Fragment aus dem 13. Jahrhundert (Nr. 32), welches der Brandenburger Kirche zuzurechnen ist. Ein Blatt aus einem Antiphonar (Nr. 113) mit dem Formular des Lütticher Bischofs Theodardus gehört in die dortige Bistumsliturgie. Ein Doppelblatt aus einem Brevier (Nr. 120) mit dem Reimoffizium von Ludmilla weist in das Bistum Prag. Eines der ältesten Fragmente aus einem Brevier (Nr. 270) aus dem 12./13. Jahrhundert erwies sich als identisch mit dem Formular aus einer alten Bamberger Handschrift und dürfte dieser Region zuzuweisen sein. Ein anderes Doppelblatt aus einem Missale (Nr. 214) des 13. Jahrhunderts weist durch die Eigenheiten im Formular zur Decollatio Johannis und zu Sabina in die Rigaer Kirche.

Liturgica anderer Orden kommen gleichfalls im Königsberger Fragmentbestand vor. Ein Blatt aus einem Brevier (Nr. 127) mit dem Reimoffizium des hl. Franziskus folgt dem franziskanischen Ritus. Derselbe Heilige bildet auch die Grundlage für ein weiteres Fragment der Franziskaner. Die spezifische Franziskus-Sequenz *Caeli cives* weist dieses Sequentiar (Nr. 317) als franziskanisch aus. Ein Vergleich mit dem dominikanischen *Liber Ordinarius* erbrachte zwei Antiphonarfragmente der Dominikaner (Nr. 170 und 226). Typisch dominikanische Sequenzen finden sich in einem jetzt bearbeiteten Sequentiar (Nr. 331).

Eine Sonderstellung nehmen die vier Blätter (Nr. 344–347) eines *Graduales* (*Cantionales*) ein, die im dritten Katalogband vorkommen. Sie stammen aus den Beständen der Stadtbibliothek Königsberg und dienten nie als Makulatur. Ihre Herkunft dürfte mit Nordfrankreich anzugeben sein<sup>39</sup>.

Zweifelsfrei erweitern die 383 liturgischen Handschriftenfragmente das Spektrum der Deutschordensliturgie erheblich. Welche Überraschungen die nicht-liturgische Fragmente bei der Bearbeitung bereit halten, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

<sup>39</sup> Anette LÖFFLER/Ulrike SPYRA, Die Fragmente eines wiedergefundenen *Graduales* (*Cantionale*) aus den Beständen der Stadtbibliothek Königsberg, in: *Berichte und Forschungen* (in Druckvorbereitung).

# Hochmeistergräber im Dom zu Marienwerder gefunden?

Von Udo Arnold

Im Dom von Marienwerder lebte seit 1393 und starb im Folgejahr Dorothea von Montau in einer Klausur. Ihr Grab wurde in der Krypta des Domes vermutet, wie auch Gräber von Bischöfen und Hochmeistern. In den Jahren 2006 bis 2008 fanden im Dom Ausgrabungen statt. Die Suche nach Dorotheas Grab war nicht nur von historischem Interesse geprägt, denn „Die selige Dorothea vereinte zwei Nationen – die polnische und die deutsche – seit dem Mittelalter und vereint sie selbst heute im religiösen Kult“, wie die polnischen Kollegen der Universität Thorn zu Beginn ihres Berichtes in dem gerade in Polnisch und Englisch erschienenen Buch feststellen (S. 9)<sup>1</sup>. Um ein Ergebnis vorwegzunehmen: Dorotheas Grab wurde nicht gefunden, „der endgültige Platz ihres Begräbnisses ist noch ein Geheimnis, das seiner Aufklärung harret“. So formuliert es der Schlusssatz des Buches (S. 185).

Trotzdem sind die Ergebnisse äußerst wichtig, glaubt man doch, die Gräber dreier Hochmeister gefunden zu haben: Werner von Orseln, 1330 ermordet; Ludolf König, 1348 gestorben und laut Schriftquellen wie Orseln in Marienwerder begraben; Heinrich von Plauen, 1429 in Lochstedt gestorben. Im oberen Chor des Domes befinden sich im Chorhaupt neben einer Darstellung Mariens und des Kirchenpatrons Johannes nördlich die Darstellung von 17 pomeranischen Bischöfen, südlich überlebensgroße Fresken jener drei Hochmeister nebst Unterschriften von Namen und Todesdatum; letztere waren der Ausgangspunkt für die Überlegung, dass alle drei im Dom begraben seien. Hinzu kommt ein Grabstein mit Inschrift, der für denjenigen König gehalten wird.

Die Funde in den Gräbern wurden bereits kurz nach ihrer Entdeckung in populären Veröffentlichungen bekanntgemacht, doch nun liegen gesicherte Ergebnisse der Grabungen vor. Die von Roman Czaja aufgearbeiteten schriftlichen Quellen bieten Nachrichten über Todesumstände und teilweise die Begräbnisorte der Meister. Die gefundenen Skelette wurden einer anthropologischen und paläopathologischen, paläoserologischen und physiochemischen Untersuchung sowie einer DNA-Analyse unterzogen. Es konnte sehr wahrscheinlich gemacht werden, dass es sich um Ritter handelt, deren naturwissenschaftlich nachgewie-

<sup>1</sup> Katedra w Kwidzynie – tajemnica krypt. Kwidzyn cathedral – the mystery of the crypts, hg. v. Malgorzata GRUPA und Tomasz KOZŁOWSKI, Kwidzyn 2009. 192 S., viele Abb.

sene Lebensumstände sich sehr wohl mit den schriftlichen Nachrichten in Übereinstimmung bringen lassen. Dazu scheinen ebenfalls die zeitlichen Ergebnisse der dendrochologischen Untersuchungen der Sargreste zu passen. Die Textilfunde verweisen auf hochstehende Persönlichkeiten. Also wird wahrscheinlich, dass es sich um die Gräber der drei Hochmeister handelt.

Es bleiben jedoch, wie immer bei mittelalterlichen Funden, Hypothesen und offene Fragen bei der Identifikation der gefundenen Skelette, worauf auch Roman Czaja in seinem guten Beitrag hinweist. Die drei Hochmeisterdarstellungen im oberen Chor datieren wahrscheinlich erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts, veranlasst durch Bischof Hiob von Dobeneck oder den Vorgänger Johann IV. Christiani Groffe von Lessen; der Auftraggeber soll gewusst haben, welche Hochmeister in seiner Kathedrale begraben waren. Beigegeben waren den Darstellungen Unterschriften und Wappen. Letzteres ist für die Zeit um 1500 durchaus üblich, auch wenn die genaue Überlieferungsform nicht eindeutig ist.

Doch woher wusste der Auftraggeber der Fresken, wer wirklich in der Kathedrale begraben war? Für Werner von Orseln gab es die Überlieferung in der Reimchronik des Nikolaus von Jeroschin, die kurz nach Orselns Tod entstand. Sie dürfte zutreffen. Orseln wurde zwar in Marienburg ermordet, doch gab es dort noch keine würdige Begräbnisstätte für die Hochmeister. Der erste in Preußen gestorbene Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen wurde in der Kathedrale des Bistums Kulm, in Kulmsee beigesetzt. Sein Nachfolger Karl von Trier starb in Trier und wurde in der dortigen Ordenskapelle begraben. Orseln setzte man in der zweiten preußischen Bischofskirche bei, Marienwerder. Orselns Nachfolger folgte dem Beispiel und ließ sich im von ihm geförderten Dom von Königsberg beisetzen – der Kathedrale des dritten dem Orden inkorporierten Bistums. Erst der ihm folgende Dietrich von Altenburg fand seine letzte Ruhestätte in der neuen Annenkapelle der Marienburg. Die Beisetzung Orselns in Marienwerder ist also durchaus folgerichtig.

Warum Ludolf König in Marienwerder seine letzte Ruhe fand, ist weniger logisch zu erklären. Doch die „Ältere Chronik von Oliva“ aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, also zeitnah entstanden, nennt eindeutig Marienwerder; erst am Ende des 14. Jahrhunderts spricht Wigand von Marburg von Marienburg, was auf einem Missverständnis beruhen dürfte, vielleicht infolge Kenntnis der inzwischen normalen Begräbnisstätte der Hochmeister. Möglicherweise beruhte die Wahl Marienwerders auf einem Wunsch Königs, der 1345 vom Amt zurückgetreten war und als Komtur auf der südlich gelegenen Engelsburg residierte.

Bei Heinrich von Plauen haben wir Probleme. Er wurde 1413 als Hochmeister abgesetzt und starb 1429 nach langer Gefangenschaft in Lochstedt. Sein

Grabstein ist in der Annenkapelle in Marienburg erhalten; eine Translozierung des Steines dürfte ausgeschlossen werden, wie auch Czaja meint, der daraus folgert: „Wir sollten mit großer Vorsicht die Vorstellung verfolgen, dass im Fall Heinrichs von Plauen der Grabstein keine Verbindung haben sollte mit dem Begräbnisort“ (S. 35 bzw. 37). Es handelt sich für Plauen offensichtlich um eine lokale Tradition in Marienwerder, die zumindest um 1500 existierte, während die zeitnahe Quelle der „Älteren Hochmeisterchronik“ aus der Mitte des 15. Jahrhunderts eindeutig von Marienburg als Begräbnisort spricht.

Trotz dieser Unsicherheit der Identifikation sind die Ergebnisse der Ausgrabungen bemerkenswert, die Zeugnis ablegen für die äußerst qualitätvolle Arbeit der polnischen Kollegen. Die drei fast vollständig erhaltenen Skelette zeigen offensichtlich privilegierte Personen, allein schon aufgrund des erreichten Alters um 50 bzw. bis zu 60 Jahren in sehr gutem Gesundheitszustand. Die Särge, von denen Reste sich erhalten haben, waren aus einfachem Kiefernholz ohne größeren Aufwand. Da keine Waldkante vorhanden ist, kann die Datierung nur annähernd erfolgen: ein Sarg nach 1325 (Orseln?, † 1330), der zweite undatierbar (König?, † 1348), der dritte nach 1389 (Plauen?, † 1429). Die gefundenen Stoffreste bestanden aus 30 unterschiedlichen Seidenarten, von denen etliche eindeutig aus Norditalien stammen, teilweise mit Gold bemalt oder mit Ornamenten verziert. Überraschend ist die intensive Farbigekeit, rekonstruiert werden die Gewänder als Tuniken. Europäische Vergleiche verweisen auf hochgestellte Persönlichkeiten. Bischofsgewänder werden ausgeschlossen. Die Goldbemalung wird auf ein aufgemaltes Hochmeisterwappen zurückgeführt. Das sicherste Vergleichsbeispiel für Hochmeisterkleidung ist die Grabfigur Konrads von Thüringen († 1240), alle anderen herangezogenen Beispiele sind allerdings deutlich jünger als die Grabfunde. Roman Czaja untersucht anhand der (jüngeren) Quellen den Handel mit Seidenstoffen und ihre Verwendung in Preußen. Er kommt zum Schluss, dass Seidenkleidung und -ausstattung fast ausschließlich hochmeisterliche Attribute waren.

Aufhorchen lässt die Feststellung, dass die Gräber nicht zum ersten Mal untersucht und all ihrer metallenen Ausstattung beraubt wurden (S. 149). Der Zeitpunkt ist allerdings unklar. Die jetzige Untersuchung wird abschließend zusammengefasst: Gewissheit darüber, dass es sich bei den drei gefundenen Skeletten um die Hochmeister Werner von Orseln, Ludolf König und Heinrich von Plauen handelt, ist nicht zu gewinnen, doch die Wahrscheinlichkeit sei „sehr hoch“, „es grenzt sogar an Gewissheit“ (S. 182). Man würde gerne zustimmen, wäre da nicht der „Störfaktor“ Heinrich von Plauen, der sich kaum wird erklären lassen. Sollte der ‚Grabstein‘ in Marienburg nur ein (späterer) ‚Gedenkstein‘ sein, der ihn zwar nicht als Hochmeister benennt, sondern nur als ehrwürdigen Bruder, aber immerhin aus der *damnatio memoriae* befreit?

Wann wäre ein solcher entstanden, während gleichzeitig die lokale Tradition ihn in Marienwerder begraben sein ließ?

Der Dom von Marienwerder birgt offensichtlich nicht nur das Rätsel des Begräbnisortes der Dorothea von Montau. Das Beeindruckende an der vorgelegten Untersuchung ist jedoch auf jeden Fall die Kooperation der Fachbereiche der Universität Thorn mit in ihrer Bedeutung weit über Marienwerder hinausreichenden Ergebnissen.

# Neues zum Studium Laurentius Blumenaus in Leipzig

Von Enno Bünz

Laurentius Blumenau (ca. 1415–1484) gehörte als fürstlicher Rat, gelehrter Jurist und Humanist nicht zu den bedeutenden Gestalten des späten Mittelalters, „ein Mann des zweiten Gliedes“, aber Persönlichkeit und Lebensweg ragen dank der Biographie, die Hartmut Boockmann dem Danziger Kaufmannssohn, der nach bewegter Tätigkeit im Dienste verschiedener Herren schließlich Kartäuser wurde, gewidmet hat, doch aus der Vielzahl ähnlicher Lebenswege hervor, die es im späten Mittelalter gegeben hat<sup>1</sup>. Für viele Biographien von Personen des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit stellt der Matrikeleintrag an einer Universität den ältesten Quellenbeleg überhaupt dar. Als prominentes Beispiel kann auf Martin Luther verwiesen werden, aus dessen eigenen späteren Äußerungen wir zwar manches über Kindheit und Jugend wissen, gleichwohl der Eintrag in der Erfurter Universitätsmatrikel im Sommersemester 1501 das älteste authentische Lebenszeugnis darstellt<sup>2</sup>. So verhält es sich auch im Falle des Laurentius Blumenau: Im Sommersemester 1434 wird *Laurencius Blomenaw de Danczk* an der Universität Leipzig gegen Zahlung einer Immatrikulationsgebühr von 6 Groschen als Mitglied der Polnischen Nation eingeschrieben<sup>3</sup>. Mit ihm sind 22 weitere junge Männer in der Polnischen Nation immatrikuliert worden, darunter auch mehrere aus dem Preußenland. Neben Danzig erscheinen Thorn, Königsberg, Kulm, Rößel und Marienwerder als Herkunftsorte.

Die personengeschichtliche Bedeutung der Matrikeln der spätmittelalterlichen deutschen Universitäten ist bekannt. Die namentliche Eintragung der Studenten mit Angabe des Herkunfts- bzw. Geburtsortes und der Höhe der Immatrikulationsgebühr machen die Universitätsmatrikeln zu einer sozialgeschichtlich vielfältig auswertbaren Quelle, und sie wird entsprechend seit langem

<sup>1</sup> Hartmut BOOCKMANN, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484) (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 37), Göttingen u. a. 1965. – DERS., Artikel „Laurentius Blumenau“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. Kurt RUH, 1, Berlin u. a. 1978, Sp. 902 f.

<sup>2</sup> Martin BRECHT, Martin Luther, 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart <sup>3</sup>1990, S. 13 und S. 37–39.

<sup>3</sup> Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. v. Georg ERLER, 1: Die Immatrikulationen von 1409–1559, 2: Die Promotionen von 1409–1559, 3: Register (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 2/16–18), Leipzig 1895, 1897, 1902, hier 1, S. 113 P 23 (nicht *Blomenaw*, wie bei BOOCKMANN, Laurentius Blumenau [wie Anm. 1], S. 21 angegeben).

von der Forschung genutzt<sup>4</sup>. Blumenau stammte in der Tat, wie durch andere Quellen bekannt ist, aus Danzig<sup>5</sup>. Weniger belastbar als die Herkunftsangabe ist hingegen die Immatrikulationsgebühr, die zwar in ihrer unterschiedlichen Höhe ein sozialer Indikator sein kann. Wenn die Immatrikulationsgebühr aber vollständig gezahlt wurde, verweist sie weniger auf vermögende Verhältnisse, sondern auf den schlichten Sachverhalt, dass ein Studienabschluss angestrebt wurde. Insofern sagt die von Laurentius Blumenau in Leipzig in voller Höhe beglichene Immatrikulationsgebühr weniger etwas über seine Herkunft aus einer Kaufmannsfamilie „von mittlerem Vermögen“ aus<sup>6</sup>, sondern über die Zielstrebigkeit, mit der er sein Studium in der Artistenfakultät der Universität Leipzig aufnahm, wollte er doch ein Examen ablegen, während – nicht nur in Leipzig – die allermeisten Studenten schon die unterste Fakultät nach wenigen Jahren ohne Examen wieder verließen, was im spätmittelalterlichen Universitätsbetrieb übrigens völlig normal war<sup>7</sup>.

Auf die Bedeutung der Polnischen Nation in Leipzig und namentlich der dazu gehörenden Studenten aus dem Preußenland hat schon Hartmut Boockmann in seiner Blumenau-Biographie kurz hingewiesen<sup>8</sup>. Nicht zuletzt dank der neueren Forschungen zur Leipziger Universitätsgeschichte lassen sich mittlerweile wesentlich umfassendere Einsichten gewinnen. Der Einzugsbereich der Polnischen Universitätsnation reichte im Kern von Schlesien über Polen bis zum Preußenland, schloss aber auch Böhmen, Mähren, Ungarn, Litauen und das westliche Russland mit ein<sup>9</sup>. Im ersten Jahrzehnt nach der Gründung der Universität Leipzig hatte die Polnische Nation eine sehr starke Stellung inne, was vor allem mit dem hohen Anteil von Magistern und Studenten aus Schlesien zusammenhing, die von Prag nach Leipzig gekommen waren. Dann aber

<sup>4</sup> Exemplarisch sei verwiesen auf die gesammelten Studien von Rainer Christoph SCHWINGES, *Studenten und Gelehrte. Studien zur Sozial- und Kulturgeschichte deutscher Universitäten im Mittelalter* (Education and society in the Middle Ages and Renaissance. 32), Leiden u. a. 2008.

<sup>5</sup> BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 15–19.

<sup>6</sup> BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 19.

<sup>7</sup> Enno BÜNZ, *Gründung und Entfaltung: Die spätmittelalterliche Universität 1409–1539*, in: *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, von Enno BÜNZ/Manfred RUDERSDORF/Detlef DÖRING, Leipzig 2009, S. 17–325, hier S. 212–215. Zur Aussagekraft der Immatrikulationsgebühr, deren Maximalbetrag übrigens in Leipzig im Wintersemester 1436/37 auf 10 Groschen erhöht wurde, ebd. S. 151 f.

<sup>8</sup> BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 21. – Vgl. auch DERS., *Die preußischen Studenten an den europäischen Universitäten bis 1525*, in: *Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes*, hg. v. Gertrud MORTENSEN u. a., Lieferung 3, Wiesbaden 1973, Karte mit Erläuterungen S. 1–12.

<sup>9</sup> BÜNZ, *Gründung und Entfaltung* (wie Anm. 7), S. 83 f. mit Karte.

sank die Polnische Nation unaufhaltsam zur quantitativ schwächsten der vier Leipziger Universitätsnationen ab<sup>10</sup>. Gleichwohl haben ihre Angehörigen an der Universität immer wieder eine Rolle gespielt, was nicht zuletzt damit zusammenhing, dass seit der Universitätsgründung 1409 die 20 Magisterstellen im Großen und Kleinen Kolleg zwischen den vier Nationen paritätisch besetzt wurden und dass die Polnische Nation zudem seit 1422 mit dem Liebfrauenkolleg über eine eigene Einrichtung verfügte, in der von den sechs Magisterstellen zumindest eine für einen Preußen reserviert war<sup>11</sup>. Bedenkt man, dass Fragen der Herkunft und Vernetzung bei der Wahl eines Studienortes wichtig waren, lag es aus der Sicht bildungshungriger Männer (Frauen hatten damals keinen Zugang zum Universitätsstudium) im Preußenland nahe, nach Leipzig zu gehen, weil man dort etliche Landsleute unter den Studierenden und den Lehrenden antreffen konnte. Geographisch war Leipzig für sie ohnehin der am nächsten gelegene Studienort, dem erst durch die Gründung von Universitäten in Rostock (1419) und Greifswald (1456) eine schwache Konkurrenz erwuchs<sup>12</sup>.

Folgt man den Angaben Boockmanns, der sich natürlich auf die Leipziger Matrikeln stützt, hat Laurentius Blumenau drei Jahre in Leipzig studiert, um dort – am 14. September 1437 – zum Bakkalaureatsexamen zugelassen zu werden. Unter den 14 Kandidaten steht *Laurencius Blommenaw* dabei an vierter Stelle<sup>13</sup>. „Über seinen Studiengang im einzelnen ist nichts bekannt, außer den allgemeinen Voraussetzungen für die Bakkalaureatsprüfungen“, die von Boockmann anhand der Fakultätsstatuten referiert werden<sup>14</sup>. Das alles muss hier nicht wiederholt werden. Ob sich Blumenau in den folgenden Jahren noch in Leipzig aufgehalten hat, um etwa den Grad eines Magister artium zu erlangen, war bislang unbekannt. „Das nächste feste Datum für Blumenaus Biographie ist das Jahr 1444“, wie sein Biograph festhält<sup>15</sup>, denn damals wurde der Preuße in die Deutsche Nation der Universität Bologna aufgenommen, doch muss er vorher

<sup>10</sup> Vgl. die Graphik bei BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 7), S. 86.

<sup>11</sup> Zu den Kollegien nun umfassend Beate KUSCHE, „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung, 2 Teilbände (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, 6), Leipzig 2009. Der prosopographische Teil enthält zahlreiche Viten von Magistern aus dem Preußenland. Vgl. auch Markus COTTIN/Beate KUSCHE, Zwischen Universität und Stift – die Karriere des Preußen Martin Fuhrmann im mitteldeutschen Raum (1468–1509), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 74/75 (2003/2004), S. 21–51.

<sup>12</sup> BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 7), S. 34 und S. 320 mit Karten.

<sup>13</sup> Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 2, S. 120.

<sup>14</sup> BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 22.

<sup>15</sup> BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 23; ebd. S. 23–32 über sein Studium in Padua und Bologna.

schon einige Jahre in Padua studiert haben, so dass er schließlich 1447 mit dem Grad eines Doktors beider Rechte ins Preußenland zurückkehren und endgültig in die Dienste des Deutschen Ordens treten konnte.

Die angehenden Bakkalare mussten sich in Leipzig vor dem Examen verpflichten, danach noch zwei Jahre an der Universität zu bleiben, um Vorlesungen zu halten, an Disputationen oder zumindest an den Vorlesungen und Übungen von Magistern teilzunehmen. Daraus hat Boockmann geschlossen, dass Blumenau maximal bis 1439 in Leipzig studiert haben dürfte, um sich dann zum Studium nach Padua zu begeben<sup>16</sup>. Hätte Blumenau in Leipzig noch das Magisterexamen abgelegt, was im Anschluss an das Bakkalaureatsexamen einen längeren Studienaufenthalt als nur zwei Jahre erforderlich gemacht hätte, würde sich wohl darüber ein Eintrag in der Matrikel der Artistenfakultät finden<sup>17</sup>.

Neben der Rektoratsmatrikel und der Matrikel der Artistenfakultät steht nun in Leipzig für wenige Jahre – 1437 bis 1440 – eine lokal wie überregional einzigartige Quelle zur Verfügung, die den Studienbetrieb in der Artistenfakultät beleuchtet. Durch Fakultätsbeschluss war am Anfang des Sommersemesters 1437 angeordnet worden, dass alle Magister, die Bücher behandelten, deren Kenntnis für das Bakkalars- oder Magisterexamen vorgeschrieben waren, darüber in einer eigens dafür angelegten Papierhandschrift der Fakultät spätestens zwei Wochen nach Ende der Lehrtätigkeit einen Nachweis zu führen hatten. Die Magister mussten eigenhändig nicht nur den Gegenstand und den Zeitraum der Lehrveranstaltung angeben, sondern auch die Namen ihrer Hörer. Wie aus dem Statut weiter hervorgeht, sollte dies die Kontrolle ermöglichen, ob das Hörergeld bezahlt worden war. Nur die in diesen Listen eingetragenen Studenten durften zum Examen zugelassen werden<sup>18</sup>. Die ersten Jahre dieser Aufzeichnungen, die 34 Blatt in Schmalfolio umfassen, sind erhalten geblieben, weil sie mit dem Rechnungsbuch der Artistenfakultät („Rationarius fiscali“) zusammengeheftet wurden<sup>19</sup>. Eine vollständige kommentierte Edition dieser Aufzeichnun-

<sup>16</sup> BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 22 f u. S. 31.

<sup>17</sup> Die Matrikel weist im 15. Jahrhundert zwar einige Lücken auf, aber die von 1439 bis 1444 (Blumenau in Bologna) vorgenommenen Promotionen sind vollständig verzeichnet, und in ihnen taucht der Name Blumenaus nicht auf: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 2, S. 123–135.

<sup>18</sup> Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hg. v. Friedrich ZARNCKE, Leipzig 1861, S. 342 Nr. 85.

<sup>19</sup> Universitätsarchiv Leipzig, Phil. Fak. B 31, fol. 1r–34v (eine moderne Hand hat die Lehrveranstaltungen am linken Rand durchgezählt, wobei aber die Nr. 56 und 87 doppelt vergeben wurden.). Siehe dazu den knappen Hinweis von Friedrich ZARNCKE, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 3, 2), Leipzig 1857, S. 852, wo

gen, für die es auch von anderen deutschen Universitäten der Zeit offenbar nichts Vergleichbares gibt, wird vorbereitet. Mit dieser Studie sollen vorab die Auswertungsmöglichkeiten der Quelle exemplarisch vorgestellt werden. Insgesamt umfasst die Handschrift Aufzeichnungen von 159 Vorlesungen (*lectiones*) und Übungen (*exercitia*, diese z.T. aber auch als *disputationes* bezeichnet), doch sollen hier nur die Einträge vorgestellt werden, die Laurentius Blumenau nennen. Sie werden im Folgenden in der Form dargeboten, wie sie in der Edition erscheinen werden. Nur der Beginn des ersten Eintrags, der Laurentius Blumenau betrifft (in der Reihenfolge der Quelle ist es Nr. XII), soll hier zusätzlich auch im Originalwortlaut zitiert werden:

*Lectio Petri Hispani: Anno domini M<sup>o</sup>CCCCXXXVII<sup>o</sup> feria quinta post Philippi et Iacobi magister Iohannes de Praga incepit legere tractatus Pe(tri) His(pani) et finivit feria secunda post visitationem Marie, et subscriptos reputat sibi satisfecisse*, worauf die Liste der Hörer folgt, die in diesem Falle sogleich mit *Laurentius Blumenaw* beginnt. In der Edition werden die Einträge in vereinheitlichter Form wiedergegeben, um die Übersichtlichkeit zu erleichtern: laufende Nummer, Zeitraum der Lehrveranstaltung, Name des Dozenten (mit erläuternden biographischen Anmerkungen in der Fußnote), Gegenstand der Lehrveranstaltung, Gesamtzahl der Hörer, dann deren Auflistung in der Reihenfolge der Vorlage, wobei dahinter in eckigen Klammern auf den Leipziger Matrikeleintrag und weitere Nachrichten über den Studiengang verwiesen wird<sup>20</sup>. Kommt eine Person wiederholt vor, wird auf den Erstbeleg verwiesen.

*/fol. 3v/*

Nr. XII: 1437 Mai 2 – Juli 4

*Mag. Iohannes de Praga*<sup>21</sup>: Petrus Hispanus

11 Hörer:

1. *Laurentius Blumenaw* [aus Danzig, immatrikuliert SS 1434 (P 23), Bakkar SS 1437 (II 120)]

aber irrtümlich angegeben wird, dass die Aufzeichnungen 1448 beginnen. Eine Seite der Handschrift ist abgebildet bei BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 7), S. 205.

<sup>20</sup> Der Immatrikulationsnachweis (Semester mit Nationenangabe: P 6 = Immatrikulation in der Polnischen Nation an sechster Stelle) verweist stets auf: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 1, weitere Nachweise (II mit Seitenzahl) verweisen auf die Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 2.

<sup>21</sup> *de Brega* = Brieg. Seine Immatrikulation in Leipzig ist unbekannt. Er war im WS 1435/36 Dekan der Artistenfakultät, im WS 1437/38 Vizerektor der Universität, im Wintersemester 1440/41 Rektor und hatte weitere Ämter inne, siehe die Vita bei KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 11), 2, S. 590–592 Nr. 68.

2. *Paulus de Elbing* [*Paulus Ewaldus de Elbinga*, immatrikuliert WS 1436/37 (P 1), Bakkalar WS 1437/38 (II 121)]<sup>22</sup>
3. *Johannes Schiben* [*Johannes Scheibe Lipsiensis*, immatrikuliert SS 1437 (M 4), Bakkalar WS 1439/40 (II 124), Magister artium WS 1442/43 (II 130), Decretorum doctor (II 37), Ordinarius der Juristenfakultät 1464–1470]
4. *Michael de Pertzhußen* [*Perenczhausen*, immatrikuliert WS 1436/37 (B 16), Bakkalar SS 1439 (II 123), Magister artium WS 1442/43 (II 130)]
5. *Rupertus de Lichtensteyn* [immatrikuliert WS 1436/37 (B 12)]
6. *Matheus Dockler* [*de Babenberg* = Bamberg, immatrikuliert WS 1436/37 (B 8)]
7. *Johannes Paschlewitz* [*Johannes Paskewicz de Grossendorff*, immatrikuliert WS 1435/36 (P 10), Bakkalar SS 1437 (II 120)]
8. *Johannes Batternborg* [wohl *Johannes Bidenfelt de Battenborg*, immatrikuliert WS 1436/37 (B 22)]
9. *Johannes Goldener* [*Johannes Guldener de Lipczk* = Leipzig, immatrikuliert WS 1434/35 (M 10)]
10. *Johannes Dubin de Budissin* [aus Bautzen, immatrikuliert SS 1433 (M 39)]
11. *Johannes Swengeler de Weysach* [*de Pharwisach* = Pfarrweisach, immatrikuliert SS 1436 (B 21)]

/fol. 4v/

Nr. XV: 1437 Mai 2 – Juli 4

*Mag. Helmicus de Holmis*<sup>23</sup>: Lectio elencorum

22 Hörer:

1. *Johannes Marskalk* [*de Redewitz* = Marktedwitz, immatrikuliert SS 1436 (B 28)]
2. *Benedictus de Vpsalia* [aus Uppsala, immatrikuliert WS 1433/34 (S 6), Bakkalar SS 1438 (II 121), Magister artium WS 1441/42 (II 127)]
3. *Hermannus Schuthe* [*Schutte*, immatrikuliert WS 1436/37 (S 19)]
4. *Johannes Hefft* [*de Czwickavia* = Zwickau, immatrikuliert WS 1436/37 (M 7), Bakkalar SS 1438 (II 122)]
5. *Johannes Fabri* [*Schmidt*, immatrikuliert WS 1436/37 (M 6), Bakkalar SS 1438 (II 122)]
6. *Conradus Huddesem* [*Hudesem*, immatrikuliert WS 1436/37 (S 21)]

<sup>22</sup> Über ihn näher unten bei Anm. 36.

<sup>23</sup> Stammt aus Stockholm und immatrikuliert sich mit zwei weiteren Schweden im Wintersemester 1432/33 an der Universität Leipzig, wo er Anfang 1437 zum Magister promoviert wird und bis 1445 gewirkt hat, siehe seine Vita bei KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 11), 2, S. 555 f. Nr. 46.

7. *Johannes Mertz* [*de Aquis* = Aachen, immatrikuliert SS 1436 (B 4), Bakkalar WS 1437/38 (II 121), Magister artium WS 1440/41 (II 125)]
8. *Johannes Hetzelstorffer* [*de Brant* = Brand/Oberpfalz, immatrikuliert SS 1436 (B 27), Bakkalar SS 1438 (II 122)]
9. *Conradus Zachenochkirch*(?) [*Conradus Sachinkirch*, immatrikuliert WS 1436/37 (P 5), Bakkalar SS 1439 (II 123), ohne Ortsangabe]
10. *Nicolaus Beringer* [*de Sommerfelt* = Sommerfeld/Brandenburg, immatrikuliert WS 1435/36 (M 14), Bakkalar WS 1437/38 (II 121)]
11. *Paulus Bryningh* [immatrikuliert WS 1436/37 (S 10), Bakkalar WS 1437/38 (II 121), Magister WS 1439/40 (II 124)]
12. *Georgius Keyper* [auch *Kneyper*, *de Bamberga* = Bamberg, immatrikuliert WS 1435/36 (B 7), Bakkalar WS 1437 (II 121)]
13. *Stefanus de Harua* [*de Swevia*, immatrikuliert WS 1436/37 (B 9)]
14. *Caspar Dresden* [Herkunftsangabe irrig? Tatsächlich wohl *Caspar Czipczter de Lipa*, immatrikuliert SS 1436 (P 3), Bakkalar SS 1443 (II 131)]
15. *Wenzelaus Aken* [aus Wittenberg, immatrikuliert SS 1435 (S 18), Bakkalar SS 1437 (II 120)]
16. *Wikmannus de Arosia* [aus Vesteras, immatrikuliert SS 1437 S 6]
17. *Laur(encius) Blumenou* [wie Nr. XII/1]
18. *Johannes Trippe* [*de Helpurg* = Heldburg, immatrikuliert SS 1436 (B 5), Bakkalar WS 1438/39 (II 122)]
19. *Henricus Rummel* [*de Nuremberga* = Nürnberg, immatrikuliert SS 1436 (B 31)]
20. *Johannes Cunradi de Reichenbach* [*Johannes de Rychenbach* = Reichenbach/Schlesien(?), immatrikuliert SS 1436 (P 15), ohne Familiennamen]
21. *Henricus de Peteniß*(?) [Matrikel –]
22. *Nicolaus Drosendorfer* [*Nicolaus Troßentorf de Ebermanstat* = Ebermannstadt, immatrikuliert SS 1436 (B 18); Bakkalar WS 1438/39 (II 122)]

/fol. 6r/

Nr. XXII: 1437 ? – ?<sup>24</sup>

*Mag. Christofferus de Holmis*<sup>25</sup>: Exercicium veteris artis

36 Hörer:

<sup>24</sup> Keine genaue Zeitangabe.

<sup>25</sup> Christoph Witte alias Laurentii de Holmis, aus Stockholm, studiert in Rostock, wo er zum Magister artium promoviert und als solcher 1426 von der Leipziger Artistenfakultät rezipiert wird. Dort ist er Dekan der Artistenfakultät im Sommersemester 1437, Lizenziat der Theologie 1438, Rektor der Universität im Sommersemester 1438: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 2, S. 105, 118–120 u. 140.

1. *Nicolaus Torsmet de Cella* [Zisterzienserkloster Altzelle. Immatrikulation? Bakkalar SS 1437 (II 120)]
  2. *Johannes Bildhusen* [Zisterzienserkloster Bildhausen. Immatrikulation? Bakkalar SS 1437 (II 120)]
  3. *Jacobus Vestwal* [*Jacobus Westevale*, immatrikuliert SS 1435 (P 5), Bakkalar SS 1437 (II 120), ohne Ortsangabe, siehe Nr. XXII/14]
  4. *Johannes de Lembergh* [*Johannes Predel de Lemberg* = Löwenberg, immatrikuliert SS 1433 (P 33), nicht identisch mit dem gleichnamigen Magister]
  5. *Nicolaus Sutoris* [wohl *Nicolaus Sutoris de Wormedith* = Wormditt, immatrikuliert WS 1434/35 (P 14), Bakkalar SS 1437 (II 120)]
  6. *Gregorius de Zwickauia* [*Gregorius Schurczauf de Czwickavia* = Zwickau, immatrikuliert SS 1436 (M 2), Bakkalar SS 1437 (II 120), Magister artium WS 1441/42 (II 127)]
  7. *Johannes de Zwickauia* [*Hefft, de Czwickavia*, immatrikuliert WS 1436/37 (M 7), Bakkalar SS 1438 (II 122)]
  8. *Conradus Hyddesim* [wie Nr. XV/6]
  9. *Hermannus Schytte* [wie Nr. XV/3]
  10. *Johannes Heft de Zwickauia* [wie Nr. XXII/7]
  11. *Michael de Iuterbug* [*Michael Fromen de Iuterbog* = Jüterbog, immatrikuliert WS 1435/36 (S 14), Bakkalar SS 1437 (II 120), Magister WS 1440/41 (II 125), Cursor 1446 (II 6), weitere Nachrichten]
  12. *Johannes Marschalch* [wie Nr. XV/1]
  13. *Benedictus de Vpsalia* [wie Nr. XV/2]
  14. *Jacobus Veswal* [*Jacobus Westvael*, immatrikuliert WS 1432/33 (P 10), wenn nicht identisch mit P 4, siehe Nr. XXII/3]
  15. *Ventzelaus Aken* [wie Nr. XV/15]
  16. *Martinus Rinkenbergh de Wrat(islavia)* [*Martinus Rinkenbergh canonicus ecclesie collegiate sancte Crucis de Wratislavia* = Breslau, WS 1434 P 13; Bacc. SS 1437 (II 120); Mag. WS 1441 (II 127)]
  17. *Martinus Roland* [Matrikel –]
  18. *Johannes Battenborgh* [wie Nr. XII/8]
  19. *Stefannus de Horwa* [wie Nr. XV/13]
  20. *Nicholaus de Bezetho* [*Nicolaus Alberti de Beseke* = Beesko, immatrikuliert WS 1436/37 (M 15)]
  21. *Jacobus de Dacia* [*Jacobus Strangonis de <Dacia>*, immatrikuliert WS 1436/37 (S 14), von der Universität ausgeschlossen SS 1440 (I 733)]
  22. *Johannes Piker de Noremburga* [*Johannes Beber (Biber) de Nurenberga* = Nürnberg, immatrikuliert WS 1435/36 (B 6)]
- /fol. 6v/
23. *Johannes Hezelstorfer* [wie Nr. XV/8]

24. *Matthias de Holmis* [aus Stockholm, immatrikuliert WS 1433/34 (S 11), Bakkalar SS 1437 (II 120), Magister artium WS 1442/43 (II 130)]
25. *Gewerdus Stendil* [wohl *Gerhardus Apotecarii de Stendel* = Stendal, immatrikuliert WS 1435/36 (S 9)]
26. *Johannes Ollendoff* [*de Hamborg* = Hamburg, immatrikuliert SS 1436 (S 11)]
27. *Nicolaus Drosendorffer* [*Nicolaus Troßentorf de Ebermanstat* = Ebermannstadt, immatrikuliert SS 1436 (B 18), Bakkalar WS 1438/39 (II 122)]
28. *Laurencius Blumenaw* [wie Nr. XII/1]
29. *Johannes Pastwitz* [wie Nr. XII/7]
30. *Vichmannus de Arosia* [wie Nr. XV/16]
31. *Petrus Man de Rosch(ildia)* [aus Roskilde. Immatrikuliert? Bakkalar SS 1437 (II 120), weitere Nachrichten]
32. *Bartolomeus Delitzsch* [*Bartholomeus Delicz* = Delitzsch, immatrikuliert SS 1435 (M 36)]
33. *Ericus de Holmis* [*Ericus Kropelin de Holmis* = Stockholm; *Ericus Kope- lin(!)*, immatrikuliert SS 1437 (S 7), als *Ericus Krepelyn* Bakkalar WS 1442 (II 130), ohne Herkunftsangabe]
34. *Martinus Fab(ri) de Kothebz* [aus Cottbus, immatrikuliert SS 1436 (M 1), Bakkalar SS 1437 (II 120), von der Universität ausgeschlossen SS 1443 (I 734)]
35. *Mattheus de Franchenf(ur)d* [wohl *Matheus Redebeke de Franckenfordis* = Frankfurt an der Oder, immatrikuliert SS 1433 (S 38), Bakkalar SS 1437 (II 120)]
36. *Casperus Czipzer* [*Caspar Czipczer de Lipa*, immatrikuliert SS 1436 (P 3), Bakkalar SS 1443 (II 131), siehe Nr. XV/14]

/fol. 21v/

Nr. C: 1438 Okt. 24 – Dez. 17

Mag. *Johannes Breither de Glag(avia)*<sup>26</sup>: Lectio de generacione et corrupcione  
11 Hörer:

1. *Conradus Membrangh* [*Conradus Memerink bacc. Rostokcensis professor*, immatrikuliert SS 1438 (S 1), Magister artium WS 1439 (II 124)]
2. *Frater Nicolaus de Cella* [*Frater Nicolaus Torsmit de Cella* = Zisterzienser- kloster Altzelle, Immatrikulation?, Bacc. SS 1437 (II 120)]
3. *Cristoferus de Sundis* [*Cristoferus de Sundis* = Stralsund, immatrikuliert SS 1433 (S 43)]

<sup>26</sup> Johannes Breither aus Glogau wird im Wintersemester 1432/33 in Leipzig immatriku- liert: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 1, S. 108 P1. Dort wird er im Som- mersemester 1436 zum Bakkalar und im Wintersemester 1436/37 zum Magister artium promoviert: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 2, S. 116 u. 119.

4. *Jodocus de Landaw* [wohl identisch mit *Jacobus(!) de Landoy*, immatrikulierte SS 1431 (B 9), dann aber als *Jodocus(!) Landaw*, Bakkalar SS 1436 (II 119)]
  5. *Conradus Sachinkirch* [wie Nr. XV/9]
  6. *Laurencius Blumenaw* [wie Nr. XII/1]
- /fol. 22r/
7. *Nicolaus Alberti de Freyenstad* [immatrikulierte SS 1437 (P 8), ohne Ortsangabe]
  8. *Franciscus Liwing de Zitt(awia)* [aus Zittau, immatrikulierte WS 1437/38 (P 2), Bakkalar WS 1438/39 (II 122)]
  9. *Laurencius Czing* [*Laurencius Czincke de Stockheym* = Stockheim (welches?), SS 1437 (B 10), Bakkalar SS 1439 (II 123)]
  10. *Albertus de Hilburghawsen* [*de Hilpurghusen* = Hildburghausen, immatrikulierte SS 1432 (B 2), Bakkalar WS 1434/35 (II 117), Magister artium WS 1438/39 (II 122)]
  11. *Nicolaus de Stadis* [*Nic. Ghuseber* aus Stade, immatrikulierte SS 1436 (S 20)]

/fol. 24r/

Nr. CXV: 1439 ? – ?

*Mag. Johannes de Salista*<sup>27</sup>: Phisicorum (disputatio)

8 Hörer:

1. *Laurencius Blumenaw* [wie Nr. XII/1]
2. *Nicolaus de Stadis* [wie Nr. C/11]
3. *Johannes Berstath* [wohl *Iohannes Rink de Berstat* = Berstadt/Hessen, immatrikulierte WS 1438/39 (B 5)]
4. *Tordo Bonde de Lincopia* [aus Linköping, immatrikulierte SS 1437 (S 11), Bakkalar SS 1439 (II 123)]
5. *Johannes Wipa* [immatrikulierte SS 1437 (S 12), Bakkalar SS 1439 (II 123), Magister artium WS 1442/43 (II 130)]
6. *Johannes Grudencz(?)* [wohl *Iohannes Grudencz*, immatrikulierte SS 1428 (P 14)]
7. *Martinus Luer de Sulczpach* [aus Sulzbach (welches?), immatrikulierte SS 1436 (B 33)]
8. *Petrus Andree de Magdeburg* [aus Magdeburg, immatrikulierte SS 1437 (S 4)]

<sup>27</sup> Johannes Salsta aus Uppsala, wird im Sommersemester 1434 an der Universität Leipzig immatrikuliert: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 1, S. 113 S 4. Dort wird er im Wintersemester 1435/36 zum Bakkalar und im Wintersemester 1437/38 zum Magister promoviert. Außerdem erscheint er im Sommersemester 1446 als Bakkalar des Kirchenrechts: Matrikel der Universität Leipzig (wie Anm. 3), 2, S. 118 u. 121.

/fol. 25v/

Nr. CXXI: 1439 Jan. 13 – Jan. 30

Mag. *Jacobus Zetheler de Franckenford*<sup>28</sup>: Lectio yconomicorum

7 Hörer:

1. *Cristoferus de Sundis* [wie Nr. C/3]
2. *Nicolaus Alberti de Frienstad* [wie Nr. C/7]
3. *Jodocus de Hallis* [*Kuntz de Hallis* = Halle, immatrikuliert WS 1433/34 (S 20), Bakkalar SS 1438 (II 122)]
4. *Laurencius Blumenaw* [wie Nr. XII/1]
5. *Gerardus de Stendal* [wohl *Gerhardus Apotecarii de Stendel* = Stendal, immatrikuliert WS 1435/36 (S 9)]
6. *Severinus de Lund(is)* [aus Lund/Schweden(?). Matrikel?]
7. *Wenczeslaus Aken de Wittenberg* [wie Nr. XV/15]

/fol. 26v/

Nr. CXXVI: 1439 April 24 – ?<sup>29</sup>

Mag. *Jacobus de Starg(ardia)*<sup>30</sup>: Exercitium ethicorum

16 Hörer:

1. *Jacobus de Prettin* [aus Prettin, immatrikuliert SS 1435 (M 37), Bakkalar WS 1436/37 (II 120), Magister artium WS 1440/41 (II 125)]
2. *Stephanus de Horow* [wie Nr. XV/13]
3. *Conradus Memeringk* [wie Nr. C/1]
4. *Nicolaus de Stadis* [wie Nr. C/11]
5. *Symon de Camencz* [aus Kamenz, immatrikuliert WS 1425/26 (M 41)]
6. *Benedictus de Vppsalia* [wie Nr. XV/2]
7. *Severinus de Lunden* [wie Nr. CXXI/6]

<sup>28</sup> Stammt aus Frankfurt an der Oder und wird im Wintersemester 1423/24 in Leipzig in der Sächsischen Nation immatrikuliert. Dort wird Jakob Zetheler im Sommersemester 1426 zum Bakkalar und zu einem unbekanntem Zeitpunkt zum Magister artium promoviert. Im Sommersemester 1439 ist Zetheler Dekan der Artistenfakultät, danach wird er nicht mehr genannt, siehe die Vita bei KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 11), 2, S. 579f. Nr. 60.

<sup>29</sup> Keine Zeitangabe.

<sup>30</sup> Jakob Scultetus aus Stargard wird im Wintersemester 1418/19 in Leipzig immatrikuliert. Im Wintersemester 1420/21 zum Magister promoviert bekleidet er danach verschiedene Ämter in der Artistenfakultät, in der er im Sommersemester 1429 und im Sommersemester 1443 auch als Dekan fungiert. Im Wintersemester 1439/40 amtiert Scultetus als Rektor der Universität. Das Studium der Theologie, belegt seit 1438, beschließt er bald nach 1447 mit der Doktorpromotion. In der Theologischen Fakultät ist Scultetus noch bis zu seinem Tod 1460 nachweisbar, siehe die Vita bei KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 11), 2, S. 578f. Nr. 59.

8. *Nicolaus de Beszekow* [wie Nr. XXII/20]
9. *Johannes Metcz de Aquis* [wie Nr. XV/7]
10. *Cristoferus de Sundis* [wie Nr. C/3]
11. *Gerardus de Stendal* [wie Nr. CXXI/5]
12. *Jodocus Conradi de Hallis* [wie Nr. CXXI/3]
13. *Mathias de Holmis* [wie Nr. XXII/24]
14. ***Laurentius Blumenow*** [wie Nr. XII/1]
15. *Nicolaus de Misna* [*Nicolaus Tronitz de Mißna* = Meißen, immatrikuliert SS 1432 (M 6)]
16. *Johannes Myndel de Lund(is)* [aus Roskilde, immatrikuliert WS 1435/36 (S 13), Bakkalar SS 1439 (II 123), Magister WS 1444/45 (II 134)]

Die Eintragungen Nr. XII, XV und XXII (dieser leider nicht genau datiert) betreffen noch das Bakkalarstudium des Laurentius Blumenau, dessen Abschluss am 14. September 1437 mit der Zulassung zum Examen eingeleitet wurde. Soweit war der Studienaufenthalt Blumenaus in Leipzig schon bekannt, wobei zu bedenken ist, dass natürlich auch schon die in den vorliegenden Aufzeichnungen nicht dokumentierte Zeit vom Sommer 1434 bis zum Frühjahr 1437 mit fleißigem Besuch von Vorlesungen, Übungen und Disputationen einhergegangen sein wird. Leider sind von Blumenaus Studientätigkeit auch keine *cedulae actuum* erhalten, Belegzettel, auf denen für die Meldung zum Bakkalar- und zum Magisterexamen der Besuch der statutenmäßig geforderten Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden musste<sup>31</sup>.

Mit dem Eintrag Nr. C beginnt in Laurentius Blumenaus Studienweg der Nachweis der Lehrveranstaltungen, die für das Magisterexamen erforderlich waren. Die hier verzeichnete Vorlesung „De generatione“ fällt in den Zeitraum vom 24. Oktober bis 17. Dezember 1438, so dass bei Blumenau zwischen Bakkalarsexamen und diesem Nachweis eine Lücke von gut einem Jahr klafft, in dem er offenbar keine Lehrveranstaltung besucht hat, so dass die Vermutung nahe liegt, dass er sich den größten Teil des Jahres 1438 gar nicht in Leipzig aufgehalten hat. Vielleicht war er in die Heimat gereist? Die übrigen Lehrveranstaltungen (Nr. CXV, CXXI und CXXVI) fallen in das Jahr 1439 und gehören zum Vorlesungsstoff, der für das Magisterexamen belegt werden musste. Der Eintrag Nr. CXXI weist allerdings eine Disputation über die aristotelische Physik nach und wäre eigentlich Stoff für das Bakkalarsexamen gewesen. Zuletzt ist Blu-

<sup>31</sup> Siehe dazu zuletzt Frank-Joachim STEWING, Vier studentische Belegzettel aus der Frühzeit der Leipziger Artistenfakultät, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 80 (2009), S. 67–103, und BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 7), S. 145, 182, 198 u. 206, mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

menau als Teilnehmer einer Übung nachweisbar, die im April 1439 begann (Nr. CXXVI). Wie lange sie gedauert hat, ist in diesem Fall leider nicht angegeben. Die Vorlesung über die aristotelische Ethik hatte laut Fakultätsstatut von 1436/37 höchstens ein Dreivierteljahr zu dauern, doch findet sich keine Zeitangabe für die entsprechende Übung, deren Besuch aber in diesem Statut von den angehenden Magistern ebenfalls gefordert wurde<sup>32</sup>.

Da die Aufzeichnungen über die Vorlesungen und Übungen in der Artistenfakultät noch bis zum Mai 1440 reichen, der Name Blumenau sich dort aber zuletzt im April 1439 findet, spricht dies tatsächlich dafür, dass er Leipzig 1439 verlassen und sich zur Fortsetzung des Studiums nach Italien begeben hat. Wirklich mehr wissen wir damit freilich nicht. Hinsichtlich der facettenreichen Biographie Laurentius Blumenaus scheint es auch wenig zu bedeuten, den hier vorgestellten Aufzeichnungen der Leipziger Artistenmagister fünf Lehrveranstaltungen entnehmen zu können, die Blumenau nachweislich besucht hat. Es sind durchweg Pflichtveranstaltungen, zu deren Besuch er aufgrund der Leipziger Statuten als angehender Bakkalar bzw. Magister artium ohnehin verpflichtet war. Aber es ist für den Historiker natürlich nicht nebensächlich, die normativen Bestimmungen an Zeugnissen über den tatsächlichen Studienverlauf zu messen<sup>33</sup>.

Wirklich interessant werden die Aufzeichnungen erst durch die Hörerlisten, die nicht nur eine Vorstellung von den z.T. recht beachtlichen Teilnehmerzahlen geben, sondern auch deutlich machen, wer bei wem und vor allem mit wem im Hörsaal saß<sup>34</sup>. Dass die gemeinsame Hörerschaft (von Schülerschaft kann angesichts der Art des spätmittelalterlichen Vorlesungsbetriebs nur bedingt die Rede sein)<sup>35</sup> die selbstverständliche Grundlage für spätere Beziehungen und Netzwerke bildete, mochte in dieser Allgemeinheit im späten Mittelalter ebenso wenig zutreffen, wie das heute der Fall ist. Aber es ist doch aufschlussreich zu sehen, wie sich Lebenswege das erste Mal in Leipzig kreuzten, beispielsweise, als Laurentius Blumenau im Sommersemester 1437 die Vorlesung des Magisters Johannes von Brieg über Petrus Hispanus hört, und in der Hörerliste nach

<sup>32</sup> Statutenbücher der Universität Leipzig (wie Anm. 18), S. 327f. Nr. 22 (Vorlesungszeit) u. Nr. 24 (Übungen).

<sup>33</sup> Dazu umfassend (wenn auch noch ohne Kenntnis der hier vorgestellten Aufzeichnungen) Rudolf HELSSIG, Die wissenschaftlichen Vorbedingungen für Baccalaureat in Artibus und Magisterium im ersten Jahrhundert der Universität Leipzig, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im fünfzehnten Jahrhundert. Zur Feier des 500jährigen Jubiläums der Universität, Leipzig 1909, S. 1–93.

<sup>34</sup> Wer bei wem hörte, verdeutlichen auch die Anm. 31 erwähnten Belegzettel (*cedulae actuum*).

<sup>35</sup> BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 7), S. 189f. und 201.

ihm ein gewisser *Paulus de Elbing* steht (also auf der Hörsaalbank neben ihm sitzt?). Dieser *Paulus Ewaldus* aus Elbing hatte sich zwei Jahre später als Laurentius Blumenau, im Wintersemester 1436/37, nach Leipzig begeben und wurde dort im Wintersemester zum Bakkalar promoviert, wozu der Besuch der genannten Vorlesung unverzichtbar war. Paul Einwald, wie er in der Literatur zumeist genannt wird, ist 1441 als Schreiber in die Dienste des livländischen Ordensmeisters getreten und stieg schließlich – befördert durch ein juristisches Studium in Bologna und die Promotion zum Doktor des Kirchenrechts – zu dessen Hofjurist auf, bis er schließlich 1456 zum Bischof von Kurland ernannt wurde<sup>36</sup>. Laurentius Blumenau als juristisch gelehrter Rat des Hochmeisters und Einwald als Jurist des livländischen Meisters werden manches Mal im Dienste des Deutschen Ordens miteinander zu tun gehabt<sup>37</sup> und dabei womöglich ihrer gemeinsamen Leipziger Studienzeit gedacht haben. Die hier mitgeteilten Auszüge aus den Hörerlisten der Leipziger Artistenfakultät mögen ebenso wie die vollständige Edition dieser Aufzeichnungen dazu anregen, solchen Verbindungen nachzugehen.

<sup>36</sup> Über ihn Hartmut BOOCKMANN, Die Rechtsstudenten des deutschen Ordens, in: Festschrift für Hermann Heimpel, 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 36, 2). Göttingen 1972, S. 313–375, hier S. 356f., und Jan-Erik BEUTTEL, Die Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 55), Marburg 1999, S. 579–581.

<sup>37</sup> Vgl. BOOCKMANN, Laurentius Blumenau (wie Anm. 1), S. 93, 137, 140 u. 143.

# **Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1525–1570.**

## **Analyse und Ergebnisse der Regestierung der Abt. D Livland des Herzoglichen Briefarchivs im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin**

Von Stefan Hartmann

Das hier vorgestellte und inzwischen abgeschlossene Projekt geht auf den in der Mitte der 1980er Jahre entwickelten Plan des damaligen Direktors des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Friedrich Benninghoven, zurück, für die Forschung wichtige Abteilungen des Herzoglichen Briefarchivs durch Vollregesten erschließen zu lassen. Allein dieser Weg erschien möglich, um die Material- und Informationsfülle in diesem Bestand in einem absehbaren Zeitraum dem Benutzer zugänglich zu machen, was bei der Fertigung von Vollabdrucken nicht machbar war. Dieser Aufwand trug dem großen Stellenwert des Briefarchivs für die internationale Forschung Rechnung, das zu den wertvollsten Beständen des Geheimen Staatsarchivs gehört und in seiner Bedeutung dem im Hessischen Staatsarchiv Marburg verwahrten Politischen Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen vergleichbar ist. In seiner Aussagekraft geht es weit über den Bereich des im Jahr 1525 säkularisierten Ordenslandes Preußen hinaus, indem es den gesamteuropäischen Raum von England bis Rußland und von Schweden bis Italien einbezieht. Forscher, die sich mit der europäischen Geschichte des 16. Jahrhunderts beschäftigen, sollten daher auf diesen Fundus zurückgreifen.

Zur besseren Einordnung und Bewertung der hier betrachteten Quellen soll zunächst der Blick auf die Geschichte und Struktur des Herzoglichen Briefarchivs gerichtet werden. Entstanden aus der Kanzlei und Registratur der Herzöge in Preußen, knüpft es unmittelbar an das Ordensbriefarchiv an. Daß dieser Übergang weitgehend ohne Bruch erfolgte, ist darin zu sehen, daß die Säkularisierung des Ordensstaates und die Schaffung eines weltlichen Herzogtums Preußen im Jahr 1525 auf das Archiv einen geringeren Einfluß ausübten, als man bei einer so einschneidenden Änderung im Staatsgefüge annehmen konnte. Trotz seiner Ablehnung des Ordens, verbunden mit der Annahme des evangelischen Glaubens, wollte der zum polnischen Lehnsherrzog gewordene, bisherige Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach die bestehende Landesverwaltung in seinem Territorium nicht grundsätzlich ändern, sah er doch durch die Übernahme der Einrichtungen des Deutschen Ordens und ihrer Verwaltungsträger die Kontinuität seines Staates am stärksten gewahrt. So

wurden die Ordensburgen als Amtssitze beibehalten, und die Umbenennung der Komture in Amtshauptleute und der Komtureien in Hauptämter änderte kaum etwas an der Praxis der Landesherrschaft<sup>1</sup>. Eine wichtige Rolle bei der Entstehung des Herzoglichen Briefarchivs spielte die vom ersten preußischen Kanzler Friedrich Fischer<sup>2</sup> entworfene Kanzleiordnung, die eine chronologische Ordnung der Akten, Briefe und Registranten sowie eine Gliederung der Handfesten nach Ämtern festlegte. Dieses Prinzip wurde mit einzelnen zeitbedingten Veränderungen in die Tat umgesetzt, wobei Fischers Vorschrift, jeden Brief mit dem Ausstellungsdatum und der Nennung von Absender und Empfänger zu versehen, sowie ein Verzeichnis der preußischen Kanzleiregistratur aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, das vier Schränke zur Aufnahme des Schriftguts vorsah, erste Schritte zur registraturmäßigen Erfassung der Korrespondenz der Herzöge in Preußen darstellten. An den Bemühungen, das Herzogliche Briefarchiv am Ende des 19. Jahrhunderts der Öffentlichkeit zugänglich zu machen – sein Volumen war inzwischen auf sieben Schränke angewachsen, über deren Inhalt ein im Geheimen Staatsarchiv vorhandenes mehrbändiges Repertorium Aufschluß gibt –, war vor allem der Königsberger Archivar und Kunsthistoriker Hermann Ehrenberg<sup>3</sup> beteiligt. Die von ihm bewirkte Auflösung der erwähnten Schränke und die Schaffung einer neuen Sacheinteilung nach Ländern und Adressaten konnten allerdings den Ansprüchen der Forschung kaum genügen, wobei sich der große Umfang des HBA mit 118 lfm und 75 000 Verzeichnungseinheiten (VE) als Hindernis für eine rein chronologische Ordnung erwies. Wenn man sich auch – so Kurt Forstreuter – in Ehrenbergs Sacheinteilung leicht zurechtfinden kann, ist doch die Art seiner Verzeichnung, die nicht der neuen Gliederung, sondern dem alten nach Schränken geordneten Registraturprinzip folgt, wenig praxisorientiert. In Wirklichkeit ist hier kein Verzeichnis, sondern nur eine Konkordanz entstanden. Von Regesten im eigentlichen Sinn kann man kaum sprechen, weil nur Datum, Absender und Adressaten angegeben werden. Als besonders problematisch erwies sich für Ehrenberg die Ziehung der Grenzen zwischen dem Herzoglichen Briefarchiv und dem Etatsministerium Königsberg, weil zwischen beiden Beständen ein fließender Über-

<sup>1</sup> Vgl. Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen (Studien zur Geschichte Preußens. 8), Heidelberg 1960, S. 186–187.

<sup>2</sup> Zu Friedrich Fischer und seiner Kanzleiordnung vgl. Kurt FORSTREUTER, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 3); Göttingen 1955, S. 23–27. Biographisches zu Friedrich Fischer (~1495–1529) bei Carl DIESCH, in: Altpreußische Biographie [= APB], Bd. 1, Königsberg 1941, S. 185.

<sup>3</sup> Hermann Adolf Ehrenberg (1858–1920). Vgl. dazu FORSTREUTER (wie Anm. 2), S. 69.

gang bestand, wobei sich eine Scheidung nach Briefen und Akten als unmöglich erwies. So ist nach der Feststellung Ahasver von Brandts der Geschäftsbrief amtlicher, fürstlicher und kaufmännischer Korrespondenz unter die Akten zur rechnen, was seine Zuordnung zum Bestand des Etatsministeriums rechtfertigen dürfte.

Im folgenden sollen kurz die einzelnen Abteilungen des HBA betrachtet werden<sup>4</sup>. Am Anfang steht hier die den Schriftwechsel mit Deutschland – besser wäre hier „Heiliges Römisches Reich“, weil auch die Niederlande erfaßt werden – enthaltende Abteilung A, die in die Bereiche Kaiser und Reich, Reichsfürsten, das Haus Brandenburg unter Berücksichtigung der kurfürstlichen und fränkischen Linie, Privatleute im Reich, u. a. geschäftliche Kontakte mit Nürnberg, aber auch Briefe von Reformatoren (Luther, Melancthon), Gelehrten (Crotus Rubeanus) und Künstlern (Lucas Cranach u. a.), gegliedert ist. In der umfangreichen und wichtigen Abteilung B „Polen“ findet sich die Korrespondenz mit polnischen Königen und dem königlichen Haus, geistlichen und weltlichen Großen, Städten und Bürgern sowie königlichen Beamten, die in der von Carolina Lanckorońska und L. Olech bearbeiteten Edition „Documenta ex Archivo Regiomontano ad Poloniam spectantia“ bis 1572 bzw. 1568 erschlossen worden ist. Weil sich die Bearbeiter hier häufiger für die Form des Kurzregestes entschieden haben, bleiben manche wichtige Informationen in den Quellen unberücksichtigt, so daß im Einzelfall auf die Vorlage zurückgegriffen werden muß<sup>5</sup>. In der Abteilung C ist der Schriftwechsel mit dem Königlichen Preußen dokumentiert, wobei entsprechend den Verfassungsverhältnissen vor 1772 die Bereiche C 1 „Bistum Ermland“ und C 2 „Bistum Kulm“ dieser Abteilung zugeordnet sind. C 1 und C 2 sind inzwischen vollständig registriert und der Öffentlichkeit durch Publikationen von Stefan Hartmann<sup>6</sup> und Ursula Ben-

<sup>4</sup> Zur Gliederung des Herzoglichen Briefarchivs in einzelne Abteilungen vgl. Kurt FORSTREUTER, Das Staatsarchiv Königsberg als Quelle für die allgemeine Geschichte (Sonderdruck aus Hamburger mittel- und ostdeutschen Forschungen. 6), 1967, S. 21–26.

<sup>5</sup> Insgesamt liegen 40 Text- und 2 Personenindexbände vor, die in den Jahren 1973–1992 in Rom erschienen sind.

<sup>6</sup> Stefan HARTMANN (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 31), Köln u. a. 1991; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 37), Köln u. a. 1993; DERS. (Bearb.), Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568–1618). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 39), Köln u. a. 1994.

ninghoven<sup>7</sup> zugänglich gemacht worden. Die unter C 1a befindliche Korrespondenz des Frauenburger Domkapitels ist von Klaus Neitmann teilweise regestiert worden, während Ursula Benninghoven die umfangreiche Sektion C 3 „Übriges Westpreußen“ von 1525 bis zum Ende 1554 erfolgten Tod des Danziger Bürgermeisters Johann von Werden regestiert und in zwei Bänden veröffentlicht hat<sup>8</sup>. Vor ihrem frühen Tod hat sie den Folgeband ihres Regestenwerkes nur noch beginnen können, das bis zum Ende der Regierungszeit Herzog Albrechts führen soll. Zu den umfangreichsten und bedeutendsten Dokumentationen des HBA gehört die Abteilung D „Livland“, die weit in das 17. Jahrhundert hineinreicht, wenn auch die Regierungszeit Herzog Albrechts (1525–1568) einen Schwerpunkt bildet. Auf sie soll in diesem Beitrag gesondert eingegangen werden. Die kleine Abteilung E „Rußland, Walachei, Türkei“ ist vor allem für die vielfältigen Beziehungen der preußischen Herzöge zu Rußland aufschlußreich<sup>9</sup>, während die etwas umfangreichere Abteilung F „Skandinavien“ wichtige Informationen über das Verhältnis Herzog Albrechts und seiner Nachfolger zu Dänemark und Schweden vermittelt. In der von Dieter Heckmann erschlossenen Abteilung G „West- und Südeuropa“ steht der Schriftwechsel der Herzöge in Preußen mit England und Frankreich im Mittelpunkt, in dem Fragen der Diplomatie und Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen<sup>10</sup>. Dabei verdienen die von Heckmann in einer eigenen Publikation edierten Reiseberichte des herzoglich preußischen Faktors Antoine Maillet von Königsberg an die Loire und zurück in den Jahren 1562–1564 besondere Beachtung<sup>11</sup>. Der Regestierung harren dagegen die in der Abteilung H befindlichen Gesandt-

<sup>7</sup> Ursula BENNINGHOVEN (Bearb.), *Die Herzöge von Preußen und das Bistum Kulm (1525–1691)*. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 35), Köln u.a. 1993.

<sup>8</sup> Ursula BENNINGHOVEN (Bearb.), *Die Beziehungen Herzog Albrechts von Preußen zu Städten, Bürgertum und Adel im westlichen Preußen (1525–1554)*. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 48/1–2), Köln u.a. 2006.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Veröffentlichung von Kurt FORSTREUTER, *Preußen und Rußland von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter dem Großen* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 23), Göttingen u.a. 1955.

<sup>10</sup> Dieter HECKMANN (Bearb.), *Die Beziehungen der Herzöge in Preußen zu West- und Südeuropa (1525–1688)*. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 47), Köln u.a. 1999.

<sup>11</sup> Dieter HECKMANN (Bearb.), *Von Königsberg an die Loire. Quellen zur Handelsreise des herzoglich-preußischen Faktors Antoine Maillet nach Frankreich in den Jahren 1562 bis 1564* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 33), Köln u.a. 1993.

schaftsberichte, die zentrale Quellen zu der von Herzog Albrecht betriebenen intensiven Außenpolitik darstellen, die besonders in Form von Legationen erfolgt ist. Die Abteilung I „Innere Verwaltung“ hätte nach Meinung Kurt Forstreuters leicht in den Bestand des Etatsministeriums überführt werden können, dessen Dokumentation sie in formaler und inhaltlicher Hinsicht ergänzt<sup>12</sup>. Die Abteilung K enthält dagegen persönliche Korrespondenzen Herzog Albrechts und seiner Familie, während den Schluß eine umfangreiche Konzeptensammlung bildet, die allerdings nicht vollständig ist, weil viele Entwürfe bei den Originalen in den einzelnen Abteilungen liegen oder an falscher Stelle plaziert sind, wo sie kaum auffindbar sind.

Zum besseren Verständnis der mit den Regesten umgehenden Benutzer seien einige formale Bemerkungen beigefügt<sup>13</sup>. Zur ungeschmälerten Erhaltung des Informationswertes der Quellen war in Form von Vollregesten die Wiedergabe aller Sach- und Nameninformationen in ihrer vorgegebenen Reihenfolge unter Berücksichtigung ihres von der Vorlage vorgegebenen kausalen Zusammenhangs erforderlich. Das Ziel war eine möglichst weitgehende Ersetzung des Originaldokuments in der wissenschaftlichen Benutzung auch außerhalb des Archivs, wobei die damit verbundene Schonung des Bestandes, der zum ganz überwiegenden Teil aus äußerst wertvollen Unikaten besteht, einen wesentlichen Aspekt darstellt. Bei diesen Erwägungen galt es auch zu bedenken, daß infolge der im Lauf der Jahre veränderten Historikerausbildung immer weniger Forscher in der Lage sind, archivalische Quellen des 16. Jahrhunderts als Ausfertigung oder in einer anderen Entstehungsstufe zu lesen und mit Erfolg für ihre Arbeiten zu verwenden, was häufig die Beschränkung auf bereits gedruckte Quellen bedeutet. Weitere Hindernisse bildeten die oft schwierige Paläographie und Sprache der Texte. Viele sind lateinisch geschrieben, während bei den deutschen Dokumenten die Dialekte aller Sprachlandschaften, teilweise untereinander vermischt, nachweisbar sind. Daneben gibt es im HBA in anderen Sprachen verfaßte Briefe, z.B. in Polnisch, Französisch, Englisch, Russisch, Spanisch und Italienisch, deren Lektüre besondere Kenntnisse, auch in der Paläographie, erfordert. Die Regesten sind in chronologischer Reihenfolge angeordnet und jeweils mit einer laufenden Nummer versehen. Dabei werden die Beilagen immer bei dem Hauptschreiben belassen und unter Bezug auf dieses

<sup>12</sup> FORSTREUTER (wie Anm. 2), S. 70.

<sup>13</sup> Stefan HARTMANN, Das Herzogliche Briefarchiv und seine Regestierung, in: Preußens erstes Provinzialarchiv. Zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren, hrsg. von Bernhart JÄHNIG und Jürgen KLOOSTERHUIS (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 20), Marburg 2006, S. 197–213, zu den formalen Aspekten S. 207ff.

regestiert. Seit dem Band „Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1540–1551“<sup>14</sup> sind sie durch eine zweigliedrige Nummer, z. B. 1189/3, gekennzeichnet, was hier bedeutet, daß es sich dabei um die Beilage Nr. 3 zum Hauptschreiben Reg.Nr. 1189 handelt. Auf diese Weise können im Index die Orts- und Personennamen nicht nur den Hauptschreiben, sondern auch ihren Beilagen direkt zugeordnet werden. In diesem Band wird auch erstmalig eine von Stefan Hartmann entwickelte Übersicht über wichtige Ereignisse der erfaßten Korrespondenz in chronologischer Folge präsentiert, die dem Leser eine rasche Orientierung der in den Vollregesten geschilderten verwickelten Verhältnisse ermöglicht. Er kann nun leicht bestimmte Vorgänge und die dazu gehörige Regestennummer ermitteln und sich über ihren Inhalt knapp unterrichten. In dieser Hinsicht stellt der Überblick einen Schlüssel zu den einzelnen Vollregesten dar. Beide Informationsmöglichkeiten können auf diese Weise sinnvoll genutzt werden. Insofern stehen die in Form von Kurzregesten erfaßten wichtigen Ereignisse als „Regesten von Regesten“ am Ende der Regestierung. Die Regesten enthalten Angaben über Ausstellungsdatum und –ort, Aussteller und Empfänger, den genauen Handlungsverlauf, die Originaldatierung am Schluß und formenkundliche Hinweise zur Überlieferung der Vorlage wie die Entstehungsstufe, z. B. Entwurf, Reinkopie, Direktschrift, Abschrift, Ausfertigung und deren erfolgte Behändigung. Daneben finden sich Hinweise auf die Außenadresse, alle Vermerke, eigenhändige Schreiben und Unterschriften, das Format, die Besiegelung, Druck- und sonstige Veröffentlichungsnachweise in der Literatur sowie die Nennung der neuen und der aus Bezeichnung von Schrank, Fach und Nummer bestehenden Altsignatur unter Angabe der jeweiligen Kastenummer. Die Sprache der Vorlage, z. B. Lateinisch oder Niederdeutsch, wird immer dann erwähnt, wenn sie nicht hochdeutsch ist. Wegen der oft umfangreichen Vorlagen und der Vielfalt der in ihnen behandelten Thematik hat sich in der Praxis der Regestierung das Nebeneinander von nominalem und verbalem Stil als bester Weg erwiesen, dem Leser den oft komplizierten Sachverhalt verständlich zu machen. In allen Regestenbänden sind die im HBA befindlichen Ausgangskonzepte der herzoglichen Kanzlei wie auch die in den Ostpreußischen Folianten überlieferten Reinkopien von Ausgängen als wertvoller Teil der Gegenüberlieferung berücksichtigt worden.

Im folgenden sollen die Regestierung der das Projekt „Herzog Albrecht von Preußen und Livland“ betreffenden Dokumente im Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten und ihre Ergebnisse für die Forschung betrachtet und analysiert werden. Verantwortlich für die erfolgreiche Durchfüh-

<sup>14</sup> Die Regestenbände der Abt. D „Livland“ werden unter dem Projekt „Herzog Albrecht und Livland“ angezeigt.

zung des Vorhabens war der Projektleiter Stefan Hartmann, der den ersten von Ulrich Müller gefertigten Band betreut, formal überarbeitet und den Orts- und Personenindex erstellt<sup>15</sup> sowie die übrigen sechs Bände<sup>16</sup> allein bearbeitet hat. Begonnen wurde das Vorhaben 1989. Nach der Veröffentlichung des Bandes Müller im Jahr 1996 lag die Fortführung des Projektes ausschließlich in Hartmanns Hand, der es nunmehr zu seiner zentralen beruflichen und wissenschaftlichen Lebensaufgabe machte, wobei er wegen seiner vielfältigen Aufgaben als Abteilungsleiter im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz den größten Teil der Erschließungsarbeiten in seiner Freizeit geleistet hat. So gelang es ihm nach 12 Jahren intensiver Tätigkeit, sechs Regestenbände vorzulegen und damit bei seiner Pensionierung Ende Februar 2008 das Projekt abzuschließen. Besondere Schwierigkeiten bei der Bearbeitung machten einerseits der häufig große Textumfang der Vorlagen in der Abteilung D „Livland“, der über den in den meisten anderen Abteilungen des Herzoglichen Briefarchivs erheblich hinausgeht, was sowohl für die Hauptschreiben als auch für die Beilagen gilt, und zum anderen die gerade in den letzten Bänden gehäuft auftretenden Mängel in der Vorordnung des Materials durch den damaligen Bearbeiter Hermann Ehrenberg. Bei der großen Anzahl undatierter Dokumente hatte sie dieser oft willkürlich unterschiedlichen Kästen zugewiesen, wo sie auf Grund formaler und inhaltlicher Kriterien nicht hingehörten. Manche umfangreiche Schriftstücke wurden auseinandergerissen und gelangten auf diese Weise in verschiedene Kästen. In zeitaufwendiger Arbeit mußten einzelne Dokumente

<sup>15</sup> Ulrich MÜLLER (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 41), Köln u. a. 1996.

<sup>16</sup> Stefan HARTMANN (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 49), Köln u. a. 1999; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 54), Köln u. a. 2002; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1551–1557). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 57), Köln u. a. 2005; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1557–1560). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 60), Köln u. a. 2006; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1560–1564). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 61), Köln u. a. 2008; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1565–1570). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 63), Köln u. a. 2008.

paläographisch und inhaltlich analysiert werden, um sie zusammenführen und chronologisch zuordnen zu können. Weitere Hindernisse stellten die häufiger fehlende Datierung der Texte und ihre oft schlechte paläographische Lesbarkeit dar. Hinzu kam, daß in der Abteilung „Livland“ wegen des Verlustes der meisten diesen Bereich betreffenden Ostpreußischen Folianten die Zahl der in Form von Reinkopien überlieferten Ausgänge der Königsberger Kanzlei sehr gering ist und daher allein auf die Unterlagen der Konzeptensammlung zurückgegriffen werden mußte. Ihr Erhaltungszustand ist teilweise ungenügend, wozu noch die bisweilen extremen Einschränkungen der Lesefähigkeit durch mehrfache Streichungen und Ergänzungen, aber auch durch Kürzungen besonders in lateinischen Vorlagen treten. Eine zusätzliche Erschwernis war die große Zahl der ungeordnet bei den Ausfertigungen, oft an falscher Stelle liegenden Konzepte, die erst nach langer Mühe ihrem Bezugsschreiben zugeordnet werden konnten. Ein Vergleich der einzelnen Bände erhellt, daß die hier erwähnten Mängel und Probleme der Überlieferung im Lauf der Jahre zunehmen. Verantwortlich dafür war vor allem die durch die zunehmenden Kriegswirren und die Entstehung und Fortdauer des Livländischen Krieges verursachte Auflösung der überkommenen Verwaltungsstrukturen. Sie ließ kaum noch eine geordnete Kanzleiführung in den neuen livländischen Herrschaftsgebieten zu, die über keine festen Grenzen verfügten, sondern ständigen Veränderungen ihres Territoriums unterworfen waren. Viele Mängel wies auch das in den späteren Jahren Herzog Albrechts und seines Sohnes Albrecht Friedrich gebildete Schriftgut der Königsberger Kanzlei auf, als das zunehmende Machtvakuum im Herzogtum Preußen zur erheblichen Einschränkung der Tätigkeit von Registratur und Kanzlei führte und man immer mehr von den Normen eines geordneten Geschäftsverkehrs abkam.

Ein gesondert zu beachtender Aspekt ist die Sprache der in den Livlandregesten erschlossenen Korrespondenz. Aufschlußreich ist hier, daß in der Zeit vor 1540 der Anteil niederdeutscher Schreiben höher als in den nachfolgenden Jahren gewesen ist. So verkehrten im August 1531 der Dekan und das Kapitel von Dorpat mit dem Öseler Kapitel auf Niederdeutsch<sup>17</sup>, was auch für die Ritterschaften beider Stifte gilt. Selbst der livländische Meister Wolter von Plettenberg bediente sich in seinem im September jenes Jahres an den Rigaer Erzbischof Thomas Schöning gerichteten Brief dieser Sprachform<sup>18</sup>, desgleichen die Ritterschaft des Erzstifts Riga in ihrer Bekanntmachung vom 3. Oktober 1531<sup>19</sup>. Belegt sind Landtagspropositionen und -abschiede der livländischen Stände

<sup>17</sup> HBA D Nr. 224/3, 1531 August 26.

<sup>18</sup> HBA D Nr. 224/6, 1531 nach September 2.

<sup>19</sup> HBA D Nr. 230/2, 1531 Oktober 3.

vom März 1532 in niederdeutscher Sprache, während der auf dem Wolmarer Landtag in der Angelegenheit des Koadjutors Wilhelm von Brandenburg beschlossene Rezeß in zwei Versionen – niederdeutsch und hochdeutsch – überliefert ist<sup>20</sup>. Selbst im Schriftverkehr des Erzbischofs mit der Stadt Riga herrschte damals das Niederdeutsche vor, das auch deren Gesandte gegenüber Schöning – allerdings nicht ausschließlich – anwendeten. Nahezu ausschließlich korrespondierten in den frühen 1530er Jahren die Bischöfe von Ösel und Dorpat mit Plettenberg auf Niederdeutsch, was auch die Praxis im innerlivländischen Schriftverkehr, z.B. zwischen Vögten und Komturen des Deutschen Ordens und Amtsträgern der Prälaten, gewesen ist. Dokumente aus der Verwaltungspraxis wie Einnahmeregister des Stifts Ösel wurden gleichfalls niederdeutsch abgefaßt. Noch Ende 1534 schrieb Meister Plettenberg an seinen Wendener Hauskomtur Roloff von Besenrath in niederdeutscher Sprache<sup>21</sup>. Bereits in der zweiten Hälfte der 1530er Jahre geht das Niederdeutsche in der mit Livland geführten Korrespondenz zurück. Großen Anteil an diesem Phänomen hat der wachsende Einfluß der von der Sprache Luthers und der ostmitteldeutschen Kanzleisprache geprägten Reformation, die ihren Siegeszug auch in Livland antrat, wobei die großen Städte, allen voran das früh protestantisch gewordene Riga, aber auch der 1530 nach Livland gekommene Koadjutor Markgraf Wilhelm von Brandenburg und dessen aus Preußen mitgebrachte Berater wie Meineke von Schierstedt und Paul von Spanden in hohem Maß beteiligt waren<sup>22</sup>. Selbst im innerlivländischen Schriftverkehr war das Niederdeutsche stark rückläufig. Der niederdeutsch geschriebene Brief des Bischofs von Kurland und Administrators des Stifts Ösel, Johannes von Münchhausen<sup>23</sup>, an Erzbischof Wilhelm vom 3. Februar 1542 gehörte damals schon fast zu den Ausnahmen<sup>24</sup>. Dagegen nahm die Zahl der lateinischen Schreiben kontinuierlich zu. Verantwortlich dafür war der wachsende Einfluß Polen-Litauens auf die Verhältnisse in Livland, das aus der zunehmenden Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit der dortigen Stände angesichts der sich ständig verstärkenden moskowitischen Bedrohung Nutzen zog, was der Adelsrepublik allmählich die Rolle einer dominierenden Schutzmacht verlieh. Die Regesten machen deutlich, daß der gesamte Schriftwechsel mit der Krone Polen und ihren Amtsträgern in lateinischer Sprache erfolgte, was sich bis zur endgültigen Auflösung des Doppelrei-

<sup>20</sup> HBA D Nr. 256, 1532 März 5; HBA D Nr. 256/1, 1532 März 5.

<sup>21</sup> HBA D Nr. 731, 1534 November 2.

<sup>22</sup> Zum Einfluß Martin Luthers auf die frühneuhochdeutsche Kanzleisprache vgl. Adolf BACH, *Die Geschichte der deutschen Sprache*, 6. Auflage Heidelberg 1956, S. 185–195.

<sup>23</sup> Johannes IV. von Münchhausen, 1540–1560 Bischof von Kurland, als Johannes V. 1541–1560 Administrator des Stifts Ösel.

<sup>24</sup> HBA D Nr. 1161/4, 1542 Februar 3.

ches am Ende des 18. Jahrhunderts kaum ändern sollte. Im ganzen gesehen herrschte in der aus den Jahren 1525 bis 1570 in der Abteilung „Livland“ registrierten Korrespondenz eindeutig das Hochdeutsche vor, dessen Entwicklung zur allein verbindlichen Schriftsprache allerdings damals noch nicht abgeschlossen war. So findet man in manchen livländischen Kanzleien eine hochdeutsche Sprachform, die mehr oder weniger mit niederdeutschen Elementen vermischt war, was für die Ordenskanzlei und die Schreibstuben der Bischöfe von Ösel, Kurland und Dorpat gilt. Am wenigsten war diese Vermischung in der Kanzlei der Handelsmetropole Riga und der des Koadjutors und späteren Rigauer Erzbischofs Wilhelm und seiner häufig landfremden Kanzlisten zu beobachten, die sich bisweilen, bedingt durch die enge Verbindung der Hohenzollern zu ihren fränkischen Stammländern, sogar oberdeutscher Sprachformen bedienten.

Vor der inhaltlichen Analyse der im Projekt erfaßten Korrespondenz soll ihr Umfang betrachtet werden. Im einzelnen unter Berücksichtigung der Beilagen wurden gefertigt:

Bearbeiter	Titel	Regestenzahl
Müller	Herzog Albrecht und Livland (1525–1534)	750
Hartmann	Herzog Albrecht und Livland (1534–1540)	650
Hartmann	Herzog Albrecht und Livland (1540–1551)	750
Hartmann	Herzog Albrecht und Livland (1551–1557)	750
Hartmann	Herzog Albrecht und Livland (1557–1560)	750
Hartmann	Herzog Albrecht und Livland (1560–1564)	770
Hartmann	Herzog Albrecht und Livland (1565–1570)	500
Insgesamt		4 920

Daraus ergibt sich, daß aus dem Zeitraum 1525–1570 fast 5 000 Vollregesten erstellt worden sind, die dem Leser ein nahezu lückenloses Bild von den für Herzog Albrecht und darüber hinaus das gesamte brandenburgische Haus wichtigen oder zumindest erwähnenswerten Ereignissen der Verhältnisse Livlands von der Einführung der Reformation bis zum Abschluß des Stettiner Friedens in chronologischer Folge vermitteln. Die von ihnen erfaßten Vorlagen sind inzwischen aus ihrer verstreuten Lagerung in den alten Kästen in etwa 85 Kartons nach ihrer fortlaufenden aktuellen Nummer zusammengeführt worden und können nun ohne Probleme nach ihrer Angabe in den publizierten Regestenbänden bestellt und im Forschungsaal des Geheimen Staatsarchivs eingesehen werden. Damit hat jeder, dem das Vollregest nicht ausreicht oder der überhaupt Fragen zu der darin behandelten Thematik hat, die Möglichkeit, das

dazu gehörige Dokument zum Vergleich heranzuziehen, wenn er über die dafür erforderlichen paläographischen und sprachlichen Kenntnisse verfügt. Festzuhalten bleibt, daß die hier erstellten Regesten der Abteilung „Livland“ wegen der Komplexität der angesprochenen Bereiche – besonders häufig vertreten sind diplomatische Angelegenheiten – im Umfang, ihrer Paläographie und Sprache besonders hohe Anforderungen an die Bearbeitung richten.

Im folgenden sollen dem Benutzer in den einzelnen Bänden die Schwerpunkte der in den Regesten sichtbaren Berichterstattung und ihre Einbeziehung in den politischen, konfessionellen, kulturellen und wirtschaftlichen Rahmen der Zeit deutlich gemacht werden.

## 1. Herzog Albrecht und Livland (1525–1534)

Ein zentraler Aspekt ist hier die Einführung der Reformation in Livland mit den damit verbundenen Konsequenzen und Problemen. Großen Anteil daran hatte Herzog Albrecht. Er geriet infolge seines Übertritts zum Protestantismus und der Schaffung eines säkularisierten Herzogtums Preußen unter polnischer Lehnsherrschaft zunehmend in Gegensatz zu Kaiser und Reich, der 1530 auf dem Augsburger Reichstag in der förmlichen Belehnung des Deutschmeisters mit Preußen und der knapp zwei Jahre später verhängten Reichsacht über Albrecht seinen deutlichsten Ausdruck fand<sup>25</sup>. In seiner immer prekärer werdenden Lage suchte dieser, mit Hilfe seines wichtigsten Mittelsmannes, des Rigaer Stadtsekretärs Johannes Lohmüller<sup>26</sup>, Einfluß auf die der Reformation zuneigenden livländischen Stände zu gewinnen und sich das immer fester knüpfende Band des Evangeliums zwischen Preußen und Livland für seine in der Zurückdrängung oder sogar Zerschlagung der Macht des livländischen Ordenszweiges gipfelnden politischen Pläne zunutze zu machen. Darin sah er sich von dem protestantischen Bollwerk Riga und den Ritterschaften unterstützt, die sich von der Bevormundung durch den Orden und den katholischen Rigaer Erzbischof Johannes Blankenfeld befreien wollten. Die anderen Prälaten und Stände spielten demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle. Über die en-

<sup>25</sup> HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach (wie Anm. 1), S. 221; Antjekathrin GRASSMANN, Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert (Studien zur Geschichte Preußens. 15), Köln/Berlin 1968, S. 43–59.

<sup>26</sup> Zur Rolle Lohmüllers als Mittelsmann Herzog Albrechts und Erzbischof Wilhelms vgl. Ulrich MÜLLER, Johann Lohmüller und seine livländische Chronik „Warhaftig Histori“. Biographie des Autors, Interpretation und Edition des Werkes (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 10), Lüneburg 2001.

gen konfessionellen Kontakte zwischen Livland und Preußen unterrichtet uns ein Brief Lohmüllers an den samländischen Bischof Georg von Polenz, der über ein Bündnis zwischen den drei großen Städten Riga, Reval und Dorpat mit der livländischen Ritterschaft und die dagegen gerichteten Intrigen Blankenfelds Aufschluß gibt<sup>27</sup>. Erstmals erwähnt wird hier der Name des Königsberger Reformators Johannes Briesmann, der 1527 als Prediger an den Rigaer Dom berufen wurde und während seiner dortigen vierjährigen Tätigkeit vor allem durch die Ausarbeitung einer evangelischen Kirchenordnung, die 1533 auf gemeinsamen Beschluß Rigas, Revals und Dorpats in allen drei Städten verbindlich gemacht wurde, die Fundamente für das protestantische Kirchenwesen in Livland gelegt hat<sup>28</sup>. Ein weiterer Ansprechpartner Lohmüllers war der Landmarschall Johann Plater, den er für seine Pläne einer Entmachtung der katholischen Kirche und ihrer Würdenträger durch den Entzug der von ihnen ausgeübten weltlichen Herrschaft zu gewinnen suchte<sup>29</sup>. Bereits Anfang 1526 schickte Herzog Albrecht seine Gesandten Wolf von Heydeck und Georg Klingenberg nach Wenden, um Kontakte mit dem Meister Plettenberg und den Ordensgebietigern zu knüpfen, während sie einen Besuch bei Erzbischof Blankenfeld tunlichst vermieden, der wegen seiner geheimen Kontakte mit dem Großfürsten von Moskau in den Verdacht des Landesverrates geraten war. Der in den Regesten erfaßte ausführliche Bericht über die Unterwerfung der Stifte Riga, Dorpat, Ösel, Kurland und Reval unter den Ordensmeister Plettenberg führte Herzog Albrecht die Vormachtstellung des Ordens in Livland eindrucksvoll vor Augen<sup>30</sup>. Eine Instruktion des inzwischen zum Reichsfürsten erhobenen Plettenberg an seinen zu Karl V. beordneten Gesandten macht indes klar, daß für den Meister eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Hochmeister nicht in Betracht kam. So bezichtigte er ihn, durch seinen unüberlegten Krieg gegen Polen die Herrschaft des Ordens in Livland und dessen Existenz überhaupt aufs höchste gefährdet zu haben. Seit dem Wegfall Preußens als Rückhalt würden alle Feinde die Vernichtung des Ordens betreiben, was in dieser Intensität seit 300 Jahren nicht der Fall gewesen sei. Überdies würde Albrechts „lutherisches Leben“ den Orden beim Papst, Kaiser und Reich in Ungnade bringen und dadurch dessen Zerfall bewirken<sup>31</sup>. Der Herzog setzte jedoch seine Bemühungen um wachsende Einflußnahme in Livland fort, wobei sich neben Loh-

<sup>27</sup> HBA D Nr. 5, 1525 Juli 22.

<sup>28</sup> Zu Johannes Briesmann und der von ihm ausgearbeiteten evangelischen Kirchenordnung vgl. Reinhard WITTRAM, *Die Reformation in Livland* (Sonderdruck aus *Wirkungen der deutschen Reformation bis 1555*), Darmstadt 1967, S. 423–424.

<sup>29</sup> HBA D Nr. 5/1, 1525 Juni 12.

<sup>30</sup> HBA D Nr. 19, 1526 Juni 15.

<sup>31</sup> HBA D Nr. 24, undatierte Beilage zu 1526 Juli 17.

müller der erzbischöfliche Rat Wolf Loss als tatkräftiger Sachwalter der preußischen Interessen erwies.

Über die Beurteilung der Wahl von Blankenfelds Nachfolger Thomas Schöning zum Rigaer Erzbischof durch den Herzog in Preußen findet sich in den Regesten kein Hinweis, was an der dünnen Überlieferung jener Jahre im HBA liegen dürfte. Als erste Nachricht vom Verlauf dieser Elektion kann die in den Regesten überlieferte Vollmacht des Kapitels und der Ritterschaft des Erzstifts für den Elekten Thomas Schöning und andere Gesandte zum Reichstag in Regensburg gelten. Der Hinweis, daß der Dekan und das Kapitel im Einvernehmen mit der Ritterschaft gemäß den Privilegien einhellig den Dompropst Thomas Schöning zum Erzbischof gewählt, der Kaiser und Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg dagegen Herzog Georg von Braunschweig gefördert hätten, läßt unterschiedliche Interessen der beiden Parteien erkennen<sup>32</sup>. Das Angebot Albrechts an den Meister, dem zwischen ihm und dem König von Polen kürzlich geschlossenen Münzabkommen<sup>33</sup> beizutreten, das, wie Meineke von Schierstedt dem Herzog berichtete, von Plettenberg ausweichend mit dem Hinweis beantwortet wurde, er könne darauf wegen des Mitspracherechts der Prälaten, Gebietiger, Räte und übrigen Stände Livlands bei Münzveränderungen jetzt keine endgültige Antwort geben, und die Bestallungsbriefe des Herzogs in Preußen für den Treidener Stiftsvogt Georg Krüdener, den erzstiftischen Kanzler Wolfgang Loss und den Pabeler Hauptmann Hartmann von Tiesenhausen lassen klar die Absicht Albrechts erkennen, auf diesem Weg seine Position in Livland zu verstärken. Als der Herzog erkannte, daß Erzbischof Schöning aus Furcht vor der wachsenden Macht des von Plettenberg repräsentierten Ordens in Livland die Wahl eines fürstlichen Koadjutors favorisierte, brachte er seinen jüngeren Bruder Wilhelm ins Spiel, nachdem sein anderer Bruder Friedrich, der Dompropst von Würzburg war, sein Desinteresse an diesem Amt erklärt hatte<sup>34</sup>. Als Gegenleistung für Wilhelms Elektion verpflichtete sich Albrecht zur Zusage, dem Erzbischof, Kapitel, der Ritterschaft und der Stadt Riga Schutz vor Gewalt und Überfällen zu gewähren und sie überhaupt vor drohenden Gefahren zu warnen. Die Regesten belegen des weiteren, daß Markgraf Wilhelm Ende August 1529 in einem Revers den Vertragspartnern die Erfüllung der ihnen von Albrecht gegebenen Zusagen zusicherte, wobei unter seinen Titeln hier erstmals der des Koadjutors des Erzstifts Riga erscheint. Wie ernst es dem Herzog mit dem Schachzug war, einen Hohenzollern als Sachwal-

<sup>32</sup> HBA D Nr. 29, 1528 März 15.

<sup>33</sup> Zum Münzabkommen Herzog Albrechts mit Polen vgl. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 198–201.

<sup>34</sup> HBA D Nr. 47, 1529 August 19. Zur Verpflichtungserklärung Herzog Albrechts gegenüber dem Rigaer Elekten Thomas Schöning vgl. HBA D Nr. 48, 1529 August 19.

ter der preußischen Interessen auf einem einflußreichen Posten im Rigaer Erzstift zu etablieren, zeigt der Mitte September 1529 erfolgte Abschluß eines Schutzbündnisses mit Schöning, in dem dieser Wilhelm die Gebiete Ronneburg, Pebalg, Smilten, Lemsal, Weinsel, Serben und Salis samt allen Nutzungen sowie die Dompropstei des Erzstifts einräumte<sup>35</sup>.

Der in diesem Regestenband erfaßte umfangreiche Schrifwechsel erhellt die intensiven Bemühungen des Herzogs und des Erzbischofs um Anerkennung der Wahl des brandenburgischen Markgrafen innerhalb Livlands, aber auch auf auswärtiger Seite, z. B. bei Kaiser und Reich, dem Papst und den Königen von Dänemark und Polen, was auf die Bedeutung der Koadjutorfrage für die internationalen Beziehungen hinweist. Erst Mitte Juli 1530 teilte Albrecht dem Hauptbetroffenen in dieser Angelegenheit, Meister Plettenberg, die Wahl seines Bruders zum Koadjutor des Erzstifts offiziell mit, was jener begrüßte, weil es seiner sich den Machtverhältnissen anpassenden Politik entsprochen haben dürfte<sup>36</sup>. Am 1. Oktober 1530 traf Wilhelm in Riga ein, wo er über den ihm wohlgesonnenen Rat lobende Worte fand. Die Regesten lassen erkennen, welchen vielfältigen Schwierigkeiten er nach seinem Amtsantritt ausgesetzt war. So konnten die für die päpstliche Bestätigung erforderlichen Gelder erst nach großer Mühe bei Markgraf Georg in Ansbach aufgenommen werden. Ein weiteres Hindernis war die noch fehlende Regalienbestätigung und die von den livländischen Ständen geforderte Anerkennung der Satzungen und Ordnungen, was der Koadjutor wegen des gegen ihn erhobenen Verdachts lutherischer Gesinnung kaum ablehnen konnte. Die Lage Wilhelms verschlechterte sich durch die Weigerung Rigas, die eingezogenen Kirchengüter mit der Domkirche an das Kapitel herauszugeben. Die Vermittlung Lohmüllers in dieser Streitsache blieb erfolglos. Dieser geriet vielmehr in einen Loyalitätskonflikt zwischen seiner Aufgabe als Rigaer Syndikus, die Interessen der Stadt bezüglich der Bewahrung des konfiszierten geistlichen Besitzes zu vertreten, und dem Anliegen des Koadjutors, das Eigentum der Kirche zurückzugewinnen. Mehrere in den Regesten überlieferte Schreiben Lohmüllers und des Rigaer Rates machen deutlich, daß die Spannungen in Riga zwischen den Stadtherren – gemeint ist damit vor allem der Ordensmeister, weil Erzbischof Schöning die ihm angebotene Rück-

<sup>35</sup> HBA D Nr. 57, 1529 September 15. Zu den Hintergründen der Berufung Markgraf Wilhelms zum Koadjutor und dessen Einzug in Livland vgl. Hans QUEDNAU, *Livland im politischen Wollen Herzog Albrechts von Preußen (Deutschland und der Osten, 12)*, Leipzig 1939, S. 46–68.

<sup>36</sup> HBA D Nr. 104, 1530 August 1. Zu Plettenbergs sich den Machtverhältnissen anpassender Politik, die „die Nachahmung des preußischen Beispiels jedoch ebenso ausschloß wie eine gewaltsame Restauration“, vgl. WITTRAM, *Reformation (wie Anm. 28)*, S. 431.

gabe der halben Herrschaft über die livländische Metropole, die ihm auf Grund des Kirchholmer Vertrages von 1452 zustand, wegen der Beschränkung auf den weltlichen Bereich unter Ausschluß der geistlichen Jurisdiktion verweigerte – und den Bürgern ein großes Ausmaß erreicht hatte. Vor allem die Eingriffe in den Kaufmannshandel, die Sperrung der Straße nach Litauen, die Errichtung von Abgaben an den Hauskomtur und das Verbot der Verstärkung der ohne Vorburg schwachen Mauer zum Schloß hatten nach Lohmüllers Meinung Riga so rechtlos gemacht, daß es nicht „Stadt“ genannt werden dürfe. Königsberg würde nicht für 100000 Gulden mit Riga tauschen<sup>37</sup>. Wieweit es sich bei diesen Ausführungen um Wahrheit oder Propaganda handelt, läßt sich aus den Regesten nicht eindeutig belegen. Für die letztere Möglichkeit spricht, daß die Stadt nach außen weiterhin selbstbewußt auftrat, entschlossen die Rückgabe der Kirchengüter verweigerte und den evangelischen Gottesdienst in ihren Mauern zügig ausbaute. Nach wie vor blieb dem Erzbischof und seinem Koadjutor der Zugang nach Riga verwehrt. Während Schöning in Kokenhusen residierte, mußte der Markgraf mit der bescheideneren Landstadt Ronneburg Vorlieb nehmen. Auch das Ende 1531 geschlossene Religionsbündnis Herzog Albrechts mit Riga und wenig später mit der erzstiftischen Ritterschaft konnte die Vorbehalte gegenüber Wilhelm nicht beseitigen, der sich vermutlich aus machtpolitischen Erwägungen und um neue Einkünfte zu erschließen, die er bei seiner kargen Ausstattung im Erzstift dringend benötigte, in die Wirren der Öseler Bischofsfehde verwickeln ließ, die in den Regesten breit dokumentiert wird. Er ließ sich zwar von der Wiekschen Ritterschaft huldigen, war aber in seinen Versuchen, eine Absetzung des Elekten Reinhold von Buxhoeveden zu erreichen, diesem diplomatisch und militärisch unterlegen. Briefe Wilhelms und Lohmüllers Anfang 1533 an Herzog Albrecht belegen die prekäre Lage des Koadjutors, der im eingeschlossenen Hapsal die Erfolge von Buxhoevedens Parteigängern ohnmächtig mitansehen mußte. Mit Recht stellt sich hier die Frage, wie er in Rom seine Konfirmation als Bischof von Ösel anstreben konnte, wenn er noch nicht einmal die päpstliche Bestätigung als Koadjutor des Rigaer Erzstifts erlangt hatte. Die zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung aufgezählten Gewalttaten Buxhoevedens konnten an dieser Situation nichts ändern, wobei sich für Wilhelm das offene Eintreten Plettenbergs für den Öseler Elekten als nachteilig erwies.

<sup>37</sup> HBA D Nr. 188/3, undatierte Beilage zu 1531 April 8, Gutachten Johann Lohmüllers über die Rechtsstellung Rigas.

## 2. Herzog Albrecht und Livland (1534–1540)

Der am Beginn des Bandes ausführlich behandelte Landtag von Fellin im Februar 1534 hat insofern zentrale Bedeutung für die Gestaltung der politischen Verhältnisse Livlands, als sich hier die Bildung einer machtvollen Koalition der livländischen Stände unter Führung des Ordensmeisters, der Bischöfe und Ritterschaften gegen Wilhelm vollzog. Am 15. Februar jenes Jahres berichteten dessen Gesandte Herzog Albrecht, die Beratungen hätten einen unfreundlichen Verlauf genommen, da alle Stände „vom großen bis zum kleinsten, vom Haupt bis zum Fuße“ sich zum Nachteil des Koadjutors für Reinhold von Buxhoeveden ausgesprochen hätten. Die Gesandten vermuteten, man wolle den Koadjutor um Land und Leute berauben. Der Rigaer Erzbischof Thomas Schöning habe sich in dieser Sache mehr als Stiefvater denn als Vater gezeigt. Wegen des Bündnisses zwischen dem Erzbischof und der gesamten Ritterschaft stehe Wilhelm nun ganz machtlos da. Die Haltung der Stadt Riga sei nicht bekannt, weil deren Bevollmächtigte drei Tage vor Verkündung des Abschieds die Abreise angetreten hätten<sup>38</sup>. In dem am 20. Februar gefaßten Beschluß wurde der Koadjutor aufgefordert, sich als christlicher, friedliebender Fürst zu verhalten und seine Proteste allein bei Schöning als livländischem Metropolitan vorzubringen. Außerdem sollte er die Kosten für alle dem konfirmierten Bischof [Buxhoeveden] und dessen Parteigängern zugefügten Schäden übernehmen und sich überhaupt nach den Bestimmungen der kaiserlichen Landfriedens- und Reichsordnung verhalten. In seiner bedrängten Lage suchte der Markgraf bei seinem Bruder Albrecht, seinem Oheim Sigismund I. von Polen und seinem Schwager Christian III. von Holstein-Dänemark Hilfe, die diese aber wegen eigener Schwierigkeiten nicht leisten konnten. Albrecht war 1532 in die kaiserliche Acht geraten, der polnische König mußte sich mit der Abwehr der Moskowiter und Türken beschäftigen, und Christian war in die langwierige Grafenfehde verwickelt, die er erst 1535 zu seinen Gunsten beenden konnte. Gerade die letztere wirkte sich unheilvoll für Wilhelm und seinen Bruder Albrecht in der Krise um Ösel aus, weil die dänische Seemacht durch das Ringen um die Thronfolge zwischen Christian III. und dessen Oheim Christian II. ihren Einfluß im Ostseeraum nicht geltend machen konnte. Als verderblich für den Koadjutor und den Herzog und damit für die preußische Livlandpolitik überhaupt erwies sich auch die Haltung Lübecks unter der Herrschaft des Bürgermeisters Jürgen Wullenweber, das mit seiner Flottenmacht direkt in den Öselschen Konflikt

<sup>38</sup> HBA D Nr. 590, 1534 Februar 15.

eingriff und Buxhoeveden tatkräftige Unterstützung leistete<sup>39</sup>. Ein Zeugnis für die abwartende Haltung der polnischen Diplomatie in diesen sich zu einer internationalen Krise im Ostseeraum ausweitenden Verwicklungen ist die Antwort König Sigismunds I. an die livländischen Botschafter im März 1534. Darin erklärte er seine Bereitschaft, seinen Neffen [Wilhelm] zu ermahnen, sich seiner geistlichen Würde gemäß zu verhalten, indem er auf den Lärm der Waffen verzichte und das kirchliche Gericht anerkenne. Dagegen hoffe Seine Majestät, daß die livländischen Stände mit der Gegenpartei weiter verhandelten, bis dieser Streit durch Schiedsrichter oder andere kirchliche Richter entschieden werde<sup>40</sup>. Die Regesten erhellen, daß sich auch Wilhelms Hoffnung auf Förderung seines Anliegens bei Kaiser Karl V., dem Römischen König Ferdinand I. und den Päpsten Clemens VII. und Paul III. als Trugschluß erwies. Allzu offen war er für die evangelische Sache in Livland eingetreten und hatte er mit der protestantischen Stadt Riga sympathisiert, wozu noch seine enge Verwandtschaft mit dem vom katholischen Glauben abgefallenen Herzog Albrecht kam, was ihn beim Kaiser und der Kurie besonders verdächtig machte. So mußte er schließlich im Wettlauf um die Erlangung der päpstlichen Konfirmation als Bischof von Ösel gegenüber seinem Rivalen Reinhold Buxhoeveden unterliegen. Daran konnten auch die von seinem Bruder Georg in Ansbach vorgestreckten erheblichen Geldmittel, die dieser beim Augsburger Bankhaus Fugger aufgenommen hatte, und das Engagement seiner Gesandten Georg von Ungern und Antonius Leckau in Rom nichts ändern.

Trotz des Rates seines herzoglichen Bruders zur Besonnenheit und Zurückhaltung in der öselschen Frage hielt der Markgraf seine Ansprüche auf das Stift Ösel aufrecht, wobei er immer noch nicht die für ihn ungünstigen Machtverhältnisse in Livland in Betracht ziehen wollte. Das wurde besonders nach dem Amtsantritt Hermann von Brüggeneis<sup>41</sup> deutlich, der nach dem Ende Februar 1535 erfolgten Tod Plettenbergs neuer Meister in Livland geworden war. Dieser machte sich rasch zum Sachwalter der Interessen Buxhoevedens und erzwang im Bunde mit den livländischen Ständen den schrittweisen Verzicht Wilhelms auf das Stift Ösel. Ihn hatten inzwischen seine meisten Anhänger in der Wiek im Stich gelassen, und auf die Unterstützung Rigas konnte er nicht mehr zählen, das sich der Partei des Ordens angeschlossen hatte und der von ihr verbrei-

<sup>39</sup> Zur Grafenfehde vgl. Erich HASSINGER, *Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300–1600*, 2. Aufl. Braunschweig 1964, S. 162–164.

<sup>40</sup> HBA D Nr. 592/1, 1534 März 22.

<sup>41</sup> Hermann von Brüggenei gen. Hasenkamp war von 1535–1549 Meister des Deutschen Ordens in Livland. Zu seiner gegen die erzstiftische Partei, d. h. gegen Wilhelm und Albrecht und deren Anhänger, gerichteten Politik vgl. Leonid ARBUSOW (sen.), *Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands*, 4. Aufl. Riga 1918, S. 167ff.

teten Parole, Herzog Albrecht wolle ohne Vorwarnung die Stadt angreifen, Glauben schenkte. Dazu war dieser damals in Wirklichkeit wegen seiner Verwicklung in die Grafenfehde gar nicht in der Lage, weil er seine im Aufbau befindliche Flotte gegen die Schiffe Lübecks einsetzen mußte, die große Teile der westlichen Ostsee beherrschten<sup>42</sup>. Albrecht mußte sich in seiner bedrängten Lage auf die Empfehlung an den Koadjutor beschränken, seine Herren und Freunde – damit dürften möglicherweise der König von Polen, aber auch protestantische Reichsfürsten wie Kurfürst Joachim II. von Brandenburg gemeint sein – um Unterstützung zu bitten, wofür er sich bei diesen einsetzen wollte. Die veränderte Lage in Riga veranlaßte Wilhelms eifrigsten Parteigänger Johann Lohmüller – ihm war vorgehalten worden, bei dem vermeintlichen Vorhaben Herzog Albrechts einen Angriff gegen Kurland und Ösel durchzuführen, der Unterhändler gewesen zu sein – Anfang Juli 1535 zur überstürzten Flucht nach Ronneburg, wo sich der Markgraf nach dem immer deutlicher werdenden Scheitern seiner öselschen Ambitionen aufhielt<sup>43</sup>. Nach längerem Aufenthalt begab sich Lohmüller von dort nach Königsberg, wo ihn Herzog Albrecht am 3. April 1536 zu seinem Rat und Hofdiener bestellte<sup>44</sup>. Wilhelms langes Verbleiben in Ronneburg beweist, daß er seine Anhänger in der Wiek, die von Buxhoevedens Truppen im Haus Fickel, dem Hof der Familie Uexküll, eingeschlossen waren, ihrem Schicksal überlassen hatte. Selbst seine treuesten Räte wie der Hofmeister Meineke von Schierstedt, der Hofmarschall Michael von Russen und der Kanzler Paul von Spanden konnten nur mit Albrechts Hilfe zum Bleiben oder zur Rückkehr nach Livland bewogen werden.

Insgesamt zeichnen die Regesten ein Bild von den inneren Verhältnissen Livlands im Kontext der politischen Großwetterlage, deren geographischer Rahmen sich von England bis Moskau und von Skandinavien bis Nordafrika erstreckte. Wichtige Informationen dazu vermitteln die häufiger den Hauptschreiben beigefügten Zeitungsberichte, die teils durch Vermittlung Herzog Albrechts, teils über die Ostsee zumeist aus Dänemark, Schweden und Lübeck nach Livland gelangt sind. So finden sich hier Nachrichten über die Wiedertäufer in Münster, den Verlauf der Reichstage im Heiligen Römischen Reich, vor allem unter dem Aspekt der sich zuspitzenden Glaubensfragen, die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes, die Kriege Karls V. gegen Frankreich und die

<sup>42</sup> Zu Herzog Albrechts Verwicklungen in die Grafenfehde und dem von ihm betriebenen Flottenbau vgl. Kurt FORSTREUTER, *Die preußische Kriegsflotte im 16. Jahrhundert*, in: Kurt Forstreuter: *Beiträge zur Preußischen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert* (Studien zur Geschichte Preußens. 7), Heidelberg 1960, S. 73–164, hier S. 112–128.

<sup>43</sup> HBA D Nr. 816, 1535 Juli 17. Darin wird auf die Flucht Lohmüllers Anfang Juli 1535 aus Riga Bezug genommen.

<sup>44</sup> Vgl. MÜLLER (wie Anm. 26), S. 91.

Türken, die Aufrufe von Papst und Kaiser zur Verteidigung der Christenheit, die vom habsburgisch-französischen Gegensatz bestimmten Verhältnisse in Italien und insbesondere über die Haltung der Kurie in Rom, wo in dem beginnenden Pontifikat Papst Pauls III. (1534–1549) die ersten Anzeichen einer intensiv betriebenen Gegenreformation zu erkennen sind. Des weiteren ist den Regesten zu entnehmen, daß trotz der inneren Wirren im Großfürstentum Moskau infolge des Ablebens Vasilij III. und der Unmündigkeit seines Nachfolgers Iwan IV. dieser Staat eine Bedrohung für Livland darstellte, wofür Nowgorod und Pleskau wichtige Stützpunkte bildeten. Hinzu kamen die Ambitionen des schwedischen Königs Gustav I. Wasa, der sich die Grafenfehde in Holstein und Dänemark zunutze machte, um seine Herrschaft im Ostseeraum zu festigen, wozu die Verstärkung seines Einflusses in Livland gehörte.

Im Rahmen dieser komplizierten Mächtokonstellation erscheint Livland angesichts der dortigen instabilen Verhältnisse als eine von ständigen inneren Krisen geschüttelte Region. Der Orden, die Prälaten und die großen Städte Riga, Reval und Dorpat verfolgten einen Kurs zur Stärkung des eigenen Einflusses zum Nachteil der anderen Herrschaften. Viele Schwierigkeiten waren in der territorialen Zerrissenheit begründet, die vor allem beim Orden und dem Erzbistum Riga sichtbar werden. Die Regesten enthalten zahlreiche Belege über die Bemühungen von Erzbischof Thomas Schöning, wieder in den Besitz der entzogenen Kirchengüter und vor allem der Domkirche zu gelangen, wobei er sogar einen Prozeß beim kaiserlichen Kammergericht anstrebte, ohne aber damit Erfolg zu haben, weil sich Riga inzwischen der Unterstützung seitens der protestantischen Reichsstände versichert hatte. Gerade im Abfall Rigas vom Bündnis mit Herzog Albrecht zeigt sich das Scheitern der preußischen Livlandpolitik. Angesichts der erstarkenden katholischen Gegenkräfte und der ungünstigen politischen Verhältnisse mußte der Herzog erkennen, daß das, was ihm in Preußen gelungen war, nämlich die Umwandlung des dortigen Ordensstaates in ein weltliches Territorium, in Livland nicht zu erreichen war. Bei dem ausgeprägten ständischen Sonderbewußtsein in dieser Region, das weit schroffer als in Preußen war, erwies sich die Sogkraft der Reformation als zu schwach, um dieses Ziel zu erreichen. Auch war der zwischen Aktivität und Resignation schwankende Markgraf Wilhelm nicht die Persönlichkeit, um ein solches Unternehmen erfolgreich zum Abschluß zu bringen. Wiederholt belegen die Regesten dessen Schwäche hinsichtlich der Durchführung einer folgerichtigen, schöpferischen Politik. So mußte er im Wolmarer Rezeß vom 29. Juli 1536<sup>45</sup> sei-

<sup>45</sup> Zum Rezeß von Wolmar vom 29. Juli 1536 und seiner Vorgeschichte vgl. HBA D Nr. 879 mit 21 Beilagen und Nr. 880. Zur damaligen politischen Situation vgl. QUEDNAU (wie Anm. 35), S. 151 ff.

nen Verzicht auf Ösel offiziell erklären und Buxhoeveden als Bischof anerkennen, obwohl dieser zahlreiche Mordtaten begangen und Kirchen und Gräber geschändet hatte. Die Anwesenheit der polnischen, preußischen und brandenburgischen Gesandten in Wolmar hatte sich als weitgehend wirkungslos erwiesen. Wilhelm mußte sich mit seiner verhältnismäßig einflußlosen Rolle als erzstiftischer Koadjutor begnügen und seine Hofhaltung in Ronneburg in Ermangelung finanzieller Mittel zunehmend einschränken, wobei er nicht in der Lage war, die Forderungen seiner Räte zu erfüllen. Immer wieder mußte Albrecht hier helfend einspringen, indem er seinen Bruder nicht nur in Fragen der Haushaltung beriet, sondern auch als sein Sachwalter gegenüber Markgraf Georg in Ansbach auftrat, der zunehmend weniger bereit war, Wilhelm die erforderlichen Gelder zur Verfügung zu stellen. Auch dessen endgültiger Verzicht auf das Bistum Ösel beruhigte die Lage in Livland nicht. Seine Gegner schlossen sich noch enger zusammen, wobei sie sich die Unentschlossenheit Schönings, seinem Koadjutor zu helfen, zunutze machten. Der Erzbischof war wegen seiner Differenzen mit Riga auf ein gutes Verhältnis zum Orden angewiesen, der in Wirklichkeit nicht auf seine ungeteilte Herrschaft über die Stadt verzichten wollte. Hinzu kam, daß der Meister Hermann von Brüggenei nachdrücklich das Ziel verfolgte, die Vormachtstellung des Ordens in Livland wiederherzustellen, obwohl – wie die Regesten erhellen – die Brüchigkeit des Ordensstaates deutlich erkennbar war. Seine rücksichtslose Verfolgung von Wilhelms Anhängern, die er als Parteigänger Herzog Albrechts und der Könige von Dänemark und Schweden brandmarkte, diente ihm als Scheinargument, die Freiheit der livländischen Stände zu verteidigen. Gemeinsam mit den Prälaten prangerte er den Koadjutor als Förderer des Luthertums an, wobei dieser durch die Weigerung, die Weißen zu empfangen, neue Angriffsflächen bot.

Albrecht konnte seinem Bruder hier nur wenig zur Seite stehen, weil er mit einem Angriff Walters von Cronberg, des Administrators des Hochmeisteramts in Preußen, auf sein Territorium rechnen mußte. In seiner isolierten Lage entschloß sich Wilhelm im Frühjahr 1538<sup>46</sup>, den Herzog persönlich in Preußen aufzusuchen, um sich bei ihm Trost und Rat zu holen. Während seiner Abwesenheit war ein Regentschaftsrat mit der Verwaltung der koadjutorischen Güter betraut, der sich um Eindämmung der darauf lastenden Schulden bemühte, damit aber nur begrenzten Erfolg hatte<sup>47</sup>. Nachteiliger war, daß Wilhelms Gegner das Gerücht verbreiteten, der Koadjutor sei von Preußen nach Dänemark weitergereist, um ein Bündnis gegen die livländischen Stände zu schmieden. Nach Livland zurückgekehrt, erfuhr Wilhelm durch die Weigerung Thomas Schö-

<sup>46</sup> HBA D Nr. 968, 1538 März 7.

<sup>47</sup> HBA D Nr. 974, 1538 Mai 2.

nings, ihm das ertragreiche Amt Treiden einzuräumen, eine weitere Enttäuschung. Dabei half ihm die Klage wenig, daß er durch seine Berufung nach Livland in große Schulden geraten sei und sein jährliches Deputat aus seinen fränkischen Stammländern zur Erhaltung seines fürstlichen Standes verwenden müsse. Daß Wilhelm dennoch in Erzbischof Thomas eine Stütze in seiner stets prekären Lage gesehen hatte, zeigt seine unmittelbar nach dessen Ableben – dieses wird in den Regesten anschaulich geschildert – in einem Schreiben an seinen herzoglichen Bruder geäußerte Besorgnis, nun die Regierung im Erzstift, wo vieles im argen liege, selbst übernehmen zu müssen. Er hätte lieber von Thomas Schöning noch eine gewisse Zeit gelernt, wie man regieren müsse<sup>48</sup>. Weil ihm Riga wie schon seinem Vorgänger die Huldigung verweigerte, war er auf die Unterstützung des Ordensmeisters Brüggenei angewiesen, der alles andere als sein Freund war. Während Wilhelm im Dezember 1539 die kaiserlichen Regalien erhielt, gestaltete sich die Erlangung des Palliums weit schwieriger. Erst im Mai 1540 traf dieses mit dem päpstlichen Ersuchen an ihn ein, zuvor einen Eid beim Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Kurland abzulegen. Das letzte Regest dieses Bandes erhellt, daß der Markgraf diese Forderung als unzumutbar empfand. Gnesen sei nicht nur von Livland weit entfernt, auch der neue Bischof von Kurland [Johannes IV. von Münchhausen] habe noch nicht die Konsekration erhalten. Dahinter stand auch die Befürchtung, die Kurie wolle damit möglicherweise die Rigaer Metropolitankirche dem Erzbischof von Gnesen unterstellen<sup>49</sup>. So war Wilhelms Position kaum gefestigt, als er die Nachfolge Thomas Schönings im Rigaer Erzstift antrat. Der Geist der Reformation war verfliegen, und der Plan einer Veränderung von innen her scheitert. Damit waren die Wurzeln für die spätere Aufteilung dieser Region unter die benachbarten Großmächte gelegt.

### 3. Herzog Albrecht und Livland (1540–1551)

Im Mittelpunkt der Korrespondenz dieses Bandes stehen die intensiven Bemühungen Erzbischof Wilhelms um Durchsetzung seiner Rechte in der unbotmäßigen Stadt Riga, die sich zum Zentrum der Reformation in Livland entwickelt hatte. Sie weigerte sich entschieden, die von Wilhelm und dessen Kapitel geforderte Restitution der entzogenen geistlichen Güter, vor allem der Domkirche, zu akzeptieren, weil sie darin den Versuch sah, die reine Lehre des Evangeliums zu unterdrücken. In Wirklichkeit ging es Wilhelm nicht um die

<sup>48</sup> HBA D Nr. 1033, 1539 August 12.

<sup>49</sup> HBA D Nr. 1065, 1540 Mai 16.

Rekatholisierung der Stadt, da er ohnehin der katholischen Kirche fern stand, sondern um ihre Rückgewinnung, zumindest der Hälfte, die den Rigaer Erzbischöfen seit dem Kirchholmer Vertrag von 1452 zustand und über die der Orden seit 1525 verfügte. Dieser konnte sich daher zumindest formal als alleiniger Oberherr der Stadt betrachten. In ihrer Auseinandersetzung suchten und fanden beide Seiten Verbündete. Während Riga 1541 nach jahrelangen Bemühungen die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund gelang, wobei es die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich I. und des hessischen Landgrafen Philipp des Großmütigen erhielt, suchte Erzbischof Wilhelm bei seinen Verwandten, den polnischen Königen Sigismund I. und Sigismund II. August, dem dänischen König Christian III. und besonders bei seinem Bruder Herzog Albrecht Beistand, der wie schon in früheren Jahren eine Schlüsselrolle als Ratgeber spielte. Insgesamt zeichnen die Regesten ein anschauliches Bild von der Komplexität der Rigaer Frage, die sich oft im Kreis zu drehen schien und kaum Fortschritte erkennen ließ. Zwar führten die im August 1542 in Lemsal geführten Verhandlungen zu einem gütlichen Vergleich<sup>50</sup>, in dem der Erzbischof seine geistliche Jurisdiktion über und in Riga bis zur Einberufung eines allgemeinen christlichen Konzils oder einer Reichsversammlung ruhen zu lassen versprach, wofür ihm der Rat und die Bürgerschaft die schuldige Eidespflicht und Huldigung beim Betreten der Stadt zusicherten. Desgleichen sagte Wilhelm den Rigaern zu, sie in der Ausübung der evangelischen Religion nicht zu behindern, und erklärte sich bereit, zur Einigung der Stadt mit dem Domkapitel wegen der eingenommenen geistlichen Güter, Stiftspferten und Schulen beizutragen. Weitere wichtige Punkte waren die Zusagen Wilhelms, die folgenden sechs Jahre gemeinsam mit Riga zu münzen und der Stadt die Hälfte des Schlagschatzes zu bewilligen, am erzbischöflichen Hof in Riga keine weiteren Befestigungen mit Türmen und Mauern vorzunehmen und die in die Stadt führende litauische Straße offen zu halten. Letztlich scheiterten jedoch die Gespräche am Widerstand des Domkapitels und den Intrigen des Ordens, der an der Aufrechterhaltung der Differenzen aus eigensüchtigen Motiven interessiert war. Erst ein unter großen Schwierigkeiten zustande gekommenes gemeinsames Vorgehen von Erzbischof und Orden bei Unterstützung aller übrigen livländischen Stände, das mit der Drohung verbunden war, sich notfalls gewaltsamen Eintritt in die Stadt zu verschaffen, führte im Oktober 1546 zum Vertrag von Neuermühlen<sup>51</sup>, der auf der Grundlage der vier Jahre zuvor in Lemsal getroffenen Vereinbarungen eine gemeinsame weltliche Herrschaft von Erzbischof und Meister über Riga und ein Einreiten beider Potentaten in die Metropole Liv-

<sup>50</sup> HBA D Nr. 1184/1, nach 1542 August 20.

<sup>51</sup> Zum Vertrag von Neuermühlen vgl. HBA D Nr. 1359, 1546 Oktober 24.

lands zur Entgegennahme der Huldigung vorsah. Wieweit sich die militärischen Maßnahmen des Kaisers gegen den Schmalkaldischen Bund und dessen Zerschlagung 1547 auf die Verhandlungsbereitschaft Rigas auswirkten, ist den Regesten nicht zu entnehmen. Dennoch konnte Erzbischof Wilhelm zu diesem Zeitpunkt seine Herrschaft in Riga und im Erzstift nicht wirklich etablieren, weil sich die Haltung des Ordens und seines Meisters Hermann von Brüggenei, vor allem aber auch die entschiedene Gegnerschaft von dessen Koadjutor, des Felliner Komturs Johann von der Recke, zum ganzen Haus Brandenburg als Störfaktor erwies. Dieser hatte im März 1542 vom Römischen König Ferdinand I. das Privileg erlangt, daß niemand in den livländischen Stiften ohne Konsens von Meister und Orden eligiert, postuliert und angenommen werden sollte<sup>52</sup>. Wenn auch dieses Kommissorium wegen der inneren Schwäche des Ordens und des einhelligen Protestes der livländischen Prälaten nicht ausgeführt werden konnte, blieb doch die latente Bedrohung des Rigaer Erzstifts von außen bestehen.

Die Regesten lassen erkennen, daß die vom Orden geschürte Feindschaft seitens Kaiser Karls V. gegenüber Wilhelm vor allem auf dem Vorwurf beruhte, durch Reformationsmaßnahmen das Erzstift dem Heiligen Römischen Reich entziehen zu wollen und damit die Gefährdung der livländischen Nordostflanke durch die Moskowiter zu fördern. Über diese und den 1547 zum Zaren gekrönten Iwan IV. finden sich in den Regesten dieses Bandes zahlreiche Belege. Wie ernst man die von den Russen ausgehende Bedrohung in Livland nahm, zeigen die Bemühungen um Aufrüstung und die Versuche, dem aus Goslar stammenden Hans Schlitte und den von ihm gesammelten Handwerkern die Reise nach Moskau zu verwehren<sup>53</sup>. Immer selbstbewußter wurde Iwans Sprache, der im September 1550 den Livländern die Bedingungen für die Verlängerung des Friedens geradezu diktierte<sup>54</sup>. Ein einvernehmliches Handeln der livländischen Stände kam jedoch nicht zustande. Erneut erwies sich die nur eigene Ziele verfolgende Politik des Ordens als unheilvoll, die nach Brüggeneis Tod im Februar 1549 unter dem neuen Meister Johann von der Recke noch orientierungsloser wurde und dem drohenden Untergang der livländischen Selbständigkeit Vorschub leistete.

In der Verwaltung des Erzstifts Riga machte sich für Erzbischof Wilhelm der Tod fähiger Räte wie des Kanzlers Paul von Spanden und des Hofmeisters Meineke von Schierstedt nachteilig bemerkbar. Die Gewinnung jüngerer Berater

<sup>52</sup> HBA D Nr. 1220/3, 1542 März 1.

<sup>53</sup> Zu Hans Schlitte vgl. HBA D Nr. 1452, 1548 Juni 25; Nr. 1458, 1548 Oktober 28; Nr. 1474, 1549 März 16.

<sup>54</sup> HBA D Nr. 1503, 1550 September 29.

wie des zum Kanzler bestimmten Christoph Sturtz und des Sekretärs Marx Grefenthal konnte diesen Verlust nur bedingt ausgleichen. Sowohl die Versuche seiner Bevollmächtigten in Rom, eine Verlängerung des päpstlichen Dispenses hinsichtlich seiner bisher unterbliebenen Weihe zu erreichen, als auch die Bemühungen um Gewinnung eines Sohnes des brandenburgischen Kurfürsten Joachim II. als Koadjutor im Erzstift erwiesen sich als Fehlschläge.

Die Regesten belegen anschaulich, daß Erzbischof Wilhelm nur in Ansätzen eine selbständige Politik verfolgte. Livland stellte damals ein weitgehendes Machtvakuum dar, in dem sich der Orden, die Prälaten und der Rigaer Erzbischof gegenseitig blockierten. Riga war zwar durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges geschwächt worden, konnte aber seine einflußreiche Rolle in der Politik und vor allem in der Wirtschaft der Region bewahren. Die endgültige Beilegung der Öseler Sache durch die Gefangennahme und Absetzung Buxhoevedens und die Wahl des kurländischen Bischofs Johannes von Münchhausen zu dessen Nachfolger konnten die Lage nicht wirklich stabilisieren. Auf Herzog Albrecht konnte sich Wilhelm machtpolitisch nur wenig stützen, weil dieser im und nach dem Schmalkaldischen Krieg zunehmend in Konfrontation zum Kaiser und dem mit diesem verbündeten Orden geriet und mit einem gefährlichen Wiederaufleben seiner Achtsache rechnen mußte. Seine Taktik verlief daher zweigleisig, indem er einerseits seinem Bruder gegenüber der katholischen Seite zur Zurückhaltung und im Notfall zur Annahme der Weihe und des Habits riet und zum anderen Wilhelms Bemühungen um die Einführung einer Reformationsordnung in Livland förderte, um dem „hellen Licht des Evangeliums“ Geltung zu verschaffen. Diese kam aber wegen des Widerstandes der livländischen Stände und des Mangels an geeigneten Prädikanten nicht über ihren provisorischen Charakter hinaus. Ihre fortschrittlichen Elemente kommen klar in der konzipierten Visitationsordnung des Rigaer Erzstifts<sup>55</sup> zum Ausdruck, die in jedem Kirchspiel die Überprüfung des religiösen und sittlichen Verhaltens der Pastoren und ihrer Beichtkinder vorsah, wobei Deutsche und Undeutsche gesondert angesprochen wurden. So richtete sich das Verbot der Abgötterei besonders an die letzteren. Erwähnenswert ist die Bestimmung, daß bei deutschen Paten die Taufe in deutscher und bei undeutschen in undeutscher Sprache durchgeführt werden sollte.

Des öfteren werden in den Regesten die engen Verknüpfungen zwischen außen- und innenpolitischen Ereignissen sichtbar, in deren Geflecht nicht nur die Interessen Albrechts und Wilhelms, sondern auch die des gesamten Hauses Hohenzollern einbezogen waren. So wurden für den Rigaer Erzbischof nach

<sup>55</sup> Zur Visitationsordnung im Erzstift Riga und ihren einzelnen Artikeln vgl. HBA D Nrn. 1386–1388, 1547 Juni.

der Niederlage der Schmalkaldener und der Gefangennahme ihrer Führer Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen die Beziehungen zum Haus Brandenburg und insbesondere zum Markgrafen Albrecht dem Jüngeren von Brandenburg-Kulmbach immer wichtiger, der wegen seines Übergangs in das kaiserliche Lager im Oktober 1548 eine zentrale Rolle als Vermittler des von Herzog Albrecht entworfenen Ausgleichsplans mit dem Orden bei Karl V. spielen konnte. Dieser sah vor, daß als Entschädigung für Preußen das Erzstift Riga nach Wilhelms Tod dem Deutschen Orden eingeräumt werden sollte. Mit Wilhelms Widerspruch brauchte der Herzog kaum zu rechnen, weil sich jener schon im Juli 1543 gegen eine angemessene Entschädigung zum Verzicht auf sein Territorium bereit erklärt hatte<sup>56</sup>. Solche in den Regesten erfaßten Vorgänge kündeten eine Wende in der Livlandpolitik Herzog Albrechts an, die das frühere aktive Mitwirken an der politischen Gestaltung dieser Region durch das bloße Ziel ihrer Befriedung ersetzte, um auf diesem Weg die kaiserliche Bestätigung des Krakauer Vertrages und den Verzicht auf die Reichsacht zu erreichen. Obwohl Wilhelm nach dem Scheitern dieser Verhandlungen weiterhin im Amt blieb, wurde seine Lage immer unbefriedigender. Der ihm feindlich gesinnte Meister Johann von der Recke hatte durch eine konsequent betriebene Familienpolitik – sein Vetter Jodokus war Bischof von Dorpat, ein weiterer Vetter Gotthard Ordensvogt von Tolsburg und Mathias von der Recke Schaffer der Komturei Wenden – seinen Einfluß in Livland gestärkt und begründete die heimlich oder offen betriebenen Rüstungen des Ordens gegen den Erzbischof mit vermeintlichen Angriffsplänen Herzog Albrechts auf die baltischen Lande.

Von besonderem Interesse sind die Bemühungen Erzbischof Wilhelms, eine feste Hofverwaltung und Residenz im Erzstift Riga zu etablieren. Weil Riga trotz seiner Bezeichnung als „*civitas archiepiscopatus metropolitana*“ wegen der dort bestehenden strittigen Rechtsverhältnisse als ständiger Sitz des Erzbischofs nicht in Betracht kam, entschied man sich schließlich für die Einrichtung des Hoflagers in Ronneburg, wofür das dortige feste Haus, die zentrale Lage und die Nähe zur Residenz des Meisters in Wenden sprachen<sup>57</sup>.

<sup>56</sup> HBA D Nr. 1457, 1548 Oktober 26.

<sup>57</sup> Zur Einrichtung des erzbischöflichen Hoflagers in Ronneburg HBA D Nr. 1390, 1547 Juni; Bedenken dagegen äußerte der dortige Hauptmann HBA D Nr. 1391, 1547 Juni. Vgl. zur Thematik Klaus NEITMANN, Die Auswahl von Residenzorten. Methodische Bemerkungen zur spätmittelalterlichen geistlichen Residenzbildung, in: Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands, hrsg. v. Klaus NEITMANN u. Heinz-Dieter HEIMANN (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte. 2; zugleich Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters. 3), Berlin 2009, S. 41–88, hier S. 51–64, 69–88 (mit Edition von Quellen aus dem HBA D).

Neben den in diesem Band enthaltenen Zeitungsberichten, in denen weiterhin die türkische Gefahr – erwähnenswert ist, daß sich auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Landgraf von Hessen nicht mehr sicher fühlten, wie die Nachricht über ihr Zusammentreffen in Naumburg zur Abwehr der ihren Territorien von den Osmanen drohenden Gefahren belegt<sup>58</sup> – und die langwierigen Auseinandersetzungen zwischen Karl V. und seinem französischen Gegenspieler Franz I. die thematischen Schwerpunkte bilden, haben das Vorgehen des Kaisers gegen Magdeburg, die *Pacta und Foedera* zwischen dem Haus Habsburg und Polen und die Bedenken des Reichsausschusses in der polnischen und holsteinischen Frage, die hier vergleichend betrachtet werden<sup>59</sup>, Eingang in die Regesten gefunden.

Aus allen hier vermittelten Informationen läßt sich das Fazit ziehen, daß Markgraf Wilhelm nach Erlangung der erzbischöflichen Würde seine Position in Livland nicht wirklich stabilisieren konnte. Nach den ersten elf Jahren seiner Funktion als Rigaer Erzbischof waren die sich ihm bietenden Möglichkeiten und Aussichten düsterer denn je. Angesichts der immer konkreter werdenden moskowitischen Bedrohung und der fortschreitenden inneren Paralyisierung Livlands schien es nur noch eine Frage der Zeit, wann die beutehungrigen Nachbarn über die schutzlose Region herfallen würden. Herzog Albrecht war sich – wie seine Äußerungen in den Regesten beweisen – dieser Gefahren durchaus bewußt. Sein politisches Wollen und Handeln gegenüber Livland fand aber in Anbetracht seiner eigenen gefährdeten Lage und beschränkten Ressourcen seine Grenzen.

#### 4. Herzog Albrecht und Livland (1551–1557)

Im Mittelpunkt dieses die Amtszeit des Ordensmeisters Heinrich von Galen behandelnden Bandes steht zunächst die weiter schwelende Rigaer Frage, die von der Weigerung der Stadt – und damit der Verletzung des Vertrages von Neuermühlen – bestimmt war, die beschlagnahmten geistlichen Güter und Gebäude an Erzbischof Wilhelm herauszugeben, wobei sie sich auf die 1525 erfolgte widerrechtliche Wegschaffung des Kirchengeschmeides nach Kokenhusen durch das Domkapitel berief. Weiterhin blieb unklar, ob die Streitsache

<sup>58</sup> HBA D Nr. 1171/1, 1541 November 25.

<sup>59</sup> HBA D Nr. 1449/1, vor 1548 Februar 16. Während nach polnischer Auffassung Danzig und Elbing unmittelbar zur Krone Polen gehören, will der Reichsausschuß den Kaiser daran erinnern, beide Städte beim Reich zu erhalten und keinen Abbruch der Reichsrechte zuzulassen.

mit Riga vor dem kaiserlichen Kammergericht oder in Riga verhandelt werden sollte. Ergebnislos blieben Wilhelms Bemühungen, beim dänischen König Christian III. die Sperrung des Sundes für Rigaer Schiffe und bei Sigismund August von Polen die der litauischen Straße für die Zufuhr über Land in die unbotmäßige Stadt zu erreichen. Auch dem Orden gegenüber traten die Rigaer selbstbewußt auf und forderten vor ihrer Huldigung vom Meister den Verzicht der längs der Düna wohnenden Gebietiger auf jeglichen Kaufhandel mit Teer und Asche sowie den Abbruch der vom Orden vor das Schloß gebauten Häuser. Erst im Dezember 1551 erwirkten die kaiserlichen Kommissarien einen Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt, der die Rückgabe der entzogenen Güter und Häuser an das Kapitel vorsah, aber dem Rat bis zur Einberufung eines Konzils die Kirchenadministration beließ. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Kirchenkleinodien unter der Aufsicht von Erzbischof, Kapitel und Stadt bleiben<sup>60</sup>. Daß mit der Zahlung von 18000 Mark Rigisch an Erzbischof und Kapitel alle Zwistig- und Uneinigkeiten in dieser Sache für aufgehoben erklärt wurden, sollte sich als Fehler erweisen, weil Riga seinen Verpflichtungen nur ungenügend nachkam und vor allem die Domkirche in seinen Händen behielt.

Die Regesten erhellen, daß sich nach dem Zurücktreten der Rigaer Frage das Verhältnis Erzbischof Wilhelms und des Rigaer Erzstifts zum livländischen Zweig des Deutschen Ordens zum dominierenden Faktor im Beziehungsgeflecht der Region entwickelte, an dem neben dem in den Ständen repräsentierten Machtgefüge auswärtige Staaten wie Polen, Dänemark, Schweden und das Zartum Moskau Anteil hatten. Während die Könige von Polen und Dänemark ihre Einmischung in livländische Fragen mit ihrer Funktion als Konservatoren und Protektoren des Erzstifts Riga begründeten, stützte Iwan IV. seine Ansprüche auf Livland auf die von alters her bestehende Zugehörigkeit dieses Gebietes zum Großfürstentum Moskau<sup>61</sup>. Geringeres Interesse an der formal zu ihm gehörigen Provinz hatte dagegen das Heilige Römische Reich, das seine Ansprüche auf diesen entlegenen Raum allenfalls durch Ermahnungen, weitgehend wirkungslose Mandate und Gesandtschaften geltend machte. Deutlich wird, daß Herzog Albrecht trotz des Scheiterns einer Säkularisierung Livlands nach preußischem Muster als Ratgeber seines Bruders Wilhelm eng mit dessen Belangen und damit mit den livländischen Angelegenheiten verbunden blieb. Nach wie vor sah er im Deutschen Orden, der die kaiserliche Acht gegen ihn

<sup>60</sup> HBA D Nr. 1542, 1551 Dezember 16.

<sup>61</sup> Zu den Motiven der Eroberungspolitik Zar Iwans IV. gegenüber Livland vgl. Norbert ANGERMANN, Studien zur Livlandpolitik Ivan Groznyjs (Marburger Ostforschungen. 32), Marburg/Lahn 1973, S. 1–24.

erwirkt hatte, seinen Hauptgegner, so daß ihn der sich zuspitzende Konflikt zwischen dem livländischen Ordenszweig und Erzbischof Wilhelm nicht gleichgültig lassen konnte. Die Regesten lassen erkennen, daß sich Herzog Albrecht sowohl von seinem Bruder als auch von anderen Informanten über die inneren Zustände Livlands unterrichten ließ. Dem Orden wies er hier eine hegemoniale Stellung zu, dessen Versuche, das Machtvakuum in Livland zu seinen Gunsten zu verändern, ihn beunruhigten. Dazu trug bei, daß dieser finanziell erheblich bessergestellt war als das Erzstift Riga und mit erworbenen Knechten unter Vermittlung Lübecks eine gewaltsame Unterwerfung des weitgehend schutzlosen Erzbischofs und Erzstifts anstrebte.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Berichterstattung der Regesten bildet die zunehmend aggressivere Politik des Zaren gegenüber Livland. Immer wieder ist von Beratungen der Stände über die Einleitung von Verteidigungsmaßnahmen die Rede, die jedoch an ihrer fehlenden Einigung und der vorhandenen Orientierungslosigkeit scheiterten. Die Gelegenheit, die Kämpfe Iwans gegen die Khanate Kasan und Astrachan zu einem Präventivschlag gegen die Moskowiter zu nutzen, wurde wegen fehlender Ressourcen und mangelnder Einsicht in die Expansionspolitik des Zaren vertan. Der Meister setzte vielmehr auf die Erfolge einer nach Moskau geschickten Gesandtschaft, die allerdings nur den Abschluß eines zweijährigen Friedens erreichte. Während Erzbischof Wilhelm zum Bündnis mit Dänemark, Schweden und Polen gegen die Moskowiter riet, verfolgten die livländischen Stände einen Annäherungskurs gegenüber dem Zaren, weil sie sich dadurch einen größeren Freiraum beim Vorgehen gegen Wilhelm und das hinter ihm stehende Polen versprachen<sup>62</sup>. Die sich häufenden Streitigkeiten an der Grenze zu Litauen hatten das beiderseitige Verhältnis empfindlich gestört und immer wieder Strafaktionen der Litauer unter Führung des Wilnaer Woiwoden Nikolaus Radziwiłł<sup>63</sup> ausgelöst. Nach Aussage der Regesten griff der Orden zur Taktik, Kriegsvolk unter dem Schein moskowitischer Bedrohung anzuwerben und dieses in Wirklichkeit gegen Erzbischof Wilhelm, Herzog Albrecht und Polen einzusetzen. Schon bald zeigte sich, daß die Versuche des Meisters, Iwan durch Konzessionen, die nicht wirklich eingehalten werden konnten, friedlich zu stimmen, eher das Gegenteil bewirkten. Der

<sup>62</sup> Die unterschiedliche Auffassung zwischen Erzbischof Wilhelm und dem Orden hinsichtlich einer politischen Anlehnung an Polen oder Moskau wird auf dem Landtag in Wolmar Anfang Januar 1554 deutlich. Vgl. dazu HBA D 1603, 1554 Januar 21. Nach der Denkschrift eines unbekanntenen Verfassers aus dem Jahr 1552 konnte Livland etwa 7000 Mann deutsches Kriegsvolk ins Feld stellen: HBA D Nr. 1545.

<sup>63</sup> Zu Nikolaus VI. (dem Schwarzen) Radziwiłł (1515–1569) vgl. Tadeusz NOWAKOWSKI, *Die Radziwiłłs. Die Geschichte einer großen europäischen Familie*, München 1975, S. 65–75.

im Juni 1554 in Nowgorod abgeschlossene 15jährige Beifrieden, der unter der Bedingung der Zahlung eines jährlichen Zinses von einer Mark von jedem Einwohner des Stifts Dorpat und einer in drei Jahren von ganz Livland zu entrichtenden Nachzahlung für die vergangenen 50 Jahre von Iwan IV. angenommen worden war, trug schon den Keim des Untergangs der livländischen Selbständigkeit in sich, weil sich der Orden und die anderen Stände durch die einseitige Anlehnung an Moskau von allen anderen Mächten – sieht man einmal vom Heiligen Römischen Reich und den Hansestädten ab – isolierten und so zur leichten Beute der moskowitischen Aggression werden konnten.

Ein zentrales Thema der Vollregesten dieses Bandes ist die livländische Koadjutorfehde, die den internen Konflikt zwischen Erzbischof Wilhelm und dem Orden auf die internationale Ebene ausweitete<sup>64</sup>. Den Anlaß dazu gab die von Albrechts Schwiegersohn, dem mecklenburgischen Herzog Johann Albrecht, betriebene Kandidatur seines jüngeren Bruders Christoph als Koadjutor des Erzstifts Riga, die die Unterstützung Erzbischof Wilhelms fand, weil sich dieser dadurch eine stärkere Absicherung seiner instabilen Herrschaft durch ihm verwandte Potentaten versprach<sup>65</sup>. Am meisten zählte er auf die Könige von Polen und Dänemark, die als Konservatoren und Protektoren des Erzstifts direkt mit den dortigen Verhältnissen verbunden waren. Eine Schlüsselrolle in dem sich hier entzündenden Konflikt spielte ein Artikel im Wolmarer Rezeß von 1546, der die Annahme eines Koadjutors aus fürstlichem Haus von der Zustimmung der Stände abhängig machte. Mißlich war, daß Wilhelm diesen Rezeß seinerzeit mitbesiegelt hatte und der Hinweis auf dessen fehlende Rechtsfähigkeit wegen der nicht erteilten kaiserlichen Konfirmation und der Verstöße des Ordens gegen die darin enthaltenen Bestimmungen die Gegenseite nicht wirklich überzeugen konnte. Obwohl Herzog Albrecht gegenüber Christian III. die Übergriffe des Ordens gegen das dänische Lehen Kolk und die Vorenthaltung der Lande Harrien, Wierland und Narwa zur Sprache brachte und dem polnischen Monarchen den jungen Christoph als Blutsverwandten empfahl, mit dessen Hilfe er seine Interessen in Livland am ehesten durchsetzen könne, verhielten sich beide Könige abwartend. Auch die Brandmarkung des gotteslästerlichen Lebens des Ordens, der die Kirchen verfallen lasse und seine Untertanen der

<sup>64</sup> Vgl. dazu Stefan HARTMANN, Neue Quellen zur livländischen Koadjutorfehde 1555/56, in: *Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag* (Schriften der Baltischen Historischen Kommission. 12), Münster 2004, S. 275–306.

<sup>65</sup> Zu den livländischen Ambitionen des Hauses Mecklenburg in Livland vgl. Friedrich Wilhelm SCHIRRMACHER, *Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg*, T. 1, Wismar 1885, S. 286 ff.

Abgötterei und Zauberei preisgebe, erbrachte nicht die erhoffte Resonanz<sup>66</sup>. Erst allmählich gewann das Gewicht des polnischen Hofes im livländischen Kräftespiel an Bedeutung. So brachte der nach Wilna zum dortigen Woiwoden Nikolaus Radziwiłł entsandte Johann Lohmüller die Zusage des polnischen Königs mit, die Kandidatur Christophs von Mecklenburg durch Legationen und Schreiben zu unterstützen. Nach längerer Verzögerung war dieser bei Erzbischof Wilhelm in Kokenhusen eingetroffen. Die Berichte des ihn begleitenden Obersekretärs und Leiters der Königsberger Kanzlei, Balthasar Gans, werfen ein Licht auf die von Intrigen bestimmten inneren Verhältnisse Livlands, die den auswärtigen Gesandten ein gezieltes Handeln gemäß ihren Instruktionen außerordentlich erschwerten. Das bekam auch der polnische Legat Caspar Łacki zu spüren, der weder das Rigaer Domkapitel zur Wahl Christophs noch den Meister und Orden zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit in Livland bewegen konnte und wenig später einer Mordtat in der Nähe von Riga zum Opfer fiel<sup>67</sup>.

Im folgenden belegen die Regesten, wie schnell sich die Ereignisse zur Katastrophe hin bewegten, wobei deutlich wird, wie sehr die Koadjutorfrage von beiden Parteien zur Festigung und Erweiterung der eigenen Macht instrumentalisiert worden ist. Dabei befand sich der Orden dank seiner besseren finanziellen Lage und seiner von den meisten Ständen, darunter auch den Bischöfen von Dorpat, Ösel und Kurland, anerkannten Führungsposition in einer günstigeren Ausgangsstellung als sein erzbischöflicher Widersacher im Erzstift Riga, der kaum über einen Anhang unter den Ständen verfügte und selbst die protestantischen Städte Riga und Reval nicht für seine Sache gewinnen konnte. Die auf dem Wolmarer Landtag Anfang März 1556 ausgetauschten Propositionen konnten kaum gegensätzlicher sein. So berief sich Wilhelm darauf, daß ohne sein Wissen und seine Zustimmung die anderen Stände nichts Endgültiges beschließen könnten, und wies ihr Argument zurück, das Verdienst an der Christianisierung Livlands gebühre allein Adel, Rittern und Städten. Dagegen bestritten die livländischen Herren und Stände das Recht des polnischen Königs, in seiner Eigenschaft als Protektor des Erzstifts Fürsten oder andere Leute zu präsentieren und anzunehmen. Eine solche Maßnahme bedeute die Loslösung Livlands vom Heiligen Römischen Reich und seine Unterstellung unter polnische Herrschaft. Darüber hinaus forderten sie den Verzicht des Erzbischofs auf das angemäße Recht, alleiniges oberstes Haupt von Livland zu sein, und beriefen sich u. a. auf das Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1245, das den Ordens-

<sup>66</sup> HBA D Nr. 1670, 1555 Mai/Juni.

<sup>67</sup> HBA D Nr. 1755, 1556 Januar 18.

meistern und ihren Nachkommen die gleiche Gewalt in ihren Ländern wie den Reichsfürsten in ihren Territorien eingeräumt habe<sup>68</sup>.

Aufschlußreiches berichten die Regesten über den Anteil des Landmarschalls Jasper von Munster an dem sich ständig weiter zuspitzenden Konflikt. Durch seine Befürwortung eines mit Dänemark, Schweden und Polen-Litauen geschlossenen Bündnisses des Ordens gegen Moskau geriet er in offenen Gegensatz zum Meister und den Ständen, die sich für eine Annäherung an den Zaren ausgesprochen hatten. Die beiderseitigen Spannungen wurden durch Jaspers Streit mit dem Felliner Komtur Wilhelm von Fürstenberg, der an seiner Stelle zum Koadjutor des Meisteramts in Livland gewählt worden war, vertieft. Die Regesten erhellen, daß es auf Grund des übereinstimmenden politischen Programms rasch zu einer engen gegen den Orden gerichteten Parteibildung zwischen dem Landmarschall und Erzbischof Wilhelm gekommen ist. Nach den im April 1556 verabredeten operativen Planungen sollte sich ersterer mit der ihm unterstellten Ritterschaft direkt gegen den Meister wenden, Herzog Albrecht gegen den Komtur von Goldingen und die anderen Gebietiger in Kurland vorgehen und der polnische König sich mit dem Komtur Wilhelm von Fürstenberg und dessen Anhang befassen<sup>69</sup>. Das Vorhaben kam jedoch wegen der fehlenden Bereitschaft Sigismund Augusts nicht zustande, weil dieser einen Angriff des Zaren auf das damals zum Großfürstentum Litauen gehörende Kiew befürchtete. Die Flucht des Landmarschalls zu Erzbischof Wilhelm nach Kokenhusen und das Aufgreifen von dessen Briefen an Herzog Albrecht gaben den Anlaß zum Einfall der Ordenstruppen in das Erzstift Riga unter Führung Wilhelms von Fürstenberg. Ende Juni 1556 wurden die Haupthäuser Kokenhusen und Ronneburg ohne größeren Widerstand eingenommen, über deren Besatzung und Inventare mehrere detaillierte Verzeichnisse Aufschluß geben<sup>70</sup>. Während Jasper von Munster rechtzeitig nach Litauen flüchtete, fielen Erzbischof Wilhelm und sein Koadjutor Christoph von Mecklenburg in die Hände Fürstenbergs, der ersteren nach Smilten und Adsel und Christoph nach Wenden und von da nach Treiden bringen ließ. Die von dieser Gewalttat ausgelöste intensive diplomatische Aktion zur Befreiung und Restitution der beiden Fürsten, die im wesentlichen von Herzog Albrecht gesteuert wurde, hat in den Regesten ihren Niederschlag gefunden. Nach dem Scheitern der Friedensvermittlung der pommerschen Herzöge Philipp I. und Barnim IX. entschloß sich der dänische König Christian III., durch Gesandte einen für beide Seiten trag-

<sup>68</sup> Zu den gegensätzlichen Propositionen Erzbischof Wilhelms und der livländischen Stände Anfang März 1556 vgl. HBA D Nrn. 1784, 1789, 1791–1797.

<sup>69</sup> HBA D Nr. 1814, 1556 April 8.

<sup>70</sup> Zu den Verzeichnissen der Haupthäuser Kokenhusen und Ronneburg vgl. HARTMANN, Neue Quellen (wie Anm. 64), S. 298–306.

fähigen Vergleich zu bewirken. Diese konnten aber erst Anfang 1557 die Verhandlungen aufnehmen, weil Herzog Albrecht unter Berufung auf die noch ausstehende Antwort des polnischen Königs die Abfertigung seiner Räte nach Livland immer wieder verzögert hatte. Der um die Sicherung der Nordostflanke des Heiligen Römischen Reiches besorgte Ferdinand I. forderte nun gemeinsam mit den auf dem Regensburger Reichstag versammelten Ständen beide livländische Konfliktparteien auf, die Differenzen gütlich beizulegen oder das Recht beim kaiserlichen Kammergericht zu suchen. Ihre Bevollmächtigten sollten am 1. April 1557 in Lübeck zusammenkommen, um durch Vermittlung von Reichskommissarien einen Vergleich zu erzielen. Dazu kam es jedoch nicht, weil Sigmund August den von den Dänen ausgehandelten Vertragsentwurf ablehnte und das mit der Verweigerung von Wilhelms Ausreise nach Wilna zur Abgabe einer persönlichen Erklärung zu den strittigen Artikeln begründete. So war beim Tod Heinrichs von Galen Ende Mai 1557 die Lage in Livland weiter ungewiß. Beide Seiten beharrten auf ihren Positionen, und es blieb abzuwarten, zu welchen Maßnahmen sich der neue Meister Wilhelm von Fürstenberg angesichts der wachsenden Entschlossenheit des polnischen Königs, zu den Waffen zu greifen, entschließen würde.

## 5. Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1557–1560)

Die ersten Regesten dieses Bandes behandeln die Vorgeschichte und das Zustandekommen des im September 1557 im litauischen Grenzort Pozwol geschlossenen Friedens zwischen dem Ordensmeister einer- und der Krone Polen und Erzbischof Wilhelm andererseits, der unter Vermittlung der Gesandten des Heiligen Römischen Reiches Fürstenberg zum Eingehen auf die polnische Forderung einer vollständigen Restituierung Wilhelms als Landesherrn im Rigauer Erzstift verpflichtete. Der Vertrag stellte die Machtverhältnisse vor der Koadjutorfehde in Livland wieder her und enthielt in seinem Kern den Artikel über die gegenseitige Unterstützung bei einem Angriff der Moskowiter, der allerdings für Polen-Litauen erst nach fünf und für Livland erst nach zwölf Jahren in Kraft treten konnte, weil in diesem Zeitraum die bestehenden Abkommen mit Moskau keine militärischen Operationen gegen dieses zuließen<sup>71</sup>. Das in seiner Wirksamkeit beschränkte Abkommen bot Iwan IV. den Vorwand zum gewaltsamen Vorgehen gegen die Livländer, die er des Bruchs des 1554 mit ihm geschlossenen Beifriedens bezichtigte, was er mit der Verweigerung des von ihm geforderten Dorpater Tributs noch untermauerte. Die Regesten lassen er-

<sup>71</sup> Zum Frieden von Pozwol vgl. HBA D Nrn. 2083 und 2084, 1557 September 5.

kennen, welche Bedeutung einzelne Ereignisse des Livländischen Krieges und seiner Vorgeschichte für die Politik Herzog Albrechts und des mit ihm verbundenen erzbischöflichen Lagers, d. h. seines Bruders Wilhelms und des Koadjutors Christoph von Mecklenburg sowie der mit ihnen befreundeten Fürsten, gehabt haben. Die hier sichtbar werdenden brandenburg-preußischen Aspekte ergänzen und bereichern das in der Geschichtsschreibung und Chronistik überlieferte Bild der großen Auseinandersetzung um Livland, an der neben Moskau Polen-Litauen, Schweden und Dänemark beteiligt waren und in der die Voraussetzungen für die politische Umgestaltung dieser Region, die bis heute spürbar sind, geschaffen wurden.

Die Regesten belegen, daß Herzog Albrecht und Erzbischof Wilhelm wie viele andere Fürsten vom moskowitzischen Einfall in Livland überrascht worden sind. Allzu sehr war der Blick auf innere Streitigkeiten im Land gerichtet, die auf der mangelnden Bereitschaft des Meisters, den gewesenen Landmarschall Jasper von Munster angemessen zu entschädigen, und auf gegenseitige Schuldzuweisungen an der Koadjutorfehde beruhten. Dafür ist Fürstenbergs Behauptung, Albrecht habe livländischen Unruhestiftern in seinen Landen Unterschlupf gewährt und den Druck ordensfeindlicher Schriften in Königsberg gestattet, ein beredtes Beispiel<sup>72</sup>. Die Wahl Christophs von Mecklenburg zum Koadjutor des Erzstifts durch das Domkapitel in Kokenhusen konnte hier nur teilweise beruhigend wirken. Für den Ausbruch des Livländischen Krieges machten Albrecht und Wilhelm nicht nur die Expansions- und Machtgier des Zaren, sondern auch die Fehler des Meisters und Ordens sowie ihrer Parteigänger verantwortlich. Sie warfen ihnen vor, gegen alle Einsicht einen Kurswechsel von Polen nach Moskau vollzogen und sich damit Iwan ausgeliefert zu haben. Schwer wog der Vorwurf an den Orden, dem Zaren den Erhalt aller kriegsnotwendigen Güter und den Durchzug deutscher Handwerker nach Moskowien ermöglicht zu haben. Erste Nachrichten vom Einfall russischer Streifscharen in Livland wurden Herzog Albrecht in zwei Schreiben vom 25. Januar 1558 übermittelt. Hier ist von Iwans Absicht die Rede, die Provinz an vier Orten anzugreifen. Dieser habe zwar die nach Moskau wegen des Friedens geschickten Gesandten sicher nach Livland zurückkehren lassen, die Dorpater Bevollmächtigten, darunter den Stifftsvogt, aber festgehalten<sup>73</sup>. Besonders bedenklich mußte Albrecht der Bericht von Rangstreitigkeiten in der Sitzordnung zwischen dem Meister und dem polnischen Gesandten in Fellin stimmen, während das Wüten der moskowitzischen Invasoren ständig zunahm. Auch die in dem Regestenband breit dokumentierten Verhandlungen auf dem Landtag in Wolmar März 1558

<sup>72</sup> HBA D Nr. 2116, 1557 November 30.

<sup>73</sup> HBA D Nrn. 2146 und 2147, 1558 Januar 25.

zeigen, daß der Ernst der Lage von vielen noch nicht wirklich erkannt worden war. Erst nach Überwindung von kleinlichem Zank und Hader entschloß man sich, den Forderungen Iwans zum Abschluß eines Beifriedens zu entsprechen, die in der Zahlung von 60 000 Talern bestanden, und den Betrag durch eine Kontribution in ganz Livland aufzubringen<sup>74</sup>. Aber auch diesmal folgten den Worten keine Taten, weil Erzbischof Wilhelm unter Berufung auf die große Belastung des Erzstifts in der Zeit der Koadjutorfehde nicht zur Beteiligung an der Schatzung bereit war und auch die großen Städte abseits standen. Angesichts dieser Informationen dürfte Herzog Albrecht die katastrophale Lage Livlands in ihrer ganzen Tragweite bewußt geworden sein. Hinzu kam, daß man sich auch nicht zu gemeinsamen militärischen Aktionen aufraffen konnte. Die Zeugnisse der inneren Zerrissenheit der Livländer bewogen den Zaren, die günstige Gelegenheit zu einem Eroberungskrieg zu nutzen, dem im Mai 1558 Narwa und zahlreiche weitere Städte und Schlösser zum Opfer fielen. Zwei Monate später öffnete den Moskowitern die Einnahme von Neuhausen und Kirrumpäh den Weg nach Dorpat, das weitgehend kampfflos fiel und nun die Ausgangsbasis für künftige russische Feld- und Streifzüge ins Innere von Livland bildete. Albrecht und Wilhelm machten für den Verlust der wohlhabenden, mit vielen Geschützen versehenen Stadt vor allem Fürstenberg verantwortlich, indem sie ihm vorwarfen, seine Truppen von denen des Dorpater Bischofs Hermann II. Wesel<sup>75</sup> getrennt zu haben und unbeweglich in seinem Lager stehen geblieben zu sein. Letzterer wurde zunächst in die Abtei Falkenau gebracht und mußte von dort mit einigen Begleitern den Weg nach Moskau antreten, wo ihn Iwan der Untreue bezichtigte und bis zu seinem Tod 1563 festhielt.

Aufschlußreich ist, daß sich nach Aussage der Regesten Erzbischof Wilhelm bereits nach Eingang der Nachricht von der russischen Eroberung Dorpats dem polnischen König unterstellen wollte, was er auch dem Meister empfahl. Ein wichtiger Aspekt in seinem politischen Handeln war das Erreichen der Zusage, dem Erzstift Riga seine alten Privilegien und Freiheiten zu sichern. Wie tief das Mißtrauen gegenüber dem Orden in Herzog Albrecht saß, zeigt die von ihm gestellte Frage, ob Fürstenbergs Verhandlung mit dem Zaren nicht ein Vorwand sei, um sich leichter des Rigaer Erzbischofs und der anderen Prälaten bemächtigen zu können. Von den in der Vergangenheit mit dem Deutschen

<sup>74</sup> Zum Landtag in Wolmar im März 1558 HBA D Nrn. 2181–2183, 1558 März. Zu den Verhandlungen vgl. auch ARBUSOW, Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands (wie Anm. 41), S. 181–182. Iwans Absagebrief an die livländischen Stände vom November 1557, der einer Kriegserklärung gleichkommt, bei THOMAS HIÄRN, Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte (Monumenta Livoniae Antiquae. 1), Neudruck der Ausgabe von 1835–1847, Osnabrück 1968, S. 210–211.

<sup>75</sup> Hermann II. Wesel 1552–1558 († 1563 Moskau) war der letzte Bischof von Dorpat.

Orden gemachten negativen Erfahrungen konnte sich Albrecht selbst in den Stürmen des Livländischen Krieges nicht lösen. Auch in dieser kritischen Zeit erwies er sich als unentbehrlicher Berater und Helfer des Rigaer Erzbischofs, dem er seine eigenen Hofjunker zur Verfügung stellte, woran er den Rat an Wilhelm knüpfte, den jungen Adel verstärkt an seinen Hof zu ziehen, was er selbst mit Erfolg praktiziert habe. In dieser gefährlichen Lage würde er sich überhaupt nicht wie ein Erzbischof verhalten, sondern lieber ein Kriegsmann sein, was ein weiterer Beweis für seine großen militärischen Interessen ist, die in seine kurz zuvor erschienene Kriegsordnung eingeflossen waren<sup>76</sup>. Die Regesten belegen, daß Albrechts Livlandpolitik wie früher den Kurs einer engen Annäherung an die Krone Polen verfolgte, die er als einzig brauchbares Gegengewicht gegen die moskowitzische Aggression und Expansion betrachtete. Offen bleibt dabei, wieweit der Herzog die Taktik des polnischen Monarchen, durch passives Abwarten den Preis für eine aktive Unterstützung Livlands zu steigern, durchschaut hat. Nach außen berief sich Sigismund August auf den Beschluß des polnischen Reichsrates in Petrikau, der keine Möglichkeit sah, den König von dem von ihm beschworenen Friedensvertrag mit dem Zaren zu entbinden. In dieser Situation versprach sich Albrecht von einem gemeinsamen Hilfeersuchen aller livländischen Stände eine größere Resonanz bei dem Monarchen, dessen verzögerte Einbringung ihn in seiner Kritik am allzu langsamen Handeln in allen Dingen in Livland bestärkte. So warf er den dortigen Stiften und dem Adel vor, mehr ihre eigenen Interessen als die Not des Landes im Auge zu haben<sup>77</sup>. Mißfallen bereitete dem Herzog auch das Verhalten des Koadjutors Christoph von Mecklenburg, der sich nach dem Einfall der Russen in seine Heimat begeben hatte und erst im Winter 1559 auf Drängen Erzbischof Wilhelms wieder nach Livland zurückkehrte. Dafür machte Albrecht vor allem Christophs Mutter, die Herzoginwitwe Anna, eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachim Nestor, verantwortlich, die ihrem Sohn nach Livland nachreiste, um ihn zur Rückreise nach Mecklenburg zu bewegen. Dagegen entwickelte Albrechts Schwiegersohn, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, größeres Engagement, indem er für die Interessen Livlands auf dem Augsburger Reichstag eintrat und auch die Hansestädte für die Rettung des Landes gewinnen wollte. In Anbetracht der ständig bedrohlicher werdenden Lage Livlands war für Herzog Albrecht eine schnelle und genaue Information über die dortigen Ereignisse erforderlich. Diesem Zweck sollte die vom Meister gestat-

<sup>76</sup> Vgl. Die Kriegsordnung des Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach und Herzogs zu Preußen Albrecht des Älteren – Königsberg 1555. Deutsch-polnische Textedition, hrsg. von Hans-Jürgen BÖMELBURG, Bernhard CHIARI und Michael THOMAE, Braunschweig 2006.

<sup>77</sup> HBA D Nr. 2308, 1558 November 6.

tete Einrichtung einer preußischen Post in Goldingen dienen, die in den folgenden Jahren den Informationsfluß von Livland nach Preußen verbesserte.

Die Regesten erhellen, wie sich die Verhältnisse Livlands 1559 weiter zuspitzten. Im Zusammenhang mit dem Vorstoß moskowitischer Streifscharen vor die Mauern Rigas erreichten die Klagen über die Unmenschlichkeit der Invasoren ein bisher unbekanntes Ausmaß. Die Niederlage des erzstiftischen Aufgebots bei Tirsen, dessen Befehlshaber Friedrich Fölckersam im Kampf fiel, führte der erfahrene Organisator und Administrator Albrecht vor allem auf fehlende Achtsamkeit und vermeidbare Dinge wie die unzureichende Verproviantierung der livländischen Häuser zurück. Seit der Koadjutorfehde, die nach seiner Meinung Livland sinnlos geschwächt hatte, schätzte er den strategischen Wert Roneburgs und Kokenhusens gering ein und empfahl seinem Bruder Wilhelm, im gut befestigten Riga Schutz zu suchen<sup>78</sup>. Von dem von den dänischen Gesandten in Moskau ausgehandelten sechsmonatigen Waffenstillstand hielt Albrecht wenig, weil der Zar größten Nutzen davon habe. Um so mehr müßten die livländischen Stände diese Frist zur Vertragsverlängerung mit dem König von Polen verwenden, um diesen zum Beistand und Entsatz zu bewegen. Im April 1559 sprach sich Erzbischof Wilhelm für eine Inkorporation Livlands in die polnische Krone aus, die das Erzstift Riga wirkungsvoller gegenüber dem Heiligen Römischen Reich vertreten und eine mögliche Acht wegen der Subjektion unter eine andere Macht verhindern könne. Die Einverleibung sollte nur solange währen, wie die Krone Polen, Litauen und alle damit verbundenen Herrschaften den König und dessen Nachfolger als gemeinsamen Herrn anerkannten. Darüber hinaus sagte der Monarch dem Erzstift einen Sitz im polnischen Reichstag, die Bewahrung der alten Privilegien und die Rückgabe der ihm vom Orden entzogenen Ämter und Schlösser zu. Neben Albrecht und Wilhelm sprach sich der neue Ordensmeister Gotthard Kettler für die Unterstellung Livlands unter die Krone Polen aus, was eine gemeinsame Gangart der livländischen Stände in diese Richtung ermöglichte und in den im August/September 1559 geschlossenen Wilnaverträgen seinen Ausdruck fand. In Wirklichkeit hatte die polnische Politik hier einen doppelgleisigen Charakter, weil sie gleichzeitig Vertragsverhandlungen mit dem Zaren führte und sich mit militärischen Hilfeleistungen an die Livländer zurückhielt. Die Übergabe der verpfändeten Schlösser und Gebiete an Polen bewog Kettler zur Einleitung einer Offensive gegen das von den Moskowitern besetzte Dorpat, die allerdings kläglich scheiterte und einen russischen Gegenstoß auslöste, dem im Februar 1560 die livländische Schlüsselfestung Marienburg zum Opfer fiel. An dieser Katastrophe wiesen sich der nach wie vor untätig bleibende König von Polen und die Livländer ge-

<sup>78</sup> HBA D Nr. 2366, 1559 Februar.

genseitig die Schuld zu, was jegliche aktive Bereitschaft zur Verteidigung lähmen mußte.

Seit Anfang 1560 bilden die Verhandlungen zwischen Herzog Albrecht und Kettler über die Grobiner Pfandschaft einen Schwerpunkt in der Berichterstattung der Regesten. Der in großen Geldnöten befindliche Meister räumte im März jenes Jahres dem Herzog in Preußen und dessen Nachfolgern die Vogtei Grobin mit allen zugehörigen Dörfern, Land, Leuten und Einkünften als Sicherheit für ein Darlehen in Höhe von 50 000 Gulden ein, das er zur Fortsetzung der Kriegführung gegen den übermächtigen Feind benötigte. Bei dessen Nichteinlösung stand es Albrecht frei, die Vogtei zu denselben Bedingungen, wie er sie von Kettler und dem Orden erhalten hatte, an einen anderen zu verpfänden<sup>79</sup>. Trotz der Unruhen der Kriegszeit vollzog sich der Übergang der Pfandschaft an Preußen schnell und problemlos. Bereits Ende April 1560 wurde mit der Einsetzung von Andreas Jonas als Vogt, Bartel Petzdorff als Burggrafen und Baltzer Moller als Amtsschreiber eine neue Verwaltung etabliert, die die Mißstände und Unterschleife der früheren Ordensherrschaft durch gezielte Maßnahmen beseitigen sollte. Die überlieferten Visitations- und Bereisungsprotokolle der preußischen Gesandten lassen erkennen, daß hinter allen Bemühungen die Absicht stand, das Pfandgebiet allmählich auf das Niveau der preußischen Ämter zu bringen, wofür auch die von Johannes Funck, einem engen geistlichen Vertrauten Herzog Albrechts, durchgeführte Kirchenvisitation und Ordination in der Vogtei Grobin eine zentrale Quelle ist. Hier stand man vor der Aufgabe, die Grobiner Verhältnisse mit ihren Kirchspielen oder Wacken und ihrer überwiegend undeutschen, d.h. kurischen Bevölkerung in die auf der Augsburgischen Konfession beruhende Kirchenordnung des Herzogtums Preußen zu integrieren<sup>80</sup>. Die breite Überlieferung der preußischen Übernahme und Administration der Herrschaft Grobin im Herzoglichen Briefarchiv hat die historische Forschung bisher kaum berücksichtigt. Sie ermöglicht eine Fallstudie zur Territorialpolitik Herzog Albrechts in einem begrenzten und damit gut überschaubaren Raum, der eine Brücke zwischen Preußen und Livland bildete.

Im Frühjahr und Sommer 1560 häufen sich in den Regesten Hinweise auf kriegerische Verwicklungen und Verheerungen, die immer größere Teile Livlands ergriffen. Erschwerend kam hinzu, daß es nach dem Fall Marienburgs, das die Moskowiter zu einem stark befestigten Vorposten ausbauten, nur

<sup>79</sup> Zur Pfandverschreibung des Amtes Grobin an Herzog Albrecht und dessen Erben vgl. HBA D Nr. 2562, 1560 März.

<sup>80</sup> HBA D Nr. 2697, 1560 Juli 26, Kirchenvisitation und Ordination in der Vogtei Grobin.

scheinbar zu einem engeren Zusammenwirken der livländischen und polnischen Seite kam. Der Rat Erzbischof Wilhelms, rasch eine Einigung über Zeit und Ort der Verbindung der Streitkräfte in der zentral gelegenen Gegend um Wolmar und Ronneburg herbeizuführen, wurde nicht befolgt. Auch seine Empfehlung, leichtbewaffnete Truppen gegen die Moskowiter einzusetzen und die in der Nähe des Dorpater Gebiets liegenden Schlösser und Festungen Seßwegen, Tarwast, Helmet und Ermes besonders zu verstärken, fand kein Gehör. Die Besitznahme des Bistums Ösel-Wiek durch Herzog Magnus von Holstein, den jüngeren Bruder des dänischen Königs Friedrich II.<sup>81</sup>, signalisierte ein stärkeres Engagement der dänischen Krone in Livland, das sich vor allem auf den Norden der Provinz mit Harrien und Wierland erstreckte, während das sich weiterhin von militärischen Operationen zurückhaltende Polen-Litauen seine Basis bis zur Düna erweiterte. Maßnahmen des Meisters wie die Beschlagnahme lübischer Schiffe mit Kriegsmaterial für den Zaren erwiesen sich als wirkungslos. Die im Kampf um die Erhaltung ihrer staatlichen Existenz stehenden Livländer blieben weitgehend auf sich allein gestellt und wurden überdies durch die schwelende Uneinigkeit zwischen dem Meister Kettler und Herzog Magnus geschwächt. So war es kaum verwunderlich, daß die Zerschlagung des vom Landmarschall Philipp Schall von Bell geführten kleinen Ordensheeres durch die Moskowiter bei Ermes am 2. August 1560 den Weg in den Untergang eröffnete. Mit dieser Katastrophe und der auf sie folgenden Gefangennahme des alten Meisters Wilhelm von Fürstenberg in Fellin und seiner Wegführung nach Moskau klingen die Regesten dieses Bandes aus.

## **6. Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1560–1564)**

Am Beginn der Korrespondenz wird deutlich, daß Herzog Albrecht die mit den ungehindert ins Innere Livlands vordringenden moskowitischen Scharen verbundenen Gefahren für den gesamten Ostseeraum klar erkannte. Die im September 1560 bei ihm einlaufenden Hilfeersuchen von Herzog Magnus, Kettler und der Stadt Reval lassen erkennen, welches politische Gewicht er noch immer in Livland besaß, wobei man in ihm vor allem den Vermittler und Fürsprecher beim polnischen König sah. Sigismund August hielt sich dennoch mit aktiver militärischer Hilfe weiterhin zurück, um die Livländer unter dem

<sup>81</sup> Herzog Magnus von Holstein (1540–1583). Am 17. April 1560 (HBA D Nr. 2612) zeigte er Herzog Albrecht seine Ankunft auf der Arensburg an. Vgl. dazu ARBUSOW (wie Anm. 41), S. 188f., und Karl Heinrich von BUSSE, Herzog Magnus. König von Livland. Ein fürstliches Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1871.

Druck der Ereignisse schneller zur Unterwerfung unter die polnische Krone zu veranlassen. Albrechts Vermittlungsvorschlag, der auf der Einräumung einiger Häuser im Erzstift Riga an das polnische und litauische Kriegsvolk und deren Rückgabe nach Beendigung des Krieges an die vormaligen Besitzer beruhte, war angesichts der bestehenden realen Machtverhältnisse nur wenig Erfolg beschieden<sup>82</sup>. Daß alle diplomatischen Versuche zur Eindämmung der moskowitzischen Flutwelle nichts fruchteten, zeigt in der Praxis der Bericht des Kokenhusener Stiftsvogtes Gerd von Medem an Herzog Albrecht über das Wüten des grausamen Feindes, der mit dem Tyrannisieren Livlands fortfahre und dort, ohne Widerstand zu finden, eine Festung nach der anderen einnehme. Betroffen war davon auch Erzbischof Wilhelm, der sich in das feste Riga zurückzog, während das Erzstift von den russischen Heerhaufen verwüstet wurde<sup>83</sup>. Die ins Leere laufenden Beratungen der vom Kaiser nach Speyer geladenen Kurfürsten und Fürsten über Hilfsmaßnahmen für das bedrohte Livland und das Ausbleiben der polnischen Einsatztruppen gaben keine Hoffnung auf Verbesserung dieser betrüblichen Verhältnisse, wofür Sigismund August nicht die Langsamkeit seiner Entschlüsse, sondern die Weigerung der livländischen Stände, die angebotenen polnischen Präsidien [= Besatzungen] anzunehmen, verantwortlich machte. Weil im ganzen Land keine 200 Reiter gegen den Feind aufgeboten werden konnten, blieb für Herzog Albrecht die vollständige Subjektion der Livländer unter die Krone Polen als einzige Möglichkeit zur Rettung offen, was man gegenüber dem Heiligen Römischen Reich mit der äußersten Not und Gefahr begründen könne. Weitere Gefahrenherde waren die trotz kaiserlichen Verbots von den Lübeckern betriebene Verschiffung kriegswichtiger Artikel in russische Häfen und der in Harrien und Wierland tobende Bauernaufstand, der nur mit großer Mühe niedergeworfen werden konnte.

Die Korrespondenz des Jahres 1561 entwirft ein anschauliches Bild von der fortschreitenden inneren Paralyse Livlands. Zeugnisse dafür sind der weiter schwelende Streit zwischen Kettler und Magnus und die gegenseitigen Schuldzuweisungen an der Katastrophe, die durch die Hinrichtung von etwa 500 Gefangenen, darunter die des Landmarschalls Philipp Schall von Bell, in Moskau neue Nahrung erhielten. Nach Kettlers Ansicht wäre diese Untat bei einmütigem Handeln aller Stände vermieden worden<sup>84</sup>. Magnus begründete demgegenüber seine Differenzen mit dem Meister mit der Entziehung der Stifte Ösel, Wiek und Kurland durch den Orden, wodurch er zum armen Herrn

<sup>82</sup> HBA D Nr. 2729/1, 1560 September 24.

<sup>83</sup> HBA D Nr. 2731, 1560 September 25.

<sup>84</sup> HBA D Nr. 2780/1, 1561 Januar 9.

geworden sei. Die Entsendung des dänischen Bevollmächtigten Knopper zum Herzog in Preußen zeigt, daß dessen Rat erneut gefragt war. Albrecht begrüßte ein stärkeres Engagement Dänemarks in Livland, das auch Magnus nützte, der wegen des Fehlens von Festungen in Kurland der moskowitzischen Bedrohung besonders ausgesetzt war. Eine wichtige Aufgabe sah er in der Offenhaltung der Proviantzufuhr nach Livland auf dem Seeweg, weil die Verbindung über Land aus den benachbarten Ländern Litauen, Schamaiten und Preußen zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichte. Nach wie vor ließ ein aktives polnisches Engagement in Livland auf sich warten, wofür nach Aussage der Regesten Differenzen zwischen dem Wilnaer Woiwoden Nikolaus dem Schwarzen Radziwiłł und seinem Bruder Nikolaus dem Roten, Woiwoden von Troki<sup>85</sup>, verantwortlich waren. Wie sehr alle diese Probleme Erzbischof Wilhelm zunehmend zur Resignation bewogen, verdeutlicht der Hinweis, daß dieser seine Translokation auf den Bischofsstuhl von Wilna oder Heilsberg erhoffte, wobei er auf mögliche Differenzen zwischen dem polnischen Monarchen und Stanislaus Hosius zählte. Dabei hatte er die Sicherstellung seines Unterhalts im Auge, die angesichts der Verwüstung und Ausplünderung des Erzstifts durch die Moskowiter nicht mehr gegeben war<sup>86</sup>. Hinzu kam, daß der altersschwache und kränkelnde Erzbischof in seinem Koadjutor Christoph von Mecklenburg nicht den erforderlichen Beistand fand, zumal sich dieser zur Regelung von Erbschaftsfragen mit seinen Brüdern Johann Albrecht und Ulrich in sein Stammland begeben hatte und nur ungern zur Rückkehr nach Livland bereit war. Dort hatte inzwischen Kettler auf Kosten Wilhelms seine Position durch die Ernennung zum polnischen Gubernator gestärkt, wofür er Sigismund August das halbe Herrschaftsrecht in Riga eingeräumt hatte, was allerdings von der Stadt nicht akzeptiert wurde.

Ein zentrales in den Regesten behandeltes Thema ist der langwierige Rigaer Kapitelsstreit, dessen treibende Kraft auf der Seite des Kapitels der Domdechant Jacob Meck war. Auf seinen Befehl verweigerte die Besatzung des Schlosses Dahlen Erzbischof Wilhelm den Zutritt in das Haus, der daraufhin in einem Gesindehaus auf dem linken Dünaufer logieren mußte<sup>87</sup>. Der ergrimnte Prälat verfügte nun Mecks gefängliche Inhaftierung in Riga, dessen Proteste gegen die Verletzung der Privilegien des Domkapitels ungehört verhallten. Erwähnenswert ist, daß Herzog Albrecht trotz der Verwicklung seines Bruders in den Streit vom Kapitel um Vermittlung gebeten wurde, was einmal mehr seine Autorität bei den unterschiedlichen Parteien Livlands bestätigt. Sensibler als er,

<sup>85</sup> Zu Nikolaus V. (dem Roten) Radziwiłł vgl. NOWAKOWSKI (wie Anm. 63), S. 73 f.

<sup>86</sup> HBA D Nr. 2799, 1561 Januar–März.

<sup>87</sup> HBA D Nr. 2839, 1561 Juni 19.

der wegen der Bedürftigkeit Wilhelms trotz gewisser Vorbehalte dessen Partei ergriff, reagierten die als Gutachter bestimmten preußischen Räte, die vor den nachteiligen Folgen einer solchen Rechtsverletzung beim Kaiser und den Prorektoren der Rigaer Kirche warnten und einen Kompromiß vorschlugen, der dem Domherrn Erhardt von Kunheim den Namen eines Propstes verleihen und dem Erzbischof für drei Jahre die Einkünfte aus der Propstei zusichern sollte. Die Absendung der preußischen Gesandten Hans Jakob zu Waldburg und Abraham zu Dohna nach Livland, mit der Instruktion, durch Mecks Entlassung aus der Haft und die Übergabe der Propstei an Wilhelm für die Dauer des Krieges Konditionen für einen gütlichen Vergleich zu schaffen, belegt Albrechts aktives Eingreifen in die erzstiftischen Wirren<sup>88</sup>. Hier zeigt sich seine Fähigkeit, in komplizierten Situationen nicht unbedingt seinen fürstlichen Willen zu erzwingen, sondern die Propositionen seiner Räte besonnen zu erwägen und in die Tat umzusetzen, wenn solches die Verhältnisse erforderten. Um so bedauerlicher war, daß Erzbischof Wilhelm zu diesem Kompromiß nicht bereit war und die Beilegung des Kapitelsstreits bis zur Einführung einer christlichen Reformation in Livland aufschob.

Weitere in den Regesten behandelte Probleme von Belang sind das unermüdliche Eintreten Herzog Albrechts für den im litauischen Kaunas lebenden Landmarschall Jasper von Munster, dessen Restitution von Kettler beharrlich verweigert wurde, die Förderung von Handelsbeziehungen zwischen Preußen und Livland sowie die neue Regulierung der livländischen Münze, die durch tägliche Ausfuhr über die Grenze und die Änderung des Münzfußes geschädigt worden war.

Von großem Interesse für die frühneuzeitliche Sozial-, Wirtschafts- und Bevölkerungsgeschichte sind die detaillierten Angaben über das preußische Pfandgebiet Grobin, die bisher weitgehend unbekannt sein dürften. Im Mittelpunkt stehen hier ungelöste Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Territorien unter der Herrschaft Kettlers bzw. von Herzog Magnus, die inneren Verhältnisse Grobins mit Blick auf die jährlichen Deputate der Pfarrer, die Regelung der Strandgerechtigkeit, die Konfirmation der Privilegien und Freiheiten des Adels und der deutschen Einwohner, von denen die Undeutschen ausgeschlossen blieben, sowie die Beseitigung bestehender Mängel in der Verwaltung durch Bereisungen und Amtsvisitationen, wobei die Bediensteten den Befehl erhielten, sich mehr den ihnen anvertrauten Ämtern als dem Saufen und der Gesellschaft zu widmen.

<sup>88</sup> HBA D Nr. 2867, 1561 Juli 19, Instruktion Herzog Albrechts an seine in der Sache des Rigaer Kapitelsstreites nach Livland abgefertigten Gesandten.

Mit dem Vertrag vom 28. November 1561<sup>89</sup> zwischen König Sigismund August und dem livländischen Ordensmeister Kettler und dessen Lehnbrief nehmen die Regesten Bezug auf die große internationale Politik – die offizielle Auflösung des Ordensstaates erfolgte erst am 5. März 1562 –, wurde doch durch diesen Akt Kurland ein polnisches Lehnsherzogtum nach dem Muster Preußens und Gotthard Kettler als Herzog von Kurland und Semgallen für sich und seine männlichen Nachkommen anerkannt. Das überdünische Livland und das Erzstift Riga wurden direkt dem polnischen König unterstellt, wobei dem Erzbischof und seinem Koadjutor die Nutznießung von bestimmten Gebieten und Häusern belassen wurde. Daß Sigismund August damals noch an eine gewisse Sonderstellung des Rigaer Erzstifts dachte, zeigt seine Zusicherung, die erzbischöfliche Residenz Ronneburg nach dem Ende des Krieges an Wilhelm bzw. dessen Koadjutor zurückzugeben, wobei er ihnen freistellte, im geistlichen Stand zu bleiben oder in den weltlichen überzuwechseln. Außerdem nahm er das Erzstift „in seiner ganzen Länge und Breite“ nach dem Muster des Herzogtums Preußen als Lehen auf, das an Mitglieder der Häuser Brandenburg und Mecklenburg verliehen werden sollte, wobei er die Erhaltung aller Privilegien, Immunitäten sowie das Recht, den Rigaer Erzbischof zu wählen, in Aussicht stellte<sup>90</sup>. Den Ambitionen des polnischen Königs und seines Gubernators Kettler setzte jedoch das machtvolle Eingreifen der schwedischen Militärmacht unter der Herrschaft König Erichs XIV. Grenzen, gelang diesem doch die Annexion des wichtigsten Teils von Estland mit der Stadt Reval, die die Unterwerfung unter Schweden der durch die Polen oder die Moskowiter vorzog. In den Regesten haben die sich damals in Alt Livland abspielenden militärischen und politischen Ereignisse ihren Niederschlag gefunden, deren Konsequenz folgende Machtverteilung war: 1. Estland unter schwedischem Protektorat, 2. das ehemalige Stift Dorpat, Narwa und ein Teil Wierlands von den Russen besetzt, 3. das unter polnischer Herrschaft stehende überdünische Livland mit dem Erzstift Riga, 4. das polnische Lehnsherzogtum Kurland mit der Residenz Mitau, 5. das die Insel Ösel, Teile der Wiek und das Stift Pilten umfassende Territorium von Herzog Magnus, 6. die Stadt Riga, die bis 1582 ihre Selbständigkeit und Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich bewahren konnte. Gerade in bezug auf den Status Rigas in der damaligen Umbruchzeit enthalten die Regesten zahlreiche Belege. Im Februar 1562 hatte die Stadt trotz der Zusicherung Radziwiłłs (*Cautio Radziwiliana*), alle ihre Privilegien und Rechte zu konfir-

<sup>89</sup> Vgl. HBA D Nr. 2904, 28. 11. 1561. Zu den *Pacta Subiectionis* Kettlers vgl. auch Dokument Nr. 1, in: Erwin OBERLÄNDER/Volker KELLER, *Kurland. Vom polnisch-litauischen Lehnsherzogtum zur russischen Provinz. Dokumente zur Verfassungsgeschichte 1561–1795*, Paderborn u. a. 2008, S. 54–71.

<sup>90</sup> HBA D Nr. 2939, 1562 März.

mieren, dem polnischen König die Eidesleistung verweigert. Die Erklärung, der Monarch begehre von ihr nicht mehr Rechte, als der Meister besessen habe, und dessen Befehl an die Präfekten der Schlösser Riga und Dünamünde, die Stromfreiheit der Stadt auf der Düna mit der zugehörigen Jurisdiktion zu respektieren, wirkte auf die Rigaer wenig überzeugend. Hinzu kam, daß Kettler seinerseits Ansprüche auf die Stromrechte anmeldete, die ihm als Nachfolger der Ordensmeister zustünden<sup>91</sup>.

Als Hemmnis seiner eher zum Ausgleich der bestehenden Differenzen neigenden Livlandpolitik mußte Albrecht das Verhalten des Koadjutors Christoph von Mecklenburg empfinden. Ärgerlich war, daß dieser weder den Ermahnungen seines Bruders Johann Albrecht, der in Christophs Flucht Schimpf und Schande für das Haus Mecklenburg sah, noch den Warnungen Herzog Albrechts vor den Folgen einer solchen Handlungsweise beim polnischen König Gehör schenkte. Der Koadjutor bezeichnete sich stattdessen als treues Glied des Heiligen Römischen Reiches, das eine Subjektion unter den König von Polen als Rechtsbruch empfinden müsse, und beschwerte sich über das polnische Kriegsvolk, das mit den armen Leuten nicht weniger tyrannisch als die Türken und Moskowiter umgesprungen sei. Vollends verdächtig machte sich Christoph bei Herzog Albrecht durch seinen heimlichen Aufenthalt in Schweden, wo er Heiratsverhandlungen mit der Schwester Erichs XIV., Caecilia Wasa, führte und konspirative Abmachungen mit diesem traf, um mit Hilfe schwedischer Truppen in den Besitz des Rigaer Erzstifts zu gelangen, wobei er sogar die Abtretung dieses inzwischen unter polnischer Herrschaft stehenden Territoriums an Schweden erwog. Die Regesten berichten von Christophs Rückkehr ins Erzstift, wo er aber die Begegnung mit dem im Sterben liegenden Erzbischof Wilhelm vermied. Allerdings ließ er dessen Nachlaß umgehend versiegeln, was später auf Anordnung des polnischen Königs rückgängig gemacht werden mußte. Auf Grund dieses Verhaltens und seines Beharrens auf der Allianz mit dem Schwedenkönig wurde er von Sigismund August geächtet, der ihn durch Kettler auf dem Schloß Dahlen gefangennehmen und nach Wilna überführen ließ<sup>92</sup>. In Wirklichkeit paßte dieser Akt in das Konzept des Monarchen, das Haus Mecklenburg in seinen Ansprüchen auf das Erzstift auszumanövrieren und dieses vielmehr in seiner Hand zu behalten. So hielt er Herzog Johann Albrecht, der seinen Sohn Sigismund August nannte – mit dieser Namensgebung wollte er dem polnischen Monarchen seine besondere Reverenz erweisen –, mit Zusagen und Forderungen hin und verhinderte die Ankunft von mecklenburgi-

<sup>91</sup> HBA D Nr. 2924, 1562 Februar 24.

<sup>92</sup> Zur Gefangennahme des Koadjutors Christoph von Mecklenburg vgl. HBA Nrn. 3176, 1563 August 6, und 3176/1, 1563 August 4.

schen Soldtruppen unter dem Befehl des Hauptmanns Heinrich Pelican im Erzstift Riga.

Nach dem Tod Erzbischof Wilhelms Anfang Februar 1563 verlor Herzog Albrecht seinen wichtigsten Korrespondenzpartner. Die Regesten belegen, daß damit aber nicht sein Interesse an Livland erlosch, weil die Ereignisse in jener Region, die nach wie vor zur Sorge Anlaß gaben, von großer Bedeutung für das Herzogtum Preußen waren. Albrechts vertrauter Mittelsmann wurde nun der kurländische Herzog Gotthard Kettler, der ihn über alle entscheidenden Vorkommnisse unterrichtete. Bedrohlich blieben vor allem die starke Präsenz der Moskowiter in diesem Raum wie auch der militärische Konflikt zwischen Dänemark und Schweden, der das leidgeprüfte Livland sieben Jahre in Furcht und Schrecken versetzen sollte. Aufschlußreich sind die Nachrichten über den vom Zaren abgefallenen Dorpater Statthalter Andrej Michajlovič Kurbskij<sup>93</sup>, dessen polemischer Schriftwechsel mit Iwan IV. zu den wichtigsten historischen Zeugnissen jener Zeit gehört. Sein Wirken und seine Persönlichkeit wurden von Kettler und anderen namhaften Livländern äußerst negativ beurteilt. Sie sahen in ihm nur einen böswilligen Intriganten, der sie beim polnischen König verunglimpfen wollte, während sie nicht zur Kenntnis nahmen, daß Kurbskij das despotische Regime des Zaren scharf verurteilte.

Insgesamt veranschaulichen die Regesten dieses Bandes die von politischen, militärischen und dynastischen Interessen geprägte Haltung Herzog Albrechts gegenüber den Vorgängen des Livländischen Krieges, die mehr auf Ausgleich und Abwendung von Katastrophen als auf die Durchsetzung eigener machstaatlicher Ziele gerichtet war. Noch stärker als früher mußte er sich nach dem Tod seines Bruders Wilhelm auf neue Verhältnisse und Gegebenheiten einstellen, die in der politischen Umgestaltung der Region nach der Auflösung des livländischen Ordensstaates, der jahrhundertlang die Geschehnisse im baltischen Raum bestimmt hatte, begründet lagen.

## **7. Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1565–1570)**

Die Korrespondenz beginnt im Januar 1565 mit einem ausführlichen Informationsbericht Kettlers an Herzog Albrecht<sup>94</sup> über die Absicht des Zaren, Livland mit einem starken Heer und vielem Geschütz anzugreifen und Riga zu belagern. Kein Verlaß sei auf das in den Festungen liegende polnische und

<sup>93</sup> Zu Andrej Michajlovič Kurbskij (1528–1583) vgl. Inge AUERBACH, A. M. Kurbskij. Leben in osteuropäischen Adelsgesellschaften des 16. Jahrhunderts, München 1985.

<sup>94</sup> HBA D Nr. 3339, 1565 Januar 6.

litauische Kriegsvolk, das – obwohl zur Verteidigung der Region bestimmt – Exzesse an schutzlosen Zivilpersonen verübe und den erschöpften Untertanen des Rigaer Erzstifts aus dem Adels- und Bauernstand Proviantlieferungen abverlange, der sie nicht einmal zum zehnten Teil entsprechen könnten. Nach Auffassung des Herzogs von Kurland konnten derartige Übergriffe zum Abfall der Livländer vom polnischen König und ihrem Wechsel auf die Seite Moskaus oder Schwedens führen. Auch die schlechte Behandlung Herzog Johanns von Finnland<sup>95</sup> und seiner Gemahlin Katharina von Polen durch König Erich XIV. förderte die politische Instabilität Livlands und des Ostseeraumes insgesamt. In dieser Situation empfahl Albrecht Kettler, einen Gesandten auf den bevorstehenden Reichstag im Heiligen Römischen Reich zu schicken, um dem Kaiser und den Ständen die Gründe für die Unterwerfung Livlands unter die Krone Polen plausibel zu machen. Wegen seiner ungehinderten Proviant- und Materialzufuhr aus Holland und den Hansestädten hatte Schweden im Krieg gegen Dänemark eine günstige Position gewonnen. Als bedenklich erwies sich, daß sich der zu Wasser und zu Land ausgetragene Konflikt zwischen beiden nordischen Mächten, an dem Polen durch sein Bündnis mit Dänemark beteiligt war, mit dem Aggressionskrieg des Zaren gegen das ungeschützte Livland verknüpfte und dieses nun Operationsgebiet verschiedener Mächte – Schweden, Rußland, Polen-Litauen, Dänemark – wurde, die das verwüsteten, was die vorhergehenden Kriegsjahre übriggelassen hatten. Ein weiterer Unruhefaktor waren die Intrigen des Deutschmeisters beim Zaren, in denen es nur vordergründig um die Befreiung des alten Meisters Wilhelm von Fürstenberg aus russischer Haft ging. Nach Ansicht Herzog Albrechts handelte es sich dabei in Wirklichkeit um den Abschluß eines Bündnisses zwischen dem Orden und Iwan IV. unter Vermittlung Lübecks, in der Absicht, mit Hilfe russischer Truppen jenen in Livland zu restituieren. Offen bleibt, wieweit die Auffassung des Herzogs begründet war, dessen Tun und Handeln von der Furcht vor einem Angriff des Ordens auf seine Lande selbst noch in seinen letzten Lebensjahren bestimmt war. Zeugnis einer extrem ordensfeindlichen Stimmung ist die vermutlich von Johann Taube, einer schillernden Persönlichkeit, die in den Dienst des Zaren getreten war, verfaßte Beschreibung der Geschichte des Deutschen Ordens von den Anfängen bis zum Ende in seinen Sitten, Bräuchen und Gewohnheiten, die in ihrer subjektiven Überzogenheit fast den Charakter einer Propagandaschrift annimmt<sup>96</sup>. Darin wirft der Autor vielen Ordensrittern vor, Völlerei und Un-

<sup>95</sup> Herzog Johann von Finnland, Bruder König Erichs XIV. Schweden. Nach dessen Absetzung wurde er als König Johann III. (1568–1592) dessen Nachfolger auf dem schwedischen Thron.

<sup>96</sup> HBA D Nr. 3359/1, 1565 März 5.

zucht betrieben und viel Geld aus dem Ordensschatz ins Ausland, vor allem nach Westfalen geschafft zu haben. Er vergleicht den Orden mit einer hungrigen Laus, die beißt und sticht, und skizziert ihn als Korporation, die züchtige und ehrbare Leute ablehnt und solche bevorzugt, die schelten, saufen und fluchen können. Scharfe Kritik übt er am unrühmlichen Verhalten vieler Ordensvögte, die ihre Schlösser kampflos den Moskowitern übergeben haben, und lastet dem Orden eine unwürdige Behandlung des Adels durch Auferlegung schwerer Roßdienste und drückender Kontribution an. Mit seinem Pamphlet will Taube, der den Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg als großsprecherischen Kriegstreiber bezeichnet, das Versagen des Ordens ohne Scheu sichtbar machen, damit jeder ermessen kann, weshalb Livland in andere Hände geraten ist.

Die in den Regesten enthaltenen breitgefächerten Informationen über die militärischen Ereignisse jener Zeit befassen sich zunächst mit der Einnahme Pernaus durch die Hofleute des Herzogs von Kurland, wodurch diese Schlüsselfestung an der Ostsee wieder der polnischen Herrschaft unterstellt wurde. Bei den Hofleuten handelte es sich um Zusammenschlüsse verarmter Adliger, vertriebener Ordensdiener, Knechte und Bauern, die im Land umherzogen und ihre Dienste jedem gegen Bezahlung anboten. Viele ohne Besoldung abgedankte Hofleute hatten sich in den Dienst des Herzogs von Kurland begeben, andere standen unter der schwedischen und polnischen Fahne. Auch am gescheiterten Überfall auf Reval im Juli 1565 hatten Kettlers Hofleute großen Anteil, wenn ihr Kampfeswert auch geringer als der regulärer Einheiten war<sup>97</sup>. Immer wieder kommen die Exzesse der polnischen und litauischen Präsidien zur Sprache, die wie die ohne Zustimmung der erzstiftischen Stände erfolgte pfandweise Übergabe von Pebalg, Kreutzburg, Neuhoof und Uexküll an polnische Adlige die Adelsrepublik als Besatzungsmacht erscheinen lassen. Allzu deutlich signalisierten die Ablösung Kettlers in der Funktion des livländischen Gubernators und die Berufung des Litauers Jan Chodkiewicz zu dessen Nachfolger die klare Absicht Sigismund Augusts, das Erzstift Riga wie das überdünische Livland auf Dauer seinem Reich einzuverleiben.

Allen gegenteiligen Versicherungen zum Trotz ließen die festgefahrenen Fronten im Konflikt um Livland keine Aussicht auf baldigen Frieden erkennen. Als Pfahl im Fleisch erwies sich die Stadt Riga, die allen Versuchen der polnischen Krone, durch Abordnung von Prokuratoren oder Berufung von Commissarien Einfluß auf Wirtschaft und Handel zu nehmen, energisch entgegentrat. Als aktiver Wahrer livländischer Interessen erscheint in den Regesten

<sup>97</sup> Zu den livländischen Hofleuten vgl. ARBUSOW (wie Anm. 41), S. 201, und v. BUSSE (wie Anm. 81), S. 31.

Gotthard Kettler, während der in den Stiften Ösel und Kurland regierende Herzog Magnus lediglich seine eigenen auf Machterwerb und -erhalt gerichteten Ambitionen verfolgte, die ihn in Livland weitgehend isolierten. Um so bemerkenswerter ist, daß auch für diesen Fürsten Herzog Albrecht ein wichtiger Gesprächspartner blieb, der wie schon in früheren Jahren als Förderer von Heiratsprojekten regierender Potentaten die Lage in Livland konsolidieren wollte. So war er der eigentliche Förderer der Heirat Gotthard Kettlers mit Anna, der Schwester seines Schwiegersohns Johann Albrecht von Mecklenburg, wobei offen bleibt, wieweit er auf diesem Weg die Verhältnisse in Livland beeinflussen wollte. Zweifellos hatte Herzog Albrecht schon lange vor dem Ableben seines Bruders Wilhelm das endgültige Scheitern seiner Livlandpolitik zur Kenntnis nehmen müssen. Deren Ziele hatten sich insofern geändert, als er sich nun ausschließlich auf eine Vermittlungstätigkeit bei den blutsverwandten Königen von Polen und Dänemark beschränkte und den Schutz Livlands im Einklang mit den Sicherheitsinteressen seines eigenen Landes sah.

Über die enge Verklammerung Livlands mit Preußen in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Hinsicht enthalten die Regesten dieses Bandes zahlreiche Belege. So intervenierte Herzog Albrecht immer wieder für die Interessen seiner Untertanen, deren Schiffe und Waren in Livland konfisziert worden waren oder denen wegen begangener Vergehen Strafe drohte. Dagegen war sein Versuch, Kettler für ein Jahr 1000 Hakenschützen und 500 Reiter zur Verfügung zu stellen, zum Scheitern verurteilt, was seinen Grund in Albrechts Machtverlust im eigenen Land in seinen letzten Lebensjahren hatte. Diese bedrückende Situation war durch seinen schlechten Gesundheitszustand, den Dogmenstreit über die Lehre Osianders, den allzu offenen und letztlich gescheiterten Versuch seines Schwiegersohns Johann Albrecht, neben dem Erbstift Riga das Herzogtum Preußen in seine Hand zu bringen und damit den mecklenburgischen Einfluß im Ostseeraum beträchtlich zu steigern, wie auch durch das Mißregiment seiner neuen Räte Horst und Schnell verursacht worden, was zur Einmischung polnischer Kommissare in die Belange des Herzogtums Preußen geführt hatte<sup>98</sup>. Ein anderer Unruhefaktor war der von Horst und Schnell zu ihrem Schutz vor den Ständen ins Land gerufene Reiteroberst Paul Wobeser, ein Söldnerführer im Dienst der dänischen Krone, der sich dem Zugriff der preußischen Behörden durch seine Flucht nach Livland entzog und nach seiner Verhaftung im kurländischen Windau an den polnischen König nach Grodno überstellt wurde.

Nach Albrechts Tod im März 1568 und der Übernahme der Regierung durch seinen Sohn Albrecht Friedrich und die ihm zur Seite stehenden Regenten wur-

<sup>98</sup> Zu Albrechts letzten Regierungsjahren vgl. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 210–216.

de der preußische Einfluß in Livland weiter reduziert, der sich auf die vom verstorbenen Herzog aufgebauten Positionen des Einvernehmens mit den in Livland herrschenden Potentaten beschränkte. Noch weniger als früher konnte nun von einer selbstbewußten, eigenständigen Politik gesprochen werden, was sich in der engen Anlehnung der Regenten an den von Kettler verfolgten Kurs des Ausgleichs zwischen den untereinander rivalisierenden Mächten zeigte. Die Politik des Beobachtens und vorsichtigen Abwartens schien der einzige Weg zu sein, der angesichts des Machtvakuum in Preußen und eines möglichen polnischen Zugriffs auf das ungeschützte Territorium gangbar war. Die aus Livland in Königsberg einlaufenden Nachrichten ließen nur wenig Gutes erhoffen. Zwar hatten die russischen Aktivitäten im baltischen Raum wegen des plötzlichen Tatareneinfalls in Moskowien etwas nachgelassen, dafür sorgte aber die schwedische Militärmacht durch die Eroberung des Hauses Soneburg und die Belagerung der Arensburg für Unruhe, was den vom Festland abgeschnittenen Herzog Magnus zum Hilferuf an Kettler, die Stadt Riga und die überdünischen Kastellane veranlaßte.

Darüber hinaus geben die Regesten Einblick in die im Oktober 1568 in Livland sichtbare Spaltung zwischen den polnischen und litauischen Interessen, die das Handlungsvermögen der polnischen Krone im Ostseeraum spürbar einengte. So berichtete der als Mittelsmann zwischen Preußen und Kurland fungierende Friedrich von Kanitz von der Opposition der litauischen Stände gegen Sigismund Augusts Unionsplan, würden diese doch eher mit dem Zaren einen für sie nachteiligen Frieden abschließen als dieser Vereinigung zustimmen, in der sie eine unerträgliche Knechtschaft sähen<sup>99</sup>. Der Herzog von Kurland tat in seiner schwachen Position alles, um nicht in den polnisch-litauischen Konflikt hineingezogen zu werden, da er erkannte, daß die Litauer mit allen Mitteln seine Assoziation mit ihrem Territorium, das das Herzogtum Kurland fast völlig umschloß, anstrebten. Als sich im Juli 1569 trotz aller Hindernisse der erfolgreiche Abschluß der Lubliner Union abzeichnete, konnte er diese Entwicklung nur begrüßen. Die Regierung Herzog Albrecht Friedrichs verfolgte alle diese Vorgänge im Nachbarland mit großer Aufmerksamkeit, wobei die Ereignisse in Riga und Reval das besondere Interesse des Königsberger Hofes fanden. In beiden Städten waren die Versuche Polens gescheitert, diese bedeutenden Handelszentren in seine Gewalt zu bringen. So hatte sich in Reval die schwedische Herrschaft stabilisiert, während die Rigaer unter Berufung auf die *Cautio Radziwiliana*<sup>100</sup> jegliche Unterwerfung unter die polnische Krone konsequent ablehnten.

<sup>99</sup> HBA D Nr. 3607, 1568 Oktober 8.

<sup>100</sup> Zur *Cautio Radziwiliana* vgl. HBA D Nr. 3624/1, 1562 März 17.

Durch Beleuchtung der Schreckensherrschaft Erichs XIV. in Schweden und dessen Absetzung durch seinen Bruder, Herzog Johann von Finnland, der als Johann III. den schwedischen Thron bestieg und eine Annäherung an Polen vollzog, vermitteln die Regesten wichtige Hintergrundinformationen zum Verständnis der vielschichtigen Vorgänge, die zur Veränderung der Mächtekongstellatation im Baltikum führten. In dieser Situation des Übergangs suchte Zar Iwan IV. durch weitgehende Friedensangebote einen Keil in die Front seiner Gegner zu treiben, um auf diesem Weg die Herrschaft über ganz Livland zu erlangen. So garantierte er dem Herzog von Kurland nicht nur seinen jetzigen Besitz, sondern verlieh ihm auch alle livländischen Städte und Schlösser im Herrschaftsbereich des polnischen Königs, die Stadt Reval und alle weiteren Schlösser und Gebiete in schwedischer Hand mit Ausnahme der von den Moskowitern besetzten Plätze, d. h. er verschenkte etwas, was ihm gar nicht gehörte. Dafür forderte er von Kettler ein Unterstellungsverhältnis, wie es für die Reichsfürsten gegenüber dem Kaiser galt, und sagte darüber hinaus den Livländern freie Religionsausübung ohne zeitliche Begrenzung zu<sup>101</sup>. Wie die anderen am Kräftespiel in dieser Region beteiligten Potentaten war Iwan am Besitz Rigas interessiert, dem er unter seiner Herrschaft eine Behandlung als freie Reichsstadt – wiederum bezog er sich hier auf die Verfassung des Heiligen Römischen Reiches – verbriefte. Für die auf Zuckerbrot und Peitsche beruhende Politik des Zaren spricht, daß er bereit war, im Fall der Annahme seiner Vorschläge alle deutschen und undeutschen Gefangenen nach Hause zu schicken, während er bei einer Ablehnung mit der Unterwerfung Rigas und Revals unter seine Herrschaft durch einen Krieg, auch wenn dieser 20 Jahre dauere, drohte.

Erstmals erwähnen die Regesten im Dezember 1569 eine Annäherung von Herzog Magnus an den Zaren. Während sich der besonnene Kettler den Werbungen Johann Taubes und des früheren Dorpater Stiftsvogtes Eilert Krause verschloß, schenkte ihnen der leichtgläubige Herzog von Holstein Gehör und fertigte eine Gesandtschaft nach Moskau ab, um die Bedingungen für seine Machterweiterung in Liv- und Estland unter russischem Zepter zu erkunden. Er begründete seinen Entschluß mit der Absicht, dadurch die seit Jahren schwer heimgesuchten Lande vor der Kriegesfurie zu bewahren, und erteilte dem Herzog von Kurland, dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen Fürsten, die ihn vor den Gefahren eines Bündnisses mit dem Zaren, das diesem den Zugang zur Ostsee eröffne, gewarnt hatten, eine Absage. Im März 1570 brach Magnus in Begleitung von 50 Reisigen, 240 Trabanten und 40 Hakenshützen in das russisch besetzte Dorpat auf, von wo er nach Moskau weiter-

<sup>101</sup> HBA D Nr. 3637/1, 1569 Januar.

reiste<sup>102</sup>. Seine Abwesenheit suchten polnische Krontruppen zum Einfall in das ungeschützte Stift Pilten auszunutzen, was sich der als Sachwalter einer begrenzten Stabilität Livlands auszeichnende Kettler nur mit Mühe abwenden konnte. Gegenüber dem unerfahrenen Herzog von Holstein erwies sich Iwan als gerissener Taktiker, indem er ihm zwar den Titel eines Königs von Livland verlieh, ihn andererseits aber mit den „geringen Häuslein“ Oberpahlen, Wesenberg und Lais abspeiste und weitergehende Verleihungen von dessen Vermählung mit einer seiner Verwandten abhängig machte. Durch diese Zusagen gestärkt, ging Magnus nach seiner Rückkehr mit seinem deutschen und dem ihm von Iwan zugeordneten moskowitzischen Kriegsvolk zum Angriff gegen Reval vor, um die Schweden ganz aus dieser Stadt zu vertreiben und die estnischen Lande, die er als traditionellen dänischen Besitz betrachtete, in seine Hand zu bringen. Dabei konnte er aus der verfehlten polnischen Besatzungspolitik Nutzen ziehen, die viele Leute seinen Fahnen zutrieb<sup>103</sup>.

Neben den alles beherrschenden militärischen Konflikten und ihren verhängnisvollen Folgen für das ausgeplünderte Livland stehen in der hier erfaßten Korrespondenz Herzog Albrecht Friedrichs und seiner Räte zivilere Themen im Vordergrund, allem voran die Regelung der inneren Verhältnisse der Pfandschaft Grobin, deren detaillierte Mängelliste<sup>104</sup> die Unterhaltung überflüssiger Personen auf den Häusern und Höfen, die Unterschleife bei der Verwendung von Holz und Eisen, die häufigen Verstöße gegen die landesherrliche Strandgerechtigkeit, das Aushauen und Verwüsten der Wälder und die Belastung der armen Leute mit übermäßigem Scharwerk verzeichnet. Als besondere Belastung erwiesen sich die andauernden Differenzen zwischen den Grobiner Amtsuntertanen und Fischern aus der zum Stift Kurland gehörenden Exklave Perkuhnen, die durch einen Gebietstausch mit Herzog Magnus beigelegt werden sollten.

Mit einem Auszug aus den in Stettin geführten Friedensverhandlungen zwischen Dänemark und Schweden unter Beteiligung der Bevollmächtigten des Kaisers, Frankreichs, Polens und Sachsens klingen die Regesten dieses Schlußbandes aus. Hier werden die Konturen des am 13. Dezember 1570 in der Ostseestadt geschlossenen Friedens, der den Siebenjährigen Kriegen zwischen beiden Mächten beendete, deutlich erkennbar. Festzuhalten bleibt, daß hier zum letzten Mal von den Mächten die Lehenshoheit von Kaiser und Reich über die

<sup>102</sup> HBA D Nr. 3698, 1570 März 25. Zum Zug von Herzog Magnus nach Moskau vgl. v. BUSSE (wie Anm. 81), S. 54f.

<sup>103</sup> HBA D Nr. 3723, 1570 August 27. Zum Angriff von Magnus auf Reval vgl. auch v. BUSSE (wie Anm. 81), S. 56ff.

<sup>104</sup> HBA D Nr. 3718/2, Verzeichnis der Gebrechen im Amt Grobin, 1569 ohne weitere Angabe.

Provinz Livland anerkannt und damit wenigstens formal der Status quo ante im Norden wiederhergestellt wurde. Schweden trat die von ihm besetzten liv- und estländischen Gebiete an den Kaiser ab, der davon die Stifte Reval und Ösel sowie die Häuser Soneburg und Padis Dänemark übertrug, während der König von Schweden die Stadt Reval und das Stift Weißenstein bis zur Erstattung der ihm zustehenden Kriegskosten durch das Reich behalten sollte<sup>105</sup>. Alarmierende Signale waren jedoch, daß sich weder Magnus, der als Reichsfürst eigentlich an den Stettiner Frieden gebunden war, noch der Zar an die dort getroffene Neuregelung hielten, und die Belagerung Revals und die Streifzüge der Hofleute und anderer marodierender Scharen fortgesetzt wurden. Die weiterhin formal zum Reich gehörende Provinz Livland war daher auch in den kommenden Jahren der Plünderung und Verheerung ausgesetzt, die eine Wende zum Besseren kaum erkennen ließen.

## 8. Ergebnisse

Die hier vorgestellten sieben Regestenbände des Projekts „Herzog Albrecht und Livland“ geben in enger chronologischer Folge detaillierte Einblicke in die brandenburg-preußische Livlandpolitik in den Jahren 1525–1570, d.h. von der Einführung der Reformation bis zum Abschluß des Friedens von Stettin. Hier werden die Ursachen von Albrechts Haltung gegenüber Livland in diesem ereignisreichen Zeitraum deutlich, der von zahlreichen Umbrüchen, Machtverschiebungen und Neuregelungen bestimmt war. Der Herzog suchte diesen Veränderungen durch eine elastische Politik, die in erster Linie der Sicherung seines preußischen Territorialfürstentums diene, Rechnung zu tragen. Die Regesten erhellen, daß vor allem Albrechts Furcht vor militärischen Maßnahmen Karls V. und des von diesem unterstützten Deutschen Meisters, der auf die Wiedererlangung der dem Orden entzogenen preußischen Lande drängte, sein Vorgehen und insbesondere seine Einmischung in livländische Belange bestimmt hat. Durch aktives Engagement in der baltischen Nachbarregion, wofür er das immer fester werdende Band des Evangeliums zwischen Preußen und Livland in Betracht zog, suchte er der Macht des livländischen Ordenszweiges entgegenzutreten, der in der langjährigen Amtszeit des zum Reichsfürsten erhobenen Meisters Wolter von Plettenberg (1494–1535) seine letzte Blüte erlebte, wenn diese auch bereits den Keim des allmählichen Untergangs in sich trug. Mit großer Beharrlichkeit verfolgte Albrecht seine Pläne, mit Hilfe des prote-

<sup>105</sup> Zur Vorbereitung und zum Abschluß des Friedens von Stettin am 13. Dezember 1570 vgl. HBA D Nrn. 3745, 3749, 3752, 3757.

stantischen Bollwerks Riga und der Ritterschaften den Zwist zwischen dem katholischen Rigaer Erzbischof Johannes Blankenfeld und dem Orden für seine politischen Ziele auszunutzen, die in der Errichtung eines säkularisierten Territorialfürstentums in Livland unter der Regierung seines Bruders Wilhelm bestanden, dessen Erhebung zum Koadjutor im Erzstift Riga er beharrlich betrieb und im Jahr 1529 schließlich durchsetzen konnte. Wie ernst die Lage damals für den Herzog war, beweisen die 1530 erfolgte Belehnung des Deutschmeisters Walter von Cronberg mit Preußen durch den Kaiser und die knapp zwei Jahre später über Albrecht verhängte Reichsacht. In dieser Situation galt es, einen vom Reich und von Livland drohenden Angriff zu vereiteln, wobei dem Herzog zu Hilfe kam, daß weder der Kaiser noch der livländische Ordenszweig kriegsbereit waren. Es spricht für Albrechts taktisches Geschick, daß es ihm immer wieder gelang, seine Gegner auszumanövrieren, wobei ihm die eigene politische Ziele verfolgende Diplomatie der polnischen Krone, deren Lehnherrschaft er seit 1525 unterworfen war, entgegenkam. Daß der Herzog dennoch seine ehrgeizigen Absichten in Livland nicht verwirklichen konnte, lag einerseits an den fehlenden Fähigkeiten Wilhelms, Sachwalter der preußischen Livlandpolitik zu sein, und zum anderen an der mangelnden Bereitschaft der Ostseemächte Dänemark, Schweden und Polen, ein unter preußischem Einfluß stehendes Livland zuzulassen. Obwohl Albrecht seinem Schwager Christian III. in der dänischen Grafenfehde durch den Bau und Einsatz einer Flotte erfolgreich zur Seite stand und sich als aktiver Vermittler zwischen den Mächten im Ostseeraum betätigte, blieben konkrete Ergebnisse aus. Das zeigte sich in aller Deutlichkeit in der Öseler Bischofsfehde, in der Wilhelm gegenüber dem vom Orden und den übrigen livländischen Ständen unterstützten Elekten Reinhold von Buxhoeveden den kürzeren zog und seine Anhänger im Stich lassen mußte.

Wie ein roter Faden ziehen sich die Bemühungen Albrechts, seinen Bruder nach seiner Ektion zum Rigaer Erzbischof zum engeren Zusammenwirken mit ihm zu veranlassen, durch die Regesten. Wilhelms Besorgnis, nach dem Ableben Thomas Schönings die Regierung im Erzstift, wo vieles im argen liege, nun selbst übernehmen zu müssen, läßt seine Schwächen als Regent klar erkennen, die in Entschlußlosigkeit und mangelnder Durchsetzungsfähigkeit gegenüber inneren und äußeren Gegnern und Widrigkeiten und in emotionalen unüberlegten Handlungen sichtbar werden. Geiz und fehlende Menschenkenntnis – Beispiele dafür sind die unzureichende Besoldung seiner Räte und die Berufung des jungen unerfahrenen Christoph von Mecklenburg zu seinem Koadjutor – machten es ihm schwer, Anhänger zu finden, denen er vertrauen konnte. Wilhelms Position mußte vollends brüchig werden, als er auf Schwierigkeiten stieß, die die seines Bruders Albrecht in Preußen weit übertrafen. Verantwortlich dafür war der fortgeschrittene Partikularismus der einzelnen livlän-

dischen Stände, die kaum zum gemeinsamen Handeln fähig waren und sich in kleinlichen Streitigkeiten untereinander erschöpften. Hinzu kam, daß unter Plettenbergs Nachfolgern Hermann von Brüggenei und Johann von der Recke der Druck des Ordens auf das Erzstift zunahm und Riga 1546 im Vertrag von Neuer Mühlen nur halbherzig die Rückgabe der dem Kapitel entzogenen geistlichen Güter bewilligte. Im Vergleich von 1551 gelang es sogar der selbstbewußten Stadt, gegen eine Zahlung von 18000 Mark Rigisch an Erzbischof und Kapitel die Kirchenadministration und die Domkirche bis zur Einberufung eines allgemeinen Konzils zu behalten. Eine weitere Schwächung von Wilhelms Position bedeutete das Mandat des Römischen Königs Ferdinand I., daß niemand in den livländischen Stiften ohne Konsens vom Meister eligiert, postuliert und angenommen werden sollte. In dieser Situation mußte sich Herzog Albrecht, der durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges seine wichtigsten Parteigänger verloren hatte, mit einer weitgehend passiven Rolle im livländischen Beziehungsgeflecht der Mächte begnügen, um wenigstens die kaiserliche Bestätigung des Krakauer Vertrages und den Verzicht auf die Vollstreckung der Reichsacht zu erreichen. So stimmte er 1548 einem von seinem Neffen Albrecht dem Jüngeren von Brandenburg-Kulmbach entworfenen Ausgleichsplan zu, der den Abschluß eines ewigen Friedens für Herzog Albrecht und dessen Land und Leute beim Kaiser durch die Abtretung des Erzstifts Riga an den Orden nach Wilhelms Tod vorsah. Obwohl es zu dieser Lösung wegen des Machtverlustes Karls V. im Passauer Vertrag 1552 nicht kam, konnte sich Wilhelms Herrschaft infolge des ständig wachsenden Drucks des Ordens auf das Erzstift nicht wirklich stabilisieren.

Die Spannungen entluden sich in der Koadjutorfehde, in der der Meister Heinrich von Galen und sein Koadjutor Wilhelm von Fürstenberg durch die Gefangennahme Erzbischof Wilhelms und Christophs von Mecklenburg zwar zunächst die Oberhand behielten, 1557 im Frieden von Pozwol aber beide Fürsten restituieren und die Hegemonialstellung des polnischen Königs anerkennen mußten. Damit war der Weg des livländischen Ordensstaates zur Unterwerfung unter die polnische Krone bereitet, ein Prozeß, der alle Stände der formal noch zum Reich gehörigen Provinz ergriff und durch den Livländischen Krieg, der Anfang 1558 mit dem Angriff moskowitischer Scharen auf das ungeschützte Land eröffnet wurde, beschleunigt wurde. Herzog Albrecht erwies sich hier als Sachwalter der polnischen Diplomatie, wobei er seine Taktik geschickt an die realen Verhältnisse, d.h. an die fortschreitende innere Paralyse Livlands, anpaßte. Als Belastung seiner Politik erwies sich aber die enge Bindung an seinen Schwiegersohn Johann Albrecht und das Haus Mecklenburg, die sowohl in Preußen als auch in Livland egoistische Ziele verfolgten, indem sie versuchten, in diesen Regionen ein eigenes Imperium aufzubauen.

Johann Albrecht nutzte dabei die zunehmenden Altersgebrechen seines Schwiegervaters und die damit verbundenen inneren Probleme im Herzogtum Preußen aus, konnte aber vor allem wegen des Widerstandes der polnischen Krone und aus Mangel eigener Ressourcen seine weitgespannten Ziele nicht erreichen. Trotz dieser Erschütterungen konnte Albrecht dank der Autorität, die er als Vermittler und Berater bei zahlreichen Potentaten besaß, seinen Einfluß in dem vom Krieg verwüsteten Livland bewahren. Die Regesten erhellen die von politischen, militärischen und vor allem dynastischen Interessen geprägte Haltung Herzog Albrechts gegenüber den Vorgängen des Livländischen Krieges, die mehr auf Ausgleich und Abwendung von Katastrophen als auf die Durchsetzung eigener machtstaatlicher Ziele gerichtet war. Großes Talent entwickelte er bei der Knüpfung von Heiratsverbindungen, wobei die Ehe des kurländischen Herzogs Gotthard Kettler mit Anna von Mecklenburg sein größter Erfolg war. Gerade die engen Beziehungen zu Kettler, der nach dem Tod Erzbischof Wilhelms 1563 sein wichtigster Informant und Mittelsmann in Livland wurde, sollte sich für den ständig an Nachrichten aus dem Nachbarland interessierten Albrecht als zweckmäßig erweisen.

Insgesamt vermitteln die Regesten ein eindrucksvolles Bild von den vielschichtigen Beziehungen Preußens zu Livland in der Zeit von 1525 bis 1570. Neben den alles beherrschenden politischen Fragen kommen wirtschaftliche, soziale, konfessionelle und kulturelle Aspekte zu Wort, die die enge Verklammerung beider Regionen in der Zeit Herzog Albrechts belegen. Die bisher weitgehend unbekannt inneren Verhältnisse des Pfandgebiets Grobin können nun von der Forschung, z. B. als Fallstudie zur Territorialpolitik Herzog Albrechts in einer Brückenregion zwischen Preußen und Livland, untersucht werden. Die Dichte der in den Regesten übermittelten Berichterstattung ermöglicht einen plastischen Einblick in die Livlandpolitik Herzog Albrechts, wobei sowohl die Prinzipien seines politischen Verhaltens und Taktierens im Kräftespiel der Mächte als auch seine Haltung zu bisher unbekannt Detailfragen sichtbar gemacht werden. Wenn manche Aussagen, z. B. zur Beurteilung des Ordens, ausgesprochen negativ erscheinen, entsprechen sie nicht immer der Wahrheit, sondern geben vielmehr Aufschluß über die ordensfeindliche Einstellung Herzog Albrechts, die sich auch auf seinen Bruder Wilhelm ausgewirkt hat. Hier wie überhaupt in den Regesten handelt es sich um Belege, die die brandenburgisch-preußische Komponente der internationalen Livlandpolitik im 16. Jahrhundert transparent machen und daher der Geschichtsforschung wichtige Informationen liefern, die eine ausgewogenere Betrachtung und Wertung der Ereignisse in ihrem kausalen Zusammenhang ermöglichen. Wichtige Quellen für die innerlivländischen Verhältnisse sind auch die Schreiben von Albrechts livländischen Gesprächspartnern, die erkennen lassen, welche The-

men damals besonders aktuell gewesen sind. Hier formt sich ein lebensnahes Bild, das die Fragen und Probleme erhellt, die das Denken und Handeln von Repräsentanten der unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten in der Region bestimmt haben. Dabei wird deutlich, daß manche Thesen der Forschung, wie z.B. die Datierung des Endes des baltischen Mittelalters auf das Jahr 1561, diskussionsbedürftig sind und sich im Gegensatz dazu eine Verschiebung dieses Termins auf Ende 1570 empfehlen könnte, als mit dem Frieden von Stettin eine Neuordnung der Verhältnisse unter letztmaliger Oberhoheit von Kaiser und Reich erfolgt ist.

# **Zwei Marienburger Stadtansichten aus den Gesangbüchern von Leonhard Wächter (1713)\* und Nathanael Ephraim From (1756)**

Von Rainer Zacharias

Darstellungen von Städten sind seit dem Mittelalter weit verbreitete und beliebte Gegenstände der bildenden Kunst. Sie erschienen auf gemalten Tafelbildern – in idealisierter Ausprägung auch in Altäre integriert. Vielfach stellten sie den Hintergrund für reale oder allegorische Bildarrangements dar oder fungierten als Kulissen für die Präsentation historischer Ereignisse. Außer in Gemälden traten sie in großer Fülle als Druckgraphik oder in Form von Aquarellen auf. Sehr gerne wurden sie z.B. zur Illustration von Geschichtsdarstellungen genutzt. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts prägten sie in den handlichen Formaten zahlloser Postkarten die Öffentlichkeit. Auch moderne Künstler haben Städtebilder hinterlassen wie etwa Oskar Kokoschka seinen berühmten Blick auf Salzburg.

Eine Sonderform der Stadtansicht ist die Vedute, die darauf abzielt, sachgetreue und möglichst genaue Wiedergaben einer Örtlichkeit zu schaffen. Es geht ihr darum, markante städtebauliche Silhouetten oder besondere Ausschnitte zu dokumentieren, die das Gesicht der Stadt vorführen oder auf ein bestimmtes Spezifikum hinweisen wollen. Gesamtdarstellungen heben besonders Kirchen, Rathäuser und prägende Gebäude sowie Türme und Tore hervor. Besondere Meister dieses Genres waren die Italiener Giovanni Antonio Canale und sein Neffe Bernardo Belotto, der sich nach seinem Onkel Canaletto nannte. Deren berühmte Ansichten sind in ihrer Naturtreue richtungweisend für die Stadtveduten geworden, lieferten sie doch eine unübertroffene Werkgenauigkeit, die in filigraner Ziselierung auf die Stadt hinwies und eine unvergleichliche Stimmung hervorbrachte. Ganz besonders haben Venedig und Dresden diese einzigartigen Darstellungen erfahren.

Solche Bilder rückten die Bauleistungen der Fürsten, der Korporationen und der Bürger ins rechte Licht, indem hohe Dächer und Dachreiter, Türmchen und Filialen, Windlöcher und Erker ein Ensemble unverwechselbar machten und den Stadtansichten die hervorzuhebenden Akzente verliehen. Dadurch erhielt

\* Sehr herzlich danke ich Herrn Jürgen Waechter (Berlin-Zehlendorf) für seine vielfältigen Informationen zum Gesangbuch von 1713, das sein direkter Ahnherr Leonhard Wächter ediert hat. Ich verdanke darüber hinaus Herrn Waechter sehr viele Einzelheiten aus dem geschichtlichen Umfeld seiner Familie.

ein Stadtbild das besondere Gepräge, das mit Stolz vorgewiesen wurde: die Architektur als Spiegelbild des Wesens und der Bedeutung einer Stadt. In den Jahrhunderten zuvor war als Vorläufer dieser Bestrebung einzig das symbolisierte Stadtsiegel als Synonym für das Wesen einer Stadtanlage entwickelt worden<sup>1</sup>.

Der Ort Marienburg hat die älteste bekannte Darstellung seiner baulichen Gestalt um das Jahr 1480 erhalten. Das Bild zeigt die Stadt und nördlich unmittelbar daran anschließend den Burgbereich in einem Blick von Osten. Die im Jahre 1460 umkämpfte Stadt wird in dem Augenblick porträtiert, wo sie einen Ausfall gegen die Belagerung der vereinigten Danziger und polnischen Streitkräfte unternimmt<sup>2</sup>. Dieser dramatisch gestalteten Abbildung folgten später in großem zeitlichem Abstand zwei vedutenartige, graphische Ansichten in Editionen zur Geschichtsschreibung von Caspar Hennenberger und Christoph Hartknoch mit dem Blick von der entgegengesetzten Richtung, also von der Nogat her. Die Ansicht bei Hartknoch übernahm im Jahre 1704 etwas verändert und verkleinert Germanus Adlerhold<sup>3</sup>.

Eine breit angelegte Darstellung ebenfalls von der Nogatseite her existiert aus dem Jahre 1719 von Friedrich Bernhard Werner<sup>4</sup>. Einen weiteren, ausgesprochen schlicht gestalteten Blick von der Nogatseite kennen wir als Skizze von einer Reise aus dem Jahre 1752, die der Elbinger Historiker Johann Heinrich Dewitz angefertigt hat: „Marienburg Stadt und Schloß, ein Prospekt von Schönaw“<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Für Marienburg vgl. Neues Marienburger Heimatbuch, hg. v. Rainer ZACHARIAS, Herford 1967, S. 452–57.

<sup>2</sup> Farbige Wiedergabe bei Hermann GUMBEL, Deutsche Kultur. Vom Zeitalter der Mystik bis zur Gegenreformation, in: Handbuch der Kulturgeschichte, hg. v. Heinz KINDERMANN, Potsdam 1936–1939, 1. Abt. Teil 4. Auch in: Początki Drukarstwa na ziemiach polskich [Die Anfänge der Buchdruckerkunst auf polnischem Boden], Malbork/Marienburg 1992 S. 19; Heinrich KNAPP, Das Schloss Marienburg in Preussen. Quellen und Materialien zur Baugeschichte nach 1456, Lüneburg 1990, S. 193 Anm. 7a datiert das Ereignis auf den 24. Juni 1460.

<sup>3</sup> Caspar HENNINGER, Erklerung der preussischen grössern Landtaffel oder Mappen, Königsberg 1595, S. 266; M. Christoph HARTKNOCH, Alt- und Neues Preussen oder Preussischer Historien zwei Theile, Frankfurt/Leipzig 1684, S. 405; Germanus ADLERHOLD, Das Höchst-gepriesene Preussen, Oder: umständliche Beschreibung und Verzeichnüs des herrlichen Landes Preussen, Frankfurt/Leipzig 1704, bei S. 696.

<sup>4</sup> Veröffentlicht als Frontispiz in: Samuel WILHELMI, Collectanea. Marienburg in schwerer Zeit. Aufzeichnungen eines preußischen Bürgermeisters zwischen 1696 und 1726. Nach der Auswahl von Robert TOEPPEN, neu ed. v. Rainer ZACHARIAS, unter Mitwirkung von Reinhard WENZEL, in: Preußen unter Nachbarn. Studien und Quellen 7, hg. v. Hans ROTHE/Silke SPIELER, Frankfurt a.M. 2006, S. 5. Vorlage: Westpreußisches Landesmuseum Münster-Wolbeck.

<sup>5</sup> Abgedruckt im Westpreußenjahrbuch 45 (1995) S. 123. – Das Dorf Schönau liegt am westlichen Nogatufer unmittelbar gegenüber der Stadt.

Sehr bemerkenswert sind die beiden Miniatur-Darstellungen Marienburgs auf zwei sogenannten Absagemedaillen des Jahres 1754, die das Schloß mit und ohne angrenzende Stadt zeigen<sup>6</sup>. Und schließlich schuf der berühmte Münchener Theatermaler Domenico Quaglio (1788–1837) im Jahre 1834 ein eindrucksvolles Marktbildnis mit dem ordenszeitlichen Rathaus, das in seiner Genauigkeit am ehesten dem Typus der Vedute nahekommt<sup>7</sup>. Dieses Gemälde hebt sich allein deswegen gegenüber der Reihe aller bisher genannten Bilder hervor, weil es ein vorher nicht gezeigtes Motiv präsentiert, nämlich einen schräg gestellten Blick von Norden (vorbei an der Ostfassade der katholischen Stadtpfarrkirche St. Johannes) auf den sich nach Süden hin erstreckenden Marktplatz, in dessen linker Mitte das Rathaus plaziert wird.

Der vorliegende Beitrag ist zwei Ansichten gewidmet, die beide ganz ähnlich komponierte, totale Stadtansichten der westpreußischen Stadt Marienburg wiedergeben. Sie sind als Frontispizblätter jeweils am Beginn zweier Gesangbücher der evangelischen Gemeinde St. Georgen überliefert. In beiden wird ein Gesamtbild der Landseite der Stadt aus östlicher Richtung geboten, worin die besonderen Gebäude deutlich identifizierbar hervortreten. Nur diese portraithaften Teile tragen die Kennzeichen der Unverwechselbarkeit, so daß sie mit früheren oder späteren Wiedergaben verglichen werden können. Das Stadtensemble dagegen weist keine topographische Exaktheit auf und bleibt darum eher schematisch. Der Betrachter darf davon ausgehen, daß die hervorgehobenen Bauelemente auf Authentizität angelegt sind, während das „Drum-herum“ nur für den Gesamteindruck genutzt wird. Und selbstverständlich haben dabei auch die zur Verfügung stehenden räumlichen Gegebenheiten der beiden schmalen Gesangbücher die Modalitäten der Bildwiedergabe bestimmt<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Beide Darstellungen erinnern an die Aufkündigung des Gehorsams der preußischen Stände gegenüber dem Hochmeister des Deutschen Ordens am 6. Februar 1454, abgebildet bei Edwin EGGERT, Medaille der Stadt Thorn von 1754, in: *Der Westpreuße* 2002 Nr. 1, S. 9 und DERS., Variante der Thorner Medaille von 1754, in: *Der Westpreuße* 2002 Nr. 2. Die erste Medaille bei Elke BANNICKE, Johann Christian Koch. Medailleur des Barock, Berlin 2005, S. 235f., die zweite in einer Umzeichnung in: Rainer ZACHARIAS, *Die Marienburg im Wandel der Jahrhunderte. Eine Baugeschichte in Bildern*, Hamburg 1976, S. 34. – Weitere Einzelheiten unten Anm. 12.

<sup>7</sup> Farbige Wiedergabe als Titelblatt in: *Marienburg, Westpreußen. Rundbrief* Nr. 11, Dezember 1993, Stolzenau 1993.

<sup>8</sup> Die Abmessungen des Buches von 1713 betragen in der Höhe 17,5 cm und in der Breite lediglich 7 cm. Die Stärke des Bandes weist 8,5 cm auf, was durchaus Schwierigkeiten bereitet, den Band in der Hand zu halten. Die aufgeschlagene Doppelseite umfaßt also nur 14 cm, was einem Drittel eines DIN-A-4-Blattes entspricht. Die Stadtansicht hat dem entsprechend eine Breite von 14 cm und eine Höhe von 4 cm oberhalb der Widmungszeilen für den Nutzer. Diese lauten: „Sol dein Gebet und Lied, mein Christ, erhörlich seyn / So muß der Geist des Herrn das Hertz zuvor entzünden / Und sich die

Die hier vorzustellenden Abbildungen sind in zwei vom Magistrat der Stadt Marienburg für die evangelische Kirchengemeinde St. Georgen edierten Gesangbüchern integriert. Im Laufe vieler Jahrzehnte ist eine ganze Reihe von solchen Ausgaben in Gebrauch gewesen, zumeist auch nebeneinander her. Diese Bücher unterlagen einer natürlichen Abnutzung (in der Auflage von 1756 heißt es: „nach fast völligem Abgang des alten Gesangbuchs“) sowie den Wandlungen des Zeitgeschmacks. Also mußten sie von Zeit zu Zeit ersetzt werden. Ihre Zusammenstellung, die einer langen lokalen Tradition folgte, wurde zumeist einem der städtischen Geistlichen zur Verbesserung und Erweiterung übertragen. Er richtete sie dann gemäß den örtlichen Gepflogenheiten ein und nahm auch Korrekturen an vorausgehenden Ausgaben vor („verbessert“ oder „neu übersehenes“ [= neu durchgesehen] sind die fachlichen Hinweise darauf). Um die Bindung an die Kirchenmitglieder zu erhöhen und den Gedanken städtischer Repräsentanz zu fördern, bekamen landesweit sehr viele dieser Gesangbuchausgaben Stadtansichten und allegorische Szenen in Form von Graphiken mit auf den Weg. Sie sollten das Selbstbewußtsein der evangelischen Bürgerschaft spiegeln und die Einheit von Stadtregierung und kirchlicher Gemeinde zum Ausdruck bringen. Da diese Editionen zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert noch nicht von dem Gedanken einheitlichen Liedgutes in einer Landeskirche geprägt waren, verantworteten die großen und größeren Kirchengemeinden für sich und den Einzugsbereich des Umlandes diese Ausgaben als Eigenleistungen für die Hand ihrer Gemeindeglieder<sup>9</sup>. An den Text- und Bild-

Glaubens Krafft auff Christi Leiden gründen / Alsdenn so kehrt dein Gott bey dir in Gnaden ein.“ Der Band, der sich in der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek (Sign.: 8 H E RIT I, 12193) befindet, ist mit eisernen Schließbügeln versehen. – Die weiter unten beschriebene Ausgabe von 1756 ist 17 cm hoch und mit 10,5 cm deutlich breiter, so daß die Stärke nur 5,5 cm einzunehmen braucht. Der im Westpreußischen Landesmuseum in Münster-Wolbeck vorhandene Band (Sign.: XVII / 44) ist nicht mit Metallschließen ausgestattet.

<sup>9</sup> Im Marienburger Gesangbuch, das Leonhard[t] WÄCHTER im Jahre 1713 bearbeitet hat, heißt es in der Widmungs-„Zuschrift“ (S. 7), daß die Neuauflage „keinem andern Absehen“ gelte, „als die Ehre Gottes und das Auffnehmen der Christlichen Gemeine so wol unseres Orts als auch in denen benachbahrten Werdern zu befördern und zu vermehren“. Von den Gesangbuch-Ausgaben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in Marienburg ist nur eine bekannt; vgl. den Schluß dieses Aufsatzes. Gustav BERG, Geschichte der Stadt Marienburg (Westpreußen), Marienburg 1921, S. 129 sagt, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts habe die Gemeinde fremde Gesangbücher benutzt, „erst dann wurde ein eigenes eingeführt.“ Im 18. Jahrhundert sei „aus fünf verschiedenen Büchern gesungen“ worden. Bislang liegen nur die beiden hier behandelten vor. Eine weitere im Jahre 1701 in Danzig gedruckte Auflage wird in Wächters „Zuschrift“ erwähnt; höchstwahrscheinlich war dies die erste aus der Reihe der speziell Marienburgischen.

inhalten läßt sich ablesen, welcher theologischen Richtung die Stadtgemeinde folgte und wie eng dogmatisch oder weitherzig sie ihren Dienst an den Gläubigen verstand.

Die ältere Stadtansicht ist dem Gesangbuch von Leonhard Wächter beigegeben, das den folgenden, zeitbedingt umständlichen Titel trägt: *Verbessertes Marienburgisches Gesang-Buch / Darinnen Nicht allein viel schöne alte / von dem sel. Vater Luthero und andern geistreichen Männern gefertigte / sondern auch viel herrliche neue und zwar meistentheils nach bekanten Melodien eingerichtete Lieder enthalten. Nebst einem Gebet-Buch / Aus den vortrefflichsten Gebet-Büchern zusammen getragen / wie allezeit / also absonderlich auff die hohen Fest-Tage / desgleichen wenn man beichten und communiciren wil / dann auch in Sterbens-Noht zugebrauchen / Herausgegeben von LEONHARDO Wächtern / Evangelischen Prediger zu Marienburg. ELBING / Gedruckt bey Samuel Preussen / 1713*<sup>10</sup>. Der Editor (geb. 11. 11. 1667 in Topschau / Ungarn, gest. 28. 5. 1724 in Marienburg) war von 1702 bis zu seinem Lebensende Inhaber der ersten Pfarrstelle an St. Georgen. Eine Berufung nach Danzig im Jahre 1707 konnte er trotz gehaltener Gastpredigt nicht annehmen, weil ihn die städtischen Ordnungen mit der Begründung ablehnten, er sei kein Danziger<sup>11</sup>.

<sup>10</sup> Die übliche Zueignung an die Obrigkeit gilt Denen Edlen / WolEhrenvesten / Nahmhafften / Hoch- und Wolweisen Herren Bürgermeistern und sämtlichen Mitgliedern E.[ines] E.[hrenwerten oder Edlen] Rahts Königl. Stadt Marienburg; Herrn Jacob Bliwernitz / ältesten Bürgermeistern und Præsidenten; Herrn Samuel Wilhelmi / Bürgermeistern und Vice-Præsidenten; Herrn Johann Treug / Bürgermeistern; Herrn David Fademrecht / Bürgermeistern; Herrn Johann Theodor von Paulitz / Med. D. und ältesten Rahtsverwandten; Herrn Joh. George Jäger; Herrn George Friedrich Berger, Herrn Valentin Damm / h. t. [hoc tempore = zu dieser Zeit] Stadtrichter; Herrn Samuel Everbeck; Herrn Johann Konopack; Herrn Christoff Kafemann; und Herrn Christoff Ernst Braun; Wie auch denen WolEhrenvesten / Nahmhafften und Wolweisen Herren E. E. Gerichts-Collegi; Herrn Nathanael Berger / Schöpffen-Aeltermann; Herrn Johann Perschke; Herrn George Horck; Herrn Samuel Christian Everbeck; und Herrn Christian Tielemann; zusamt Denen Ehrenfesten und Wolgelahrten Herren Secretariis, Herrn David Perschke; und Herrn Heinrich Benigke; Imgleichen denen Ehrenvesten / Erbaren und Wolgeachten Aelterleuten und sämtlichen Mitgliedern der löblichen dritten Ordnung / wie auch denen geschwornen Aeltesten derer Erbahren Haupt-Gewercke; Meinen insonders Hochgeehrten Großgünstigen Herren / geneigten Gönnern und wehrteschätzten Freunden. – Fast alle der in den Zueignungen von 1713 und 1756 auftauchenden Namen finden sich im Bürgerrechtsbuch und der Schöpffenordnung der Stadt Marienburg dieser Jahre wieder, vgl. Robert TOEPPEN, Quellenbeiträge zur Geschichte des Rats und Gerichts der Stadt Marienburg, in: Altpreussische Monatsschrift N.F. 38 (1901) Teil I, S. 193–220, Teil II, S. 220–249.

<sup>11</sup> Vor seiner Berufung nach Marienburg war Wächter Pfarrer in Thiensdorf im Kleinen Marienburger Werder. 1722 ereilte ihn ein Schlaganfall, so daß ihn seine Kollegen in

Als Autor des Stadtbildes signiert Samuel Donnet, der in Danzig als Kupferstecher und Kartengestalter für die Jahre 1699 bis 1735 nachgewiesen werden kann: „S. Donnet Sculps. Dantzig“. Die Stadtansicht mit dem Stadtwappen und der Widmung an die Gemeinde ist in eine Darstellung der Trinität integriert. Darauf sind Gottvater in der Gloriole des strahlenden Dreiecks, der segnende Gottessohn mit dem Kreuz und die Taube des Heiligen Geistes zu sehen, die gemeinsam aus den Wolken auf die Stadt niederblicken. Aus Gottes Brust gehen drei Lichtstrahlen zur Erde herab. Das Andachtsbild und die Vedute bilden eine Einheit, so daß der Künstler beide Teile gestaltet haben dürfte. Über ihn weiß man leider wenig; zum Beispiel waren seine Lebensdaten nicht ausfindig zu machen. Er ist tätig gewesen als Landkartengestalter, Vedutenzeichner, Illustrator und Portraitist zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zum Beispiel ist der geographisch-historischen Landesbeschreibung des Abraham Hartwich (1722) eine Werderkarte von seiner Hand beigefügt worden. Aus der hier behandelten Stadtvedute kann man an Hand der Gestaltung des Marienburger Schloßkomplexes einen Bogen schlagen zu den beiden Erinnerungsmedaillen des Jahres 1754, deren Schloßdarstellung eindeutig auf der Bildfassung des Jahres 1713 beruht. Entweder hat Donnet 1754 noch gelebt und die Medaille entworfen oder

Marienburg und aus den umliegenden Pfarrämtern in Permanenz vertreten haben. Er war seit dem 16. 6. 1694 verheiratet mit Regina Elisabeth aus der Elbinger Pfarrerrfamilie Porsch (geb. vermutl. 1678, gest. ?) und hatte mit ihr neun Kinder, die zwischen 1695 und 1710 das Licht der Welt erblickt haben. Es gibt im Danziger Staatsarchiv seinen „Lebens-Lauff tit. [tituliert = des namentlich genannten] Seel. Hn Leonhardt Wächters, gewesenen treuverdienten ältesten Pastoris der Evangel. Gemeinde zu S. Georg in Marienburg, welcher gestorben anno 1724 d. 28. May, begraben anno 1724 d. 1. Juny.“ – Eine Fülle von Einzelheiten über ihn in: Abraham HARTWICH, Geographisch-historische Landesbeschreibung derer dreyen im Pohlischen Preußen liegenden Werdern als des Dantziger- Elbing- und Marienburgischen, Königsberg 1722, hg. v. Rainer ZACHARIAS, in: Preußen unter Nachbarn. Studien und Quellen 3, hg. v: Hans ROTHE / Silke SPIELER, Frankfurt a. M. 2002, Bd. 3, S. 97, 258, 262f., 266. – WILHELMI, Collectanea (wie Anm. 4), S. 12, 78, 113, 164, 171, 174, 178, 192, 314, 335 ff., 339f., 342, 346, 377, 381. – Martin BERGAU, Die gesamte Priesterschaft der unveränderten Augspurgischen Confession, welche vom Anfang der Evangelischen Reformation bis Anno 1753 ... das Evangelium ... verkündigt hat, Danzig 1753, S. 62. – Abraham PUSCH, Marienburgischer Evangelischer Lehrer Gedächtniß, die seit der Reformation an der St. Georg-Kirchen gelehret, Danzig 1753, S. 37–39. – Gustav Leonhard WÄCHTER, Kurzgefaßte Nachrichten über die Familie Leonhard Wächter. Zusammengestellt zum 26. October 1898, dem hundertjährigen Todestage des Archidiaconus zu St. Michaelis zu Hamburg Johann Leonhard Wächter seines Urgroßvaters, und den Mitgliedern der Familie, Hamburg 1898.

aber ein ungenannter Zeichner oder Stecher hat sich dessen Gestaltungsidee bedient<sup>12</sup>.

Das Bild rückt für das Jahr 1713 die doppelt, von den mittelalterlichen Stadtmauern und den zeitgenössischen Festungsanlagen geschützte Stadt Marienburg in den Blick des Betrachters. Deutlich wird zwischen Kern und Vorstadtanteilen geschieden. Und oben rechts erscheint wie ein drittes Bildelement das Hochschloß der ehemaligen Ordenszentrale Marienburg. Hier residierten 1713 in einem eigenen Rechtsbezirk die Repräsentanten der Krone Polen. Das waren die königlichen Wojewoden, Ökonomen und Starosten sowie die katholisch-bischöfliche Verwaltung, dazu die verschiedenen Gerichte unterschiedlicher Instanzen. Dieses Gebiet erscheint wie absichtsvoll an den Bildrand geschoben. Das sich in der Wirklichkeit anschließende, erheblich größere Areal des Mittel- und Vorschlosses wird nicht mehr dargestellt. Ein Grund dafür könnte darin zu suchen sein, daß der evangelisch dominierte Magistrat keinen Anlaß sah, die dort vorhandene katholische Obrigkeit über die Maßen ins Bewußtsein zu rücken, weil diese für gewöhnlich der evangelischen Bevölkerung nicht wohlgesonnen war und ihr vielerlei Schwierigkeiten in den Weg legte. Ein zweiter könnte darin bestehen, daß die Stadtgremien keinerlei rechtliche Zuständigkeiten für die Einwohner der Schloßjurisdiktion besaßen<sup>13</sup>.

Dem alten Schloß gegenüber bildet am linken Bildrand die in der Vorstadt gelegene protestantische Pfarrkirche eine Art von Gegengewicht zu der obrigkeitlich geprägten rechten Seite des Bildes<sup>14</sup>. Dazwischen nimmt die Stadtanlage

<sup>12</sup> HARTWICH, Landesbeschreibung (wie Anm. 11), S. VI f., XIX und beigelegte Karte. – Zu Donnet, vgl. Kalina ZABUSKA, Donnet, in: Allgemeines Künstler-Lexikon, Leipzig 2001, S. 575 f. Die Autorin hält für möglich, daß Donnet „vielleicht auch 1749“ noch am Leben gewesen sein könnte. Die Werderkarte in Hartwichts Band sei „von durchschn. Genauigkeit und inhaltlich ziemlich dürftig.“ In der Medaille II von 1754 taucht Donnets Darstellung auf. In: Der Westpreuße Nr. 2 (2002). Ganz besonders wichtig die Rückseite der Medaille I Marienburg von der Nogat her: dem Stil nach kann sie nur von Donnet stammen, vgl. Anm. 6 und die Medaillenabbildungen unten S. 112.

<sup>13</sup> WILHELMI, Collectanea (wie Anm. 4), S. 114 spricht im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der St. Georgenkirche davon, daß „bei denen Catholischen eine grosse Missgunst“ gegenüber den Evangelischen geherrscht habe, vgl. auch S. 146 f., 155 f., 161 f. – Die Wohnbereiche Altstadt, Vorstädte und Schloßgründe wurden rechtlich erst 1754 zusammengelegt, vgl. Nathanael Ephraim FROM in der „Zuschrift“ seines Gesangbuches von 1756 unter Anm. 32. – BERG (wie Anm. 9), S. 75. Auf S. 253 nennt er dafür das Jahr 1753.

<sup>14</sup> Es fällt auf, daß St. Georgen – wiewohl geistlicher Mittelpunkt der Buchausgabe – am äußersten Rand plaziert ist und sogar „angeschnitten“ wirken muß. Im Vergleich dazu nimmt die katholische Kirche den hervorragendsten Platz der Stadtansicht ein. Darin beweist sich Donnet deutlich als Ästhet, der das Gesamtbild der Stadt wirken lassen will. Südlich der St. Georgenkirche am linken Bildrand hätte es keinerlei bemerkens-

Marienburgs mit ihren mehrheitlich evangelischen Bewohnern den größten Platz der Darstellung ein. Rechts am unteren Bildrand schließt sich die östlich vorgelagerte Vorstadt an, Wohnplatz hauptsächlich von Katholiken – deutschen und polnischen –, die zur städtischen Stadtpfarrkirche St. Johannes gehörten. Diese ist rechts oben auf dem höchsten Punkt des Stadtareals unmittelbar südlich neben dem Hochschloß zu sehen.

Wenn man sich daran machen möchte, die Details genauer zu betrachten, ist es geraten, die heutigen Sehgewohnheiten gegenüber den für 1713 abgebildeten Gebäuden und den Verhältnissen ihrer damaligen Beziehungen zueinander an der einen oder anderen Stelle zu verändern. Der Blick darf nicht – wie uns gewohnt – von einem einzigen Standpunkt her eingenommen werden, sondern es ist notwendig, das Bild so zu „lesen“, daß es in seiner künstlerischen Absicht verstanden werden kann. Donnet möchte möglichst viele markante Details der hervorzuhobenden Gebäude erfassen. Und das bedeutet, daß er mehrere Perspektiven auf der Fläche neben- und übereinander anordnet, auch solche, die sich gegenseitig ausschließen, weil es dem Menschen beispielsweise nicht möglich ist, um die Ecke zu sehen. Das Phänomen der Tiefenwirkung hat der Künstler eindeutiger angehen und nicht zuletzt durch die starken Schattierungen realistisch wiedergeben können.

Gehen wir jetzt in der Betrachtung von Süden nach Norden, also von links nach rechts vor. Die evangelische Stadtpfarrkirche St. Georgen wird in ihrer 1707 um ein Drittel vergrößerten Form mit dem Kirchturm gezeigt<sup>15</sup>. Diesem Komplex lehnt sich rechts der umfriedete Pfarrgarten an. Mit dem angrenzenden Turm könnte der zur mittelalterlichen Stadtbefestigung gehörende, später sogenannte Blumeturm gemeint sein, der allerdings zu dicht an das Kirchen-

werte Gebäude gegeben, um den Sakralbau attraktiv rahmen zu können. Gleichzeitig macht die Bildgestaltung aber auch deutlich, daß das Gesangbuch von einem Magistrat ediert worden ist, der die gesamte bürgerliche Kommune vertrat, also auch den katholischen Anteil. In solchem traditionsbewußten Denken mußte die mittelalterliche Stadtpfarrkirche aus eigener Würde ihren historischen Platz behaupten dürfen, selbst wenn sie sich aus evangelischer Sicht betrachtet bedauerlicherweise im Besitz der konkurrierenden Katholiken befand. Das hatte eine königliche Entscheidung vom 6. 5. 1598 bewirkt, vgl. Isaac Gottfried GOEDTKE, Kirchengeschichte der Stadt Marienburg vom Jahre 1548–1766, in: Preußische Provinzialblätter 21 (1839) S. 17f. Die Stadtpfarrkirche ist bis ins Ende des 17. Jahrhunderts immer wieder auch simultan genutzt worden. Zum Ganzen: BERG (wie Anm. 9), S. 42ff.

<sup>15</sup> WILHELMI, Collectanea (wie Anm. 4), S. 113 und 146f., auch: Bernhard SCHMID, Die evangelische Pfarrkirche St. Georgen zu Marienburg, Marienburg 1932 und Wiesław JEDLIŃSKI, Dzieje Kościoła i Parafii Matki Boskiej Nieustającej Pomocy w Malborku [Die Geschichte der Kirche und Pfarrei Unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe zu Marienburg], Malbork/Marienburg 1996, S. 118–126: Die Geschichte der ehemaligen evangelischen Kirche in deutscher Sprache.

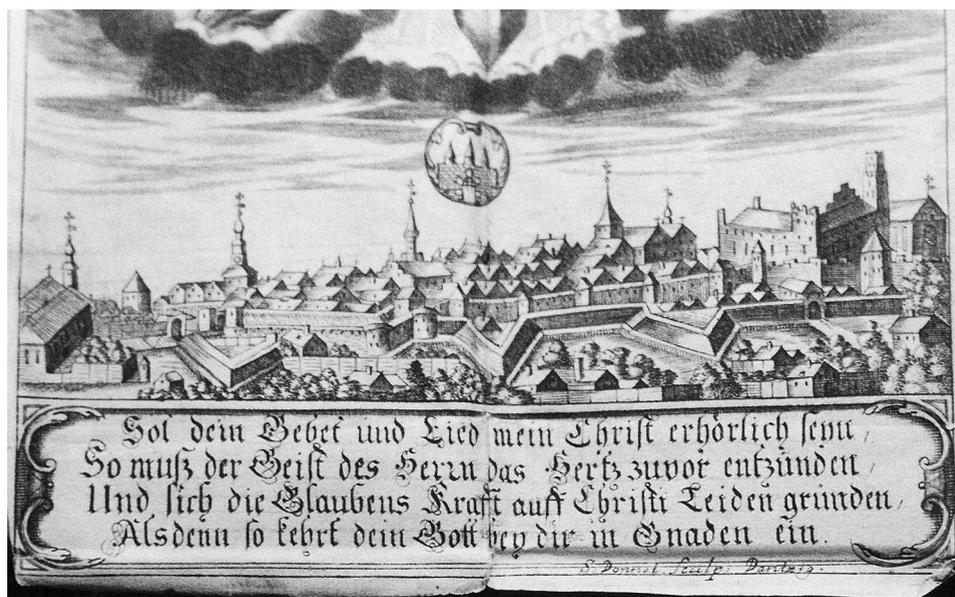


Abb. 1. Marienburg von der Landseite als Frontispiz im Kirchengesangbuch des evangelischen Pfarrers Leonhard Wächter vom Jahre 1713. Beachtenswert ist die nach rechts zum Burgareal ansteigende Linie, so daß eine Dynamik zwischen der St. Georgenkirche (links) und dem Hochschloß der Marienburg entsteht. (Repro: Jürgen Waechter)

areal gerückt ist. In diesem Turm ist der Tradition folgend der ordenstreue Marienburger Bürgermeister Bartholomäus Blume am 8. August 1460 hingerichtet worden<sup>16</sup>. Der darüber positionierte Rundturm mit seinem Kegeldach, der Bürgerturm, ist nach Nordwesten hin auf dem dort vorhandenen hohen Nogatufer zu denken und befand sich etwa 300 m von St. Georgen entfernt, während es von dort bis zum unmittelbar rechts benachbarten Marientor mit dem hohen barock gestalteten Turm nur etwa 80 m waren. Daran ist bereits abzulesen, daß mit der vorliegenden Darstellung keinerlei Maßstabstreue verbunden ist.

Der folgende Gebäudetrakt mit den drei Giebeln, dem durchgehenden Dach und dem hohen Turm stellt das kombinierte Fähr- und Marientor dar<sup>17</sup>. Es war

<sup>16</sup> BERG (wie Anm. 9), S. 36f.

<sup>17</sup> Das Marientor bestand seit dem 15. Jahrhundert aus zwei Teilen: Etwa 50 m vor der mittelalterlichen Stadtmauer traf der Weg von Stuhm auf das Fährtor und führte unter einer gemauerten, längeren Durchfahrt hindurch. Darüber befand sich die Marienwallfahrtskapelle. Sie erfreute sich einer zahlreichen Pilgernutzung und dürfte zusammen mit dem normalen Straßenverkehr einen stark belebten Knotenpunkt gebildet haben. Erst wenn



Abb.2. Die evangelische Pfarrkirche St. Georgen (vor 1903) aus südwestlicher Richtung gesehen. Vorne die noch unbefestigte Ziegelgasse in Richtung Stuhm. (Repro: Jürgen Waechter)

der nach Stuhm gerichtete mittelalterliche Stadtausgang, dessen Zugbrücke über einen befüllbaren Graben führte. Diesen Tordurchlaß finden wir unmittelbar darunter gezeichnet. Er gehört de facto vor das kleine Haus zwischen Bürgerturm und den ersten Bauteil mit dem Giebel plaziert. Der gesamte Torkomplex muß weiter auf den Betrachter hin nach vorne gedacht werden, weil der Bürgerturm noch heute in seinem Unterbau knapp 100 m nördlich davon steht. Der hinter dem Zugbrückentor gezeichnete Durchgang mit den beiden Turmstümpfen gehört nicht in diesen Zusammenhang, sondern bildet viele Meter weiter östlich die sogenannte Predigerpforte, die in diesem Bereich den Anfang

man diesen tunnelhaften Zugang durchschritten hatte, traf man auf das innere Marientor, das im Zuge der Stadtmauer lag und noch heute an seiner Stelle zu finden ist, vgl. Rainer ZACHARIAS, Wallfahrtsort Marienburg, in: Westpreußen-Jahrbuch 38 (1988) S. 95–110, bes. 98ff. – Den lebhaften Pilgerbetrieb dokumentiert BERG (wie Anm. 9), S. 256 in einer Anmerkung, die auf Johannes VOIGT, Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen, Königsberg 1824, S. 377 zurückgeht. Die Unterbauten der Wallfahrtskapelle standen noch bis 1809.

der nach Osten verlaufenden Stadtmauer darstellt<sup>18</sup>. Davor erhebt sich ein nach Südosten gerichteter, zur Abwehr von Artillerieangriffen vorgeschobener Schutzwall, ein sogenanntes Ravelin, das fast bis an den vorderen Bildrand reicht. Von diesem Punkt erstreckt sich bis an den rechten Bildrand die von den Schweden angelegte frühneuzeitliche Bastionärbefestigung.

Gehen wir nun zunächst die „Skyline“ nördlich des Marientores auf dem für den Bildbetrachter nicht sichtbaren hohen Nogatufer entlang. Dort folgt ein größeres Gebäude mit einem Dachreiter. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um den früheren städtischen Artushof unter den „Hohen Lauben“ des Marktplatzes, der zu einem nicht datierbaren Zeitpunkt in ein evangelisches Bethaus verwandelt worden war. Ein solcher Versammlungsort war dringend notwendig geworden, weil der protestantischen Mehrheit die St. Johanneskirche nur zwischen 1539 und 1598 zur Verfügung stand und ihr danach durch Gerichtsbeschluß wieder abgenommen worden war und es seitdem in der Altstadt keinen Andachtsplatz für sie gab. Die Gemeinde war danach allein auf die St. Georgenkirche angewiesen, die sich in der Vorstadt befand. Dorthin war es ein relativ weiter und beschwerlicher Weg, dazu erheblich unsicher, weil die Schutzwirkung der Stadt dort nur eingeschränkt galt. Ausgesprochen gefährlich wurde die Strecke in den Zeiten der Pest 1709/1710, weil in dieser Gegend die Kranken lebten und versorgt wurden, die man aus der Stadt dorthin isoliert hatte. Auch waren die Menschen in den Vorstädten weniger in der Lage, die gegen die Infektion verordneten Schutzvorkehrungen einzuhalten. Seit 1844 wurde das Gebäude für einige Zeit den sogenannten Deutsch-Katholiken für ihre Gottesdienste überlassen. Am 26. Juli 1899 brannte es mit einem großen Teil der nördlichen Hohen Lauben ab. Der Neubau an dieser Stelle diente bis 1945 als Kaufhaus<sup>19</sup>.

Wenn wir nun die Augen weiter nach recht wenden, treffen wir auf das zentrale städtische Gebäude, das Rathaus mit seinem dominierenden Turm. Er dürfte in der Darstellung etwas zu hoch geraten sein, wie der Vergleich mit der

<sup>18</sup> BERG (wie Anm. 9), S. 256. Sie leitet ihren Namen davon her, daß im Mittelalter diesen nur für Fußgänger konzipierten Mauerdurchlaß namentlich die Pfarrer benutzten, um in die vorstädtische Liegenschaft der Geistlichkeit zu gelangen.

<sup>19</sup> Zum Bethaus vgl. BERG (wie Anm. 9), S. 124f. und 180. Es wird zwischen 1709 und 1725 erwähnt bei WILHELMI (wie Anm. 4), S. 127, 167, 299, 336, 340, 342, 344, 369, 386 und 397. – Reste des Hauses nach dem Brand sind auf zwei Postkarten überliefert, vgl. bei Rainer ZACHARIAS / Helmut BUCHECKER, Marienburg. Schloß und Stadt in alten Ansichten, Plön 1982, S. 72 (das Haus am linken Bildrand hinter dem Pumpenhäuschen) und bei Artur DOBRY, Malbork na starych pocztówkach [Marienburg in alten Postkarten], Gdańsk / Danzig 2001, S. 77 (das dritte Haus von links). – Über die Pest berichtet WILHELMI (wie Anm. 4), S. 123f., 129ff., 140f.

Abbildung von 1756 und den Verhältnissen bis 1945 zeigt<sup>20</sup>. Das Rathaus liegt noch heute schräg gegenüber dem Grundstück des Artushofes auf der östlichen Seite des Marktplatzes unter den „Niedereren Lauben“. Hier versammelten sich der Magistrat und die städtische Gerichtsbarkeit. Um diesen Bau herum und unter seinen Arkaden wurde Handel getrieben und hatten die städtischen Gewerke ihre Stände. Dort befand sich auch die Hauptwache; nicht ohne Grund bildet der Baukomplex die ungefähre Mitte des Bildes und ist das Stadtwappen fast gerade darüber angebracht<sup>21</sup>.

Dann folgt im Bild unmittelbar unter dem Stadtwappen ein größeres Gebäude mit einem Dachreiter. Dabei handelt es sich um die Lateinschule, deren markantes Untergeschoß sich noch heute auf der höchsten Stelle der dortigen Uferpartie oberhalb der Nogat befindet. Das nächste große Wohnhaus könnte das Pfarramt der katholischen Kirchengemeinde gewesen sein.

Dann erhebt sich weiter rechts die St. Johannes-Pfarrkirche mit dem Turm, der höchstwahrscheinlich vom Jahre 1523 stammt. Was an dem Baukomplex besonders auffällt, ist die Tatsache, daß diese Kirche bis heute hin eine dreischiffige Hallenkirche bildet, auf der vorliegenden Zeichnung aber nur zwei Schiffe aufweist. Denkbar ist, daß Donnet mit dem Platz nicht ausgekommen ist. Es könnte aber auch so sein, daß der dritte Giebel von dem mittleren Schiff verdeckt wird, weil es in der Tat einige Meter zurück versetzt steht. Der dahinter sichtbar werdende Turm mit der Haube und der Wetterfahne dürfte bereits einen Baukörper des Burgareals signalisieren<sup>22</sup>. In der Lücke zum Hochschloß

<sup>20</sup> Vgl. die Abbildung unten S. 105.

<sup>21</sup> Zur Hauptwache am Rathaus vgl. WILHELMI (wie Anm. 4), S. 168, 192, 304, 315, 334. – Die Wappenform ist so wiedergegeben wie zur königlich-polnischen Zeit bis 1772 üblich: eine dreitürmige Burg mit zumeist offenem Tor auf einer Stadtmauer. Das Tor wird als besonders fest hervorgehoben, weil es fünf auffallend bossierte Steine in den Gewänden zeigt. Die Kartusche deutet barockes Rankenwerk an, vgl. Rainer ZACHARIAS, Marienburgs Siegel und Wappen, in: Neues Marienburger Heimatbuch, hg. v. DEMS., Herford 1967, S. 452–457.

<sup>22</sup> Es könnte der an dieser Position neben dem Hochschloß vorhandene mittelalterliche Danskerturm gemeint sein, der die Funktion eines Bergfrieds mit Wehrcharakter erfüllte und gleichzeitig der Toilettenturm der Burg über einem Graben mit fließendem Wasser gewesen ist. Auf dem ältesten Gemälde Marienburgs (um 1480) ist er mit einem hölzernen Abschluß dargestellt, der von einer tropfenförmigen Haube gekrönt wird. Darstellungen desselben Turmes von 1587 (Anton Möller) und 1649 (Wilhelm Hondius) bestätigen eine solche Konstruktion als Fachwerk, vgl. ZACHARIAS, Baugeschichte (wie Anm. 6), S. 48. Auf unserer Abbildung kommt er nicht ins Bild, obwohl er dort 1713 mindestens bis zu einer mittleren Höhe gestanden hat. – Es könnte aber auch ein bislang auf keiner Abbildung der Kirche eingezeichneter Dachreiter sein, vgl. Anm. 38. Zum Beleg für die Dreischiffigkeit der Kirche ist auch die dort genannte Abbildung von Friedrich Bernhard Werner aus dem Jahre 1719 heranzuziehen.

hin zeigen die beiden Bürgerhäuser an, daß auf der hinter der Kirche liegenden Straße, die über den Schloßgrund zum Nogatufer hinabführte, eine lebhaftige Bürgerbebauung vorhanden gewesen ist.

Die Formation, die sich nun rechts bis zum Bildrand anschließt, stellt das Hochschloß mit der Kirche St. Marien dar. Hier geraten dem Künstler nun aber sowohl die Perspektive als auch die Bauformen nahezu surrealistisch<sup>23</sup>. Es handelt sich wieder um eine Passage, die vieles miteinander verbinden will. Die beiden rechteckigen Giebelstümpfe zur Nogat hin mögen den Zeitgenossen als solche „Schornsteine“ erschienen sein. Der rechts sich anschließende mit drei Zinnen bewehrte Giebelabschluß müßte um 90° verschoben werden, weil er der Realität nach in einer Frontlinie mit dem Ostflügel des Schlosses steht, der unter dem Turm im rechten Winkel auf die Schloßkirche trifft. Und der darüber aufragende Treppengiebel dürfte gar nicht zu sehen sein, weil er den Kirchenflügel hinter dem Turm nach Westen zur Nogat hin abschließt und von dem Gesamtkomplex verdeckt sein müßte. Es ging Donnet wohl besonders um die Giebelwirkungen, die eine bewehrte Trutzigkeit andeuten sollten. Dadurch zeigt die Burg ein markantes mittelalterliches Aussehen, das in Wirklichkeit aber in ihrer verdichteten Geschlossenheit um diese Zeit so nicht mehr vorhanden war. Viel eher dürfte der Eindruck eines wachsenden Verfalls dominiert haben, wie ihn der insgesamt verfremdete Block des Hochschlosses in praxi hervorruft. Der rechts am Bildrand sichtbare Kirchenteil mit der Wetterfahne dagegen trifft ziemlich genau zu, und auch der Turmabschluß ohne Haube ist exakt wiedergegeben<sup>24</sup>.

Nun wenden wir unseren Blick zurück und bewegen uns zwischen der mittelalterlichen Mauer vor dem Schloß und der Stadt, die dabei dann auf der rechten Seite liegen, und den frühneuzeitlichen Erdwallanlagen, die wir jetzt an unserer linken Seite haben, nach Süden zurück. Die Wälle stammten aus der

<sup>23</sup> Vgl. die zwei Versionen der sog. Absage-Medaille des Jahres 1754 unten S. 112. Beide Hochschloß-Skizzierungen lassen deutlich die Ähnlichkeit mit Donnets Darstellung des Jahres 1713 erkennen, vgl. Anm. 12.

<sup>24</sup> Im Laufe der Jahrhunderte hat der Schloßturm unterschiedliche Dachabschlüsse besessen. Er ist vom Deutschen Orden ohne Helm mit einer zinnenbewehrten (?) Mauerkrone errichtet worden, die offenbar zur Verteidigung ausgestattet werden konnte. Später trug er unterschiedlich geprägte Aufbauten, deren letzte Fassung bei einem Brand am 26. Mai 1644 zerstört worden ist. Danach stand er ohne Dach an, wie die beiden Stadtveduten zeigen. Im Jahre 1756 erhielt er eine sog. welsche Haube, um zu signalisieren, daß er seit dieser Zeit als Schloßkirche der Jesuiten gelten sollte. 1842 trat an die Stelle ein Treppengiebel mit einem gotisierenden Türmchen, das 1889/90 dem bis 1945 bekannten abgewalmten Satteldach wich. Heute hat der Turm eine Form, die der ursprünglichen am nächsten kommt, vgl. ZACHARIAS, Baugeschichte (wie Anm. 6), S. 48–51.

Zeit des zweiten schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges und sind auf Anordnung des Schwedenkönigs Karl X. Gustav ab 1657 angelegt worden. Sie erschienen dem nunmehrigen Herrn des Schlosses und der Stadt aus fortifikatorischen Gründen erforderlich, um einen vor den Stadt- und Schloßkomplex gelagerten Abwehrgürtel zu bilden, der die Wirkung feindlicher Artillerie, besonders der Mörserwaffen, herabsetzen sollte<sup>25</sup>.

Als erstes fällt auf Donnets Darstellung der aus dem Mittelalter stammende kräftige Turm bei dem Schnitzhaus vor der Ostfront des Hochschlosses ins Auge. Er trägt ein unregelmäßig geformtes Zeltdach. In der königlich-polnischen Zeit wurde er in eine Bäckerei verwandelt. Bis heute steht er in einer restaurierten Form und zeigt die von dem Künstler deutlich herausgearbeitete Kantierung der Außenhaut<sup>26</sup>. Die Verteidigungsmauer des Schlosses weist Zinnen auf, deren durchgängig dargestellte Existenz aber wegen der aus den verschiedenen Inventarlisten bekannten Verfallserscheinungen als fraglich angesehen werden muß. Der nächste Turm mit dem schmaleren Zeltdach in der alten Verteidigungslinie dürfte der Deckung des inneren Sandtores gedient haben. Er ist spätestens verschwunden und auch in seinem Fundament verschüttet worden, als nach 1772 der noch heute benutzte Neue Weg vor dem Hochschloß angelegt wurde. Das unmittelbar südlich gelegene nächste Gebäude – bereits Teil der Stadtmauer Marienburgs – stellt das innere Sandtor dar. Es ist die einzig bekannte, deutlich erkennbare Darstellung dieses Tores. Es bildete eine Funktionseinheit mit dem nach Osten vorgeschobenen äußeren Sandtor. Dieses steht rechts davor in der Wallanlage und zeigt einen unverschlossenen Durchlaß mit einem vorgelagerten hölzernen Überweg über den gefluteten Stadtgraben. An dieser Stelle traf die neue Straße von Elbing, nachdem sie die östliche Vor-

<sup>25</sup> Sehr bemerkenswert ist die Feststellung von Pospieszny, daß diese Wallanlagen erst von den „pragmatischen [protestantischen] Schweden“ in der Neuzeit errichtet worden seien, als der allgemeine Glaube an die tatsächliche Wehrkraft des symbolischen Schutzes der *regina in coelis* verblaßt war und statt dessen die Burgbefestigung auch in diesem Abschnitt aus realen Materialien errichtet werden mußte, vgl. Kazimierz POSPIESZNY, Marienburg, *castrum et civitas* unter Mariens Schutzmantel, in: Terra sanctae Mariae. Mittelalterliche Bildwerke der Marienverehrung im Deutschordensland Preußen, hg. v. Gerhard EIMER u. a., Bonn 2009, S. 71–80, bes. S. 78.

<sup>26</sup> Bernhard SCHMID, Die Marienburg. Ihre Baugeschichte. Aus dem Nachlaß hg., ergänzt und mit Abb. versehen v. Karl HAUKE, Würzburg 1955, S. 84. Es ist der dort unter Nr. 12 beschriebene zweite Turm. – Der spätestens 1772 abgebrochene nächste Turm in dieser Reihe „czur stad werts“ wird ebd. unter Nr. 13 geführt. – Das innere Sandtor wurde nach 1466 in den nordöstlichsten Turm der Stadtbefestigung eingefügt. Von „denen [beiden] Sandthoren auf der Geistlichkeit“ spricht WILHELMI (wie Anm. 4), S. 99. Im Jahre 1812 ist das innere Sandtor abgerissen worden, vgl. BERG (wie Anm. 9), S. 256.

stadt durchquert hatte, auf das Areal der Stadt Marienburg. Der Durchgang wird überdacht gezeigt, was darauf schließen läßt, daß hier ein ebenso lebhafter Menschen- und Wagenverkehr abgefertigt wurde wie unter dem Kapellenüberbau des Fähr- und Marientores an der südlichen Stadtmauer. Beim Sandtor konzentrierte sich vor allem der Landverkehr, der auf das Schloß und kurz danach über die Nogatbrücke in das Große Marienburger Werder gerichtet war.

Die weitere Betrachtung der Stadtansicht führt nun zwischen der turmbewehrten Stadtmauer und den Wallanlagen über den vorstädtischen Bezirk „Geistlichkeit“ und die späteren Straßen „Starostei“ und „Binnenwall“, wo sich kleinere Handwerksbetriebe und eher dürftige Behausungen eingerichtet hatten. Es ist das Areal des vom Deutschen Orden vor 1382 außerhalb der Stadtmauer errichteten „Catholischen Hospital[s] auff der Geistlichkeit“, zu dessen Bestand höchstwahrscheinlich das größere Gebäude am rechten Bildrand zu rechnen ist<sup>27</sup>. Diese Flächen befanden sich im Besitz der katholischen Kirchengemeinde.

Wir gehen mit den Augen weiter nach links und treffen auf den Platz vor dem Heilig-Geist- oder Töpfertor, das in dem – vom inneren Sandtor gezählt – vierten Turm mit dem etwas höheren Dachaufbau gelegen war. Es steht noch heute an dieser Stelle mit einem ähnlichen Dach. Das Tor vermittelte den alten, in der Frühzeit alleinigen Zugang zur Stadt von Osten aus Richtung Elbing. Es folgen zwei runde Bastionstürme, die später Gefängnisse gewesen sind oder Mühlen zur Versorgung der Stadt enthalten haben. Von ihnen gab es in der Neuzeit kaum noch Spuren. Ihre Bauform zeigt an, daß sie dafür gedacht waren, in Zeiten der Gefahr mit Geschützen bestückt zu werden<sup>28</sup>.

Die Wälle sind auf Donnets Zeichnung so eingetragen worden, wie sie entstanden sind: als militärisch erforderlich erscheinende Bastionäranlagen, deren Erbauer kaum Rücksicht auf die dort vorhandenen nachmittelalterlichen Bürgergebäude und Gartenanlagen genommen haben. Es wird berichtet, die Vorstädte seien auf Befehl eingerissen worden, „um desto leichter eine Belagerung auszustehen“<sup>29</sup>. Dieser Abbruch war für den größten Teil der Bevölkerung

<sup>27</sup> WILHELMI (wie Anm. 4), S. 375; bei BERG (wie Anm. 9), S. 203 f.

<sup>28</sup> Eine davon war die Roßmühle, vgl. WILHELMI (wie Anm. 4), S. 146 und die Nr. 50 auf dem dort beigefügten Stadtplan. – Für 1705 berichtet WILHELMI (wie Anm. 4), S. 96 f., daß gegen die drohende Bestürmung der Stadt durch polnische Truppen Ende September Geschütze auf den Wällen postiert worden seien.

<sup>29</sup> WILHELMI (wie Anm. 4), S. 102 berichtet, daß die Feinde 1705 aus den Gehölzen der Vorstadtgrundstücke die Stadtwachen auf den Wällen unter Feuer genommen hätten. Den damaligen Zustand der Stadtbefestigungen beschreibt BERG (wie Anm. 9), S. 257 f. Zu den Einzelheiten vgl. Rainer ZACHARIAS, Marienburgs Befestigungsanlagen. Vom Ende der Ordenszeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Westpreußen-Jahrbuch 30 (1980) S. 55–66, bes. S. 59 ff.

durchaus prekär, weil er dadurch seiner Lebensgrundlagen beraubt wurde. Und es ging nicht nur um „illegale“, schäbige oder leicht entzündliche Bauteile, die niedergelegt wurden, sondern um die Lebensräume sowohl von minder privilegierten Bewohnern als auch von eingesessenen Bürgern, die wegen der Enge der innerstädtischen Wohn- und Arbeitsflächen ihre Betätigungsfelder nach außerhalb der Stadtmauer verlegt hatten<sup>30</sup>. Durch diese Wallanlagen entstanden nunmehr zwei Vorstadtareale: das eine innerhalb des Walles, das andere davor, ganz so wie es Donnets Zeichnung ausweist. Die vor den Wällen liegenden Flächen besaßen keinen festen Schutz. Ihre Gebäude und Grünflächen dienten der Handwerks-, Acker- und Gartenwirtschaft und waren nur von Zäunen umgeben, die aus Planken (Palisaden) gezimmert waren. Würden diese Gebiete von Feinden bedroht, flohen die Bewohner unter Hinterlassung ihres Eigentums in die Stadt hinter die Umwallung<sup>31</sup>. Das auf unserem Bilde letzte auffällige Gebäude mit dem Rauchabzug zwischen dem Wall und der Stadtmauer könnte das am Stadtgraben gelegene einstige Stadtzeughaus gewesen sein.

Wir wenden uns jetzt der jüngeren Stadtansicht zu. Sie ist als Frontispiz in dem 43 Jahre später erschienenen Gesangbuch enthalten, das seit 1756 vorliegt. Es trägt den Titel: *Neu übersehenes Marienburgisches Gesangbuch, welches eine Sammlung nützlicher, alter und neuer Gesänge enthält, auf Verordnung E. Edlen Rahts, zur nöthigen Beförderung der einträchtigen Uebung des Singens; der Evangelischen Gemeine zum Besten herausgegeben, Nebst einem Gehebtbuch, einem Erklärungsregister, und der Vorrede: vom rechten Gebrauch des Gesangbuchs; auf jetzige Zeiten gerichtet. Danzig 1756. Gedruckt und verlegt von Thomas Johann Schreiber.*<sup>32</sup> Editor ist der Geistliche Nathanael Ephraim From.

<sup>30</sup> Welche konkreten Konsequenzen solche Fortifizierungsabsichten bewirkt haben, geht aus Aufzeichnungen des Marienburger Pfarrers Friedrich Heinel vom Frühjahr 1807 hervor, als Napoleon befohlen hatte, die Vorstädte abreißen und dort unmittelbar vor der mittelalterlichen Stadtmauer Befestigungsanlagen aufwerfen zu lassen. Der Bericht ist zwar 100 Jahre jünger, betrifft aber ganz ähnliche Verhältnisse wie zu Zeiten des Nordischen Krieges, vgl. Friedrich HEINEL, *Aus der Vergangenheit der Stadt Marienburg i. Westpr. 1806 bis 1816. Napoleon, der Verderber in Preußen*, Berlin 1910, S. 10–16.

<sup>31</sup> WILHELMI (wie Anm. 4), S. 97 spricht von diesen „Pallisaden“.

<sup>32</sup> Selbstverständlich besitzt auch dieses Gesangbuch eine lange Zueignung: *Den Hoch- und Wohledlen, Wohledlen, Wohlehrenvesten, Namhaften, Hoch- und Wohlweisen Herren, Herren Bürgermeister, und Sämtlichen Mitgliedern E. E. Rahts Königlicher Stadt Marienburg, Herrn Marin Eggert, ältestem Bürgermeister und z. Z. Präsidenten, Herrn Gottfried Pohl, Bürgermeister und Vice-Präsidenten, Herrn Johann Friedrich Krokisius, Bürgermeister, und Königlichem Vogt auf dem Schloß Marienburg, Herrn Michael Sobieray, ältestem Rathsverwandten, Herrn Christian Friedrich Sasse, z. Z. Kämmerern, Herrn Elias Kakeldey, Herrn Michael Nax, Herrn Salomon Schwarzwald, Herrn Johann Jakob Konopack, Herrn Carl Ludwig Rosener, Herrn Johann Gottl. Ringeltaube, z. Z. Stadtrichtern; Auch den Edlen, Wohlehrenvesten, Namhaften und*

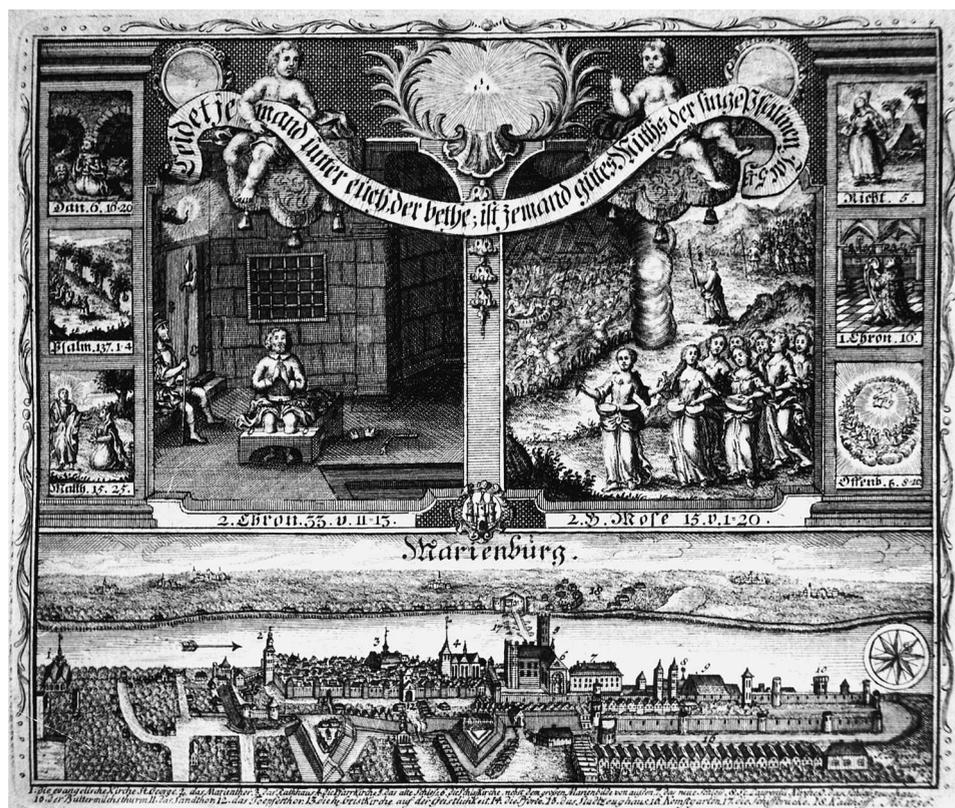


Abb. 3. Marienburg von der Landseite als Frontispiz im Kirchengesangbuch des evangelischen Geistlichen Nathanael Ephraim From vom Jahre 1756. Es ist eine Vogelperspektive gewählt worden, so daß die Nogat und Teile des Kleinen Marienburger Werders in den Blick kommen. Das Spruchband im oberen Bildbereich verkündet den Leitspruch für das Gesangbuch: „Leidet jemand unter euch, der bethe; ist jemand gutes Muths, der singe Psalmen. Jac[obus] 5, 13“. (Bild: Otto Bong)

Wohlweisen Herren E. E. Gerichts, Herrn Job. Andreas Sartorius, Schöppenältermann, Herr Andreas Feege, Herrn George Sigism. Lächelin, Herrn George Bahro, Herrn Jakob Beck. Herrn Jakob Salomon Ewerbeck, Herrn Johann Samuel Sobieray, Herrn Johann Reimer; Zusamt den Edlen und Wohlgelahrten Herren Secretarien, Herrn Johann Gabriel Ewerbeck, Herrn Johann Christian Krokisius; Desgleichen den Aelterleuten, und sämtlichen Mitgliedern der Löblichen dritten Ordnung; Wie auch den Geschwornen Aeltesten der Ehrbaren Hauptgewerke; Meinen insonders Hochgeehrten, Hoch- und Webrtgeschätzten Herren, Hochgeneigten Gönnern, und webrten Freunden. Das Buch ist im Westpreußischen Landesmuseum in Münster-Wolbeck vorhanden (s. Anm. 8).

Er kam 1701 in Dirschau zur Welt und starb am 18. 3. 1762 als Pfarrer in Marienburg. Seine Schulbildung erhielt er in Marienburg und Dirschau sowie auf dem Gymnasium in Danzig. Seine Studienorte waren Rostock und Leipzig. Der Vater Ephraim From, Prediger in Marienburg, zog den jungen Theologen bereits früh zu seiner Unterstützung heran. Und so wurde er von 1728 an sein Nachfolger in der dritten Pfarrstelle von St. Georgen<sup>33</sup>. Sein Name erscheint nicht auf dem Titelblatt, sondern findet sich erst am Schluß der „Zuschrift“ unmittelbar vor der umfangreichen Vorrede, wie mit dem Gesangbuch praktisch umzugehen sei: „Marienburg, im Jahr Christi 1756, den 12. Merz, zu Gebeht und Diensten schuldigst- und treuergebenster M. Nathanael Ephr. From. D. d. W.“

Die Vedute stammt von der Hand der Kupferstecherin Johanna Dorothea Sy-sang (geb. am 7. 4. 1729, gest. 2./3. 3. 1791), die seit ihrer Heirat 1755 unter ihrem neuen Namen J. D. Philippin geb. Sysangin arbeitete<sup>34</sup>. Die von Osten her ge-sehene Stadtansicht ist der untere Teil einer Bildreihe, die aus zwei größeren und sechs kleineren Darstellungen biblischer Erzählungen besteht. Unter jeder Szene sind die Fundstellen im Alten und Neuen Testament benannt. Im oberen Teil der beiden größeren Zeichnungen schwebt ein Spruchband mit der In-schrift: „Ist jemand gutes Muths, der singe Psalmen; Leidet jemand unter euch, der bethet. Jac. 5,13.“ Das rechte größere Bild dient der Illustration von 20 Ver-sen aus dem 2. Buch Mose Kap. 15, worin der trockene Durchzug durch das Rote Meer und der Lobgesang über die Errettung aus der Hand der Ägypter dargestellt wird. Es ist als Beispiel für das Psalmensingen gedacht. Die linke Seite des größeren Bildes zeigt den König Manasse im Kerker, wo er zum Zei-chen der Erhörung seines Gebetes die Bekehrung erfährt, daß Gott der Herr-scher sei (2. Chronik 33,11–13). Die rechte Seite der kleinen Bilder zeigt Debora beim Singen ihres Liedes (Richter 5,1 ff.), darunter folgt Davids Lobgesang nach dem Kap. 16,1 ff. aus dem 1. Chronikbuch. Man sieht den König mit der Harfe in einem Saal mit gotischem Gewölbe vor Zuhörern. Das dritte Bild darunter skizziert den Kreis der Gemeindeältesten, die vor dem Lamm mit Harfen ihre Gebete verrichten. Darunter steht der Hinweis auf den Text in der Offenba-rung 5,8. Auf der linken Seite befinden sich untereinander die drei Bilder, die

<sup>33</sup> Er hatte 1724 an der Universität Königsberg den Magister-Titel erworben, vgl. Ludwig RHESA, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern, Königsberg 1834, S. 196f. – Die Ab-kürzung „D. d. W.“ bedeutet vermutlich „Diener des Wortes“.

<sup>34</sup> Sie hat eine Reihe von Kupferstichen in Johann Christoph GOTTSCHED, Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, 1751–1762, veröffentlicht. Gottsched ist im Jahre 1744 in Marienburg gewesen, wie KNAPP (wie Anm. 2), S. 30 notiert. Die Medaille zum Erwerb Westpreußens von 1772 ist von ihr nach einer Zeichnung August Büschings angefertigt worden.

die Wirkung des Betens signalisieren: Daniel wird aus der Löwengrube errettet (Daniel 6,16), die Israeliten werden aus der Gefangenschaft befreit, weil sie Gott, ihrem Herrn, an den Ufern Babylons ihre Klagelieder vortragen (Psalm 137,1), und die kanaanäische Frau wird gezeigt, wie sie vor Jesus niederfällt und spricht: Herr, hilf mir (Matthäus 15,25)<sup>35</sup>. Damit ist das Programm des Gesangbuches anschaulich vorgestellt. Die Bilder gehen – auch gefühlsmäßig – auf wohlbekannte biblische Erzählungen zurück, die die Gottesdienstbesucher oft gehört haben. So kann die Erinnerung an deren Bedeutung dafür sorgen, daß der Gemeinde der Nutzen des Gesangbuches auf einen Blick ins Auge springen kann.

Es besteht kein Zweifel daran, daß die acht bildlichen Darstellungen von derselben Hand wie die darunter abgedruckte Stadtvedute stammen. Die Abbildung ist unten rechts signiert: J. Doroot Philippin sc[ulpsit = hat gestochen], wie der Abdruck oben (Abb. 3) zeigt<sup>36</sup>.

Das Gesangbuch des Jahres 1756 enthält allerdings eine etwas abgewandelte Bildvorlage, die deswegen hier nicht zum Abdruck kommt, weil sie unschärfer gestaltet ist und deutliche Unklarheiten in der Gestaltung aufweist. Darüber hinaus trägt sie keine Signatur. Die Künstlerin hat offenbar ihre eigene Vorlage überarbeitet, um die Konturen und einzelne Gestaltungselemente zu präzisieren. Dabei ist ihr aber auch eine Seitenverkehrung unterlaufen, so daß im Gesangbuch die oberen rechten Bildteile auf der linken Seite stehen (und natürlich umgekehrt).

Betrachten wir jetzt die zweite Vedute. Wieder beginnt das Stadtbild mit der am linken Bildrand sichtbaren evangelischen Kirche St. Georg. Sie gleicht in etwa Donnets Skizzierung: zweischiffig und mit einem barocken Turm, der eine Wetterfahne trägt. An ihr haftet die Nr. 1, die sich auf die Erklärungsleiste bezieht, die am unteren Bildrand eingetragen ist. Nach Norden schließen sich einige Straßen der südlichen Vorstadt an, die zum Teil mit Wohnhäusern und Speichern bebaut und von Gärten umgeben sind<sup>37</sup>. Dann folgen nacheinander der äußere Stadtgraben, der Wall mit ein paar dahinter liegenden Häusern und

<sup>35</sup> Superintendent Klaus Burba stellt einige Liedtexte und Gebete aus diesem Gesangbuch vor, vgl. Klaus BURBA, „... gepredigt aus dem Marienburgischen Gesangbuch des Jahres 1756“ beim Bundestreffen 1999 der Marienburger in Magdeburg, in: Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte Folge 4 (2001) S. 28–36; Lieder: Nr. 4, 29, 89, 155, 177 und 387, Gebete im Anhang S. 51 und 82.

<sup>36</sup> Das Blatt stammt aus der Danzig-Sammlung Helga Bong (Lüneburg), vgl. ZACHARIAS, Marienburger Befestigungsanlagen (wie Anm. 27), S. 64.

<sup>37</sup> Die nach links schwenkende Straße trägt auf einem Stadtplan von 1650 den Namen „Mühlgaße“, der gerade Weg auf das Nogatufer hin heißt „Tischlergaße“, vgl. Zenon Hubert NOWAK / Andrzej TOMCZAK, Plan okolicy brami Mariackiej w Malborku z 1650 r. [Plan der Umgebung des Marientores in Marienburg des Jahres 1650], in: Acta Universitatis Nicolai Copernici, Historia XX 158 (1985) S. 32–36, dort die Abbildung.

die mittelalterliche Stadtmauer, in deren Flucht zur Nogat hin das Marientor eingelassen ist. Es trägt eine ähnliche Haube wie bei Donnet; an ihm ist die Nr. 2 eingetragen. Was 1756 fehlt, ist der dreigiebelige Überbau auf dem Fährtor, das lediglich den Rest eines Vortores zu haben scheint. Am Nogatufer ist unter dem Pfeil für die Flußlaufanzeige der Helm des Bürgerturms zu erkennen. Die beiden runden Bastionärtürme davor (der rechte mit einem Helm) scheinen in gutem Zustand zu sein, und auch die gesamte Stadtmauer an der Ostflanke Marienburgs macht mit den zwei Tordurchlässen einen baulich intakten Eindruck.

Gehen wir auch hier wieder die „Skyline“ am hohen Nogatufer weiter nach Norden. Mit der Nr. 3 wird das Rathaus gekennzeichnet, rechts davon mit der Nr. 4 liegt die katholische Pfarrkirche St. Johannes, diesmal mit den drei nebeneinander angeordneten Schiffen. Was gegenüber 1713 fehlt, sind die Hervorhebungen des ehemaligen Artushofes und der Lateinschule. Beide Gebäude waren als evangelisches Bethaus und Bürgerschule 1756 durchaus noch in Betrieb. Zwischen der Johanneskirche und dem Schloß ist eine Trennmauer deutlich erkennbar, wie auch der Danskerturm mit seinem Helm. Erstaunlicherweise überragt ein Dachreitergebilde die Kirche, der dem an der gleichen Stelle von Donnet gezeichneten Bauteil nahe kommt. Hat das Kirchendach vielleicht einen Dachreiter getragen oder ist der dahinter gedachte Dansker des Schlosses gemeint<sup>38</sup>? Das rechts folgende Hochschloß steht in der perspektivisch richtigen Position mit der nach Osten vorgeschobenen St. Marienkirche, an der das Madonnenbildnis sichtbar ist. Neben dem exakt gezeichneten Schloßturm steht die Nr. 5 und rechts oberhalb des Kirchendaches die Nr. 6 für die Erläuterungen. Hinter dem Hochschloß ist die Pontonbrücke nach Kalthof sichtbar (Nr. 17), die auf die beiden Brückentürme des westlichen Nogatufers zu führt<sup>39</sup>.

Es folgen jetzt die Teile, die in der Ansicht von 1713 nicht vorhanden sind: das neue Schloß Nr. 7 (heute: Mittelschloß mit Hochmeisterpalast), ein Turm nahe dem Nogatufer, das doppeltürmige Schnitztor in der alten Umfassungsmauer vor der Ostfassade, das Türmchen der St. Laurentii-Kirche (Nr. 8) weiter hinten zur Nogat hin, das Schloßzeughaus Nr. 9 (ehemaliger Karwan), das auf

<sup>38</sup> Die Stadtansicht des Künstlers Friedrich Bernhard Werner vom Jahre 1719 zeigt sehr wahrscheinlich auf dem Dach der St. Johanneskirche einen Dachreiter. Das Blatt ist im Westpreußischen Landesmuseum in Münster-Wolbeck vorhanden. Im Ausschnitt gedruckt in: Rainer ZACHARIAS, 400 Jahre Marienburger Nogatbrücke. 1340–1743, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 20/21 (2008) S. 221–255, bes. S. 238.

<sup>39</sup> Der rechte Torturm der Brückenbastion auf dem linken Nogatufer hätte hier nicht mehr eingetragen werden dürfen, denn er war bereits am 12. 1. 1696 infolge eines Eisganges zerstört worden, vgl. WILHELMI (wie Anm. 4), S. 42f. und KNAPP (wie Anm. 2), S. 28. Auch der zweite Torturm war 1756 längst verschwunden.

der gleichen Höhe wie das Schnitztor liegt, und weitere Türme, von denen einer mit der Nr. 10 hervorgehoben wird: der Buttermilchturm. Vor diesem Areal befinden sich die Bastionärtürme (ohne Helme) in der durchgehenden Mauer des ordenszeitlichen Plauenbollwerks. Dahinter sind die privaten Wohnhäuser auf dem Vorschloß zu erkennen. Zu ihnen gehört auch die Reihe der Häuser unterhalb der Nr. 16, die gemeinsam die östliche Bebauung der Schloßjurisdiktion bildeten. Sie besiedelten die zur Ordenszeit hier angelegten Flächen des sogenannten Kumstgartens, in dem Gemüse und Früchte für die Versorgung der Menschen auf der Burg angebaut worden sind<sup>40</sup>.

Gehen wir jetzt wieder nach links zurück, treffen wir auf das doppeltürmig angelegte Neue Tor, das noch aus der Ordenszeit vorhanden war. Es kommt auf der Zeichnung des Jahres 1713 gar nicht zur Geltung. Erst das äußere Sandtor in der Wallanlage läßt sich wieder mit dem entsprechenden Sandtor von 1713 vergleichen. Es ist ebenso mit einer Brücke über den gefüllten Stadtgraben angelegt und müßte die Nr. 11 der Erklärungsleiste aufweisen, die aber wohl einzutragen vergessen worden ist. Unmittelbar links dahinter scheint das innere Sandtor angedeutet zu sein. Was in dieser Partie gegenüber 1713 fehlt, ist der kantierte Turm der Bäckerei. Es folgt nach Süden hin das Töpfertor mit der Nr. 12, das sehr viel deutlicher auszumachen ist, weil der Blick nicht um die Ecke zu gehen braucht. Links darunter ist ein Kapellenbau zu entdecken, an dem die Nr. 13 haftet. Die Erklärung auf der unteren Leiste lautet: die hl. Geistkirche auf der Geistlichkeit. Rechts daneben ist ein Durchgang durch den Wall mit Brücke über den Graben angelegt worden, weil ja diese Fortifikation das Areal einer kirchlichen Rechtsinstitution in zwei Teile zertrennt hatte. Wieder befinden sich rechts und links des Walles Häuser und Gartengrundstücke, die der östlichen Vorstadt zugehörten. Dann kommt noch die schmale Predigerpforte in den Blick, aus der ein Weg hervorgeht, der an der Spitze des Ravelins in einem Steg über den Graben endet. Diesen kennt die Zeichnung von 1713 nicht.

Unter den acht bildlichen Darstellungen und über der Stadtansicht im Himmel des Kleinen Werders, worin in der Ferne größere und kleinere Siedlungen angedeutet sind, erscheint mittig das städtische Wappen und darunter der Orts-

<sup>40</sup> Der Name lautete auch „Komstgarten“, weil an dieser Stelle u. a. Kohl gezogen wurde. Selbst Weinbau für die Eucharistie ist hier in der Ägide des Deutschen Ordens betrieben worden. Die Baumansammlungen am unteren Bildrand machen deutlich, daß im 18. Jahrhundert diese Flächen der privaten Nutzung dienten. Damit führt die Ansicht von 1756 fort, woran auf der Vedute von 1713 am unteren Bildrand grundsätzlich gedacht war: bürgerliches Leben außerhalb der alten beengenden Traditionsgrenzen. – Die zwischen der Fassade und dem Nogatufer auf der westlichen Seite des Schlosses mit Häusern und Gärten bebauten Privatareale (hier natürlich nicht zu sehen) bildeten den anderen Teil der Schloßjurisdiktion, später Niederschloß benannt.

name „Marienburg.“. So kann kein Zweifel daran bestehen, welcher Platz gemeint ist. Die Wappendarstellung ist ähnlich gestaltet, nur fehlen gegenüber 1713 das dort angedeutete Fallgitter und die bossierten Gewändesteine. Die Kartusche ist sehr viel lebhafter verziert. Am rechten Bildrand ist eine Windrose eingezeichnet, die die Nordierung zutreffend rechts oben angibt. Dieser zusätzliche Schmuck ist ganz sicher als ein Zeichen für die Modernität wissenschaftlichen Denkens einzustufen.

Vergleicht man nun beide Darstellungen miteinander, überrascht natürlich nicht die Menge der Übereinstimmungen. Die markanten Kennzeichen der Stadt werden hier wie dort hervorgehoben, während das gesamte Ensemble ihnen gegenüber eher undeutlich bleibt. Nur wenige konkrete Veränderungen sind auszumachen. Besonders aber fällt ins Auge, daß jeweils der Gesamteindruck ein anderer ist. Die Zeichnung von 1713 aus den Jahren des Nordischen Krieges betont den mittelalterlich angelegten, engen Abwehrcharakter der Stadt, dem die modernen Wälle einen erhöhten Widerstandswert verleihen. Das Schloß ist nur in seinem ältesten Bauteil, der unmittelbar an die Stadt rührt, hereingenommen worden. Auf diese Weise wird der Festungscharakter des Bildes unterstrichen. Ansonsten präsentiert sich die geschützte Bürgersiedlung in den Grenzen ihrer Jurisdiktion.

Das bemerkenswerteste Phänomen der Zeichnung liegt darin, daß sie den Eindruck suggeriert, als würden sich alle Turmspitzen überdimensional in den Himmel recken. Diese Tendenz verleiht der Darstellung eine gesteigerte Wirkung. Lediglich der Schloßturm dürfte in seiner ursprünglichen Proportion getroffen sein. Alle anderen Turmabschlüsse folgen einer seit dem Mittelalter in situ und auf sehr vielen Stadtdarstellungen bekannten Bestrebung, die Eigenständigkeit und besondere Bedeutung der städtischen Kommune durch Überlängen zu vergrößern. Betrachtet man Donnets Zeichnung unter diesem Blickwinkel, läßt sich an ihr ablesen, daß die evangelische Bürgergemeinde beim Erteilen des Auftrags an den Künstler die Erhöhung des Ansehens der Stadt Marienburg im Auge gehabt haben dürfte. So mag es der bedeutendsten unter den sogenannten kleinen westpreußischen Städten des Königreiches Polen darum gegangen sein, ihre Festigkeit und Sicherheit zu demonstrieren. Schließlich tagte hier seit dem 15. Jahrhundert in jedem Halbjahr der Landtag der königlichen Lande Preußens.

Der größte Unterschied zwischen den beiden betrachteten Veduten liegt in der 1756 veränderte dargestellten Ausdehnung des Areals. Es ist die gesamte Schloßanlage einschließlich der darum entstandenen Schloßfreiheiten abgebildet. Das hat seine Begründung darin, daß im Jahr vor Entstehen der Zeichnung die Rechtsverhältnisse der Marienburger städtischen Liegenschaften verändert worden waren. Darüber gibt die „Zuschrift“ des Herausgebers From selbst eine genaue Information: Marienburg habe 1755 „einen glücklichen Zeitpunkt

erlebet“, „darinnen die längstgesuchte Vereinigung der Schloßgründe mit der Stadt zum Stande gekommen“ sei. Er gratuliert dem Rat zu diesem „glücklich gestifteten Werk“, das dieser gemeinsam mit allen politischen Kräften zum Vorteil der Stadt erreicht habe. Von dem Datum an waren gleiche Rechtsgrundlagen für Steuern und Abgaben und für die Produktion und den Vertrieb von Waren in allen städtischen Wohnquartieren geschaffen worden. Diese Klärung hatte eine spürbare Beruhigung der zerstrittenen Gemüter in der Region bewirkt und bedeutete gleichzeitig die Ausdehnung der kommunalen Kompetenzen auf die Gebiete der bisherigen Schloßjurisdiktion<sup>41</sup>. Und eben diesem Ereignis gibt die Vedute des Jahres 1756 sichtbaren Ausdruck.

Darüber hinaus scheint im städtischen Gemeinwesen der Grad der Privatisierung gewachsen zu sein. Der deutlich erkennbare Festungseindruck aus dem Kriegsjahr 1713 tritt zurück, was im Blatt des Jahres 1756 nicht zuletzt durch die breit angelegten Wege und die beiden Wallöffnungen vor der Predigerpforte und vor dem Töpfertor angezeigt wird. Diese Auflösungserscheinungen darf man ganz gewiß als Verfall und partielle Niederlegungen interpretieren, aber auch als Öffnung für Handel und Kommerz, die in die Außenbezirke drängen. Auch wird das Empfinden von Privatisierung daran deutlich, daß auf den eigentlich hoheitlichen Schloßterritorien eine Fülle von individuell genutzten Häusern gezeigt wird. Diesem Eindruck des Niedergangs widerspricht allerdings die wie unbeschädigt und wehrhaft gezeichnete Beschaffenheit der aus der Ordenszeit überlieferten Befestigungsanlagen von Stadt und Schloß, wo doch im Gegensatz dazu aus einer Vielzahl von schriftlichen Quellen deren ständig fortschreitende Auflösung bekannt ist<sup>42</sup>.

Am Ende dieses Beitrages sollen hier noch zwei Beobachtungen und eine Schlußbetrachtung ihren Platz erhalten. Zum ersten Gegenstand der besonderen Betrachtung: Den Mittelpunkt und Blickfang der Stadtansicht von Dorothea Sysang-Philippi nimmt das Hochschloß mit seinem massiven Turm in

<sup>41</sup> Die Tatsache, daß der in Froms „Zuschrift“ 1756 genannte Johann Friedrich Krokisius gleichzeitig als „Bürgermeister“ und „Königlicher Vogt auf dem Schloß Marienburg“ tituliert wird, läßt darauf schließen, daß die Verwaltungsaufgaben in der Stadt und auf dem Schloß mindestens seit 1754 – BERG (wie Anm. 9), S. 253 nennt auch das Jahr 1753 – tatsächlich in einer Hand gelegen haben. – Zum Geltungsbereich der Stadtjurisdiktion vgl. BERG (wie Anm. 9), S. 75 und 253. Auf S. 141 führt er aus, daß nach vieljährigen Bemühungen 1748 zunächst eine Vorläuferregelung in Form eines Erbpachtvertrages zwischen der Stadt- und der Schloßverwaltung zustande gekommen sei.

<sup>42</sup> KNAPP (wie Anm. 2), S. 28 stellt fest, daß für das Jahr 1675 im Vorschloß insgesamt 215 Grundbesitzer registriert worden seien. – Über die unzulänglichen Befestigungen heißt es z. B. bei WILHELMI (wie Anm. 4), S. 102, 104 für das Jahr 1705, daß die Stadtmauer an vielen Stellen „so schadhafte wäre und so viel Zugänge hätte, dass man unmöglich alle Löcher besetzen könnte“.



Abb. 4. Hochschloß Marienburg auf einer Thorner Medaille 1754 zur Erinnerung an den Abfall des Preußischen Bundes vom Deutschen Orden vor 300 Jahren. Die Darstellung dürfte auf Samuel Donnet zurückgehen, wie der Vergleich mit dem Wächterschen Gesangbuch 1713 nahelegt. Lateinische Umschrift: PRUSSICI FOEDERIS EXECUTIO PER FECIALEM DENUNCIATA MARIAEBURGI · A · C · 1454 · D 6. FEBR \* (Die durch einen Herold verkündete Absage des Preußischen Bundes Marienburg 6. Febr. 1454. (luxgrafik@muenster.de) Die Abb. 4 und 5 verdanke ich der Mithilfe von Herrn Edwin Eggert/Bad Berensen.



Abb. 5. Zweite Fassung der Gedenkmedaille zum Abfall des Preußischen Bundes vom Deutschen Orden 1754. Die Umschrift entspricht der ersten Ausgabe. Die Marienburg-Darstellung weicht stark von der ersten Fassung ab. Die Zeichnung des Hochschlosses links hinten scheint sich ebenfalls der Donnetschen Vorlage zu bedienen. An die Burg schließt sich eine geraffte Wiedergabe des Altstadtpanoramas an, das sich jedoch in einem falschen Winkel zum dargestellten Schloß befindet. Die Aufkündigungsszene im Vordergrund vollzieht sich jetzt auf der Kalthöfer Seite der Nogat. (luxgrafik@muenster.de)

Anspruch. Dieser präsentiert sich mit dem zinnenbewehrten, flachen Abschluß, wie er in den etwa 100 Jahren zuvor dagestanden hatte. Die vorliegende Zeichnung könnte, was diesen Turm anlangt, nur teilweise die Darstellung der vorhanden gewesenen Realität sein. Sie ist für die Zeitgenossen höchstwahrscheinlich mit einer bewußt gewählten, demonstrativ verstandenen Absicht verbunden gewesen. Denn genau in diesen Jahren – wohl ab 1746 – gab es im Schloß Umbauten, und der Turm erhielt 1756 durch den Starosten und Ökonomen Michael Ernst von Rexin einen neuen Abschluß in Form einer sogenannten welschen Haube. Diese Abwandlung zu einem identifizierbaren Kirchturm hatte der Orden der Jesuiten erreicht, der seit 1636 auf dem Schloß residierte und die Marienkirche als seine Andachtsstätte nutzte. Damit interpretierten die Jesuiten den Schloßturm ausschließlich als Kirchturm, was er in der Konzep-

tion des Deutschen Ordens – und nach dem Baubefund – so nicht gewesen ist. Er besaß eher die Funktion einer Beobachtungswarte, mit den Glocken für die St. Marienkirche in den vier Geschossen. Sehr spät erst, nämlich im Jahre 1802 wurde dieser Turm mit seiner veränderten Spitze auf dem Aquarell eines Anonymus festgehalten<sup>43</sup>.

Als sich in Deutschland eine romantisch-vaterländische Generation auf die Spuren historischer Zeugnisse zu begeben begann, stieß sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch auf die Marienburg. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wandte ihr dabei der junge preußische Architekt Friedrich Gilly zu, der 1794 mit seinem Vater David eine Dienstreise nach Westpreußen unternommen hat. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er einige Partien der Burg, darunter auch die St. Marienkirche von Osten her mit dem Mosaikbildnis und dem Schloß-turm. Dabei ignorierte er die welsche Haube und stellte allein den Unter- und Mittelbau des Turmes in seinem strengen gotischen Stil dar. Die Aquatinta-Bilder erschienen zwischen 1799 und 1803. Sie erregten wegen ihrer Qualität und Schönheit bei der gebildeten Öffentlichkeit Preußens großes Aufsehen und gaben später den Anstoß für die Wiederherstellungsarbeiten an der Burg. In der historisch-architektonischen Beschreibung, die Gillys Mitherausgeber Friedrich Frick den Blättern beigegeben hat, scheint sich eine Art von Begründung für das Fortlassen der Haube zu finden: „Ein hoher Thurm erhebt sich neben der Kirche, hat aber nichts, das eine Bemerkung verdiente.“ Da die Gillysche Darstellung des Turmes ohne Haube sehr eindrucksvoll ist und sich ganz in das herausgearbeitete mittelalterliche Umfeld einfügt, dürfte Fricks Äußerung so zu lesen sein, daß allein der „moderne“ Helm als nicht passend empfunden und darum abgelehnt worden ist. Auch spätere Kritiker haben dies so gesehen und als Stilbruch bezeichnet. Joseph von Eichendorff schreibt 1844, es sei „eine moderne, dem Ganzen wenig entsprechende Turmspitze darauf errichtet“ worden, und bei August Witt wird sie 1854 als „Verunstaltung“ bezeichnet<sup>44</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. ZACHARIAS, Baugeschichte (wie Anm. 6), S. 48 ff. Dieser Edition liegt ein fein kolorierter Nachdruck des Aquarells bei. Es zeigt den Turmhelm mit einer gewellten Haube und einem Umgang vor der darüber angebrachten Laterne. Diese wiederum wird durch eine kleine gewalmte Dachform abgeschlossen, die einen goldenen Knauf mit einer kreuzförmigen Wetterfahne trägt. – Zu den verschiedenen Aktivitäten des Jesuitenordens auf der Marienburg vgl. KNAPP (wie Anm. 2), S. 28.

<sup>44</sup> Friedrich GILLY / Friedrich FRICK, Schloß Marienburg in Preussen, in Lieferungen erschienen von 1799 bis 1803, neu hg. v. Wilhelm SALEWSKI, Düsseldorf 1965, Tafel VII. Der Satz von Frick findet sich im „Vorbericht“ S. 7. – Joseph VON EICHENDORFF, Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg, Königsberg 1844, in: Werke 5, Politische und historische Schriften und Streitschriften, hg. v. Klaus-Dieter KRABIEL, München 1988, S. 374. – August WITT, Marienburg, das Haupthaus des deutschen Ritterordens in dem ehemaligen und in dem gegenwärtigen Zustan-

Die Künstlerin der Stadtvedute könnte also die Absicht verfolgt haben, den traditionellen Eindruck festzuhalten, um die Erinnerung an die „echte“, ordensgeprägte Geschichte der Burg zu bewahren. Es ist aber natürlich auch möglich, daß sie den Neubau gar nicht kennen gelernt hat und ihre Entwurfsskizzen vor dessen Entstehen angefertigt haben könnte<sup>45</sup>. Darüber hinaus ist es denkbar, daß die Auftraggeberin selbst, also die evangelische Kirchengemeinde, die Haube bewußt „übersehen“ wollte, damit auch nicht der geringste Anlaß entstände, den Jesuiten als ihren schärfsten Konkurrenten im Ringen um die Seele der Zeitgenossen irgend eine Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die zweite Beobachtung: Unmittelbar oberhalb des Hochschlusses ist neben der Zahl 17 die Pontonbrücke eingezeichnet, die es dort seit 1741/43 gab. Es ist der erste bildliche Beleg für deren Existenz<sup>46</sup>. Die Nogatbrücke war seit 1340 der für die Stadt Marienburg wichtigste Profanbau, weil er die Lebensader für den Verkehr und die Wirtschaft bildete. Also sorgten zunächst der Deutsche Orden und dann der städtische Magistrat über die Jahrhunderte hin dafür, daß sie möglichst ständig und zuverlässig in Funktion blieb. In den Reisebüchern und Reiseführern des 17. und 18. Jahrhunderts, die der Nogatregion gewidmet sind, kommt dieses Bestreben vielfach und sehr deutlich zur Geltung<sup>47</sup>. So könnte es ganz sicher auch für 1756 zutreffen, daß die Stadtansicht, selbst wenn sie in einem Gesangbuch für Einheimische ihren Platz hatte, mit dazu diente, die Verkehrsangebundenheit Marienburgs sichtbar unter Beweis zu stellen. Denn St. Georgen war die Pfarrkirche auch für viele Gemeindeglieder aus dem Großen Marienburger Werder und die Stadt Zentralort für einen agrarisch geprägten Umschlag von Waren und Gütern. Und davon lebten die Bürgerfamilien fast ausschließlich.

Wenn also die damaligen evangelischen Einwohner ihre Gesangbücher zur Hand nahmen, werden sie natürlich damit zu allererst ihrer Teilhabe am Gottesdienst Ausdruck verliehen und Stärkung durch den Gebetsteil gesucht haben. Sie konnten sich aber auch durch den Blick auf die Veduten daran erfreuen, was die Stadt für sie selbst und für Fremde zu „bieten“ hatte. Das Auge konnte an vielem Bemerkenswerten hängen bleiben und Gefühle der Stärke und der Besonderheit hervorrufen. Das paßte zum Zeitalter des Bedürfnisses

de, Königsberg 1854, S. 112. – Bei SCHMID/HAUKE (wie Anm. 26), S. 39 heißt es, daß Gilly die welsche Haube „absichtlich“ fortgelassen habe.

<sup>45</sup> KNAPP (wie Anm. 2), S. 30 stellt ebenfalls eine historisierende Retrospektive bei Dorothea Philippi fest. Er beurteilt die Brückentürme auf dem Kalthöfer Ufer in ihrer Zeichnung so: „die Türme auf Vogelsank waren zu jener Zeit jedoch nur Erinnerung“.

<sup>46</sup> KNAPP (wie Anm. 2), S. 30 – Vgl. ZACHARIAS, Nogatbrücke (wie Anm. 36), S. 250f.

<sup>47</sup> Vgl. Rainer ZACHARIAS, Marienburg. Ein artiges Landstädtchen an der Nogat, in: Westpreußen-Jahrbuch 45 (1995) S. 115–132, bes. S. 126ff.

nach Aufmerksamkeit und Repräsentanz, sogar im Zusammenwirken mit der religiösen Überzeugung und der demütigen Annäherung an die Gegenwart Gottes. So verstehen sich die Veduten nicht allein als Zierde eines in sich bereits wertvollen Buches, sondern sie stärken die Bindung an die Prägekraft eines Wohnplatzes zur Substituierung der bürgerlichen Identität.

Und nun die Schlußbetrachtung: Dieser täglich neu zu entdeckenden Selbstvergewisserung der Menschen dienten selbst noch in der frühen Neuzeit und auch unter den Protestanten der Gottesdienst und die Vielzahl von Andachtsmöglichkeiten in den Familien und in der Öffentlichkeit. Auch die Schule und jede besondere Gelegenheit von Amtseinführungen bis zu solennen Trauerfeiern waren nicht zu denken ohne die von der Kirche verantwortete deutlich seelsorgerlich steuernde Gestaltungsabsicht. Dafür eine aktive Mitbeteiligung aller Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten, waren das Lernen und Singen des reichen Liederschatzes aus dem Gesangbuch eine Selbstverständlichkeit. Hinzu kam, daß die damaligen Gesangbücher aller bekannten Ausgaben eine Fülle von Gebeten enthielten, die für jede erdenkliche Lebenslage gedacht war. Und auch dieser Teil der Bücher wirkte intensiv in die Gesellschaft hinein. Wer lesen konnte, hatte Zugang zu den anerkannten Trost- und Hilfsmöglichkeiten für den Alltag, so daß Ratsuche und Seelsorge einen selbstverständlichen Platz einnehmen konnten und nahe an die Menschen heranführten.

Das erste für Marienburg bekannte Gesangbuch war ein „fremdes“, von außerhalb kommendes, also nicht in der eigenen Verantwortung der St. Georgengemeinde ediertes. Es war 1675 in Königsberg erschienen und hatte den Titel „Preußisches Neu verbessert-vollständiges Kirch-, Schul- und Hauß Gesangbuch“<sup>48</sup>. Es wurde unter dem Privileg des brandenburgischen Kurfürsten verbreitet und kam somit aus dem Ausland, denn Marienburg war ja nicht ein Teil des kurfürstlichen, sondern des königlich polnischen Preußen. Dieser Band umfaßte 1087 Seiten und bot 730 Lieder und 110 in den Text aufgenommene Melodien. Von dem im Jahre 1701 herausgegebenen nächsten, dem ersten eigenen Marienburgischen Gesangbuch ist wenig bekannt, auch nicht sein Umfang.

<sup>48</sup> Die folgenden Informationen sind dem Jahrgang 1913 des „Evangelischen Sonntagsblattes für den Kirchenkreis Marienburg“ entnommen. Diese Veröffentlichung wurde von Superintendent a. D. Th. Brandin im Christlichen Zeitschriftenverein Berlin herausgegeben. Davon liegt dem Autor nur dieser eine Band vor, in welchem sich als Fortsetzungs-Beitrag unter der Rubrik „Gemeindenachrichten“ eine umfassende Darstellung „Beiträge zur Kirchengeschichte von ‚St. Georg‘ Marienburg i. Westpr.“ aus der Feder des Gemeinde-Organisten Rudolf BÖTTCHER findet. Sie füllt den Band zwischen den Nummern 10 und 52 der wöchentlichen Ausgaben in vielen Stückelungen. Der Beginn muß bereits im vorlaufenden Jahr 1912 liegen und auch bis 1914 hinein reichen, da immer wieder „Fortsetzung folgt“ angezeigt wird. Zur Ausgabe von 1675 vgl. S.79f.

Wächters Edition von 1713 enthält 1100 Seiten, aber nur 563 Lieder. Und über die Bearbeitung von From aus dem Jahre 1756 wissen wir, daß sie 608 Seiten stark ist, mit 508 deutschen und 15 lateinischen Kirchenliedern<sup>49</sup>.

Die folgenden Ausgaben haben einen anderen Charakter. Sie gehen nicht mehr von einem lokalen Stadtgremium im Blick auf eine bestimmte Gemeinde aus, sondern dienen allgemein „zum gottesdienstlichen Gebrauch in den Königl. Preußl. Landen“. Das erste Exemplar kam 1781 in Marienwerder in der königlich westpreußischen Hofbuchdruckerei von Johann Jacob Kanter heraus – bilingual „in teutscher und pohlnischer Sprache“. Es versteht sich als vom König in Berlin privilegiert und verfolgt neben der Gestaltung von Andacht und Gottesdienst die Absicht, den evangelischen Bevölkerungsanteil nach der Inkorporation Westpreußens in die preußische Monarchie 1772 in ihrem Glaubensbewußtsein einigend zu stärken. In den beiden nächsten Jahren 1782 und 1783 gab es von dieser Ausgabe je eine Neuauflage, und es folgten bis zum Jahre 1854 weitere sechs.

Aus dem Jahre 1852 gibt es in Böttchers Aufsatz eine bemerkenswerte Information: Der Evangelische Oberkirchenrat als die höchste kirchliche Aufsichtsbehörde in Preußen habe unter dem Datum des 28. Mai 1852 das im Jahre 1781 in Marienwerder erschienene Gesangbuch „für ungeeignet zur Förderung eines echt evangelischen Glaubenslebens erklärt“ und empfohlen, „den Gebrauch desselben zunächst in Schulen und Konfirmandenunterricht allmählig zu beseitigen“<sup>50</sup>. Eine solche Notiz gibt zu erkennen, daß das Gesangbuch von der Obrigkeit als ein brauchbares Instrument zur kirchlichen und staatlichen Beeinflussung verstanden wird. Es soll helfen, die Menschen zu formen. Deswegen sollen der genuin aus der Provinz hervorgehende Liederstamm, der aus dem preußischen „Kriegesheer“ anerkannte Bestand und die aus dem gesamten evangelischen Deutschland bekannten Lieder zu einer Ausgabe verschmolzen werden<sup>51</sup>.

Aus diesen wenn auch etwas späteren Beobachtungen ist es zulässig, in einer Schlußbemerkung festzuhalten, daß vor allem eine illuminierte Buchausgabe stets auch einen didaktischen Zweck verfolgt hat. Sie will ihre Inhalte emotional verstärkt verankern. Also könnte das protestantische Liedgut mit den Gebetsteilen dieser beiden Gesangbücher in den Jahren 1713 und 1756 vielleicht nicht allein um seiner selbst willen oder ausschließlich zur Förderung der Andacht ediert worden sein. Darüber hinaus könnten die Gesangbücher auch zur

<sup>49</sup> Ebd. S. 88, 96, 104, 112 und 120. Die „Verbesserung“ der Inhalte – wie jeweils im Titel bemerkt – scheint mit einer Konzentration auf das Wesentliche einhergegangen zu sein.

<sup>50</sup> Ebd., S. 128 und 136.

<sup>51</sup> Ebd., S. 144.

Verinnerlichung gesellschaftlicher Erfordernisse und zur Fundierung patriotischer Gefühle gedacht gewesen sein. Somit bewirken die Veduten durch ihre kunstvolle Gestaltung eine Steigerung der Choräle und Chorsätze und rufen eine gewisse säkularisierende Überformung des gottesdienstlichen Empfindens und Handelns hervor. Das bedeutet, daß in den Vorgang der suchenden Selbstvergewisserung Störungen einfließen können, die gerade in diesem Zusammenhang als gegenläufig bewertet werden müssen, weil ein ganz anderer Kontext in den Blick genommen werden will. Heutige evangelische Gesangbücher verzichten auf jedes säkulare Beiwerk und reichern die gebotenen Texte und Notenbilder mit Ausnahme der Registerteile ausschließlich mit Bibelstellen oder christlichem Spruchgut an.

# Ost- und westpreußische Nachlässe in der Staatsbibliothek zu Berlin

Von Martin Hollender

Die Namen und Leistungen der „Großen Deutschen aus dem Osten“ sind, spätestens seit der gleichnamigen Ausstellung vor bald fünfundzwanzig Jahren, hinlänglich bekannt. Doch auch die Ostdeutschen mit niedrigerem Bekanntheitsgrad sind häufig eine Wieder- oder Neuentdeckung wert. Unter den Hunderten von Nachlässen in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin<sup>1</sup> finden sich mehr als vierzig Ost- und Westpreußen mit ihren schriftlichen Hinterlassenschaften. Und neben den weltbekannten Namen – dem Königsberger Immanuel Kant<sup>2</sup> mit seinem nachgelassenen Alterswerk „Opus postumum“, mit Manuskripten und Briefen; Johann Gottfried Herder<sup>3</sup>, geboren 1744 im ostpreußischen Mohrungen, mit einem 45 Archivkästen umfassenden Nachlass sowie Arthur Schopenhauer<sup>4</sup>, geboren 1788 in Danzig, mit seinen Kollegheften und Manuskripten, Exzerpten und Entwürfen – finden sich in den Berliner Magazinen an die drei Dutzend heute weitgehend vergessener ost- und westpreußischer Geistesgrößen, deren Leistungen mitunter kaum minder bedeutend waren. Gerade der anerkannte Autor habe, so Bernhard Zeller, „in der Regel Gelegenheit, alles, was er schreibt, zu veröffentlichen. Unbekanntes, Unpubliziertes findet sich also bei ihm seltener.“ Doch sei der Inhalt des Bestandes wichtiger als der Name des Nachlassers: „Manche Bestände, verzeichnet unter Namen, die nicht allgemein bekannt sein mögen, sind von Wichtigkeit, weil sich in ihnen bedeutsame Manuskript- und Briefsammlungen anderer Autoren befinden, die aber aufgrund des Provenienzprinzips beim Empfänger abgelegt sind.“<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Grob verzeichnet in: Eva ZIESCHE: Verzeichnis der Nachlässe und Sammlungen der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Wiesbaden: Harrassowitz 2002; tiefer erschlossen in Bestandsverzeichnissen im Handschriftenlesesaal.

<sup>2</sup> Siehe dazu den Artikel von KROLLMANN in der mit fortlaufender Seitenzählung ausgestatteten Altpreußischen Biographie (APB), Bd. 1, bearb. von Christian KROLLMANN, Königsberg (Pr.) 1941; Bd. 2, bearb. von Kurt FORSTREUTER und Fritz GAUSE, Marburg/L. 1969; Bd. 3, bearb. von Kurt FORSTREUTER und Fritz GAUSE, Marburg/L. 1975; Bd. 4, bearb. von Ernst BAHR und Gerd BRAUSCH, Marburg/L. 1995; Bd. 5 Lieferung 1–2, bearb. von Klaus BÜRGER, Marburg/L. 2000 und 2007, S. 323 f.

<sup>3</sup> Siehe dazu den Artikel von EBERL in APB, S. 268.

<sup>4</sup> Siehe dazu den Artikel von Ernst BAHR in APB, S. 632 f.

<sup>5</sup> ZELLER, Bernhard: Die Nachlaß-Sammlung des Deutschen Literaturarchivs, in: Ingrid KUSSMAUL: Die Nachlässe und Sammlungen des Deutschen Literaturarchivs Marbach

Um Ost- und Westpreußen verdient machten sie sich alle, nur wenige aber waren ganz unmittelbar für Ost- und Westpreußen tätig. So etwa der Botaniker und Begründer des Naturschutzes in Deutschland, Hugo Conwentz<sup>6</sup> (\* 1855 Sankt Albrecht bei Danzig), der 1879 vierundzwanzigjährig zum Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig ernannt wurde, oder der Major und Schriftsteller Carl Lange<sup>7</sup>, Begründer und langjähriger Herausgeber der in Danzig erschienenen „Ostdeutschen Monatshefte“. Von Conwentz haben sich Korrespondenzen, Manuskripte und Taschenkalender erhalten, von Lange ein Konvolut aus seiner Bremer Nachkriegszeit. Georg Heinrich Ferdinand Nesselmann<sup>8</sup>, geboren 1811 in Fürstenau südöstlich von Danzig, lehrte lange Jahre an der Königsberger Albertina und verfasste Werke über Sanskrit und Algebra, die „Sprache der alten Preußen“ und über „Orientalische Münzen des Akademischen Münzcabinets in Königsberg“ wie auch ein „Wörterbuch der littauischen Sprache“ – dementsprechend vielfältig ist auch sein Berliner Nachlaß.

In aller Regel verließen die Ost- und Westpreußen bekanntlich alsbald die Heimat. Konrad Burdach<sup>9</sup> etwa, geboren 1859 in Königsberg, legte 1876 zwar in seiner Vaterstadt am Friedrichscollegium die Reifeprüfung ab und begann auch dort sein Studium, doch zog es den späteren Literaturwissenschaftler mit mediävistischem Forschungsschwerpunkt bald nach Leipzig und Bonn. Die Korrespondenz Burdachs harrt nach ihrer Edition zwar nicht länger der wissenschaftsgeschichtlichen Aufarbeitung, doch ist auch anschließend noch die Erhaltung der Vorlagen, d.h. die physische Substanzpflge eine der vordringlichen Aufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken. Von den Naturforschern und Ethnologen Forster sen.<sup>10</sup> und jun.<sup>11</sup> besitzt die Staatsbibliothek Manuskripte und Reisejournale. Der 1729 in Dirschau, Westpreußen, geborene Vater, Johann Reinhold Forster, hatte mit seinem Sohn, Georg Forster, der 1754 in Nassenhuben bei Danzig zur Welt kam, Forschungsexpeditionen unternommen und zwischen 1772 und 1775 gemeinsam mit James Cook die Erde umsegelt. Der 1818 in Marienwerder geborene Julian Schmidt<sup>12</sup> hatte in Königsberg noch studiert, bevor er über Berlin nach Leipzig zog, wo er gemeinsam mit dem Ober-

am Neckar. Ein Verzeichnis, Marbach am Neckar: Deutsche Schillergesellschaft 1983, S. V–XIV; hier S. XII.

<sup>6</sup> Siehe dazu den Artikel von MOMBER in APB, S. 112.

<sup>7</sup> Siehe dazu den Artikel von Reinhard ADAM in APB, S. 991.

<sup>8</sup> Siehe dazu den Artikel von v. GLASENAPP in APB, S. 459.

<sup>9</sup> Siehe dazu den Artikel von ZIESEMER in APB, S. 95.

<sup>10</sup> Siehe dazu den Artikel von SCHWARZ in APB, S. 191.

<sup>11</sup> Siehe dazu den Artikel von SCHWARZ in APB, S. 190f.

<sup>12</sup> Siehe dazu den Artikel von Kurt FORSTREUTER in APB, S. 620f.

schlesier Gustav Freytag<sup>13</sup> die nationalliberalen „Grenzboten“ herausgab. In vier Archivkästen erwarten den Forscher Korrespondenzen, Biographisches und Tagebücher. Von Siegfried Nestriepke<sup>14</sup>, 1885 in Bartenstein in Ostpreußen geboren, verwahrt die Handschriftenabteilung 15 Archivkästen mit Autobiographischem und Arbeiten zur Theatergeschichte: In frühen Jahren Theaterjournalist und politischer Redakteur beim „Vorwärts“, wurde Nestriepke 1920 Generalsekretär der Berliner Volksbühne und gründete 1945 in Berlin (West) die „Freie Volksbühne“. Eine vergleichbare Biographie besitzt Paul Schlenther<sup>15</sup>, 1854 in Insterburg geboren: Der Theaterkritiker bei der „Vossischen Zeitung“ war von 1898 bis 1910 Direktor des Wiener Burgtheaters, bevor er neuerlich als Theaterkritiker, nunmehr beim „Berliner Tageblatt“, arbeitete. Briefwechsel und Gedichte Schlenthers haben sich in Berlin erhalten. – In seinen Manuskripten und Korrespondenzen spiegelt sich die Biographie auch des 1867 in Gumbinnen geborenen John Leopold Schikowski<sup>16</sup>, eines Feuilletonredakteurs und Tanzkritikers beim „Vorwärts“.

Andere, wie Friedrich Wilhelm Bessel<sup>17</sup>, sind keine gebürtigen Ost- oder Westpreußen, sondern erlangten ihre Bedeutung durch ihr oftmals jahrzehntewährendes berufliches und privates Wirken in dieser Region. Bessel, geboren 1784 im westfälischen Minden, erhielt 1810 einen Lehrstuhl in Königsberg und baute die dortige Sternwarte auf. Sein Schaffen lebt nicht zuletzt in den Berliner Manuskripten und Schriftwechseln fort. Kaum anders Julius Friedrich Heinrich Abegg<sup>18</sup>, dessen Korrespondenz zu rechtshistorischen Studien einlädt: Geboren 1796 in Erlangen, erhielt der bedeutende Strafrechtstheoretiker 1820 einen Ruf nach Königsberg. Auch Hermann von Helmholtz<sup>19</sup>, der in der Staatsbibliothek mit 322 Briefen vertreten ist, lehrte an der Albertina: nämlich sechs Jahre lang die Fächer Physiologie und Pathologie. Aus Glauzig im Anhaltinischen stammt der 1917 in Königsberg verstorbene Geograph und Afrikaforscher Friedrich Gustav Hahn<sup>20</sup>; die Briefe von 156 seiner Korrespondenzpartner haben sich in Berlin erhalten. Als Vulkanologe und Geologe erlangte Alfred

<sup>13</sup> Siehe dazu den Artikel von Alfred DOVE in der Allgemeine(n) Deutsche(n) Biographie (ADB), Bd. 48 München 1904, Neudruck (ND) Berlin 1971, S. 749–767.

<sup>14</sup> Siehe dazu den Artikel von Hanswerner HEINCKE in APB, S. 1029.

<sup>15</sup> Siehe dazu den Artikel von Carl DIESCH in APB, S. 614.

<sup>16</sup> Siehe dazu den Artikel von Walter TETZLAFF in APB, S. 1485 f.

<sup>17</sup> Siehe dazu den Artikel von BRUHNS in ADB, Bd. 2 München 1875, ND Berlin 1967, S. 558–567.

<sup>18</sup> Siehe dazu den Artikel von TEICHMANN in ADB, Bd. 1 München 1875, ND Berlin 1967, S. 5–7.

<sup>19</sup> Siehe dazu den Artikel von SCHOLZ in APB, S. 264.

<sup>20</sup> Siehe dazu den Artikel von LEHNERDT in APB, S. 246 f.

Bergeat<sup>21</sup>, geboren 1866 in Passau, Renommee. Von 1909 bis 1921 hatte er in Königsberg eine Professur inne; in Fachkreisen wiederzuentdecken wäre er wohl auch mittels seiner Manuskripte, Tagebücher und Korrespondenzen. – Johann Severin Vater<sup>22</sup> (\* 1771 Altenburg) las in Halle über Theologie und morgenländische Sprachen. Als Napoleon 1809 die Universität Halle schloß, wechselte Vater nach Königsberg und forschte vornehmlich über Indianersprachen. Seine linguistischen Handschriften haben sich in Berlin erhalten. Eine – überdies dauerhafte – Anziehungskraft besaß Königsberg mit seiner Universität auch für den Philologen Oskar Schade<sup>23</sup>, gebürtig 1826 in Erfurt, der an der Albertina nicht weniger als 43 Jahre sprach- und literaturwissenschaftlich tätig war. Der Orientalist Richard Hartmann<sup>24</sup> (\* 1881 Neunkirchen) wäre mit acht Kästen Korrespondenz zu nennen, der klassische Philologe Henri Jordan<sup>25</sup> (\* 1833 Berlin) und der Anatom und Krebsforscher Bernhard Naunyn<sup>26</sup>, der von 1873 bis 1888 in Königsberg lebte – sämtlich laden die Korrespondenzen dieser „Berufs-Ostpreußen“ zu wissenschaftsgeschichtlichen Studien ein.

Der ganz überwiegende Teil der Nachlasser wurde im Lauf des langen 19. Jahrhunderts geboren – Abweichungen wie die in lateinischer Sprache verfassten Briefe, die an Johannes Dantiscus<sup>27</sup>, den 1485 in Danzig geborenen Bischof des Bistums Kulm und Bistums Ermland, gerichtet sind, stellen eher die Ausnahme dar. Von Daniel Ernst Jablonski<sup>28</sup>, 1660 in Nassenhuben bei Danzig geboren, hütet die Staatsbibliothek Korrespondenzen – der Theologe und Orientalist war Hofprediger in Königsberg und Berlin wie auch Mitbegründer und Präsident der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Die Nachlässe jüdischer Ost- und Westpreußen bezeugen die Bedeutung auch jener Gelehrten für die 1933 abbrechende wissenschaftliche Weltgeltung Deutschlands: Die Staatsbibliothek bewahrt die Korrespondenz von Louis Lewin (sechs Archivkästen) und von Otto Hirschfeld (24 Archivkästen). Auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee begraben ist Louis Lewin<sup>29</sup>, geboren 1850 in Tuchel in Westpreußen. Aufgrund seines jüdischen Bekenntnisses blieb dem Pharmakologen und Pionier der deutschen Suchtmittelforschung eine mit

<sup>21</sup> Siehe dazu den Artikel von Klaus BÜRGER in APB, S. 1550f.

<sup>22</sup> Siehe dazu den Artikel von Götz v. SELLE in APB, S. 755.

<sup>23</sup> Siehe dazu den Artikel von Fritz GAUSE in APB, S. 596.

<sup>24</sup> Siehe dazu Hans R. ROEMER: Richard Hartmann in memoriam (1881–1965), Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 117 (1967), S. 1–10.

<sup>25</sup> Siehe dazu den Artikel von LOCH in APB, S. 309f.

<sup>26</sup> Siehe dazu den Artikel von Götz v. SELLE in APB, S. 456.

<sup>27</sup> Siehe dazu den Artikel von BUCHHOLTZ in APB, S. 125.

<sup>28</sup> Siehe dazu den Artikel von SCHWARZ in APB, S. 294f.

<sup>29</sup> Siehe dazu den Artikel von Klaus BÜRGER in APB, S. 1429.

Lehrauftrag verbundene Professur bis hinein ins 72. Lebensjahr (als sie ihm endlich zugesprochen wurde) verwehrt, so dass sich Lewin zur Sicherung seiner Existenz auf die Produktion gelehrter und zugleich breitenwirksamer Bücher kaprizieren musste. Der größere Teil seiner Werke – „Phantastica: die betäubenden und erregenden Genussmittel. Für Ärzte und Nichtärzte“; „Die Gifte in der Weltgeschichte“; „Gifte und Vergiftungen: Lehrbuch der Toxikologie“; „Die Pfeilgifte“ – wurde ins Englische übertragen und wieder und wieder, bis in die neueste Zeit, unverändert oder aktualisiert, neu aufgelegt. Der jüdische Althistoriker und Epigraphiker Otto Hirschfeld<sup>30</sup>, 1843 in Königsberg geboren, wurde nach Professuren in Prag und Wien 1885 als Nachfolger Theodor Mommsens auf den renommierten Lehrstuhl für Alte Geschichte in Berlin berufen. – Der Namensvetter Gustav Hirschfeld<sup>31</sup> aus Pyritz in Pommern musste erst 1877 zum Christentum konvertieren, ehe der Archäologe – er hatte die deutschen Ausgrabungen in Olympia geleitet – im darauffolgenden Jahr zum außerordentlichen, 1880 zum ordentlichen Professor an der Königsberger Universität ernannt wurde. Überliefert sind in der Staatsbibliothek Manuskripte und ein Tagebuch.

Da Ost- und Westpreußinnen, wie Frauen allerorten, bis in den Beginn der Moderne nur in Ausnahmefällen eine bedeutende gesellschaftliche oder wissenschaftliche Rolle spielten, ist der Anteil ‚weiblicher Nachlässe‘ mit dem umfangreichen Nachlaß der in Königsberg gebürtigen Vormärz-Schriftstellerin Fanny Lewald<sup>32</sup> (1811–1889) und der Korrespondenz der gleichfalls aus Königsberg stammenden Schauspielerin Antje Weisgerber (1922–2004)<sup>33</sup> mit den Regisseuren Ulrich Erfurth, Gustaf Gründgens und Jürgen Fehling denkbar gering.

Wie üblich, fanden auch in Berlin einige Nachlässe von Dichtern und Romanciers, Erzählern und Übersetzern Einzug in die Sammlungen. Mit den an ihn gerichteten 268 Briefen nordischer Schriftsteller wäre Ernst Brausewetter<sup>34</sup> (\* 1863 Königsberg) zu nennen, ein Übersetzer der naturalistischen skandinavischen Literatur, wie auch Thassilo von Scheffer<sup>35</sup> (\* 1873 Preußisch Stargard), ein seinerzeit namhafter Übersetzer antiker griechischer Dichtung ins Deutsche. Von E. T. A. Hoffmann<sup>36</sup> besitzt die Staatsbibliothek zu Berlin neben einigen seiner Briefe, u. a. an Chamisso, Ludwig Devrient und Fouqué, vor allem

<sup>30</sup> Siehe dazu den Artikel von Max MECHOW in APB, S. 1228f.

<sup>31</sup> Siehe dazu den Artikel von Klaus BÜRGER in APB, S. 1378.

<sup>32</sup> Siehe dazu den Artikel von Fritz GAUSE in APB, S. 1002.

<sup>33</sup> Siehe dazu den Artikel von Silke OSMAN in APB, S. 1982f.

<sup>34</sup> Siehe dazu den Artikel von SCHWARZ in APB, S. 81.

<sup>35</sup> Siehe dazu den Artikel von Carl DIESCH in APB, S. 600.

<sup>36</sup> Siehe dazu den Artikel von DIESCH in APB, S. 280f.

zahlreiche Musikhandschriften. 1.225 Blätter mit 2.305 beschriebenen Seiten – Messen, Klaversonaten, Lieder, Sinfonien und Opern – dokumentieren das kompositorische Schaffen des gebürtigen Königsbergers. Ein eigenes „E.T.A.-Hoffmann-Archiv“ an der Staatsbibliothek widmet sich der Ergänzung der reichen Sammlungen durch den Ankauf von Erstausgaben, buchkünstlerischen Drucken und graphischen Arbeiten, die sich mit Hoffmann und seinem Werk beschäftigen. Erwähnenswert ist auch der kompositorische Nachlaß von Gerhard Rosenfeld<sup>37</sup> (1931–2003). Der in Königsberg geborene Künstler war in Berlin Schüler von Rudolf Wagner-Régeny, Hans Eisler und Leo Spies. Als freischaffender Komponist bestimmte er mit zahlreichen Werken das Musikleben der DDR an führender Stelle mit, war indes auch schon vor der Wiedervereinigung immer wieder mit Aufführungen ebenfalls in den alten Bundesländern vertreten.

Bestechend ist an der Berliner Sammlung das breite Spektrum der Wissenschaftsdisziplinen, das bei weitem nicht allein aus Dichtern und Denkern besteht. Der Anteil Ost- und Westpreußens am überragenden ‚Wissenschaftsstandort Deutschland‘ von den Schwellenjahren hin zur modernen, von Realien bestimmten Welt bis über die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert hinaus wird überzeugend deutlich auch in den 511 Zeichnungen zur Pflanzenphysiologie, die sich von dem 1857 im ostpreußischen Neidenburg geborenen Botaniker Georg Klebs<sup>38</sup> erhalten haben, wie auch in der Korrespondenz – überwiegend mit Max Planck – des 1864 in Gaffken bei Fischhausen in Ostpreußen geborenen Experimentalphysikers Wilhelm Wien<sup>39</sup>, der 1911 für seine Forschungen zur Wärmestrahlung mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde. – 1839 wurde in Insterburg Ferdinand von Martitz<sup>40</sup> geboren. Nach dem Studium der Rechte in Königsberg arbeitete er beim dortigen Stadtgericht und beim ostpreußischen Obertribunal und habilitierte sich in Königsberg, erlangte dort auch eine ordentliche Professur, bevor er einen Ruf nach Freiburg/Br. als Ordinarius annahm. Von dem Staats- und Völkerrechtler stehen die an ihn gerichteten Briefe von 128 Korrespondenten zur wissenschaftlichen Auswertung bereit. 140 Briefe sogar haben sich an Heinrich Eduard Dirksen<sup>41</sup>, einem 1790 in Königsberg geborenen Rechtsprofessor mit Schwerpunkt beim Römischen Recht, erhalten. Von dem Philosophen Johann Georg Hamann<sup>42</sup> (\* 1730 Königsberg) sind Teile

<sup>37</sup> Siehe dazu den Artikel in *The new Grove dictionary of Music and Musicians*, Vol. 16, London 1995, S. 200.

<sup>38</sup> Siehe dazu den Artikel von KROLLMANN in APB, S. 337.

<sup>39</sup> Siehe dazu den Artikel von FRITZ GAUSE in APB, S. 802.

<sup>40</sup> Siehe dazu den Artikel von FRITZ GAUSE in APB, S. 1014.

<sup>41</sup> Siehe dazu den Artikel von SCHWARZ in APB, S. 135.

<sup>42</sup> Siehe dazu den Artikel von ZIESEMER in APB, S. 248.

seiner Korrespondenz mit Herder überliefert. Rund um seine Entdeckung des fünften und sechsten Asteroiden Ästräa und Hebe stehen Manuskripte, Notizen, Korrespondenzen und Zeitungsausschnitte des Astronomen Karl Ludwig Hencke<sup>43</sup>, geboren 1793 im westpreußischen Driesen, bereit. Von Bernhard Weiß<sup>44</sup>, einem 1827 in Königsberg geborenen Theologen, verwahrt die Berliner Staatsbibliothek eine zwölfbändige handschriftliche Autobiographie.

Nicht immer besitzt die Berliner Staatsbibliothek den gesamten Nachlaß eines bedeutenden Ost- oder Westpreußen; manche Nachlässe sind Teil- oder auch Splitternachlässe. Zwar lagert der überwiegende Teil des Nachlasses von Arno Holz<sup>45</sup> in der Berliner Stadtbibliothek / Zentral- und Landesbibliothek Berlin, doch auch in der Berliner Staatsbibliothek finden sich Manuskripte und Korrespondenzen des 1863 in Rastenburg geborenen naturalistischen Dichters und Dramatikers. Auch der große Nachlass Paul Zechs<sup>46</sup> – eines expressionistischen Lyrikers und Publizisten mit schillernder Biographie – wird gleichermaßen von den Archivaren und Bibliothekaren der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, der Berliner Akademie der Künste und des Deutschen Literaturarchivs in Marbach betreut; und doch wird der Universalkosmos der Staatsbibliothekssammlungen auch durch die Schauspiele, Erzählungen und Kriegstagebücher des 1881 in Briesen in Westpreußen geborenen Zechs weiter vervollständigt.

Neben die museale Bedeutung der Nachlässe, also das dauerhafte Archivieren der Vorlagen und ihre Bereitstellung für eigene Ausstellungen oder leihweise für Ausstellungen Dritter tritt der Forschungsfaktor: Nachlässe ermöglichen verlässliche, weil fundierte biographische und wissenschaftsgeschichtliche Studien – denn nichts ist aussage- und beweiskräftiger als ein Autograph. Erschöpft, ‚ausgeforscht‘ sind Nachlässe nie, denn jede Wissenschaftlergeneration nähert sich den papiernen Zeitzeugnissen mit neuen, vormals ungekannten Fragestellungen. Die hier nur in aller Kürze vorgestellten Nachlässe wirken somit immer wieder von neuem forschungsanregend, forschungsfördernd und forschungserleichternd. Zugleich tragen auch die ost- und westpreußischen Nachlässe dazu bei, für Deutschland – ohne ‚eigentliche‘ Nationalbibliothek mit Jahrhunderte wählender Tradition – in der Hauptstadt Berlin einen Kristallisationspunkt zur Dokumentation des nationalen gedruckten und handschriftlichen Kulturerbes zu schaffen. Zur Identifikation mit der eigenen National-

<sup>43</sup> Siehe dazu den Artikel von C. BRUHNS in ADB, Bd. 11, München 1880, ND Berlin 1969, S. 756.

<sup>44</sup> Siehe dazu den Artikel von Fritz GAUSE in APB, S. 786.

<sup>45</sup> Siehe dazu den Artikel von DIESCH in APB, S. 287.

<sup>46</sup> Siehe Paul ZECH, hrsg. von Fritz HÜSER, Dortmund 1961 (Dichter und Denker unserer Zeit, 28).

geschichte ist es unabdingbar, das Entstehen Deutschlands als Kulturstaat in breiten Sammlungen zu dokumentieren. Die Sammlungen der Staatsbibliothek, die auch weiterhin durch Ankäufe und Schenkungen konsequent erweitert werden, verkörpern in ganz herausragender Weise das Patrimonium der Deutschen und die Bedeutung Ost- und Westpreußens für Wissenschaft und Kultur.

# Ein kleiner Rastenburger Fund

Von Udo Arnold

Ein kurzer und scheinbar unbedeutender Brief lässt recht interessante Einblicke in die Geschichte Ostpreußens und darüber hinaus zu. Er ist auf unbekanntem Weg in den Besitz eines Sammlers mit ungemein weitem Sammelinteresse gelangt und von ihm neben anderen Einzelstücken dem „Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte“ an der Universität Bonn übergeben worden. Von dort gelangte er in den Bestand „Superintendentur Rastenburg“ des Historischen Staatsarchivs Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem<sup>1</sup>.

Im Jahre 1927 gelangte eine Anfrage, offenbar aus dem Aachener Raum, an den Superintendenten von Rastenburg, der sie vom Ortsapotheker beantworten ließ. Die Person des Fragenden lässt sich nicht erschließen, auch nicht der Grund seiner Anfrage, doch der Antwortende benutzte einen hervorstechenden Briefkopf:

*1669 privileg. / Kronen-Apotheke, Rastenburg (Ostpr.) / Königsberger Straße 25 / Inhaber: E. Jendreyczyk / Telefon: Nr. 53 / Postscheck-Konto: Königsberg (Pr.) 7191 / Telegramm-Adresse: / Kronen-Apotheke, Rastenburg (Ostpr.) / Bank-Konten: Kreditbank in Rastenburg / und Kreda, Berlin. Er pries außerdem seine Leistungsfähigkeit in besonderen Bereichen an:*

*Niederlage / der Homöopathischen / Central-Apotheke / von Dr. Wilmar Schwabe / in Leipzig sowie Laboratorium / für chemisch-pharmazeut. Präparate, / Tierarzneimittel, chemische und / mikroskopische Untersuchungen / Harmanalysen.*

Unter dem Datum des 17.5.1927 schrieb Apotheker Jendreyczyk in deutscher Schrift mit Tinte:

*Sehr geehrter Herr. / Wie ich bereits im Frühjahr 1926 dem Herrn <sup>2</sup>Regierungsrat / Freiherrn v. Funck in Aachen<sup>3</sup> mitgeteilt habe, ist der / „Oberpostmeister alhier, H[err] Samuel Benjamin Stiller“ im / Alter von 38 J. (oder 88) am 3. Februar 1775<sup>4</sup> und nicht<sup>5</sup> am / am<sup>6</sup> 31. 5. 1784 gestorben.*

<sup>1</sup> Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), XX. HA Hist. StA Königsberg, Rep. 76, Nr. 5.

<sup>2</sup> Ergänzt darüber von anderer Hand in Bleistift: *Ober*.

<sup>3</sup> Ergänzt am linken Rand von anderer Hand in Bleistift: *Haus Pfaffenbroich b. Aachen*.

<sup>4</sup> Datum unterschlängelt.

<sup>5</sup> Unterstrichen.

<sup>6</sup> Doppelt.

*Eine Eintragung über seine<sup>7</sup> Hochzeit oder Taufe einer Tochter / oder eines<sup>8</sup> anderen Kindes ist in den Kirchenbüchern nicht enthalten. / Sicherlich ist er bereits verheiratet gewesen, als er hierher kam / und jung gestorben.*

*Von der Frau des Stiller ist auch<sup>9</sup> nichts zu erfahren, / sie ist nie erwähnt, also auch hier nicht gestorben.*

*Ganz ergebenst /  
E. Jendreyczyk /  
Apotheker*

*(Mitgeteilt im Auftrage des Herrn Superintendenten)*

Bei dem Superintendenten dürfte es sich um den (Ersten) Pfarrer von Rastenburg handeln, Gustaf Adolf Friedrich M. Plath, der von 1914 bis vielleicht 1930 – dem Jahr, in dem sein Nachfolger Wilhelm Gottlieb Albert S. Gemmel sein Amt antrat – die Pfarre Rastenburg leitete.<sup>10</sup>

Die Familie Jendreyczyk war in Rastenburg nicht unbekannt. 1846 genoss ein Primaner Jendreycik das Königliche Schulstipendium am Gymnasium Rastenburg; ob es sich dabei um denselben handelt, der als Carl Jendreycik ebenfalls 1846 im Alter von 23 Jahren am Gymnasium Rastenburg sein Abitur ablegte, muss offenbleiben,<sup>11</sup> ebenso das mögliche Verwandtschaftsverhältnis zu unserem Apotheker. Vielleicht war Margarethe Jendreyzik aus Rastenburg, die 1938 in Königsberg aufgeboten wurde mit Regierungsinspektor Paul Neumann,<sup>12</sup> eine Tochter unseres Apothekers. Es könnte sich aber auch um eine andere Linie derselben Familie handeln, da zwischen 1927 – dem Brief des Apothekers – und 1938 – dem Jahr des Aufgebots – normalerweise keine Änderung der Namensschreibweise zu erwarten ist – es sei denn, die Familie habe sich der nationalsozialistischen „Umtaufe“ der Ortsnamen von 1938<sup>13</sup> mit ihrem Familiennamen zeitgleich oder gar im vorseilenden Gehorsam angeschlossen.

Unser Apotheker war in Wilhelmshaven am 28. 4. 1884 geboren worden und wuchs in Ostpreußen auf, der Heimat seiner Vorfahren. Nach seinem Studium

<sup>7</sup> Übergeschrieben von derselben Hand.

<sup>8</sup> Übergeschrieben von derselben Hand.

<sup>9</sup> Übergeschrieben von derselben Hand.

<sup>10</sup> Vgl. Friedwald MÖLLER, Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch von der Reformation bis zur Vertreibung 1945, Band 1: Die Kirchspiele und ihre Stellenbesetzungen (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen. 11), S. 118.

<sup>11</sup> Vgl. Die Kartei Quassowski. Buchstaben I, J, zusammengestellt v. Paul ABERGER / Marianne LEGIEN (Quellen, Materialien und Sammlungen zur altpreußischen Familienforschung. 1), Hamburg 1985, S. J 87.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. J 88.

<sup>13</sup> Vgl. Neues Ortsnamenverzeichnis von Ostpreußen ... auf Grund der im Sommer 1938 getroffenen Ortsnamenänderungen, bearb. v. Hellmuth UNGER, Königsberg o.J.

in Leipzig und Kiel, wo er 1910 Examen machte, kaufte er 1916 die Apotheke in Brätz/Posen, später die in Neuwarp/Pommern und schließlich die Kronen-Apotheke in Rastenburg. Dort wirkte er bis 1945. Nach der Flucht aus Ostpreußen wurde er 1945 Verwalter der Apotheke in Spantekow bei Anklam in Pommern. Drei Jahre nach Kriegsende übernahm er die Blaue Apotheke in Bernburg (Saale), wo er am 10.7.1953 starb. Pharmazie- und Heimatgeschichte interessierten ihn, eine Reihe von apothekengeschichtlichen Veröffentlichungen stammt aus seiner Feder.<sup>14</sup> Für unseren Raum sind zu nennen: „Zur Geschichte der privilegierten Apotheken in Königsberg im 16., 17., 18. Jahrhundert“, Berlin 1928 (als Zusammendruck aus der Deutschen Apothekerzeitung);<sup>15</sup> „Von den Badern, Barbieren und Perückenmachern in Königsberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Königsberger Zunftwesens“, Rastenburg 1928; schließlich „Ärzte und Apotheker im alten Rastenburg“, Rastenburg 1929 (als Zusammendruck aus den Rastenburg Heimatblättern).

Nicht ermitteln ließ sich der 1775 verstorbene Samuel Benjamin Stiller. Dass mit ihm in Rastenburg ein Oberpostmeister amtierte, spricht für die Bedeutung Rastenburgs als Postort. Es lag an der schon in der Ordenszeit benutzten Straße von Königsberg nach Rhein, Arys, Johannisburg und weiter Richtung Warschau, die nach dem Frieden von Wehlau 1657 zweimal wöchentlich für Kurierpost zwischen Königsberg und Warschau genutzt wurde, auch wenn es immer wieder zu Schwankungen in der Durchführung kam. Nach der Ersten Polnischen Teilung 1772 kam ein Postkurs von Elbing über Heilsberg nach Rastenburg hinzu. Rößel war nun durch eine reitende Post mit Rastenburg verbunden. Auch in der Folgezeit behielt Rastenburg eine gewisse Knotenpunktfunktion. Der Ausbau des Telegrafennetzes erfolgte unter den neuengerichteten Telegrafenaemtern seit 1920 kontinuierlich, Rastenburg bildete einen eigenen Baubezirk.<sup>16</sup>

Aus diesem Grund dürfte Apotheker Jendreyczyk auf die Existenz einer Telegrammanschrift in seinem Briefkopf eigens hingewiesen haben. Dass das

<sup>14</sup> Vgl. Herbert M. MÜHLPFORDT, Jendreyczyk, Ernst, in: Altpreußische Biographie III, hg. v. Kurt FORSTREUTER / Fritz GAUSE, Marburg 1975, S. 968; weitere biographische Hinweise und Nennung der Veröffentlichungen in: Ferdinand SCHMIDT, In memoriam Apotheker Ernst Jendreyczyk, Bernburg/Saale, früher Rastenburg/Ostpr., in: Deutsche Apotheker-Zeitung 30 (1953) S. 549f.

<sup>15</sup> Nachdruck aus der Deutschen Apothekerzeitung 1928, Heft 69, 71, 76 und 78, ohne Abbildungen, in: Altpreußische Geschlechterkunde, Neue Folge, Bd. 4, Jg. 14 (1966) S. 231–252; Bd. 5, Jg. 15 (1967) S. 37f.

<sup>16</sup> Vgl. Gerhard BRANDTNER / Ernst VOGELANG, Die Post in Ostpreußen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 19), Lüneburg 2000, S. 26, 48f., 95f., 122 und 165.

moderne Kommunikationsnetz jedoch noch im Aufbau war, scheint seine niedrige Telefonnummer zu signalisieren: 53. Allerdings zeigte der Apotheker auch damit die Bedeutung seines Unternehmens, ebenso wie mit der Existenz dreier Geldkonten: ein Postscheckkonto in Königsberg, ein Konto bei der Kreditbank in Rastenburg – wobei sich offenbar die Angabe einer Kontonummer noch erübrigte – und der Kre[dit- und] Da[rlehnsbank] in Berlin. Das Berufsbild des Apothekers war noch weiter gestreckt als heute, er führte im eigenen Labor chemische und mikroskopische Untersuchungen und Harnanalysen durch, ebenso fertigte er dort Präparate selber an. Die Tiere kamen ebenfalls nicht zu kurz, denn die Bauern konnten benötigte Arzneimittel auch damals schon in der Apotheke kaufen. Die aufkommende Homöopathie fand desgleichen in Jendreyczyk einen Vertreter, der sich auf eine bekannte Leipziger Zentrale berief. Allerdings war die durch den Briefkopf signalisierte Bedeutung wohl doch nicht so zeitraubend, dass der Apotheker nicht die Zeit gefunden hätte zu den genannten historischen Abhandlungen sowie im Auftrag des Superintendenten Kirchenbuchrecherchen vorzunehmen.

Wer der Anfrager war, der dieses Schreiben verursachte, muss offenbleiben. Der Empfänger oder spätere Besitzer des Briefes hat aber rheinische Ortskenntnis besessen, wie die Randnotiz – ebenfalls in deutscher Schrift – mit dem Verweis auf *Haus Pfaffenbroich b. Aachen* beim Namen des früheren Fragestellers Freiherr von Funck vermuten lässt. Dieses Haus existiert noch heute. Es liegt im Aachener Stadtteil Laurensberg in der Vaalser Straße. Eine erstmalige Erwähnung ist für 1280 überliefert, 1295 wurde es dem Marienstift (Münsterstift) Aachen geschenkt.<sup>17</sup> Im Zuge der französischen Besetzung der linksrheinischen Gebiete wurde auch Haus Pfaffenbroich säkularisiert, aber noch nicht sofort versteigert. Dies fand erst statt, nachdem 1815 das Gebiet preußisch geworden war. Für 16.450 Taler erwarb Peter Jakob Püngeler (1751–1826) am 5. Juni 1820 den Hof, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, Schuppen, Backhaus, kleiner Wassermühle, sechs Fischteichen, ca. 360 Morgen Acker, Wiese und Heide, gerechnet ohne den in den Niederlanden liegenden Teil – ein recht stattliches Anwesen. Püngeler betrachtete den Pfaffenbroich als Geldanlage, er blieb weiterhin verpachtet.<sup>18</sup>

Es gilt hier nicht, die Geschichte der in der Aachener Tuchproduktion sehr bekannten Familie Püngeler und die Besitzentwicklung von Haus Pfaffenbroich weiter zu verfolgen. Peter Jakobs Urenkelin Gerda Püngeler (\* 1892) heiratete

<sup>17</sup> Vgl. Aastra. Aachener Straßen und ihre Geschichte, Vaalser Straße, in: [www.aastra-aachen.de](http://www.aastra-aachen.de) (Stand: 9.9.2010).

<sup>18</sup> Vgl. Gerda von FUNCK geb. Püngeler, Geschichte der Familie Püngeler, Aachen 1939, S. 23 und Stammtafel 2.

1912 den Freiherrn Jürgen Ludwig Otto von Funck (\* 1882).<sup>19</sup> Durch Erbgang war Haus Pfaffenbroich nach dem Tod ihres Vaters in den Besitz Gerda Püngelers gekommen, die Haus Pfaffenbroich nicht mehr verpachtete, sondern 1920, hundert Jahre nach dem Kauf, mit ihrem Mann und zwei Kindern als Dauerwohnung bezog.<sup>20</sup> Dementsprechend ist für 1924 *Freiherr von Funck, Regierungs Rat* als Besitzer eingetragen,<sup>21</sup> die Familie wohnte auch zur Zeit des Briefes aus Rastenburg noch dort.

Jener Regierungsrat Jürgen Freiherr von Funck war Sohn des 1906 gestorbenen Königlich Preußischen Generals der Infanterie à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 42 Richard von Funck. Auch diese Familiengeschichte gilt es hier nicht intensiver zu verfolgen.<sup>22</sup> Nach dem Jurastudium in Freiburg i. B. und Göttingen stieg Jürgen von Funck bis zum Oberregierungsrat auf. Seit dem Tod des Landrats Karl Theodor von Pastor (13. 10. 1919) amtierte er bis zur Wahl des Nachfolgers Hermann Josef Pütz (3. 5. 1920) als kommissarischer Landrat des Kreises Aachen Land.<sup>23</sup> Ursprünglich stammte die Familie Funck aus Kurland, nachgewiesen als Vasallen des Deutschen Ordens in der Komturei Goldingen des livländischen Ordenszweiges.<sup>24</sup> Die kurländischen Barone wurden in Preußen als Freiherrn anerkannt.<sup>25</sup> Wann Funck zum Oberregierungsrat befördert wurde – auf jeden Fall nach dem Frühjahr 1926, wenn man dem Zusatz des Rastenburger Briefes vertrauen darf –, ließ sich ohne Aktenstudium nicht ermitteln; jedenfalls wusste der Bleistiftkommentator jenes Briefes recht genau Bescheid.

Ein Brief aus Rastenburg in Ostpreußen auf eine nicht überlieferte Anfrage eines anonymen Fragestellers belegt eindrucksvoll die Spannweite der preußisch-deutschen Geschichte, vom mittelalterlichen Livland über Ostpreußen bis ins rheinische Aachen, auch wenn der gesuchte Oberpostmeister Stiller noch immer nicht gefunden werden konnte.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., Stammtafel 3.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 55.

<sup>21</sup> Aastra (wie Anm. 17), Bürgermeisterei Laurensberg, 1924, Ortsteil Vaalserquartier 1924.

<sup>22</sup> Vgl. Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser AV, Hauptbearb.: Hans Friedrich von EHRENKROOK (Genealogisches Handbuch des Adels. 30), Limburg/Lahn 1963.

<sup>23</sup> Vgl. Eifeler Geschlechterbuch II, hg. v. Edmund STRUTZ (Deutsches Geschlechterbuch. 123), Glücksburg 1958, S. 558f.; Genealogisches Handbuch (wie Anm. 22), S. 93; 150 Jahre Landkreis Aachen. 1816–1966, Eschweiler 1966, S. 53f.; Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945. Reihe A: Preußen, hg. v. Walther HUBATSCH, Bd. 7: Rheinland, bearb. v. Rüdiger SCHÜTZ, Marburg 1978, S. 533.

<sup>24</sup> Erstmals um 1355 erwähnt; vgl. Genealogisches Handbuch (wie Anm. 22), S. 84.

<sup>25</sup> Vgl. Eifeler Geschlechterbuch (wie Anm. 23).

# Literatur des Preußenlandes in Mittelalter und Neuzeit.

## Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 13. bis 16. Mai 2010 im Ev. Augustinerkloster zu Erfurt

Von Bernhart Jähmig

Die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hat in ihrem Bemühen, die Landesgeschichte interdisziplinär zu betreiben, ihre letzte Jahrestagung ausschließlich der Literatur gewidmet, und zwar diesmal sowohl in Mittelalter wie Neuzeit. Preußisch-thüringische Beziehungen gibt es seit der Frühzeit des Deutschen Ordens, die aber nicht das Tagungsthema bestimmten. Dennoch war das frühere Kloster der Erfurter Augustiner-Eremiten eine hervorragende Tagungsstätte, auch wenn der Reformator Martin Luther, der hier seine theologische Reifung erlebte, nur im Hintergrund der Tagung blieb.

Das umfangreiche Tagungsprogramm war in fünf Abschnitte ungleicher Länge gegliedert. Am Anfang standen fünf Referate zum Bereich „Geschichte, Messe, Theologie im Deutschen Orden“. Geschichtsschreibung hat von der Frühzeit an im Deutschen Orden eine wichtige Rolle gespielt. Diese erfolgte sowohl mit Blick nach außen als Anlaß für eine Legitimation als auch im Blick nach innen zur Unterrichtung der Ordensbrüder über ihre eigene Vergangenheit. Mit dieser doppelten Blickrichtung hielt Udo Arnold, Bad Münstereifel/Bonn, seinen Vortrag „Die Anfänge der Ordensgeschichtsschreibung“. In den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellte er die Darstellung „De primordiis ordinis Theutonici narratio“. Deren früheste Rezeption sah er im Prolog der Ordensregel, die erst nach 1244 entstanden sein kann, weil erst in diesem Jahr eine päpstliche Genehmigung für eigene Regeln für Ordensneugründungen gewährt wurde. Hinsichtlich Absicht und Rezeption wurde erläutert, daß auch andere chronikalischen Texte des 13. Jahrhunderts innerhalb eines politischen Konflikts entstanden seien, die die jeweiligen politischen Verdienste des Ordens herauszustellen hatten. – Einem großen Geschichtswerk aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nämlich der Kronike von Pruzinlant des Ordenspriesters Nikolaus von Jeroschin, waren wegen dessen großer Bedeutung zwei Vorträge gewidmet. Volker Honemann, Berlin, „Nikolaus von Jeroschin als Literat“, stellte das Werk in den Zusammenhang der volkssprachlichen Literatur. Bei der Frage nach seiner Machart ging es um die Umsetzung von der lateinischen Vorlage, der Lesekultur des Peter von Dusburg, zur deutschsprachigen Vortrags-

kultur. Gefragt wurde nach der Eigenständigkeit des Verfassers. Diese wurde in der Art seines Selbstbewußtseins gesehen. Gegenüber Dusburg ließen sich eine Reihe von Ergänzungen feststellen. Jeroschin habe reichlich aus der geistlichen Literatur geschöpft. Er habe sich als Dichter begriffen, der im Unterschied zu vielen anderen Autoren nicht anonym geblieben sei, sondern sich präsentiert habe. Auch sein Prolog und Epilog seien nicht selbstverständlich. Er sah seine Feder von der Hand Gottes geführt. Bei der Frage, warum er sich der Verse bedient hat, wurde der Vorlesecharakter diskutiert und auf das höhere Ansehen der Versliteratur hingewiesen. – Anschließend berichtete Ralf G. Päsler, Marburg, über die Handschriften der Chronik von Nikolaus von Jeroschin und die Handschriftenkultur im Deutschen Orden. Er stellte heraus, daß es eine wirkliche Literaturförderung nur unter den drei Hochmeistern Werner von Orseln, Luther von Braunschweig und Dietrich von Altenburg (1324–1341) und später noch einmal gegen Ende des 14. Jahrhunderts gegeben habe. In den erstgenannten Zeitraum falle auch das Wirken Nikolaus' von Jeroschin. Als Folge des Höhepunkts unter Luther von Braunschweig sprach der Referent von einer „Klerikalisierung“. Er verwies darauf, daß neben den Statuten des Ordens nur Jeroschins Chronik in einer größeren Zahl von Handschriften überliefert sei.

Zur Durchführung der Messe gehörte auch beim Deutschen Orden ein „Liber ordinarius“ als Handbuch, mit dessen Edition Anette Löffler, Threna bei Leipzig, beschäftigt ist. Sie fragte in ihrem Referat „Der Liber Ordinarius OT und die Liturgie des Deutschen Ordens. Überlegungen zur Umsetzung liturgischer Vorgaben aus dem Normcodex in die liturgische Praxis“ zunächst nach der als Theorie formulierten Norm, sodann nach Vorgaben für eine Umsetzung in die Praxis, was an den Hochfesten erläutert wurde, und schließlich nach der Umsetzung selbst in Gottesdiensten in Kirchen, Kapellen und anderen Orten. Im Blick auf die Ausformung der Ordensliturgie sei die handschriftliche Überlieferung verhältnismäßig früh (14. Jahrhundert). Gemeinsame Gottesdienste von Klerikern und Laien in Ordenshäusern und Ordenskirchen hätten zu Abweichungen geführt. – Freimut Löser, Augsburg, behandelte in seinem Vortrag „Das Wort ergreifen“. Der Deutsche Orden und die deutsche Bibel vor Martin Luther“ zunächst die im Deutschen Orden oder in dessen Auftrage entstandenen alt- und neutestamentlichen Bibeldichtungen oder Bearbeitungen wie zuletzt die Übersetzung der „Catena aurea“, der Evangelienkommentare von Thomas von Aquin. Sodann charakterisierte er mit zahlreichen Textbeispielen das Wesen der volkssprachlichen Bearbeitungen, als frühesten Textzeugen Otfried von Weissenburg aus dem 9. Jahrhundert, deren Verfasser sich als Schreiber Gottes sahen und daher meist anonym blieben. Die Texte sind als Auftragsarbeiten entstanden, daher bildeten Stifter und Übersetzer eine

Gruppe. Diese volkssprachlichen Arbeiten an biblischen Büchern hätten den Boden für die Bibelübersetzung Martin Luthers bereitet.

Eine weitere Gruppe von vier Vorträgen untersuchte „Dichtung in und um den Deutschen Orden“, wobei angesichts der zumeist biblischen Themen keine scharfe Grenze zu dem vorher Behandelten gezogen werden konnte und sollte. Klaus Klein, Marburg, ging in seinem Vortrag „Die Apokalypse von Heinrich von Hesler“ im Anschluß an seinen 1999 veröffentlichten Forschungsstandsbericht auf Überlieferungsfragen ein. Heinrichs Werk gehöre ins 13. Jahrhundert. Es sei außerhalb des Deutschen Ordens entstanden, aber von diesem aufgenommen worden, was die Überlieferung zeige. Vor allem die drei im 14. Jahrhundert in Preußen illuminierten Prachthandschriften machten dies deutlich. Auf eine kunsthistorische Wertung ging der Vortragende nicht ein. Von 19 Handschriften seien nur fünf vollständig, Überlieferungsschwerpunkt sei das 14. Jahrhundert. – Martin Schubert, Berlin, der von Rudolf Bentzinger, Erfurt, früher Berlin, vertreten wurde, behandelte „Passional und Väterbuch im Deutschen Orden“. Dieses um 1300 aus zahlreichen Legenden und Heiligenlebensläufen entstandene Werk habe im Deutschen Orden eine große Wirkung erzielt. Es gebe dennoch eine Reihe von Anzeichen, die gegen eine Entstehung im Orden sprächen, denn inhaltlich fänden sich keine Hinweise auf den Orden. Das Werk habe eine rasche Verbreitung über den ganzen deutschen Sprachraum erlebt. Die Einheit seiner drei Bücher sei fraglich, denn die Einheiten seien zu deutlich getrennt. Passional III sei als Ergänzung zu I und II entstanden. Möglich sei, daß einzelne Legenden vorgelesen worden seien. – Kurt Gärtner, Trier/Marburg, sprach über die beiden Prologversionen zu Philipps Marienleben. Das Werk von dem Kartäuser Philipp († 1425) in der Grafschaft Cilli (Südsteiermark) wurde dem Deutschen Orden gewidmet, weil dieser anders als andere Ritterorden eine intensive Marienverehrung kannte. Das marianische Element sei auch bei Jeroschin stärker als bei Dusburg. Das über 10.000 Verse umfassende Werk sei mit 115 Textzeugen reichlich überliefert. Seine unreinen Reime mache es für Germanisten sehr interessant. Hinsichtlich der Widmung an den Deutschen Orden wurde in der Diskussion auf die Rolle der Grafen von Cilli als Förderer des Ordens und die Nähe der Kommende Groß-Sonntag hingewiesen.

Beschlossen wurde der Mittelalterteil von Jürgen Wolf, Berlin, mit seinem Vortrag über König Artus im Preußenland – Merkwürdigkeiten einer Überlieferung. Er führte aus, daß es bei der Artusrezeption ein Süd-Nord-Gefälle gäbe. Um 1200 habe es keine Überlieferung von Artusepen im nieder- und ostmitteldeutschen Raum gegeben. Die große Vermehrung im 13./14. Jahrhundert habe nur den hochdeutschen Raum erfaßt. Nichts sei im Umfeld des Deutschen Ordens und der Ostseestädte zu finden gewesen, obwohl Artus präsent gewe-

sen sei. Namen von Artusrittern wurden beliebt, im 14. Jahrhundert entstanden Artushöfe. Die Preußenfahrer dieser Zeit hätten die Freude am Rittertum mitgebracht. Die arturische Realpräsenz sei ohne Literatur vor sich gegangen. „Man lebte Artus, man las ihn nicht.“ Als Indiz für ein Gefallen der Ordensritter am arturischen Treiben wurde der „Ehrentisch“ des Hochmeisters bezeichnet.

Die frühe Neuzeit, deren Literatur schon auf früheren Kommissionstagungen zu Wort gekommen war, war in Erfurt mit vier Vorträgen vertreten. In die späte Reformationszeit führte Jolanta Gelumbeckaitė, Frankfurt am Main, die die Wolfenbütteler Postille von 1573 – ein frühes Werk litauischer Sprache im Herzogtum Preußen vorstellte. Das noch zu Lebzeiten von Herzog Albrecht von einem unbekanntem Autor zusammengestellte Werk ist nur in einer folioformatigen Abschrift von Pfarrer Johannes Bielauck erhalten. Es hat einen Königsberger Einband von 1574. Es wurde im 17. Jahrhundert von Herzog August, dem Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek, erworben. Der Wissenschaft sei das Werk erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bekannt. Die Vortragende hat 2008 (Wolfenbütteler Forschungen 118) eine historisch-philologisch-kritische Edition mit Faksimileabdruck veröffentlicht. – Astrid Dröse, München sprach über ihr Dissertationsprojekt: „Georg Grefflinger und das weltliche Lied im 17. Jahrhundert. Eine interdisziplinäre Studie“. Grefflinger (1620–1676), der auch einige Jahre in Danzig gelebt hatte, wurde als Vermittlungsfigur für Text und Musik vorgestellt, so daß hier beide Disziplinen methodisch zu verbinden seien. Es werde um eine gattungsgeschichtliche Beschreibung des Liedes im 17. Jahrhundert gehen und dessen Bedeutung für die bürgerliche Gesellschaft der Zeit zu zeigen sein. Es handelte sich um Kasualdichtungen bürgerlicher Gönner, so daß eine Nähe zum Königsberger Kürbishüttenkreis zu sehen sei. – Axel E. Walter, Osnabrück/Memel, blieb im 17. Jahrhundert, indem er über „Konfessionspolitik im Medium der Kasualpoesie – Die synkretistischen Streitigkeiten im Spiegel der Gelegenheitsgedichte Simon Dachs“ sprach. An Hand der Todesfälle der beiden Königsberger Theologieprofessoren Coelestin Myslenta (1653) und Johannes Behm (1648) sowie des Todes von Christian Dreiers erster Frau zeigte er, wie Dach in den teilweise langen Gedichten zu den konfessionspolitischen Stellungen der Betroffenen seinerseits seine Einschätzung sprachlich gestaltete. Während Dach sowohl zu Myslentas orthodoxer Härte als auch zu seinem kurfürstlichen Gegner auf Abstand gegangen sei, habe er Behms vermittelnde priesterliche Haltung anerkannt. Der jüngere Witwer Dreier habe erst zu wahrer Frömmigkeit finden sollen. – An die Wende zum 19. Jahrhundert führte Joseph Kohlen, Luxemburg, indem er die Teilnehmer mit Johann Michael Hamann (1769–1813), den Sohn des ‚Magus‘ bekannt machte. Obwohl dieser das größte lyrische Talent Ostpreußens gewesen sei,

wurde er bis vor kurzem nie in der Literaturwissenschaft genannt. Der egozentrische Vater habe den Sohn geistig verkrüppelt, indem er diesen als Kind mit Sprachen und Literatur überfrachtet habe. Hippel sei daher für den Jungen die wichtigste Figur geworden, der durch Stipendien ein Studium ermöglicht habe. Der junge Hamann habe später wenig Initiative zur aktiven Lebensgestaltung entwickelt, habe aber ein vorbildliches Familienleben geführt. Auch als Lehrer und Rektor von Lateinschülern sei er zu Ansehen gekommen. Dichterische Versuche habe es seit dem zehnten Lebensjahr gegeben, mit 20 Jahren habe das Thema der Vergänglichkeit ihn ergriffen, um das 30. Jahr wäre der Höhepunkt seines lyrischen Schaffens gewesen. Eine Reihe seiner Gedichte wurde den Hörern zugänglich gemacht.

In die neuere Zeit sollte ein Vortrag von Renate Knoll, Münster, einführen, in dem es um eine Rezeption des Königsberger Hamann und Herders durch Jean Paul unter der Überschrift „Poetische Apokatastasis panton“ gehen sollte. Wegen einer schweren Erkrankung hatte die Referentin absagen lassen. – In einem autorenübergreifenden Beitrag behandelte Jens Stüben, Oldenburg, „Die standhafte Kiefer. Ein Charakterbaum Ost- und Westpreußens in der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts“. Seine Betrachtung setzt mit der Feststellung ein, daß angesichts der ausgedehnten Kiefernwälder in weiten Teilen Ost- und Westpreußens sich dieser in vielen Dichtungen des Landes wiederfinde. Die Verwendung ihrer Bildlichkeit ist durchaus unterschiedlich. Nicht nur die Minderwertigkeit ihres Holzes habe einerseits zu einer Bewertung als Unheimlichkeit oder Einsamkeit geführt. Im 20. Jahrhundert wären andererseits vorwiegend positive Wertungen mit der Kiefer verbunden worden. Aber auch elegische Stimmungen werden öfter mit der Kiefer zum Ausdruck gebracht. Mit zahlreichen Beispielen aus Lyrik und Prosa wurde dies belegt. – Arno Mentzel-Reuters, München, wandte sich mit seinem Vortrag „Das soll der Treue Insel sein.‘ Skandza-Saga und Preußenland bei Felix Dahn“ einem interessanten Thema der Mittelalterrezeption in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu. Den Rechtsprofessor Felix Dahn, der 1872–1888 in Königsberg gewirkt hatte, charakterisierte der Redner einerseits als erfolgreichen wissenschaftlichen Autor, der daneben aus pädagogischen Gründen auch Romane geschrieben habe. Sein „Kampf um Rom“ sei in Königsberg geschrieben worden. Sein weniger bekannter Roman „Kreuzfahrer“ (1884) habe einen näheren Bezug zum Preußenland. Die Skandza-Saga habe er der Gotenchronik des Jordanis entnommen und mit dem Gotenreich an der unteren Weichsel in Verbindung gebracht. Erst im Rückblick sei von diesem Spätromantiker eine Verbindung zu den Nationalsozialisten gesehen worden. – Ein literarischer Leckerbissen war die Lesung von Dagmar Scherf, einer in Friedrichsdorf/Taunus lebenden Schriftstellerin: „Legen wir Holz zu den Feuern der Fremde.‘ Die Ambivalenz der Heimat in der Lyrik

Johannes Bobrowskis“. Obwohl Bobrowski Bilder der Natur und einer Heimatverbundenheit in seinen Gedichten verwendet, wollte er weder Natur- noch Heimatdichter sein. Das habe zu einer Dunkelheit seiner Sprache beigetragen. Das Erlebnis des Zweiten Weltkrieges mit einem schuldhaften Verhalten Deutschlands gegen seine östlichen Nachbarn habe ihn besonders dichterisch umgetrieben. Diskutiert wurde unter anderem, ob und inwieweit Bobrowski als Königsberger Gymnasiast „Sarmatien“ als Begriff der polnischen Herrschaftsideologie der frühen Neuzeit hätte bekannt sein können.

Die Tagung sollte abgeschlossen werden mit Beiträgen zum Kaschubischen, Litauischen und zur preußischen Mundartliteratur in neuere Zeit. Leider hat sich weder über Litauischschreibende im Memelgebiet noch über das Bild des Litauischsprechenden in deutscher Literatur ein Vortragender in angemessener Zeit finden lassen. – Dagegen war Józef Borzyszkowski, der Direktor des Kaschubischen Instituts in Danzig, sofort bereit, die kaschubische Literatur, ihre Anfänge und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert vorzustellen. Ihm ging es dabei um Texte in kaschubischer Sprache, nicht um Arbeiten über die Kaschuben. Als Schöpfer der neueren kaschubischen Literatur wurde das Werk von Florian Ceynowa (1817–1881) behandelt. Ein neuer Schub habe mit der jungkaschubischen Bewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingesetzt, die durch sprachwissenschaftliche Forschungen ergänzt worden sei. Instituts- und Vereinsgründungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hätten die Bemühungen um das Kaschubentum weiterhin gestärkt, das sich vor allem durch seine Literatur identifiziere. – Zum Abschluß sprach Reinhard Goltz, Bremen, vorher letzter Leiter des Preußischen Wörterbuchs, über Spuren ost- und westpreußischer Sprache in der niederdeutschen Literatur nach dem Zweiten Weltkrieg. Es ging also nicht mehr um die bis 1945 im Preußenland gesprochenen Mundarten, sondern um ostpreußische Anklänge in niederdeutschen Texten seit der Mitte des 20. Jahrhunderts. An sechs Beispielen fiktionaler Texte wurde vorgeführt, wie auf diese Weise eine Fremdartigkeit von Personen charakterisiert werden sollte. Zur Sprache gekommen seien nur noch ostpreußische Sprachrelikte. Weil den heutigen niederdeutschen Autoren eine ostpreußische Sprachkompetenz fehle, fänden sich zuweilen falsche, nur scheinbar ostpreußische Sprachrelikte. Westpreußische Anklänge seien dem Vortragenden nicht bekannt geworden, wie er auf Anfrage mitteilte.

Während der Tagung fand auch die jährlich abzuhaltende Mitgliederversammlung statt, zu der der Vorsitzende 22 ordentliche Mitglieder begrüßen konnte. Er sprach Nachrufe auf Kinya Abe (1935–2006) aus Tokyo, dessen Tod erst vor kurzem bekannt geworden war, und auf Ursula Benninghoven (1952–2010), der zu früh verstorbenen Kollegin im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.

Bei den turnusmäßig anstehenden Neuwahlen des Vorstandes erfolgte der bereits vor drei Jahren angekündigte Wechsel. Der bisherige Vorsitzende, Prof. Dr. Bernhart Jähnig, Berlin, kandidierte nach 15 Amtsjahren nicht wieder für dieses Amt, zum Nachfolger wurde Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters, München, gewählt. Auch der bisherige Schatzmeister, Prof. Dr. Klaus Militzer, Köln, kandidierte nach 15 Jahren nicht wieder, sein Nachfolger wurde Dr. Jürgen Martens, Königswinter. Aus Gründen der Kontinuität der Vorstandsarbeit kandidierten die beiden Ausgeschiedenen für eine Stelle als Beisitzer im Vorstand. Von den bisherigen Beisitzern haben Klaus Bürger, Husum, und Prof. Dr. Stefan Samerski, München, nicht wieder kandidiert. Daher war noch eine Beisitzerstelle frei, für die Dr. Wulf D. Wagner, Berlin, gewählt wurde. Damit ist der Vorstand für die nächsten drei Jahre folgendermaßen besetzt: 1. Vorsitzender Prof. Dr. Arno Mentzel-Reuters, 2. Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky, Schatzmeister Dr. Jürgen Martens, Schriftführer Dr. Dieter Heckmann und die Beisitzer Dr. Stefan Hartmann, Prof. Dr. Bernhart Jähnig, Dr. Hans-Jürgen Karp, Prof. Dr. Klaus Militzer und Dr. Wulf D. Wagner.

Zum Ehrenmitglied wurde der aus Memel gebürtige Rechtshistoriker und derzeitige Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. Dietmar Willoweit, Würzburg, berufen. Die Mitgliederversammlung verstärkte die Kommission um den Musikhistoriker Prof. Dr. Erik Fischer, Bonn, sowie die Familienhistoriker Carsten Fecker, Hamburg, und Reinhard Wenzel, Celle. Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden die Wissenschaftshistorikerin Dr. Nadežda Ermakova, Königsberg/Kaliningrad, der Mittelalterhistoriker Prof. Dr. Wiesław Sieradzan, Thorn/Toruń, und der Prähistoriker Prof. Dr. Vladas Žulkus, Memel/Klaipėda, Rektor der dortigen Universität, gewählt.

## Kinya Abe

\* Tokio 19. Februar 1935, † Tokio 4. September 2006

Erst im vergangenen Herbst haben wir durch einen japanischen Besucher erfahren, daß unser langjähriges korrespondierendes Mitglied Kinya Abe bereits vor über drei Jahren im 72. Lebensjahr an einer Herzinsuffizienz in Tokio gestorben ist. Als Schüler hatte er ein katholisches Gymnasium besucht, wo er schon früh mit europäischer Kultur in Berührung gekommen ist. Für seine persönliche Entwicklung wurde bedeutsam, daß er dort einmal einen Vortrag des japanischen Historikers Senroku Uehara von der Staatlichen Universität Hitotsubashi in Tokio hörte, der ihn so stark für das europäische Mittelalter begeisterte, daß er Geschichte zu studieren beschloß. Dazu bezog er dessen Universität. Bei der späteren Suche nach Themen für seine Diplom- und Magisterarbeit riet ihm Uehara, eine Thematik zu wählen, die ihn lebenslänglich beschäftigen könne.

Nach späterer eigener Aussage hatte schon die Schule sein Interesse für die Geschichte des Christentums geweckt. Dabei interessierte ihn besonders dessen Verhältnis zum Krieg. Die Figur des christlichen Kämpfers veranlaßte ihn, die Geschichte des Deutschen Ordens zu erforschen. Für die Fertigung dieser Arbeiten zeigte sich sogleich die große Schwierigkeit, daß es in Japan nicht ausreichend Quellen und Literatur gab, so daß er mit einigen Forschungseinrichtungen in Deutschland in Verbindung trat, insbesondere mit dem Bonner Historiker Walther Hubatsch, der damals Stellvertretender Vorsitzender der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung war. 1958 machte Abe sein Diplom mit einer umfangreichen Arbeit über das Verhältnis zwischen dem Deutschordensstaat Preußen und den Balleien im Reich. 1960 schrieb er bei Professor Shiro Masuda an der Universität Hitotsubashi seine Magisterarbeit über Dorfbildung und Kirchspiel in der Komturei Osterode. Beide Arbeiten blieben zwar ungedruckt, doch konnte er sie wenig später auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen, gedruckt wurden jedoch nur Kurzberichte. 1963 folgte bei dem genannten Betreuer in Tokio die Promotionschrift mit einer Einführung in die Geschichte der spätmittelalterlichen Gesellschaft in den östlichen Ländern Deutschlands. Die aus einer Mehrzahl von kleineren Vorarbeiten entstandene Schrift wurde erst 1974 in Japan gedruckt.

Kinya Abe wurde 1965 Dozent, 1966 Assistant-Professor an der Staatlichen Universität für Handel in Otaru auf Hokkaido. In diesen Jahren erschienen einige weitere kleinere Arbeiten, so daß ihn die Historische Kommission bereits 1967 zu ihrem korrespondierenden Mitglied berufen hat. Schließlich bemühte er sich mit Erfolg um ein Stipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung, um in Deutschland arbeiten zu können. In den Jahren 1969–1971 wurde er zu-

nächst in Bonn von Walther Hubatsch betreut. Bei der Benutzung der Deutschordensbestände in Göttingen hat ihn besonders Klaus Conrad unterstützt. Mit Hilfe der hier zur Verfügung stehenden Quellen hat er die Magisterarbeit gründlich überarbeitet, das umgestaltete Werk wurde 1972 mit dem Titel „Die Komturei Osterode des Deutschen Ordens in Preußen 1341–1525“ in deutscher Sprache veröffentlicht. Auch wenn das Buch nicht alle Wünsche erfüllt, so wird es doch bis heute viel beachtet und benutzt. Von seiner Arbeit in Deutschland hat ihr Verfasser sein ganzes weiteres Leben lang gezehrt.

1974, nachdem er ein Jahr zuvor Professor an der Staatlichen Universität Otaru geworden war, äußerte er sich zur Hamelner Rattenfängersage, die damals in Deutschland heiß diskutiert wurde. 1976 wechselte er zur privaten Tokyo Keizai University für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wieder in die Landeshauptstadt. 1978 veröffentlichte er in japanischer Sprache ein umfangreiches Buch unter dem Titel „Die Gesellschaft des deutschen Mittelalters“, in dem er Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen vorlegte. Dann begann sein eigentlicher beruflicher Aufstieg, der ihn zu einem der angesehensten Historiker Japans machte. 1979 wurde er Professor an der Staatlichen Universität Hitotsubashi, an der er schon Student gewesen war und seine Examen abgelegt hatte. 1987–1989 wurde er Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Schließlich war er von 1992 bis 1998 Präsident dieser Universität. In diesen Jahren wurde er 1995 Vizevorsitzender, 1997 Vorsitzender des Verbandes der Staatlichen Universitäten Japans. Zugleich zeichnete ihn die japanische Regierung mit ihrer Ehrenmedaille aus. Mit der Emeritierung 1999 wurde ihm der Titel eines Ehrenprofessors verliehen. Danach leitete er noch drei Jahre lang die Kyoritsu University, eine private Frauenuniversität in Japan.

Kinya Abe hat ein umfangreiches schriftstellerisches Werk in Japan hinterlassen, das hier nicht näher charakterisiert werden kann. Mit nicht wenigen Werken wandte er sich an eine breitere japanische Öffentlichkeit. Eine Autobiographie hat er noch 2005 verfaßt. Nach seinem Tod wurde in der Universitätsbibliothek Hitotsubashi eine Ausstellung veranstaltet, die seine Deutschordensforschungen als Hauptarbeitsgebiet herausstellte. Die 2007 von seinen Schülern gemachte Ausstellung „Abe Kinya und die Erneuerung der Geschichtswissenschaft“ legte den Schwerpunkt auf seine Arbeiten zu den deutschen Städten und zur deutschen Gesellschaft im Mittelalter, besonders mittels seiner Interpretation der Rattenfängersage. In Deutschland bleibt die Erinnerung an einen Gelehrten, dessen kulturvermittelnde Bedeutung sich aus sprachlichen Gründen hier nur schwer nachvollziehen läßt.

*Bernhart Jähnig<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> Auskünfte gewährte Frau Dorothea Ossenberg-Engels, Alexander von Humboldt-Stiftung, Ermittlungen im japanischen Internet hat Frau Dr. des. Rikako Shindo vorgenommen.

## Hans-Werner Rautenberg zum Gedächtnis

Am 3. Januar 2009 starb in Marburg an der Lahn im 71. Lebensjahr Dr. Hans-Werner Rautenberg, der seit 1995 Mitglied der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung war. Er nahm, solange es seine Gesundheit erlaubte, regelmäßig an den Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen unserer Kommission teil und lieferte gerade in den letzten Jahren mehrere Beiträge zu den großen Gemeinschaftswerken der Kommission.

Hans-Werner Rautenberg wurde am 6. Febr. 1938 in Preußisch-Holland in Ostpreußen geboren. Während sein Vater in sowjetische Gefangenschaft und seine Mutter nach Sibirien verschleppt waren, wurden er und sein jüngerer Bruder mit der Großmutter im Herbst 1945 aus der Heimat vertrieben. Die Großmutter starb auf dem Transport. Die beiden Kinder kamen in ein Heim in Mecklenburg, von wo sie die Mutter nach ihrer Entlassung aus der sowjetischen Verschleppung abholte, um nach Oldenburg in Oldbg. zu ziehen, wo sie erst 1954 mit dem Vater wieder vereint leben konnten, als dieser aus der Sowjetunion heimkehren durfte. In Oldenburg ging Rautenberg zur Schule und machte 1959 das Abitur. Nach der Bundeswehrzeit studierte er in Münster Geschichte, Germanistik, Philosophie und Pädagogik. Der Hochschullehrer, dem er wohl das Meiste zu danken hatte, war Manfred Hellmann, durch den er mit der Geschichte des östlichen Europa gründlich vertraut wurde. 1967 wurde er Hellmanns Mitarbeiter – u. a. am „Glossar zur Geschichte des frühen Mittelalters im östlichen Europa“, 1972 sein Assistent. Bei Hellmann wurde er 1979 mit der Arbeit „Der polnische Aufstand von 1863 und die europäische Politik im Spiegel der deutschen Diplomatie und der öffentlichen Meinung“ zum Dr. phil. promoviert. 1982 kam Hans-Werner Rautenberg ins Herder-Institut nach Marburg – in der Nachfolge von Richard Breyer, dem profilierten Polen-Spezialisten des Instituts. Er blieb hier 21 Jahre – bis zu seiner Pensionierung 2003.

Die Geschichte Ost- und Westpreußens, des Gesamtstaates Preußen, Polens und der deutsch-polnischen Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart wurden in seiner Marburger Zeit die wichtigsten Forschungsthemen, denen er sich dienstlich, aber auch ganz persönlich mit großem Engagement widmete. Lang ist die Liste seiner Veröffentlichungen. Sie legen Zeugnis ab, mit welchem heute selten gewordenen umfassenden historischen Wissen er die Geschichte insbesondere Preußens und Polens im Blick hatte. Lang ist auch die Liste seiner Vorträge, denn er war ein begehrter Referent, der auf historischen Fachtagungen ebenso souverän auftrat, wie er historische Themen einem breiten Publikum nahebrachte.

Für Rautenbergs Wirken im Herder-Institut ist zunächst seine Mitarbeit an der Zeitschrift „Dokumentation Ostmitteleuropa“ zu erwähnen, in der er sieben

Themenhefte mit monographischem Charakter zu Polens Nachkriegsgeschichte vorlegte. Wichtig war seine fast zehnjährige Tätigkeit als Schriftleiter der Buchreihe „Historische und Landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien“. Zahlreichen Autoren war er ein kompetenter, verständnisvoller Gesprächspartner. Ein weiteres Aufgabenfeld innerhalb des Herder-Instituts kam in den letzten fünf Jahren seiner Dienstzeit hinzu: die Redaktion der deutschen Ausgabe der Edition „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden‘ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven“. Es handelte sich um ein breit angelegtes deutsch-polnisches Editionsprojekt, das auf deutscher Seite von Hans Lemberg, auf polnischer von Włodzimierz Borodziej geleitet wurde und das eine Gruppe meist jüngerer deutscher und polnischer Forscher zusammenführte, die sich diesem schwierigen Kapitel deutsch-polnischer Geschichte annahm. Es scheint von einer tiefen symbolischen Bedeutung, dass Hans-Werner Rautenberg die Redaktion der deutschen Ausgabe gerade dieses Quellenwerkes innehatte, ging es darin doch auch um sein eigenes Kindheitschicksal in Ostpreußen. Rautenberg hat nie das ihm und seinen Schicksalsgefährten 1945 zugefügte Unrecht *Recht* genannt, aber er hat aus diesem Erlebnis den Auftrag, ja geradezu die Verpflichtung abgeleitet, auf den polnischen Nachbarn zuzugehen, das Gespräch zu suchen, um so zu einem von gegenseitiger Achtung geprägten, zukunftsorientierten Zusammenwirken zu gelangen.

Hans-Werner Rautenberg nahm zwischen 1987 und 1996 einen Lehrauftrag für die Geschichte Ostmitteleuropas am Institut für osteuropäische Geschichte an der Universität Mainz wahr, wodurch er in engen Kontakt zum dortigen Osteuropahistoriker Erwin Oberländer trat und viele Studenten für Themen der ostdeutschen, insbesondere der altpreußischen Landesgeschichte gewinnen konnte. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Rautenberg in verschiedene Kommissionen und Gesellschaften, zuletzt in den Herder-Forschungsrat, berufen. Neben unserer eigenen Historischen Kommission ist in diesem Zusammenhang vor allem die Kommission für die Geschichte der Deutschen in Polen zu nennen, in der er zeitweilig auch das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden bekleidete. Bald nach seiner Pensionierung wählte man ihn zum Vorsitzenden der Marburger Senioren-Universität, ein Forum, das er auch dazu nutzte, Vortragsreihen über das östliche Europa zu veranstalten.

Wir trauern um einen Osteuropahistoriker, der der preußischen Tradition verpflichtet und aus Überzeugung Reserve-Offizier der Bundeswehr war. Wir trauern um einen lebenswürdigen, tief religiösen Menschen und Kollegen, der sich zusammen mit seiner Gattin leidenschaftlich der Musik und vor allem dem Chorgesang verschrieben hatte – in seinem kleinen Dorf bei Marburg ebenso wie in dem anspruchsvollen Bach-Chor in der Stadt Marburg. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Peter Wörster

## Iselin Gundermann

\* Magdeburg 28. Mai 1935 – † Berlin 21. Februar 2009

Iselin Gundermann wurde am 28. Mai 1935 in Magdeburg in einem gutbürgerlichen Haus geboren (der Vater war höherer Bankangestellter) und studierte nach dem Abitur 1953 (in Halle/Saale) an der Humboldt-Universität zu Berlin mit den Fächern Bibliothekswissenschaft und Germanistik. Der Berufsweg war also früh vorgezeichnet, wenn auch nach dem Umzug nach Bonn im Jahr 1955 die Geschichtswissenschaft an die erste Stelle trat. Die Begegnung mit *Walther Hubatsch*, bei dem sie 1963 mit einer Arbeit über Herzogin Dorothea – der ersten Ehefrau Herzog Albrechts von Preußen – promovierte, wurde zu einem Wendepunkt. Hubatsch erkannte die Fähigkeiten der jungen Wissenschaftlerin, und es gelang ihm, sie als seine Assistentin in einem dauerhaften Dienstverhältnis an das Historische Seminar der Universität Bonn zu binden. Ihr Arbeitseifer, ihr Pflichtgefühl und ihr mit einem stupenden Wissen verbundene Vielseitigkeit bildeten ideale Voraussetzungen für das fruchtbare Zusammenwirken mit Walther Hubatsch, das erst mit dem Tod des Bonner Ordinarius 1984 enden sollte.

Mit dem Eintritt in den Bonner Universitätsdienst 1963 folgte die Hinwendung zur preußischen, genauer gesagt: zur preußenländischen Geschichte, und zugleich das Eintauchen in die Forschung und in die Forschungsstätten, begünstigt durch eine vorteilhafte Quellensituation und in vorderster Linie durch die Königsberger Archivalien im Staatlichen Archivlager Göttingen. Hinzu traten noch die verschiedenen Aufgaben als Assistentin am Historischen Seminar, später als Wissenschaftliche Rätin und Oberrätin, mit denen sie auch im Bereich der Lehre und der akademischen Verwaltung gefordert war. Hier lernte sie die Dinge und Fähigkeiten, die ihr später als Rüstzeug für das eigenverantwortliche Wirken etwa im Ausstellungs- und Publikationswesen und im Wissenschaftsbetrieb allgemein gute Dienste leisteten. Daß sie damals zugleich die wissenschaftliche Bibliothekerausbildung abschloß, zeugt von der Solidität ihrer Berufsauffassung.

Es folgten Jahre intensiver Forschungsarbeit vor allem auf den Gebieten der Kirchen- und der Verwaltungsgeschichte Preußens, die neben den von Walther Hubatsch betreuten Großvorhaben – wie etwa dem vielbändigen „Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945“ – zu einer Fülle von Einzeluntersuchungen führten. Sie weisen zum Teil weit über die Ausgangsgebiete hinaus und sind geprägt von einer soliden Beherrschung der Quellen sowie von einer großen Stilsicherheit. Im Rahmen der „Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens“, eines weiteren opus magnum von Walther Hubatsch, zeichnete sie für den Band 2 verantwortlich (1968) und besorgte wenig später die umfangreiche Edition der evangelischen Kirchen- und Schulvisitationen in

Ost- und Westpreußen von 1853 bis 1944 (1970). Die Historische Kommission nahm sie 1965 als ordentliches Mitglied auf – immerhin bereits im Alter von 30 Jahren. Als Walther Hubatsch im Jahr 1970 nach einem Zerwürfnis die Kommission verließ, folgte sie ihm.

Im Jahr 1983 wechselte Frau Gundermann an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und übernahm dort das Referat Öffentlichkeitsarbeit, das u. a. mit der Durchführung von Ausstellungen und der Betreuung der Veröffentlichungen verbunden war. Auch hier hat sie die ihr gestellten Aufgaben mit großer Energie und beachtlichem Erfolg gelöst. Genannt sei hier (in Auswahl) die maßgebliche Beteiligung an den großen Ausstellungen des Geheimen Staatsarchivs über Friedrich den Großen (1986) und das Allgemeine Preußische Landrecht (1994) sowie, in ausschließlich eigener Verantwortung, über Kaiser Friedrich III. (1988) und „Via Regia“: Preußens Weg zur Krone (1998). Diese Schauen wurden von ihr stets durch weitere Vorträge und Einzeluntersuchungen ergänzt, wodurch sie auch wesentlich zur Publikumswirksamkeit der Themen beitrug. Neben der Öffentlichkeitsarbeit waren ihr als archivarische Referatsaufgaben u. a. die Nachlässe anvertraut, bei denen sie im Zuge der Akquisitionen schöne Erfolge bei einigen (alt-)preußischen Familien erzielen konnte. Für ihre Leistungen wurde sie mit dem Georg-Dehio-Preis der Künstlergilde Esslingen (1974) und mit dem Freiherr-vom-Stein-Preis der F.V.S.-Stiftung Hamburg (1990) geehrt.

Nach ihrer Pensionierung im Jahr 2000 verlagerte sich ihre wissenschaftliche Tätigkeit zunehmend auf kirchengeschichtliche Themen, speziell im Bereich der Berlin-brandenburgischen Kirchengeschichte, wo sie zuletzt auch als ehrenamtliche Archivarin fungierte. Eingebettet in diesen Themenkomplex und in Fortsetzung früherer biographischer Arbeiten entstanden jetzt zahlreiche Porträtstudien von Angehörigen des preußischen Königshauses, namentlich von den Gemahlinnen der Herrscher, die sich seit dem 19. Jahrhundert mit viel materiellem Einsatz der kirchlich-sozialen Breitenarbeit gewidmet und durch die Förderung vieler Kirchenbauten das architektonische Antlitz der Reichshauptstadt mitgeprägt haben.

Wohl jeder, der mit Iselin Gundermann in Berührung kam, mußte den Eindruck gewinnen, daß sie bei all ihrem Tun stets bis an die geistigen und auch physischen Grenzen gegangen ist. Das mag einer der Gründe für ihre schwere Erkrankung im Frühjahr 2008 gewesen sein, von deren Folgen sie sich nicht mehr erholte und schließlich am 21. Februar 2009 in Berlin gestorben ist.

Was bleibt, ist die Erinnerung an eine beeindruckende Forscherpersönlichkeit, unermüdlich und auf vielen Feldern tätig – bis zuletzt, dabei auch der Geselligkeit und dem freundschaftlichen Verkehr zugetan und stets eine Zuversicht ausstrahlend, die noch lange nachwirken wird.

*Peter Letkemann*

## Ursula Benninghoven

\* Bonn 30. November 1952, † Berlin 17. April 2010

Nach schwerer und länger wahrender Erkrankung ist Ursula Benninghoven im 58. Lebensjahr gestorben. Obwohl sie der Historischen Kommission fur ost- und westpreuische Landesforschung nicht angehort hat, aber dennoch im Geheimen Staatsarchiv Preuischer Kulturbesitz fast nur an den Bestanden des Historischen Staatsarchivs Konigsberg gearbeitet hat, sollen hier einige Worte des Gedenkens folgen. Nach dem Ersten Staatsexamen fur das hohere Lehramt hat sie unter der Leitung ihres Doktorvaters Walther Hubatsch (Bonn) im Rahmen von dessen institutionsgeschichtlichen Forschungen in den Jahren 1979–1981 ihre Dissertation uber die preuische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1870–1920 besonders mit Hilfe der in Berlin vorhandenen Archivalien aller Verwaltungsebenen erarbeitet. Im Geheimen Staatsarchiv Preuischer Kulturbesitz und an der Archivschule Marburg erfolgte 1981–1984 ihre Ausbildung fur den hoheren Archivdienst. Wahrend dieser Zeit, 1982, heiratete sie ihren Chef, den damaligen Direktor des Staatsarchivs, Friedrich Benninghoven.

Von 1984 bis zu ihrem Tod hat sie dem Geheimen Staatsarchiv Preuischer Kulturbesitz auf einer Halbtagsstelle angehort. In ihrer zuruckhaltenden, aber zielstrebigen Art hat sie all diese Jahre vorwiegend an den Erschlieungsarbeiten von Bestanden des Historischen Staatsarchivs Konigsberg mitgewirkt. Sie war zunachst bei den abschlieenden Arbeiten an dem groen fruhneuzeitlichen Bestand „Oberratsstube/Regierung/Etatsministerium“ beteiligt. Sie unterstutzte ihren Ehemann bei dessen Deutschordenausstellung, indem sie die Abschnitte uber Siegel und Munzen fur den 1991 herausgekommenen Katalog verfate. Spater, 2002, hat sie fur die von Bernhart Jahnig konzipierte Ausstellung „Kirche im Dorf“ die meisten Katalognummern von zwei der acht Kapitel geschrieben. Die langste Zeit hat sie jedoch bei der Regestierung der Briefwechsel der preuischen Herzoge (HBA) einschlielich der zugehorigen uberlieferung im Bestand „Ostpreuische Folianten“ mitgearbeitet. Von ihr stammen die Bande fur die Beziehungen zu den Kulmer Bischofen (HBA, Abt. C 2) und zum „ubrigen“ Westpreuen, insbesondere Danzig aus den Jahren 1525–1554 (HBA, Abt. C 3). Letztere fullen zwei umfangreiche Bande, die 2006 erschienen sind. Die mit Geduld ertragene Krankheit vor allem der beiden letzten Jahre hat nur den Beginn einer geplanten Fortsetzung erlaubt. Die Kollegen im Geheimen Staatsarchiv Preuischer Kulturbesitz trauern um eine Kollegin, die zwar wenig hervorgetreten, aber immer freundlich und ansprechbar gewesen ist.

*Bernhart Jahnig*

## Klaus Bürger

\* Osterode/Ostpreußen 18. 9. 1938, † Schleswig 8. 8. 2010

Am 8. August 2010 ist Klaus Bürger noch vor Vollendung seines 72. Lebensjahres nach kurzer schwerer Erkrankung von seinem Leiden erlöst worden. Geboren wurde er als Sohn eines Tierarztes am 18. September 1938 in Osterode/Ostpreußen. Dort verlebte er verhältnismäßig unbeschwerte Kinderjahre. Während der Vater im Zweiten Weltkrieg als Soldat im Felde war, mußte die Mutter mit ihren beiden Söhnen im Januar 1945 auf die Flucht gehen. Sie gelangten zunächst nach Oberhof/Thüringer Wald, ehe sie 1946 eine Bleibe in Groß Wesenberg bei Lübeck fanden. Nach der Grundschule besuchte Klaus Bürger zunächst ein Gymnasium in Lübeck, ehe sein 1949 aus Kriegsgefangenschaft entlassene Vater 1953 eine Stelle in Vechta fand, so er dort das Gymnasium fortsetzte und sein Abitur machte. An das römisch-katholische Umfeld hatte er später nicht nur gute Erinnerungen. Er studierte dann an der Universität Kiel, unterbrochen durch einige Semester in Marburg/Lahn und an einer schottischen Universität, Geschichte und Anglistik mit dem Ziel, Lehrer an einer höheren Schule zu werden. 1966 machte er sein Erstes Staatsexamen, dem nach der Referendarzeit in Lübeck 1968 das Zweite Staatsexamen folgte. Dann erhielt er eine Stelle an der Theodor-Storm-Schule in Husum, an der er drei Jahrzehnte lang erfolgreich tätig war, bis er 1999 als Oberstudienrat wegen gesundheitlicher Probleme vorzeitig pensioniert wurde. Er war mit einer aus Schleswig stammenden Kollegin verheiratet, sie haben einen 1971 geborenen Sohn.

Neben Familie und Beruf hat sich Klaus Bürger zunehmend mit der Geschichte seiner ostpreußischen Heimat beschäftigt. Er tat dies zunächst im Rahmen der Heimatkreisgemeinschaft Osterode, in deren Auftrag er 1969–1983 die „Osteroder Zeitung“ herausgab. 1968 begann er auch mit Aufsatzveröffentlichungen, von denen die größeren in der „Altpreußischen Geschlechterkunde“ erschienen sind. Als seine bedeutendste Veröffentlichung dieser Zeit ist der von ihm herausgegebene und zu einem großen Teil selbst verfaßte 1000-Seiten-Band „Kreisbuch Osterode Ostpreußen“ (1977) hervorzuheben, eines der besten seiner Art. Kurz danach folgten kleinere Buchveröffentlichungen über Abiturienten und Lehrer des Gymnasiums Osterode (1978) und die Stadt Liebemühl (1979). Schon in diesen Jahren zeigte sich neben der Erschließung von Quellen für die neuere Geschichte sein besonderes Interesse an personengeschichtlichen Forschungen. So wurde die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung auf ihn aufmerksam und berief ihn 1982 zum ordentlichen Mitglied. Da aus zeitlichen Gründen neben der Ausübung seines Berufs an kein größeres Forschungsprojekt zu denken war, unterstützte er die Aufga-

ben des Vorstandes der Kommission zunächst mit kleineren Arbeiten wie das Verfassen von Berichten oder das Mitlesen von Korrekturen.

Zunehmend übernahm er es, für das schon seit der Gründung der Kommission 1923 laufende biographische Nachschlagewerk „Altpreußische Biographie“ Artikel zu schreiben. Bereits in den drei Lieferungen des vierten Bandes, der 1995 abgeschlossen wurde, war er der Verfasser mit den meisten Beiträgen. Weil zugleich die bisherigen Herausgeber, Ernst Bahr und Gerd Brausch, für eine Fortsetzung nicht mehr zur Verfügung standen, war es für die Kommission naheliegend, Klaus Bürger deren Aufgabe zu übertragen. Er hat dies mit großem und unermüdlichen Einsatz übernommen, insbesondere nachdem er vorzeitig in den Ruhestand getreten war. Von 1993 bis Mai 2010 gehörte er dem Vorstand der Kommission an. Er gab der „Altpreußischen Biographie“ insofern ein verändertes Gesicht, als er darauf achtete, daß die Artikel einen nach dem Vorbild der „Neuen Deutschen Biographie“ einheitlich gestalteten genealogischen Kopf erhielten, womit er seinerseits vorbildhaft wirkte. Darüber hinaus war er ein strenger Beurteiler der eingesandten Manuskripte. Doch nach wie vor schrieb er einen großen Teil der Artikel selbst, weil es Schwierigkeiten machte, genügend Beiträger zu finden. In den Jahren 2000 und 2007 sind die ersten beiden Lieferungen des fünften Bandes erschienen. Mitten aus der Bearbeitung der dritten Lieferung, mit der er den Band abschließen wollte, ist er abberufen worden, so daß die Historische Kommission sich um eine abschließende Bearbeitung zu kümmern haben wird. Ähnliches gilt für zwei andere Projekte, die er inzwischen neben der „Altpreußischen Biographie“ betrieb. Weit fortgeschritten ist seine Erschließung der Studenten der Königsberger Universität von 1829 bis 1921/22. In Angriff genommen hatte er eine kommentierte Edition des Briefwechsels des Königsberger Museumsdirektors Alfred Rohde mit dessen früherer Dienststelle, dem Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe. Es ist zu bewundern, in welcher Weise Klaus Bürger von seinem Wohnort Husum aus in seinen beiden mit Nachschlagewerken und Fachliteratur hervorragend ausgestatteten Arbeitszimmern diese Arbeiten hat leisten können. Die Historische Kommission hat einen ihrer aktivsten Kollegen verloren, den sie stets in dankbarer Erinnerung behalten wird.

*Bernhart Jähnig*

## Buchbesprechungen

Studienhandbuch Östliches Europa. Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, hg. v. Harald ROTH, Köln/Weimar/Wien, Böhlau, 2009, 534 S. Bd. 2: Geschichte des Russischen Reiches und der Sowjetunion, 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage, hg. v. Thomas M. BOHN u. Dietmar NEUTATZ, Köln/Weimar/Wien, Böhlau, 2009, 549 S.

Das nun in 2. Auflage vorliegende Studienhandbuch „Östliches Europa“ versteht sich wie die Erstausgabe als Leitfaden für Studienanfänger und für alle, die sich mit der vielschichtigen Thematik dieser Region vertraut machen wollen. In übersichtlicher Weise werden im ersten Band zunächst unter dem Begriff „Grundlagen“ historische Raumbegriffe, Historiographie, Grenzen und regionale Gliederung, politische Kultur, Gesellschaft, Religionen und Konfessionen sowie historische Anthropologie beleuchtet. Die behandelten Geschichtsregionen werden in Ostmitteleuropa, Nordosteuropa und Südosteuropa untergliedert, wobei die Frage auftritt, warum der Terminus „Nordosteuropa“ nicht im Titel des Bandes erscheint. Hier werden Unsicherheiten in der räumlichen Zuordnung dieser Region deutlich, die der Bearbeiter Ralph Tuchtenhagen mit allen Gebieten umschreibt, die vom Norden (im engeren Sinn: Skandinavien) und Osten Europas (vor allem Rußland) direkt oder indirekt beeinflusst worden sind. Dabei bleiben Litauen, Kurland und Lettgallen mit der Begründung ausgenommen, diese seien „weniger ein Diffusionsraum zwischen Norden und Osten als vielmehr zwischen Ost- und Mitteleuropa gewesen“, was in dieser Verallgemeinerung kaum zutreffen dürfte. Nicht korrekt ist auch die Feststellung, Dänemarks Einfluß in Nordosteuropa habe sich nur auf „vereinzelte historische Zeiträume“ ausgewirkt, ist dieser doch während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit immer wieder deutlich spürbar gewesen. Die enge Begrenzung „Nordosteuropas als Teil Nordeuropas“ zwischen 1550 und 1710 wirkt wenig überzeugend, weil in diesem Zeitraum gerade im baltischen Raum die zu Ostmitteleuropa gehörende Großmacht Polen-Litauen und das Osteuropa zuzurechnende Zartum Moskau politisch und militärisch besonders aktiv gewesen sind.

Die Betrachtung der im folgenden alphabetisch angeordneten Länder, Staaten und Regionen wirft zahlreiche Probleme auf. So wäre gerade für den Studenten in den Anfangssemestern eine genauere Definition des Unterschieds zwischen den Begriffen „Ländern“ und „Staaten“ bzw. zwischen „russisch“ und „rußländisch“ sinnvoll gewesen. Die Vielzahl der Artikel erfordert im Rahmen einer Rezension eine Begrenzung der Auswahl. Hier fällt zunächst der Beitrag Ralph Tuchtenhagens über Livland ins Auge, dem er im Titel Pilten, Ösel, Kurland, Estland und Lettland zuordnet. Der Leser wird hier zunächst in die Irre geführt, weil die Begriffe „Livland“, „Kurland“ und „Estland“ im Mittelalter, der Frühen Neuzeit und Neuzeit jeweils anders erklärt werden müssen, während die Bezeichnung „Lettland“ erst 1918 nach der Bildung einer unabhängigen lettischen Republik verwendet worden ist. Bei der 1561 erfolgten Unterstellung der Ritterschaften und Städte des nordestnischen Teils Alt-Livlands unter Schweden und der des lettischen und südestnischen Teils dieser damals wenigstens noch formal zum Heiligen Römischen Reich gehörigen Provinz unter Polen und Litauen – von Polen-Litauen kann man erst nach der Lubliner Union sprechen – werden ethnische Begriffe zugrunde gelegt, die der damaligen Zeit fernstanden. Bestimmend war dagegen die Dominanz des deutschbaltischen Adels und Bürgertums. Beim Stift Pilten bleibt unerwähnt, daß es sich bei ihm um den territorialen Rest des Bistums Kurland handelt. Dieses muß vom 1561 entstandenen Herzogtum Kurland unterschieden

werden, dessen Geschichte bis zu seiner 1795 erfolgten Eingliederung in das Russische Reich zutreffend skizziert wird. Dagegen fehlt der Hinweis auf den preußischen Pfandbesitz Grobins und Piltens (1560 bzw. 1583), der mehrere Jahrzehnte größere Teile der baltischen Ostseeküste in die Hand der Hohenzollern brachte und durch umfangreiche Archivbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin erschlossen werden kann.

Der Artikel „West- und Ostpreußen“ wurde von Martin Armgart bearbeitet. Für die Ordenszeit und die Frühe Neuzeit wäre die Bezeichnung „Preußenland“ in Anbetracht der bis 1466 bestehenden politischen Einheit und der späteren vielfältigen Verflechtungen des bis 1772 unter polnischer Herrschaft stehenden westlichen und des von den Hohenzollern regierten herzoglichen Teils zweckmäßig gewesen. Die Gemeinsamkeiten beider Teile bestanden nicht nur im Münz- und Rechtswesen, sondern auch im eng miteinander verknüpften verfassungsmäßigen und wirtschaftlichen Bereich, worüber u. a. der in Regesten erfaßte Schriftwechsel Herzog Albrechts mit dem Bistum Ermland und dem Königlichen Preußen Aufschluß gibt. Hervorzuheben ist, daß die Wirtschaftskraft der letzteren Region vor allem auf dem starken Potential der großen Städte Danzig, Elbing und Thorn beruht hat. Beim Fürstbistum Ermland fehlt der Hinweis, daß zwei Drittel des Territoriums dem in Heilsberg residierenden Bischof unterstanden, während das Domkapitel in Frauenburg über das restliche Drittel verfügte. Zutreffend ist dagegen, daß der Adel im Ermland schwächer als im benachbarten Herzogtum Preußen ausgeprägt war und überdies nach 1772 weitgehend nach Polen abwanderte. Unbefriedigend ist, daß Herzog Albrecht mit wenigen Zeilen abgehandelt wird und sein vielfältiges Wirken im politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und geistesgeschichtlichen Bereich weitgehend ausgeblendet wird. Zwar wird Pillau als Standort einer preußischen Kriegsflotte genannt, Albrecht als ihr Schöpfer bleibt aber dabei unerwähnt. Auch der Große Kurfürst wird mit Schweigen übergangen, bringt doch Armgart die Lösung der Lehnsabhängigkeit des Herzogtums Preußen von Polen und die Kolonialprojekte nicht mit seinem Wirken in Zusammenhang. Der von Kurfürst Friedrich III. angenommene Titel „König in Preußen“ wurde namengebend für den Gesamtstaat, dessen Bildung allerdings erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgeschlossen war. Neu-Ostpreußen kam nicht 1793, sondern erst im Zuge der Dritten Teilung Polens 1795 an Preußen. Die korrekte Bezeichnung ist nicht „Großherzogtum“, sondern „Herzogtum Warschau“ für den 1807 infolge des Tilsiter Friedens geschaffenen napoleonischen Vasallenstaat. Daß trotz aller gebotenen Kürze Kant, Hamann und Herder in einer Zeile abgetan werden, erscheint völlig unzureichend. Die zu Mißverständnissen führende Bemerkung, Posen sei auf dem Wiener Kongreß an Preußen abgetreten worden, hätte durch den Hinweis ergänzt werden müssen, daß es sich dabei um den größten Teil „Wielkopolskas [Großpolens]“ unter der Bezeichnung „Großherzogtum Posen“ gehandelt hat. In der Zeittafel ist die Bezeichnung des Dreizehnjährigen Krieges zwischen dem Deutschen Orden und Polen als „Bürgerkrieg“ unzutreffend. Hier hätte man eher von einem ständebedingten Konflikt sprechen müssen. Albrecht war nicht der erste Herzog des „östlichen“ Preußen, sondern vielmehr im „östlichen“ Preußen. Im Quellenverzeichnis fällt auf, daß sowohl die von Joachim/Hubatsch gefertigten „Regesta historico-diplomatica“ des Deutschen Ordens als auch die im Geheimen Staatsarchiv erstellten Regestenwerke zur Korrespondenz Herzog Albrechts auf Grundlage des Herzoglichen Briefarchivs fehlen. Ähnliche schwerwiegende Lücken weist das Literaturverzeichnis auf, werden darin doch die grundlegenden Arbeiten von Kurt Forstreuter und Walther Hubatsch nicht genannt.

Der von mir abschließend betrachtete Beitrag Christian Pletzings unternimmt den Versuch, die komplexe Geschichtsregion „Pommern“ in zwei Seiten Text plus Zeittafel und

Auswahlbiographie abzuhandeln. Es versteht sich dabei von selbst, daß zentrale Aspekte der Landesgeschichte nur gestreift oder gänzlich ausgeblendet werden, was zu manchen Fehlern und Mißverständnissen Anlaß gibt. Nicht korrekt ist, daß polnisches „Pomorze“ mit „Pommern“ gleichgesetzt wird, da darunter die gesamte Küstenregion von Stettin bis Memel zu verstehen ist. Die richtige polnische Bezeichnung für Pommern ist „Pomorze Zachodnie“, d.h. der westliche Teil von Pomorze. Die 1295 durch die Landesteilung entstandenen Herzogtümer Wolgast und Stettin können erst nach 1532 als Grundlage für die geographischen Begriffe „Vor- und Hinterpommern“ dienen, da vorher die Stettiner Linie den mittleren und die Wolgaster Linie den nördlichen, d.h. den küstennahen Teil des Landes umfaßte und erst im 16. Jahrhundert die Oder die maßgebende Trennlinie zwischen Vor- und Hinterpommern bildete, woran man sich nach dem Dreißigjährigen Krieg und dem Zweiten Weltkrieg orientiert hat. Beim Reformator Johannes Bugenhagen ist zu ergänzen, daß er in seiner „Pomerania“ das entscheidende Fundament für die pommersche Landesbeschreibung gelegt hat. Zur allzu knappen Zeittafel ist zu bemerken, daß der hier erwähnte Stettiner Frieden von 1570 nur wenig mit Pommern zu tun hat, sondern sich hauptsächlich auf die Regelung der Verhältnisse in Livland konzentriert. Mißverständlich ist die Formulierung, Preußen habe 1720 Schwedisch-Pommern zwischen Oder und Peene erhalten. Besser hätte man hier von dem Teil Schwedisch-Pommerns zwischen Oder und Peene gesprochen. In der Auswahlbibliographie findet sich zwar der Hinweis auf die polnische Publikation „Historia Pomorza“, dagegen sucht man die grundlegenden Veröffentlichungen Roderich Schmidts über das „Historische Pommern“ vergebens.

So bleiben in diesem Band, der durch ein Sach-, Personen- und Ortsregister erschlossen wird, viele Fragen und Mängel offen, die hoffentlich in einer weiteren Auflage behoben werden können.

Besser gelungen ist der der Geschichte des Russischen Reiches und der Sowjetunion gewidmete zweite Band des Studienhandbuchs, der die zum Verständnis der Materie erforderlichen methodischen Grundlagen wie Quellenkunde, Archive und Forschungseinrichtungen stärker in den Blick rückt und Aufschluß über die Arten der russischen Quellen, ihre Sprache und die Probleme ihrer Datierung gibt. Trotz vieler nützlicher Informationen zu einzelnen Fragestellungen kommt es allerdings auch hier zu einer ungleichgewichtigen Behandlung der Probleme, da beispielsweise das zentrale Thema „Revolution und Bürgerkrieg“ nur auf vier Seiten behandelt und wichtige Ereignisse wie die Bauernbefreiung von 1861 nur im Kontext erwähnt werden.

*Stefan Hartmann*

Jahrbuch Polen 2009. Religion, hg. vom Deutschen Polen-Institut Darmstadt. Wiesbaden, Harrassowitz, 2009, 217 S., 26 Abb., € 11,80.

Der hier vorgestellte, vom Darmstädter Polen-Institut herausgegebene Band beschäftigt sich mit dem facettenreichen Bild des religiösen Lebens in unserem östlichen Nachbarland, das nach wie vor von der katholischen Kirche bestimmt ist. Der polnische Katholizismus in seiner traditionellen, volkstümlichen Form bleibt ohne Kenntnis seiner jahrhundertelangen Geschichte den Beschauern aus dem Ausland unverständlich. Ein historischer Rückblick in einem einführenden Beitrag, der den Weg von Kirche und Klerus zu einer der dominierenden Kräfte in Polen skizziert, wäre zum Verständnis vieler Ausführungen in diesem Buch sinnvoll gewesen. Die wenigen in einer Tabelle vermittelten Grunddaten zur Geschichte des Christentums in Polen reichen dafür nicht aus (S. 21). Durch das in den fortwährenden, die Existenz des Staatswesens gefährdenden Konflikten geschmiedete Bündnis der katholischen Kirche mit dem allmächtigen Adel, das breite Volksschichten einbezog, wurde die Entste-

hung der polnischen Nation gefördert, die die 123jährige Teilungszeit überdauerte und beim Wiedererstehen des polnischen Staates nach dem Ersten Weltkrieg eine entscheidende Rolle spielte. Dank dieses festen Fundaments konnte sich die Kirche nach 1945 zum entscheidenden Widerpart der kommunistischen Diktatur entwickeln, eine Funktion, die sie erfolgreich ausgeübt hat. Anlaß, sich näher mit dem polnischen Katholizismus zu befassen, bietet dessen Lage wenige Jahre nach dem Tod des polnischen Papstes Johannes Paul II. Nach Aussage der Herausgeber will das Jahrbuch eine „wissenschaftlich fundierte, gut lesbar aufbereitete Auseinandersetzung mit den wichtigsten Fragen“ vermitteln, die an die polnische Kirche von heute gestellt werden. Am wichtigsten ist hier, ob sie in der heutigen weitgehend säkularisierten europäischen Welt überleben kann, mit welchen Argumenten und Instrumenten sie sich den Trends anderer katholischer Länder wirksam widersetzen kann und ob sie damit den gesellschaftlichen Herausforderungen des eigenen Volkes gerecht wird.

Zunächst beschreibt Dieter Bingen die politische Dimension der polnischen katholischen Kirche zwischen Diktatur und Demokratie, wobei sich der Bogen vom kommunistischen Regime über die von der Wende 1989 ausgelösten Umbrüche bis zu ihrem aktuellen Platz im politischen Leben spannt. Eine interessante Fragestellung ist, wieweit sich der Tod Johannes Pauls II. und damit der Verlust einer Persönlichkeit von großem internationalen Ansehen negativ auf die polnische Amtskirche ausgewirkt hat. Die nationalklerikale Ausrichtung der Kaczyński-Brüder verstärkte die inneren Spannungen im Episkopat, indem sie, unterstützt von einer starken Fraktion in der Bischofskonferenz, die Idee eines polnischen Staatskirchentums propagierten und im Redemptoristenpater Tadeusz Rydzyk und seinem Sender „Radio Maryja“ ein geeignetes Instrument ihrer Regierungspolitik fanden. Dabei kümmerte es sie nicht, daß Rydzyk die Polen vor der Bedrohung durch Juden, Freimaurer, Liberale, Atheisten, Deutsche und die EU warnte. Die starke Position der klerikalen Traditionalisten zeigte sich auch im Festhalten an dem der Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst überführten Warschauer Erzbischof Wielgus, der erst durch eine Intervention Papst Benedikts XVI. zum Amtsverzicht veranlaßt werden konnte.

Im folgenden entwirft Zbigniew Nosowski eine Art „Topographie“ des polnischen Katholizismus, in dem die traditionelle Einteilung in eine „offene“ und „geschlossene“ Kirche nicht mehr gilt und Laien und Kleriker ihre unterschiedlichen Meinungen verbreiten. Dabei handelt es sich um eine Auseinandersetzung zwischen liberalen und traditionalistischen Strömungen, die die Schwierigkeiten einer Verbindung von Tradition und Moderne erkennen lassen. In diesem Zusammenhang steht der von Adam Szostkiewicz beleuchtete Gegensatz zwischen der Entschlossenheit einflußreicher Kleriker, ihre Vorstellungen im Staat und in der Gesellschaft durchzusetzen, und der Absage einer wachsenden Zahl polnischer Katholiken an solche nicht mehr als zeitgemäß empfundenen Bestrebungen. Gerade in der jüngeren Generation finden sich – so der Beitrag von Grzegorz Pac – viele derartige Kritiker, die der Meinung sind, daß der Glaube nur durch persönliches Engagement eine Zukunft hat.

Besonderes Interesse verdienen die Berichte von Maja Jaszewska, Stanisław Krajewski und Agata Nalborczyk über christliche Minderheitskirchen und nichtchristliche Glaubensgemeinschaften in Polen, wobei die Zahl der Juden zwar sehr gering ist, dennoch der Hinweis, daß das offene Bekenntnis von Personen zum jüdischen Glauben trotz latenter antisemitischer Strömungen in Teilen der Gesellschaft stetig zunimmt, erwähnenswert ist. Auch der Islam hat in Polen eine jahrhundertelange Tradition, liegen doch seine Anfänge bereits im 15. und vor allem im 16. Jahrhundert, als sich muslimische Tataren in der Adelsrepublik niederließen und dank ihrer direkten Unterstellung unter die Krone über beträchtliche Privilegien verfügten. Heute leben nur noch wenige Muslime in Polen, deren Mehrheit Zuwanderer anderer Nationalitäten darstellen.

Die deutsch-polnische Perspektive, die bei der Konzeption des Jahrbuchs einen festen Platz hat, wird in zwei Artikeln angesprochen. Im Gespräch Zbigniew Nosowskis mit Winfried Lipscher geht es um die Bewertung Johannes Pauls II. und seines Nachfolgers Benedikt XVI. in Polen und Deutschland, die in beiden Ländern recht unterschiedlich ausfällt. Nach Lipschers Meinung ist dafür verantwortlich, daß sich die Polen in Fragen des Glaubens eher vom Gefühl leiten lassen, während die Deutschen alles mit dem Verstand ergründen wollen. Während die Polen überwiegend patriotisch denken und die Geschichte im Namen ihres Vaterlandes begreifen, besteht bei den Deutschen, bedingt durch den Bruch der NS-Zeit, eine eher negative Vorstellung vom Vaterland und der Nation. Die deutsche Kirche stützt sich mehr auf ihre Strukturen als auf ihre Spiritualität. Obwohl in den westlichen deutschen Bundesländern die Zugehörigkeit zu kirchlichen Einrichtungen höher als in Polen ist, bezeichnen sich vergleichsweise viel weniger junge Deutsche als „gläubig“. Dennoch läßt die weitgehend positive Reaktion der Polen auf die Wahl eines deutschen Papstes die Entstehung eines besseren Verhältnisses zwischen beiden Völkern erhoffen, was vielleicht auf politischer Ebene Früchte tragen kann. Ein echtes Problem für den Protestantismus ist, wie Peter Oliver Loew in seinem lesenswerten Beitrag ausführt, die Rekatholisierung der früheren deutschen Ost- und der späteren polnischen Westgebiete nach 1945. Durch die Verschiebung Polens in neue Grenzen wurde dieses zu einem nahezu geschlossenen katholischen Land. Der Untergang des in den früheren preußischen Ostprovinzen dominierenden Protestantismus war die Folge der konsequenten Vertreibung der deutschen Bevölkerung. Hinzu kam, daß darin in Polen der Triumph des Katholizismus gesehen wurde, der immer wieder als Erfolgsbotschaft verkündet wurde, die auf die Rückkehr der katholischen Kirche in Gebiete, aus denen sie einst durch die Reformation verdrängt worden war, hinvies. Hoffnungsvoll erscheint, daß heute die protestantische Vergangenheit in den polnischen Westgebieten nicht mehr nur eine Fremdheit bedeutet, über die man den Mantel des Schweigens breitet, sondern die preußisch-deutsche Vergangenheit und damit auch der Protestantismus zunehmend in das Bewußtsein der örtlichen Gesellschaft integriert werden. Das zeigt sich auch darin, daß „Luter“ aufhörte, ein Schimpfwort zu sein, das wahlweise mit „Niemiec“ oder „Hitler“ verwendet wurde. Informationen über religiös orientierte polnische Literatur runden den Band ab, der dem deutschen Leser manches Unbekannte über die Spezifik des heutigen polnischen Katholizismus vermittelt. *Stefan Hartmann*

Jürgen SARNOWSKY, *Der Deutsche Orden*, München, C.H. Beck, 2007, 128 S., 4 Abb., 4 Karten, brosch.

Das Büchlein im Taschenbuchformat gliedert sich in drei große Abschnitte: Anfänge, der Orden um 1400, Krisen und Erneuerung. Die Darstellung ist detailgesättigt, liest sich aber trotzdem sehr ansprechend. Der Verfasser führt den Fluss der Darstellung jeweils sehr gut weiter, was allerdings häufig chronologische Rückgriffe für den nächsten Strang nötig macht. Für den Kenner bietet das kein Problem, macht es aber für einen Neuling manchmal schwer, die chronologische Entwicklung zu verfolgen. Das ist aber ein generelles Darstellungsproblem bei der sich immer mehr dezentralisierenden Ordensgeschichte, sowohl hinsichtlich der enormen geographischen Verbreitung des Ordens als auch der auseinanderdriftenden Kraftzentren Preußen mit dem Hochmeister, Deutschland und Mittelmeerraum mit dem Deutschmeister, Livland mit seinem Landmeister. Dass der Schwerpunkt der Darstellung auf Preußen liegt, beruht auf dessen Bedeutung als Territorium wie auch der besonders guten Quellenlage, die dem Verfasser bestens vertraut ist. Doch wie bei allen Darstellungen der Ordensgeschichte wird es nach 1466 deutlich knapper; das gilt für Preu-

ßen wie auch für die beiden anderen Ordenszweige. Der Reformationsabschnitt bietet nochmals einen gewissen Höhepunkt, ohne allerdings wirklich in die Neuzeit überzuleiten. Diese Epoche umfasst nur 6% der Darstellung, so dass der Titel des Buches eigentlich die Beschränkung auf das Mittelalter enthalten sollte. Das teilt das Werk allerdings mit fast allen Darstellungen der letzten Jahrzehnte, im Inland wie im Ausland: Nach der politisch-wirtschaftlichen Bedeutung des Ordens vor allem in Preußen und im 14. Jahrhundert wird alles Folgende als Niedergang bzw. unbedeutend betrachtet und nur gestreift. Ein sehr guter Epilog über die politische Funktion der Ordensgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert im Gegensatz zwischen Deutschland und Polen führt bis in die gegenwärtige wissenschaftlich-gemeinsame Erforschung auf entnationalisierter institutioneller Basis. Die beigelegten Karten sind trotz des kleinen Formats gut. Ein ebenfalls gutes Literaturverzeichnis und ein Register beschließen das Werk, das nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden kann. Denn auch der Kenner findet immer wieder neue Hinweise, nicht zuletzt aufgrund der stets gegebenen Quellennähe. *Udo Arnold*

Sylvain GOUGUENHEIM, *Les chevaliers teutoniques*, Paris 2007, 775 S.

Der Titel und die (spiegelverkehrte) Abb. des Tannhäusers auf dem Umschlag versprechen eine Gesamtdarstellung des Deutschen Ordens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. G. hat seinen Stoff in 4 Teile aufgespalten. Der 1. Teil des Buches mit der Überschrift „Ritterorden“ ist in die folgenden Kapitel gegliedert: I. Stiftung des Ordens und erste Ausstattungen; II. Ungarisches Abenteuer (1211–1225); III. Geistlicher Orden mit den Themen Ordensregel, Aspekte des Alltagsleben vom 13. bis 15. Jh., Rangordnung und Verwaltungsgliederung sowie Territorialisierung; IV. Papstverbundenheit mit der Darstellung der Privilegien des 13. Jhs. und der Beschreibung der spezifischen Bande zwischen dem Orden und den Päpsten; V. Ritter der Jungfrau Maria mit der Beschreibung des Wesens eines Ritterordens, der dichterischen Kommentierung des Alten Testaments im geistigen Zentrum Marienburg, der auf die Bedürfnisse der kämpfenden Truppe ausgerichteten Liturgie und der überragenden Bedeutung der Jungfrau Maria für die Spiritualität des Deutschen Ordens (bis S. 142). An dieser Stelle vermisst der kundige Leser eine gebührende Darstellung der Beziehungen zum westlichen Kaisertum, die G. erst im XVII. Kapitel nachschiebt. Sie waren mindestens genauso eine der Grundvoraussetzungen für die Entstehung und die Entwicklung des Ordens wie das Papsttum.

Teil 2 widmet sich der Eroberung Preußens mit den Kapiteln VI.–IX. Im VI. Kapitel Papsttum und Christianisierung Preußens stellt der Vf. die Frontstellung zu den Heiden an der Ostsee sowie die Rolle der Päpste in der Mission vor. Das VII. Kapitel widmet er der Vorbereitungsphase des Ordenseinsatzes in Preußen. G. beschäftigt sich dabei eingehend mit der Einladung an den Orden durch Herzog Konrad von Masowien von 1225 und dessen Schenkungen mittels des Vertrages von Kruschwitz von 1230, mit dem Übergang der gewonnenen und noch zu gewinnenden Heidengebiete in das Eigentum des Heiligen Petrus durch die Papstbulle von Rieti von 1234 sowie mit der Bestätigung der Schenkungen Konrads von Masowiens und der Privilegierung des Deutschen Ordens und seines Hochmeisters durch die Goldbulle Kaiser Friedrichs II. von 1226 resp. 1235. Dieses Kapitel gehört zu den Stärken des Buches. Hier vermittelt der Vf. auch eigene Forschungsergebnisse plausibel. Im VIII. Kapitel beschreibt G. den Verlauf der Eroberung Preußens von 1230 bis 1283. Im IX. Kapitel mit dem Titel „Kreuzzug für eine Eroberung“ stellt er die Haltung der Päpste zum Kreuzzug in Preußen dar und bettet ihn in die allgemeine Kreuzzugsbewegung ein.

Der 3. Teil, der mit „Souverän“ betitelt ist, umfasst die Kapitel X–XV. In Kapitel X beschreibt der Vf. die Bemühungen des Ordens, konkurrierende Herrschaftsträger wie den

Missionsbischof Christian, die preußischen Diözesane oder andere Orden zu beseitigen oder wenigstens sich unterzuordnen. Im darauf folgenden Kapitel werden die Umstände der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg erörtert. Dies nimmt G. zum Anlass, im XII. Kapitel dem Hochmeister und seiner Verwaltung „Souveränität und Zentralisation“ zu unterstellen und damit die Geburt eines Staates geschehen zu lassen. Dank der neueren Untersuchungen insbesondere über die Wirtschaftsführung und die Münzpolitik des Ordens in Preußen von Sarnowsky und Volckart konnte er im XIII. Kapitel ein recht buntes Bild von der preußischen Ordenswirtschaft malen. Mit ihr einher ging die Aufsicht (*contrôle*) über die Menschen, die G. im XIV. Kapitel behandelt. Schwerpunkte sind dabei die Besiedlungsvorgänge in Verbindung mit der Ethnogenese, die Erfassung der Menschen durch die Ordensherrschaft und das Ringen der Städte um die Ausweitung ihrer Selbstverwaltung. Im anschließenden Kapitel geht der Vf. der Frage nach, ob der Orden auch den Geist seiner Untertanen lenkte. Mit dem Propagandabegriff lehnt er sich hierbei an die anachronistische Denkrichtung der sowjetischen Deutschordensforschung an, um damit die Religiosität und Spiritualität der Bewohner Preußens erklären zu wollen, ein Deutungsversuch, der so nur misslingen konnte.

Der 4. Teil ist dem Orden als europäische Großmacht gewidmet. Im XVI. Kapitel stellt G. das Verhältnis zwischen dem Orden und seinen christlichen und heidnischen Nachbarn insbesondere über die Diplomatie und ihre Mittel dar, wobei er auch nicht das ausgeprägte Spionage- und Nachrichtenwesen ausklammert. Damit leitet er zum XVII. Kapitel über, in dem er das Kriegswesen des Ordens beschreibt. Im Mittelpunkt stehen die Bewertung der Schlacht bei Tannenberg von 1410 und ihre damalige und heutige Bedeutung vor allem für das Selbstgefühl der modernen deutschen und polnischen Nationen. Im XVIII. Kapitel, das dem Verhältnis des Ordens zwischen Papst und Kaiser gewidmet ist, geht G. bis in die Anfangsjahre des Ordens im Heiligen Land zurück. Zutreffend beschreibt er die Stellung des Ordens zwischen den beiden Universalgewalten als zunächst vorteilhaft für den Orden, die sich aber mit der beginnenden Sinnkrise des Ordens nach dem polnisch-litauischen Zusammenschluss von 1386 allmählich zum Hemmnis kehrte. Die Sinnkrise mündete in der ersten Hälfte des 15. Jhs. vor allem in den als „Zungenstreit“ bekannt gewordenen inneren Auseinandersetzungen, flankiert von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und dem wachsenden Selbstbewusstsein der Bürger und des Landadels. Mit der Gründung des Preußischen Bundes i. J. 1440 vereinigten sich Bürger und Landadel gegen die Landesherrschaft. Mit dem Bund stieß der im Jahr 1450 gekorene Hochmeister Ludwig von Erlichshausen zusammen. Die Auseinandersetzung entlud sich in dem verheerenden Ständekrieg, dem sog. 13-jährigen Krieg (1454–1466). Dies stellt G. kenntnisreich und überzeugend im XIX. Kapitel dar. In diesem Kapitel stimmt er den Abgang der Ordensherrschaft in Preußen ein, in dem der Orden zunehmend Fremdling im eigenen Land wahrgenommen wurde und Preußen sich zur eigenen *nation* zu entwickeln begonnen habe. In den beiden letzten Kapiteln verlässt G. Preußen, indem er die geschichtlichen Leistungen des Ordens – als kaiserlicher Orden vom 16. bis zum 19. Jh. (!) – und sein Fortbestehen bis in die Gegenwart würdigt. In seinen Schlussbemerkungen skizziert der Vf. die Rezeption v. a. der preußischen Ordensgeschichte insbesondere in Deutschland, Polen und in der Sowjetunion und hält dabei fest, dass ungeachtet aller Kritik der Deutsche Orden nicht die Verteufelung erfahren habe wie die Templer. Am Orden bewundert er seine außergewöhnliche Geschichte mit der Schaffung eines Militärstaates zur Grenzsicherung und verbindet seinen Niedergang mit dem Entstehen der vormodernen Staaten und Nationen. Eine Liste der Meister der drei Ordenszweige, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Namensregister beschließen das gut lesbare Werk.

Dankbar ist zu vermerken, dass das Thema mittlerweile auch von der französischen Forschung in einer gewichtigen Gesamtdarstellung aufgegriffen ist. Der Vf. ließ aber die Gelegenheit ungenutzt, der französischsprachigen Öffentlichkeit eine Darstellung aus einem dezentralen Blickwinkel anzubieten. Hieße der Titel „Der Deutsche Orden in Preußen“, hielte der Leser eine gelungene Synthese in den Händen. *Dieter Heckmann*

Wulf D. WAGNER, Das Königsberger Schloss. Eine Bau- und Kulturgeschichte. Bd. 1: Von der Gründung bis zur Regierung Friedrich Wilhelms I. (1255–1740), Regensburg, Schnell & Steiner, 2008, 390 S., zahlr. Abb.

Für die Kenner der ost- und westpreußischen Landeskunde ist der Hinweis, daß die Reste des Residenzbaus der preußischen Könige im namenstiftenden Landesteil heute in Rußland zu suchen sind, sicherlich überflüssig. Dennoch sei vor diesem Hintergrund daran erinnert, daß namhafte Teile der Kaliningrader Bevölkerung Pläne für die Wiederrichtung des Königsberger Schlosses hegen und sich damit einer in Deutschland wirksam gewordenen Bewegung anschließen, die u. a. den Wiederaufbau des Berliner und des Potsdamer Stadtschlusses der preußischen Monarchen betreibt. Insoweit versucht dieses Buch auf der Grundlage einer von Manfred Klinkott betreuten architekturgeschichtlichen Dissertation zur derzeitigen Orientierung beizutragen.

Nach der Einführung und der Beschreibung des Forschungsstandes gliedern sieben Kapitel die reich bebilderte Arbeit: I. Die Ordenszeit (1255–1525), II. Das Schloß der Herzöge in Preußen (1525–1603), III. Das Schloß unter den ersten brandenburgischen Kurfürsten (1603–1640), IV. Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst (1640–1688), V. Friedrich III./I. (1688–1713), VI. Der barocke Umbau (1704–1713) und VII. Friedrich Wilhelm I. (1713–1740).

Das Hauptanliegen des Vf. galt der Frage nach dem historischen Kontext, in den das Königsberger Schloß eingebunden ist. Dies führte ihn wie von selbst weit über die rein kunstgeschichtliche Betrachtung hinaus. Insofern nahmen Untersuchungen der Auswirkung, die die verschiedenen Funktionen des Schlosses wie Festung, Residenz oder Verwaltungsmittelpunkt auf seine Baulichkeit und sein Antlitz hatten, breiten Raum ein. W. konnte zwar auf den grundlegenden Forschungen von Hermann Ehrenberg, Friedrich Lahrs und Adam Horn aufbauen, für die Beschreibung des Südflügels und zur Inneneinrichtung aber er mußte v. a. auf die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz überlieferten Akten zurückgreifen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für seine Darstellung der Hofhaltung. Um nicht den Rahmen seiner Untersuchung zu sprengen, verzichtete W. mit Ausnahme des Marstalls und des Lustgartens auf die Beschreibung der Baulichkeiten, die außerhalb der Schloßmauern lagen. Daran ist kaum Anstoß zu nehmen, denn die besagten Gebäude lagen entweder auf städtischem Gebiet oder kennzeichneten wenigstens den Übergang zur Stadt, wenn sie noch auf der sog. Burgfreiheit lagen.

Was die ordenszeitliche Bauphase anbelangt, so stützte sich W. zumeist auf die Ergebnisse der älteren Forschung. Die kurz zuvor erschienene Habilitationsschrift von Christofer Herrmann über die Mittelalterliche Architektur im Preußenland (s. dazu die Rez. von U. Arnold, in: *Preußenland* 47 [2009], S. 28–32) konnte der Vf. wohl nicht mehr berücksichtigen. Einmaligkeit erlangte die Konventsburg Königsberg dadurch, daß sie weder durch einen Graben noch durch eine Mauer von der Vorburg getrennt war. Der nachfolgende herzogliche Renaissancebau wurde bereits durch die Maßnahmen Friedrichs von Sachsen, des vorletzten Hochmeisters, eingeleitet, der damit Wesentliches für die Verbreitung der Renaissance in Nordeuropa beisteuerte. Mit dem Albrechtstor seines Nachfolgers und ersten Herzogs in Preußen, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, entstand i. J. 1532 der erste

Renaissancebau in Preußen. Der Umbau unter der Leitung von Christoff Römer ließ das Königsberger Schloß zu einem der bedeutenden deutschen Renaissancebauten werden. Im Rahmen dieses Kapitels stellt W. u. a. die Schloßbibliothek und die Bedeutung ihrer Bestände für Wissenschaft und Kunst heraus und beschreibt die Ausmaße der Günstlingswirtschaft bei Hofe, die schließlich zur sog. ständischen Revolution führte. Unter den Herzögen Albrecht Friedrich und Georg Friedrich fand der Ausbau des Kornhauses und des Westflügels statt. In dieser Zeit verlieh der Stuckateur Hans Windrauch der Schloßkirche und dem Hirschsaal, der zum Aufbewahrungsort der erweiterten Schloßbibliothek wurde, ein neues Antlitz. Nach den Plänen von Hans Wißmar ließ Herzog Georg Friedrich über der Schloßkirche den später sog. Moskowitersaal ausgestalten. Er gehört in die Reihe der großen deutschen Festsäle wie im Schloß Weikersheim oder in der Johannisburg zu Aschaffenburg. Bald nach seiner Fertigstellung i. J. 1594 fanden im Moskowitersaal die Hochzeitsfeierlichkeiten zwischen der Prinzessin Anna, der ältesten Tochter Herzog Albrecht Friedrichs, und dem brandenburgischen Kurprinzen Joachim Friedrich statt. Diese Ehe sollte die Anwartschaft der brandenburgischen Hohenzollern sowohl auf das Herzogtum Preußen als auch auf Jülich-Kleve festigen.

Unter den Kurfürsten Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm erfuhr das Schloß den Abstieg zur Nebenresidenz. Dies machte sich besonders einschneidend nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrichs i. J. 1618 durch die Reduzierung des Königsberger Hofstaates bemerkbar. An dieser Stelle lädt W. den Leser zu Exkursen über die Hofküche, den Wein- und Bierkeller und über das Backhaus ein, um dann zur Beschreibung des Lustgartens, des Ballhauses und ihren Funktionen überzugehen. Da das Herzogtum Preußen weitgehend von den Folgen des 30jährigen Krieges verschont blieb, bot sich das Königsberger Schloß wie von selbst als Refugium für den Kurfürsten und seinen Hof an. Dementsprechend setzte Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, umfangreiche Umbaumaßnahmen in Gang. Zuerst ging es darum, daß für seine Gemahlin Louise Henriette von Oranien einigermaßen repräsentative Räumlichkeiten nach dem neuesten niederländischen Geschmack eingerichtet wurden. Damals entstanden u. a. die mythologischen Deckenbilder Daniel Witzels im Fliesensaal. Sonst bestimmten Bausicherungsmaßnahmen die Arbeiten. Die verhältnismäßig dürftige Nachrichtenlage füllt der Vf. auch hier mit Exkursen aus: über Wanddekorationen und Tapezierer, Öfen und Kamine, Möbelkunst, Aborte und Scharfrichter, Müll und Ratten sowie über die Silber- und die Rüstkammer. Die Ernennung von Boguslaus Radziwill zum kurfürstlichen Statthalter im Gefolge der im Vertrag von Wehlau von 1657 gewonnenen Lehensunabhängigkeit des Herzogtums Preußen von Polen zog Baumaßnahmen im östlichen Südflügel des Schlosses nach sich, wo der Statthalter seine Wohnung bezog. Die Baumaßnahmen griffen auch auf die Wohnung des Oberburggrafen im selben Flügel über und setzten sich bei den Stuben der teilweise neu geschaffenen Ämter wie des Kriegskommissariats fort. Einen weiteren Bauschub mit der Anlage des neuen Gartens am Zwinger lösten die Vorbereitungen zur Huldigung i. J. 1663 aus. Sieht man einmal von dem Abriss der Zwerchhäuser am Westflügel mit der damit verbundenen Änderung des Daches und der neuen Bekrönung des Schloßturms ab, beschränkten sich die weiteren Maßnahmen bis zum Tode des Großen Kurfürsten auf das Nötigste.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich überwiegen die Nachrichten von den dekorativen Bauarbeiten, die anlässlich der Huldigung von 1690 in Gang gesetzt wurden. Die geplanten umfangreichen Sanierungen am Baukörper selbst verwarf der neue Kurfürst jedoch bald zu Gunsten seines neuen Jagdschlusses Friedrichshoff an der Pregelmündung. Am Ende des 17. Jhs. drohte dementsprechend der Verfall des Schlosses, dem weder der Bauschreiber Kranichfeld noch die räumliche Ausdehnung der Bibliothek entgegenzuarbei-

ten vermochten. Eine Änderung stellte sich erst mit der Berufung Johann Christoph Memhardts zum Hof- und Landbaumeister i. J. 1694 ein, dem es gelang, Gelder für weitgreifende Sanierungen bewilligen zu lassen, so daß die im März 1697 auf der Durchreise befindliche Moskowitzische Gesandtschaft – Zar Peter I. gehörte inkognito dazu – angemessen im Schloß aufgenommen werden konnte. Selbst die Krönung des Kurfürsten zum ersten preußischen König, die am 18. Jan. 1701 in Königsberg stattfand, gab nur Anlaß zu dekorativen Maßnahmen von Schloß und -kirche. Der barocke Umbau der gesamten Anlage erfolgte allerdings zwischen 1704 und 1713. Friedrich I. ließ die Arbeiten zuerst an der Schloßkirche, die eine königliche Loge und farbige Wappenschilder der Ritter des neu gegründeten Schwarzen Adlerordens erhielt, beginnen. Danach entstand nach dem zweiten Schloßentwurf des Baumeisters Joachim Ludwig Schultheiß von Unfriedt der südliche Ostflügel, ein 23-achsiger, viergeschossiger Bau, der sich stilistisch unverkennbar an den der Berliner Residenz anlehnte.

Bereits einen Monat nach dem Tode Friedrichs I. verhängte sein Sohn und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I., am 7. März 1713 einen Baustop. Das Schloß war von nun an nicht mehr „Bühne des Herrscherkults“ und „Zentrum des Hofes“, sondern Mittelpunkt der Landesverwaltung. Bevor sich W. abschließend mit dieser neuen Funktion des Schlosses auseinandersetzt, schiebt er die Baugeschichte des Marstalls von den Anfängen bis zur Zeit des Großen Kurfürsten exkursartig zwischen die beiden letzten Kapitel ein. Obschon Friedrich Wilhelm I. erst 1731 mit dem Ankauf des Ostauischen Palais auf der Neuen Sorge seine Wohngemächer im halbfertigen Ostflügel des Schlosses aufgegeben hatte, war die Umgestaltung des Schlosses zum Verwaltungszentrum bereits im vollen Gange. Nach und nach beanspruchten das Kriegskommissariat und die 1723 gegründete Kriegs- und Domänenkammer neben der weitgehend entmachteten Preußischen Regierung im Nordflügel immer mehr Räumlichkeiten. W. beschließt seine Ausführungen mit der Beschreibung der Bauverwaltung in der ersten Hälfte des 18. Jhs., unterstreicht die Anschaffung einer neuen Orgel für die Schloßkirche als Maßnahme, die über die reine Instandhaltung hinausging, beschreibt den allmählichen Verfall des Lustgartens und des Ballhauses und stellt in seinem letzten Exkurs das Postpackhaus sowie das Denkmal für Friedrich Wilhelm I. vor.

In seiner Einleitung hat W. Quellennähe angekündigt. Dies setzte er nicht nur für die fast unbekannte Schloßgeschichte des 17. Jhs. um. Er bereichert auch die Untersuchungszeit des 16. und des 18. Jhs. mit Ergebnissen intensiver Quellenauswertung. Besonders hervorgehoben seien die Abbildungen der ältesten Schloßansichten aus der Mitte des 16. Jhs. weil sie bislang weitgehend unbekannt waren. In dem Zusammenhang sei auf die fast ausnahmslos gute bis sehr gute Wiedergabe der vielen Bildvorlagen verwiesen. W.s Entscheidung, seine Dissertation in einem Kunstverlag erscheinen zu lassen, war demnach richtig. Kleine Unstimmigkeiten wie die Namensverballhornung von Finstingen, des Geburtsorts von Ernst Bogislaw von Croy unter Abb. 231, oder die falsche Übersetzung des französischen Zitats in Anm. 57 auf S. 253 vermögen den überaus positiven Eindruck der Arbeit nicht zu trüben.

*Dieter Heckmann*

Malgorzata JACKIEWICZ-GARNIEC / Mirosław GARNIEC, Burgen im Deutschordensstaat Preußen. Pomesanien, Oberland, Ermland, Masuren, Olsztyn 2009, 455 S., viele Abb.

Wenn vom „Deutschordensstaat“ Preußen in der Zeit von 1341 bis 1466 gesprochen wird, dann ist die geographische Einschränkung auf Pomesanien, Oberland, Ermland und Masuren ein begrifflicher Bruch: Zum Territorium des Ordens gehörten ebenfalls das Kulmerland und Pommerellen, beide nicht behandelt. Ebenso fehlt der heute russische Teil des

Ordensgebietes. Mit dem umfassenden Titel sollen offenbar Käufer gelockt werden. Das ist verständlich, da der Band auch als Reisehandbuch gedacht ist. Gleichzeitig sollen neueste archäologische, architekturwissenschaftliche und historische Erkenntnisse zugrunde gelegt und eine über alte ideologische polnisch-deutsche Auseinandersetzungen hinausgeführte Darstellung erreicht werden. Dazu sind einleitend zwei gute Kenner herangezogen worden: Janusz Trupinda (Marienburg) für den historischen Teil, Marian Arszynski für den architekturgeschichtlichen, während Miroslaw Garniec Architektur im Verhältnis zum Staat anhand der Architekturtypen untersucht.

Trupinda versucht, die Ordensentwicklung in den allgemeinhistorischen Zusammenhang sowohl im Hl. Land als auch in Preußen zu stellen. Abgesehen von einigen Unschärfen gelingt ihm das gut. Der Beitrag Arszynskis basiert auf besten Kenntnissen, sehr guter Strukturierung und bester Darstellung. Neben der ausgezeichnet präsentierten Komturburg kommen andere Typen leider wieder einmal zu kurz; der Marienburg wird ein eigener Abschnitt gewidmet. Jene Lücke will der Beitrag von Garniec ausfüllen in seiner Scheidung von Konventsburgen und Amtsburgen des Ordens und der Bistümer, jeweils mit namentlichen Beispielen. Dabei wird trotz der teilweise zu typologischen, problematischen Systematisierung die eigentliche Bauentwicklung pragmatisch berücksichtigt, orientiert an der funktionalen Stellung des Amtsträgers der Burg. Die jeweiligen Beispiele werden in knapper Beschreibung vorgestellt, wobei deutlich wird, dass sie trotz aller Unterschiede einem typologischen Raster gemäß dem Rang des Amtsträgers unterworfen werden. Diese geradezu zwanghafte Typologisierung, ausgehend vom Konventshaus, geht von einer amtsträgergebundenen Systematik im Bauwesen des Ordens aus, die sich aus den Quellen nicht erschließen lässt und dem Funktionswechsel der Amtsträger – mal saß auf derselben Burg ein Komtur, mal nur ein Pfleger – nicht gerecht werden kann. Warum ist man nicht bereit, die zur Ersterbauungszeit gegebenen Umstände wie Baubedarf und Möglichkeiten des Ordens in pragmatischem Nachvollzug zu akzeptieren?

Dem einleitend systematisierenden Teil folgt die Vorstellung von 46 Burgen, großenteil in Umbau und Restaurierung erhalten, teilweise nur ergraben, in alphabetischer Reihung. Geographische und allgemeinhistorische Einordnung, Baugeschichte, Beschreibung des ursprünglichen und gegenwärtigen Zustands werden begleitet von Lageplänen, Grundrissen und Rekonstruktionszeichnungen Steinbrechts Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, alten Stichen sowie einer Vielzahl von modernen Fotos, letztere oft intensiver stimmungsgeladen als architektonisch aussagekräftig. In jenen emotionalen Bereich gehören auch für etwa die Hälfte der Burgen Rekonstruktionen im Stil mittelalterlicher bildlicher Darstellungen, um sich von ähnlichen Veröffentlichungen abzuheben.

Die Fotos sind auch in Ausstellungen im Umfeld der 600jährigen Wiederkehr der Schlacht von Tannenberg gezeigt, sehr umfangreich und gut präsentiert im Schloss in Allenstein, in Teilen und weniger systematisch in Osterode; dabei werden auch Burgen im heute russischen Teil berücksichtigt. Diese Zusammenstellungen ohne den Buchtext stellen eine eindrucksvolle Schau für einen interessierten Besucher dar.

Der Eindruck des Buches bleibt zwiespältig. Die Übersetzung ist im Allgemeinen gut. Trotz Bibliographie und Register ist es kein wissenschaftliches Werk, für einen Reiseführer zu umfangreich und unhandlich sowie unvollständig, selbst für den heute polnischen Teil des ehemaligen Ordenslandes. Als stimmungsvoller Bildband hat es zu viel Text. Trotzdem nimmt man es gerne zum Blättern in die Hand, freut sich an den Abbildungen und reiht es unter die nicht geringe Zahl ähnlicher Bände ein.

*Udo Arnold*

Maksymilian GRZEGORZ, Słownik historyczno-geograficzny komturstwa gniewskiego i okręgu nowskiego wójtostwa tczewskiego w średniowieczu [Historisch-geographisches Wörterbuch der Komturei Mewe und des Neuenburger Bezirks der Vogtei Dirschau im Mittelalter]. Hrsg. von Powiatowa i Miejska Biblioteka Publiczna im. ks. Fabiana Wierchowskiego w Gniewie. Gniew 2009, 147 S., 3 Ktn.

Die vorliegende Publikation erhielt ihren Anstoß durch einen Vortrag Maksymilian Grzegorz vor sechs Jahren über die „Verleihung des Stadtrechts an Mewe 1297“. Ausgehend von der Erkenntnis, daß das heutige Stadtgebiet Mewes im Bereich zweier Verwaltungsbezirke des Deutschen Ordens, nämlich der Komturei Mewe und des Neuenburger Bezirks der Vogtei Dirschau liegt, berücksichtigt der Band größere Teile der jetzigen Kreise Tczew/Dirschau, Starogard/Stargard und Świecie/Schwetitz und erfaßt darüber hinaus Orte, die verwaltungsmäßig und wirtschaftlich mit den wichtigen Zentren Gniew/Mewe und Nowe/Neuenburg verbunden sind.

In der Einleitung hebt Grzegorz die enge Verknüpfung des Buches mit dem „Historisch-geographischen Wörterbuch des polnischen Landes im Mittelalter“ und insbesondere mit dem von ihm bearbeiteten „Historisch-geographischen Wörterbuch von Pommerellen im Mittelalter“ hervor, von dem es einen integralen Teil bildet. In der Zielsetzung und formalen Gestaltung, d. h. in der Schaffung besserer Voraussetzungen für eine an den Quellen orientierte Siedlungsforschung und einem detaillierten Literatur- und Quellenverzeichnis, das wiederholt auf die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin verwahrten Bestände des Historischen Staatsarchivs Königsberg, vor allem des Ordensbriefarchivs, Bezug nimmt – leider blieben die für die Siedlungsverhältnisse des 16. Jahrhunderts wichtigen Ostpreußischen Folianten ausgespart –, folgt die Publikation dem bereits in der Zeitschrift „Preußenland“ besprochenen Band „Historisch-geographisches Wörterbuch des Konitzer Landes in den Grenzen der Komturei Schlochau, Chojnice 2005. Das gilt auch für das Gliederungssystem in acht Abschnitte, die allerdings bei kleineren Orten nicht immer alle ausgefüllt werden. So gibt Punkt 1 Aufschluß über die Art der Ansiedlung, insbesondere über ihre administrative, politische und kirchliche Zugehörigkeit, Punkt 2 verzeichnet die Grenzen der Siedlung und die auf ihrem Gebiet befindlichen physiographischen und für den Verkehr wichtigen Objekte, Punkt 3 vermittelt Informationen über die Eigentumsrechte der Siedlung, die sozialen, beruflichen und rechtlichen Verhältnisse ihrer Bewohner, Punkt 4 enthält Angaben zum Lokationsrecht und der damit verbundenen Umwandlung oder Gründung von Siedlungen, der dem geistlichen Bereich gewidmete Punkt 5 vermittelt Informationen über die Gründung, personelle und materielle Ausstattung von Kirchen, Spitälern, Klöstern und Schulen, Punkt 6 berichtet über wichtige historische Ereignisse in den einzelnen Siedlungen wie politische Vorfälle, Naturkatastrophen und Kriegsschäden, in Punkt 7 finden sich Hinweise auf nicht berücksichtigte Quelleninformationen und die wesentliche historische Regionalliteratur, und Punkt 8 verweist auf die Ergebnisse archäologischer Forschungen.

Für die Anordnung der Ortsnamen ist ausschließlich die polnische Version maßgebend. Dabei ist zu erwähnen, daß die überlieferten deutschen Namensformen häufig erheblich älter als die polnischen sind. Letztere treten oft erst nach 1466, d. h. nach dem Zweiten Thorner Frieden auf, und sind Belege für die intensive Polonisierung während der bis 1772 bestehenden Zugehörigkeit des Königlichen Preußen zur Adelsrepublik. Das Wörterbuch wird in zwei voneinander getrennten Teilen vorgestellt, die die Komturei Mewe und den Neuenburger Distrikt der Vogtei Dirschau behandeln, deren Gebietsumfang mit den zugehörigen Ortschaften dem Leser durch beigelegte Karten geographisch veranschaulicht wird.

Auch dieser Band belegt eindrucksvoll den Nutzen der von M. Grzegorz geleisteten Forschungstätigkeit im Bereich der Regional- und Siedlungsgeschichte Pommerellens im Mittelalter, wobei der zeitliche Rahmen bis ins 16. Jahrhundert reicht. Es bleibt zu hoffen, daß diesem informationsreichen Band bald weitere, auf ähnlich breiter Quellengrundlage beruhende Untersuchungen folgen werden.

Stefan Hartmann

Roman CZAJA, Grupy rządzące w miastach nadbałtyckich w średniowieczu [Die Führungsgruppen in den Ostseestädten im Mittelalter] (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu 93, H. 1), Toruń/Thorn 2008, 140 S., deutsche Zus.fass, 8 Abb., ISBN 978-83-61487-28-9.

Die vorliegende Untersuchung schildert in fünf Kapiteln die verfassungsgeschichtliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Führungsgruppen in den wendischen, preußischen und livländischen Städten im 14. und 15. Jahrhundert und wendet sich damit einem Thema zu, das in der bisherigen, weitgehend auf die Hansestädte mit der Führungsrolle Lübecks konzentrierten Forschung hinsichtlich der Komplexität der zum Verständnis erforderlichen Faktoren nicht hinreichend analysiert worden ist. Nach den Worten des Vf.s ist die Studie aus einem „Forschungsfragebogen“ erwachsen, in dem die Diskussion über die Terminologie und den Charakter der „Führungsguppen“ am Anfang steht und, darauf aufbauend, mit der Personalstruktur des Patriziats, seiner Wahrnehmung von außen, dem sozialen Bewußtsein dieser Gruppe, den Formen ihrer Selbstpräsentation und korporativen Ausprägung ihrer Religiosität Aspekte zur Sprache kommen, die zu einer ausgewogeneren Gewichtung dieses vielschichtigen Problems führen können.

Bereits in dem Definitionsfragen zur städtischen Oberschicht gewidmeten ersten Kapitel wird deutlich, wie weit hier die Meinungen in der Forschung auseinander gehen. Ein diffuses Bild ergibt der Terminus technicus „Patriziat“, der in den letzten Jahrzehnten vor allem von den Hansehistorikern häufiger durch Begriffe wie „kaufmännische Oberschicht“ oder „Führungsgruppe“ ersetzt worden ist. Czajas dagegen erhobene Bedenken in Anbetracht des „elitären Charakters“ des an der Spitze der Stadt stehenden Rats, der sich von anderen sozialen Schichten zunehmend abgrenzte, werden vom Rezensenten geteilt, woran dessen von Zeit zu Zeit veränderte Zusammensetzung und unterschiedliche Öffnung gegenüber den *homines novi* kaum etwas änderte. Das bestätigt auch die Analyse der verfassungsrechtlichen Grundlagen der Sozialstruktur der Stadträte im zweiten Kapitel. Zweifellos war die Ausübung der politischen Macht das entscheidende Kriterium für die Zugehörigkeit zum Patriziat und die Begründung seiner sozialen Sonderstellung. Zu Recht weist der Vf. auf die Selbstkooptation zum Ratsstuhl hin, die das Stadtreghiment auf wenige einflussreiche Familien beschränkte und noch in der Frühen Neuzeit – das sei hier ergänzt – wirksam blieb. Interessant ist dabei die Frage, seit wann die lebenslange Zugehörigkeit zum Ratsstuhl ein festes Gesetz war, die viele Jahrhunderte überdauern sollte.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, in welchem Maß das Kriterium der sozialen Abschließung in der Personalstruktur der Führungsgruppen in den Ostseestädten bestimmend wurde und wie dieser Prozess von anderen Schichten der Bevölkerung wahrgenommen worden ist. Die zu diesem Zweck durchgeführte statistische Analyse – sie beruht vor allem auf der Auswertung gedruckter Quellen und der Fachliteratur, während archivalische Zeugnisse nur in begrenztem Maß herangezogen wurden – ergibt ein sehr differenziertes Bild, das, wenn auch nicht allein, durch die Unterschiede in der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. durch die Rolle des Fernhandels und den Anteil des Patriziats an den Landbesitzungen, in den einzelnen Städten erklärt werden könnte. Während in Lübeck bereits am Ende des 13. Jahrhunderts eine etwa ein Jahrhundert andauernde Periode

zunehmender Abschließung der ratsfähigen Familien erkennbar ist, liegt dieser Prozess in der Rechtstadt Danzig, in der Altstadt Königsberg, in Reval, Riga und Wismar erheblich später. Nach Czaja bleibt festzuhalten, dass in der städtischen Gesetzgebung des 14. und 15. Jahrhunderts Ratsherren oder andere Führungsgruppen nicht als eigene soziale Kategorie vorkommen. Erst am Ende dieser Periode zeichne sich die Etablierung einer festen hierarchischen Struktur ab, die „zu einer formalrechtlichen Absonderung der mit dem Kreis der Ratsherrenfamilie identifizierten Führungsgruppe“ geführt habe. In diesem Zusammenhang sollte der Blick auf ein gesellschaftliches Phänomen besonderen Ausmaßes wie den „Schwarzen Tod“ von 1348–1351 gerichtet werden, der die Bevölkerung der Städte zum großen Teil vernichtete und sich mit Sicherheit auf die Zusammensetzung der Führungsgruppen auswirkte. Hier wäre zu untersuchen, inwiefern es durch diese Katastrophe zur Öffnung der Führungsgruppen gegenüber anderen Schichten gekommen ist und die Aufnahme von *homines novi* leichter und häufiger erfolgen konnte. Die Erfahrungen mit Seuchen in der Frühen Neuzeit im Ostseeraum belegen, dass es beispielsweise in Reval Ende 1710 nach dem Erlöschen der Pest, der zwei Drittel der Stadtbevölkerung zum Opfer fielen, keine soziale Umschichtung gab und die neu aufgenommenen Ratsmitglieder ausnahmslos der deutschen Oberschicht entstammten.

Ein zentrales Problem wie die Bedeutung der Bruderschaften als Ausdruck einer sozialen Sonderstellung der Führungsgruppen wird im vierten Kapitel behandelt. Der Autor kommt zur Erkenntnis, dass beispielsweise die Artushöfe und die mit ihnen verbundenen St. Georgs-Bruderschaften in den preußischen Städten keinen sozial elitären Charakter gehabt haben und nicht als Institutionen zur Demonstration der sozialen Exklusivität der Oberschicht betrachtet werden können. Erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts setzte hier ein grundlegender Wandel ein, der in der Frühen Neuzeit bestimmend blieb. Korrekt ist, dass die als „Große Gilden“ in Riga und Reval bezeichneten Kaufmannsgilden anders als in den preußischen Städten eine erheblich größere Autonomie gegenüber den Stadträten besaßen haben. Dies habe jedoch nicht zur Entstehung der Korporationen der Schwarzhäupter geführt, die erst in der Neuzeit zu exklusiven kaufmännischen Vereinen geworden seien. Für die Sonderstellung der Führungsgruppe spreche auch die Einrichtung der Ältesten- und Jüngstenbank (nicht der Älteren und Jüngeren Bank) innerhalb der Revaler Großen Gilde im Jahr 1529. Die abschließende These des Vf.s, in den von der Untersuchung erfassten Städten sei kein einheitliches Modell der Verwendung korporativer Formen zur Markierung der sozialen Position der Führungsgruppen im Spätmittelalter zu beobachten, kann als Ausgangspunkt grundlegender Diskussionen in der Forschung dienen, wozu bisher nicht ausgewertetes Quellenmaterial in den Archiven herangezogen werden sollte.

Im fünften Kapitel „Der Stadtrat als Körperschaft und seine Selbstdarstellung“ versucht der Autor die Frage zu beantworten, ob der Stadtrat im städtischen Milieu als einheitliche soziale Gruppe auftrat und die Elemente Eid, Festessen und Memorie als Faktoren der Integration der Führungsschicht und der Manifestation ihrer sozialen Sonderstellung erscheinen. Diese Frage wird von Czaja grundsätzlich bejaht, kommt er doch zu der Schlussfolgerung, dass im 14. und 15. Jahrhundert in den großen Ostseestädten aus der breiten kaufmännischen Schicht eine engere Führungsgruppe hervorging, die auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Position des Rats und der in dessen Rahmen entwickelten Formen des geselligen und religiösen Lebens eine separate Identität mit elitärem Charakter entwickelte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vorliegende Studie einerseits eine gelungene Zusammenstellung des bisherigen Forschungsstandes vermittelt, zum anderen aber in der komparativen Betrachtung der Verhältnisse in den wendischen, preußischen und livländischen Städten die facettenreiche Vielfalt der sich im Ostseeraum herausbildenden städti-

schen Führungsgruppen im späten Mittelalter transparent macht. Hier zeigt sich, dass weiterführende Forschungen zu den hier behandelten Aspekten ein wichtiges Desiderat der deutschen und internationalen Geschichtswissenschaft sind.

*Stefan Hartmann*

Städtelandschaften im Ostseeraum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. v. Roman CZAJA und Carsten JAHNKE, Toruń/Thorn, Wydawnictwo Naukowe UMK, 2009, 218 S., 14 Abb. i. T., ISBN 978-83-61487-28-9.

Im vorliegenden Band sind zehn Beiträge der 4. Internationalen Tagung der Hansehistoriker am 20.–22. November 2008 in Thorn vereinigt, die in ihrer Problematik an das Forschungsprojekt „Soziale, wirtschaftliche und urbane Entwicklung des Ostseeraumes im 13.–15. Jahrhundert“ anknüpft. Die Publikation will insofern eine Lücke schließen, als bisher dieses Thema nicht erschöpfend bearbeitet worden ist, obwohl es eng mit dem modernen Verständnis der Hanse verbunden ist, das die regionalen Komponenten und Sonderinteressen mehr in den Vordergrund der Betrachtung rückt. Die hier präsentierten Beiträge sind zwei unterschiedlichen Themenbereichen zuzuordnen. Während im ersten die Entwicklung der Städtelandschaften in den einzelnen Regionen des Ostseeraumes – von Schleswig-Holstein über Pommern und das Preußenland bis Livland – im Mittelpunkt stehen, erhellt der zweite Problemkomplex die zentralen Orte und die einzelnen Zentralitätskriterien hauptsächlich in Bezug auf Preußen und Livland.

Der erste Aufsatz von Sławomir Gawlas „Die zentrale Funktion der Städte in Ostmitteleuropa in der Zeit des Landesausbaus“ hat eher einführenden Charakter, stehen doch hier die Phänomene der Stadtgründungen und die mit ihnen verbundenen Organisationsgrundsätze im Blickpunkt, die sich mit wachsender Erfahrung weiterentwickelten und den konkreten lokalen Gegebenheiten angepasst wurden. Diskussionsbedürftig ist die These, dass im Prozess der deutschen Ostkolonisation der wirtschaftlichen Funktion der Städte die Schlüsselrolle zufiel (S. 9), ist diese doch im Zusammenhang mit dem Aspekt der politischen und militärischen Herrschaftssicherung in bisher ungeschützten Räumen zu sehen, was der Vf. in seinen folgenden Ausführungen auch nicht in Frage stellt. Ein Schwerpunkt seiner Analyse ist die wachsende Bedeutung der „Monetarisierung des Warenaustauschs“ und der Geldwirtschaft im Allgemeinen, die von Kaiser Friedrich Barbarossa gefördert wurde – auf den Einfluss der oberitalienischen Städte sollte man hier verweisen – und von den östlichen Nachbarn des Reiches, z. B. Polen, zum Ausbau ihrer Landesherrschaft verwendet wurde. Hinsichtlich der Übernahme der Regeln der deutschen Kolonisation spielten die schlesischen Fürsten eine entscheidende Vermittlerrolle. Die Bezeichnung Schlesiens als „polnische Provinz“ (S. 23) ist auch im Mittelalter kaum zutreffend, weil der damals von Teilfürsten regierte polnische Staatskörper nicht aus Provinzen bestand. Die Nennung des böhmischen Königs Wenzel II. ohne Regierungsangaben, der sich 1300 – auch dieses Datum fehlt – zum König von Polen wählen ließ – zu ergänzen ist, dass er die erlangten polnischen Gebiete vom Römischen König Albrecht I. zu Lehen nahm –, reicht zum Verständnis der geschilderten Vorgänge nicht aus. Von einem wiedervereinigten polnischen Staat (S. 27) kann man damals nicht sprechen, weil Wenzel nicht die Herrschaft über Niederschlesien und Masowien erlangte.

Einen wesentlichen Faktor für den Aufstieg Lübecks und die dadurch bewirkte Neuordnung des südlichen Ostseeraumes im 13. Jahrhundert sieht Carsten Jahnke im Erwerb eines umfangreichen Landgebietes oder „Stadtfeldes“, das die Zufahrtswege von und in die Trave sowie die Landverbindungen zur Stadt sichern konnte und damit Lübeck im Umland ökonomisch etablierte. Die vielfältigen direkten Absprachen mit den betroffenen Regionalherrschern, die vor allem die Zollfreiheit und Abgabenerleichterung zum Gegenstand hatten, weist er

anhand der vorliegenden gedruckten Quellen nach. Darüber hinaus konkretisiert er ein weiteres Lübecker Umfeld, das die Stadt zur Erlangung von Schiffen und Transportkapazitäten für den Fernhandel wie auch für Lebensmittel und Rohstoffe zum Brauereigewerbe benötigte.

Im Folgenden analysiert Roman Czaja den Einfluss der Kulmer Handfeste, des Kulmischen Rechts und der Stadt Kulm auf die Gestaltung der Städtelandschaft im Ordensland Preußen. Mit der Feststellung, die Verbreitung des Kulmer Rechts in diesem umfangreichen Territorium sei nicht deckungsgleich „mit der Nutzung der Kulmer Handfeste und des verfassungsrechtlichen Vorbilds der Stadt Kulm zur Begründung einer kompakten Städtelandschaft“, vielmehr beruhe die wirkliche Rezeption der Beschlüsse der Kulmer Handfeste bei der Gründung preußischer Städte auf der Übernahme von Einzelbestimmungen (S. 77), gibt er Anstöße zu weiterer Forschungsdiskussion, wofür die umfangreichen Ordensbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, aber auch die in polnischen Archiven verwahrten Quellen eine wichtige Grundlage sind. Insgesamt ergeben Czajas Ausführungen ein logisch weitgehend geschlossenes Bild, zeigt sich doch gerade am Beispiel der Stadt Kulm, dass die Bemühungen des Landesherrn, der Stadt einen besonderen Rang zu verleihen, ins Leere liefen, weil sie nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen des Landes entsprachen.

Der informative Beitrag von Ilgvars Misans befasst sich mit der Zentralfunktion der Städte im mittelalterlichen Livland, wobei die Anfänge ihrer Vernetzung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts im Mittelpunkt stehen. Er geht von der Beleuchtung zweier unterschiedlicher Forschungsstandpunkte aus, die die Städte als „Instrument der Landesherrschaft und des Ausbaues der Herrschaftsräume“ bzw. ihre „Stellung in den wirtschaftlich und historisch gewachsenen Räumen“ als entscheidenden Gesichtspunkt bezeichnen. Fraglich ist, inwiefern schon vor der Bildung der Landesherrschaften durch die neuen christlichen Machthaber von einer schon existierenden territorialen Organisation der einheimischen Bevölkerung gesprochen werden kann, da schriftliche Quellen darüber weitgehend fehlen. Von Interesse ist, ob die Konzentration des Lübschen Rechts auf Nordestland im Gegensatz zu dem im übrigen Alt Livland vorherrschenden Rigischen Recht bereits in jener frühen Zeit auf eine Sonderstellung der nördlichen Küstenregion hindeutet, die sich in den folgenden Jahrhunderten – ich erinnere hier an die territoriale Aufteilung Alt Livlands nach dem Zerfall des Ordens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts – weiter vertiefen sollte. Als Klammer entwickelte sich demgegenüber, vor allem bedingt durch die engen Handelsbeziehungen zwischen den großen Städten Riga, Reval und Dorpat, eine wirtschaftliche Identität, die allerdings das fortschreitende Machtvakuum in Alt Livland angesichts des wachsenden Druckes auswärtiger Mächte in der Frühen Neuzeit nicht auffangen konnte.

Den damit verbundenen Problemen geht Paweł A. Jeziorski in seiner Analyse der Städtelandschaft Livlands im 16. und 17. Jahrhundert nach. Er spricht zwar einerseits von den Hemmnissen der Forschung über die frühneuzeitliche livländische Stadtgeschichte mit Ausnahme der größeren Städte Riga und Reval infolge ungenügender Quellen – in Wirklichkeit ist nur die Quellenlage Revals wegen der Erhaltung des dortigen Stadtarchivs günstig –, benutzt aber nicht die in Regestenform veröffentlichte Korrespondenz Herzog Albrechts von Preußen mit Livland, die in sieben Bänden etwa 5000 Dokumente aus dem Herzoglichen Briefarchiv – es zählt zu den wertvollsten Beständen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin – erschließt und aus den Jahren 1525–1570 den vollständigen preußischen Überlieferungsstrang für Livland erfasst<sup>1</sup>. Problematisch sind die

<sup>1</sup> Herzog Albrecht von Preußen und Livland 1525–1570, Bd. 1 bearb. v. Ulrich MÜLLER, Bd. 2–7 bearb. v. Stefan Hartmann, Köln u. a. 1996–2008.

Bevölkerungsangaben des Vf.s zu den auf 20 bezifferten Städten Alt Livlands, da sie nahezu ausschließlich gedruckten Darstellungen entnommen sind und auf Schätzungen beruhen. Das ist auch bei Reval der Fall, obwohl hierzu genaue Angaben aus den ungedruckten Quellen aufgrund der Dissertation des Rezensenten vorliegen<sup>2</sup>. Zur Niederlassung von Russen in livländischen Städten ist zu ergänzen, dass die damit verbundenen Probleme zum Ausbruch des Livländischen Krieges beigetragen haben.

Zu Recht betont Piotr Oliński die zentrale Funktion der religiösen Stiftungen in den preußischen Städten. Erwähnt werden die Pfarrkirchen, Klöster, Hospitäler, Kapellen und Altäre, die die wichtigsten Bindeglieder innerhalb der Stadtgesellschaft bildeten und auch die Bevölkerung des Umlandes einbezogen, was die zentrale Stellung der Städte in ihren Regionen prägte. Die umfangreichen Quellen in der Abt. 31 „Ermland“ des Königsberger Etatsministeriums belegen, dass sich dieser Prozess – sichtbar am Benefizienwesen – in der Frühen Neuzeit spürbar weiterentwickelt hat. Waldemar Rozykowski weist nach, dass die heiligen Patrone der sakralen Stätten in den preußischen mittelalterlichen Städten eine ähnliche bindende Kraft auf die dortige Gesellschaft und ihr Umland ausgeübt haben, was die Bedeutung von Religion und Kirche als Faktoren städtischer Entwicklung in ihrer Komplexität transparent macht.

Die abschließenden Beiträge von Krzysztof Kwiatkowski und Bogusław Dybaś beleuchten die militärische Funktion der Städte von der Zeit des Deutschen Ordens bis zum Ende der polnischen Adelsrepublik. Hier wird ein kontinuierlicher Prozess im Militärwesen des alten Preußenlandes sichtbar, der auf den Verteidigungsmaßnahmen des Ordens zur Sicherung seines ausgedehnten Territoriums aufbaute und in der Frühen Neuzeit im Fortifikationswesen der drei großen Städte Danzig, Elbing und Thorn seine Fortsetzung fand. Erwähnenswert ist, dass anstelle der Landesherrschaft nun die über ein größeres wirtschaftliches Potential verfügenden städtischen Gemeinwesen die Initiative im Militärwesen ergriffen, von denen allerdings nur Danzig länger seine weitgehende Unabhängigkeit bewahren konnte.

Der durch ein geografisches und Personenregister erschlossene Band trägt durch die Vielzahl der in ihm angesprochenen Aspekte zur Diskussion über einen zentralen Gegenstand der Forschung bei. Gelungen ist die konzeptionelle Anlage der Publikation insofern, als einerseits ein faktografischer Überblick des gesamten Komplexes vermittelt wird, andererseits aber die zahlreichen hier aufgezeigten Forschungslücken zur intensiven Behandlung anhand von bisher nicht berücksichtigtem Quellenmaterial anregen. *Stefan Hartmann*

<sup>2</sup> Stefan Hartmann, Reval im Nordischen Krieg (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte. 1), Bonn-Bad Godesberg 1973.

Mathieu OLIVIER, Une chronique de l'ordre Teutonique et ses usages à la fin du Moyen Âge: *l'Ancienne Chronique des Grands-Mâîtres* et sa réception jusqu'au milieu du XVI<sup>e</sup> siècle. Diss. phil. Paris XII Val de Marne, 2009.

In den letzten Jahren ist in der mediävistischen Forschung auch wieder häufiger über die Historiographie des Deutschen Ordens in Preußen gearbeitet worden<sup>1</sup>. Umso erfreulicher

<sup>1</sup> Beispiele: Krzysztof KWIATKOWSKI, Die Selbstdarstellung des Deutschen Ordens in der Chronik Wigands von Marburg, in: Selbstbild und Selbstverständnis der geistlichen Ritterorden (Ordines militares Colloquia Torunensia Historica. XIII), hg. v. Roman CZAJA u. Jürgen SARNOWSKY, Toruń 2005, S. 127–138; Arno MENTZEL-REUTERS, Von der Ordenschronistik zur Landesgeschichte – Die Herausbildung der altpreußi-

ist, dass sich der französische Mediävist Mathieu Olivier in seiner noch ungedruckten Dissertation als erster französischer Forscher grundlegend mit der sog. Älteren Hochmeisterchronik des Deutschen Ordens ausführlich beschäftigt hat, wodurch ein Desiderat der Forschung erfüllt werden konnte<sup>2</sup>. Dabei wagt Olivier den Rundumschlag: Er bespricht die Historiographie des Ordens und Preußens von der *Narratio de primordiis* bis zur Älteren Hochmeisterchronik, bietet dann eine Auflistung und Beschreibung aller jetzt verfügbaren Handschriften (S. 173–208), stellt ein neues Handschriften-Stemma auf (S. 305) und übt deutliche Kritik an der Editionsleistung Toppens, indem er ihm mangelnde Nachvollziehbarkeit und Eigenmächtigkeiten vorwirft (S. 221–228). Unpraktisch erweist sich hier, dass Olivier die ehemals Königsberger Handschrift, jetzt Thorn/Toruń, sowie die Handschriften des Deutschordenszentralarchivs und weitere umdeklariert hat – er bietet jedoch eine Konkordanz (S. 173). Die historiographischen Quellen der Älteren Hochmeisterchronik analysiert und beschreibt Olivier ausführlich (S. 311–678), das ist eine bedeutende Leistung; weiter analysiert er die Chronik unter verschiedenen Aspekten, um dann auf die Rezeption im Deutschen Orden, in Preußen und im Reich bis in das 16. Jahrhundert (S. 679–1189) einzugehen. Ein umfangreicher Anhang (S. 1203–1401) bietet u. a. ein Inventar der Handschriften vor 1600, die preußische Chroniken enthalten, eine kleine lateinische Chronik von Preußen, zwei Reimfragmente aus dem Ordensfoliant 295 sowie eine neue kritische Edition der Älteren Hochmeisterchronik, jedoch ohne die sog. Fortsetzungen<sup>3</sup>.

Die Leistung Oliviers liegt sicherlich darin, sich zum ersten Mal für die französische Mediävistik ausführlich mit der Älteren Hochmeisterchronik befasst, die handschriftliche Überlieferung analysiert und dargestellt und die Rezeptionsgeschichte bis in das 16. Jahrhundert verfolgt zu haben. Das Literaturverzeichnis wie das intensive Studium der Handschriften zeugen von seiner akribischen Arbeitsweise.

Oliviers Arbeit ist zu begrüßen, auch wenn deutlich gesagt werden muss, dass er damit nicht wesentliche Forschungsergebnisse zur Älteren Hochmeisterchronik umwirft, sondern diese neu prüft, größtenteils bestätigt, neue Forschungen einbezieht, eine neue kritische Edition unter Aufbietung eines größeren Variantenapparates erstellt und die Rezeption der Chronik weiter verfolgt. Die Arbeit ist, gerade in vielen neuen Detailerkenntnissen, besonders durch die Handschrifteninventare und viele aufgeworfene Fragen eine Fundgrube zur weiteren Beschäftigung mit der Chronistik des Deutschen Ordens und Preußens ab dem 15. Jahrhundert. Anzumerken bleibt jedoch, dass die *Scriptores rerum Prussicarum* durch neue, sicherlich methodisch bessere Editionen aufgrund ihres umfangreichen und kenntnis-

schen Landeshistoriographie im 16. Jahrhundert, in: Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, hg. v. Klaus GARBER, Manfred KOMOROWSKI u. Axel E. WALTER, Tübingen 2001, S. 581–637; Michael NEECKE, Literarische Strategien narrativer Identitätsbildung. Eine Untersuchung der frühen Chroniken des Deutschen Ordens, Frankfurt am Main 2008 oder Jarosław WENTA, Studien über die Ordensgeschichtsschreibung am Beispiel Preußens, Toruń 2000 – jedoch letztere Studie mit teilweise fragwürdigen Methoden und Ergebnissen; vgl. zu NEECKE abschließend die Rez.: Udo ARNOLD, Krieg im Visier: eine Standortbestimmung germanistischer Deutschordens-Mediävistik?, in: Preußenland 47, 2009, S. 1–9, S. 9, Anm. 28. Hierbei ist auch auf eine Neuedition der Chronik Peters von Dusburg hinzuweisen: Petrus de Dusburgk, Chronica terrae Prussiae, hg. v. Jarosław WENTA u. Sławomir WYSZOMIRSKI, Kraków 2007, die jedoch m. E. aufgrund fehlender neuer Hss. letztlich überflüssig war.

<sup>2</sup> Zum Desideratcharakter s. WENTA, Studien (wie Anm. 1), S. 252.

<sup>3</sup> Siehe *Scriptores rerum Prussicarum* III, S. 637–709.

reichen Apparates vorerst nicht an Wert verlieren. Erfreulich ist die intensivere Beschäftigung auch von französischer Seite der Mediävistik mit einem scheinbar entlegenen Thema, wobei der Umfang von 1500 Seiten (!) als Dissertation für weitere Arbeiten sicherlich nicht nachahmenswert sein dürfte.

*Marcus Wüst*

Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, Teil 3: 1528–1541, hg. von Marian BISKUP und Irena JANOSZ-BISKUPOWA unter der Redaktion von Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 50/III; zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 10/III), Marburg, N. G. Elwert, 2008, 334 S.

Mit dem dritten Teil der Visitationsprotokolle (s. die Bespr. in dieser Zeitschrift 41/2003, S. 70, und 45/2007, S. 22f.) hat vorläufig diese Editionsunternehmung ihren Abschluß gefunden. Vorläufig deswegen, weil v. a. auf lokaler und regionaler Ebene durch Quellenöffnungen noch Ergänzungen zu erwarten sind, die bei Redaktionsschluß des dritten Teils noch nicht vorlagen. Die bereits in den dritten Teil eingeflossenen Nachträge bestreiten beinahe ein Viertel des Inhalts dieses Bandes. Nicht zuletzt dank der von Udo Arnold und Günter Kölzer transkribierten Stücke konnten die Bearbb. gehäuft Protokolle veröffentlichen, die erstmals im editorisch aufbereiteten Volltext zur Verfügung stehen. Sie betreffen den deutschmeisterlichen Zuständigkeitsbereich mit deutlichem Schwerpunkt auf den Balleien Koblenz, Westfalen, Utrecht und An der Etsch. Die Nachträge von 1290 bis 1538 hingegen enthalten auch Visitationen oder Nachrichten darüber aus Preußen und Livland. So treten die fast immerwährenden Spannungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Erzstift Riga um die Vorherrschaft in Livland, die sich hier im Widerstand gegen Visitationen äußern, sogar bei den Nachträgen unverbrämt zutage. Es schließen sich Korrekturen und Ergänzungen zu den ersten beiden Teilen der Visitationsprotokolle an. Dahinter steht das Verzeichnis der benutzten Archivalien, eine Erläuterung zu den veröffentlichten Karten sowie ein Karte des Itinerars der Visitatoren in Livland zum Jahr 1451. Geschmeidig und damit sehr gut benutzbar ist das von Arnold und Kölzer bearbeitete Gesamtverzeichnis der Orts- und Personennamen aller drei Teile der Visitationsprotokolle, denn die Verweise auf nichtdeutsche oder jüngere deutsche Namen verhelfen auch dem Laien, sich rasch zu rechtzufinden. Dagegen hat der Redakteur bewußt auf ein Sachregister verzichtet, um nicht den Leser wegen eines angeblich fehlenden Begriffs in die Irre zu führen. Dies ist eine bei unterschiedlichen Textsorten aus mehreren Jahrhunderten nachvollziehbare Entscheidung, zumal bei Sachregistern häufig Aufwand und erhoffter Ertrag im krassen Mißverhältnis zueinander stehen. Ein Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen beschließt diese verdienstvolle Edition, mit der sich nicht nur die beiden Bearbeiter, sondern auch der Redakteur Udo Arnold ein Denkmal gesetzt haben.

*Dieter Heckmann*

Almut BUES, Die Apologien Herzog Albrechts (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien. 20), Wiesbaden, Harrassowitz, 2009, 373 S.

Die vorliegende Edition der Verteidigungsschriften Albrechts von Hohenzollern-Ansbach gegen die Angriffe des in Ostpreußen säkularisierten Deutschen Ordens, der mit Hilfe des Kaisers und katholischer Reichsfürsten den verlorenen Besitz zurückerlangen wollte, erfaßt eine Quellengruppe von zentraler Bedeutung nicht nur für das Herzogtum Preußen und das Reich, sondern auch für Polen, dessen König im Krakauer Vertrag vom 8. April 1525 Oberlehnsherr Albrechts geworden war und damit unmittelbar in dessen Konflikt mit

dem Deutschmeister und Karl V. einbezogen wurde. In ihrer informativen Einleitung steckt die Verfasserin den politischen, konfessionellen und staatsrechtlichen Rahmen ab, der zum inhaltlichen Verständnis und einer sachlichen Bewertung von Albrechts Apologien erforderlich ist. Zu Recht sieht sie in der Betrachtung der Beziehungen zwischen Preußen, Polen und dem Reich von unterschiedlichen Standpunkten aus eine wichtige Voraussetzung für die Klärung der entscheidenden Frage, ob der Herzog und frühere Hochmeister ein Verräter, wie der Orden behauptete, oder Staatsgründer gewesen sei. Daneben muß die politische Großwetterlage Europas jener Zeit berücksichtigt werden, die unter dem Einfluß der Reformation vielerorts die Machtstrukturen veränderte und zu einer langwährenden Auseinandersetzung zwischen der kaiserlichen Zentralgewalt und den protestantischen Reichsfürsten führte. Die Annäherung der Habsburger an die Jagiellonen 1515 hatte zu einer Isolation des Ordensstaates und letztlich zum gescheiterten Krieg des Hochmeisters Albrecht gegen Polen und zu dessen Unterstellung als Lehnsherrzog unter die polnische Krone geführt. Beim „Krakauer Eid“ ist neben den ablehnenden Standpunkten der polnischen Historiographie, die darin den Beginn eines zu den Teilungen der Adelsrepublik führenden Prozesses sieht, die Problematik der innen- und außenpolitischen Situation Albrechts stärker in den Blick zu rücken, wozu dessen Apologien beitragen können. In ihrer generellen Beurteilung knüpft A. Bues an die überzeugende Aussage Kurt Forstreuters an, die Apologien Herzog Albrechts von 1526 und später hätten unter Verzicht auf geschichtliche und juristische Beweisführung ganz in der Gegenwart gestanden und die als revolutionären Akt empfundene Beseitigung der jahrhundertealten Ordensherrschaft mit aus dem Zeitempfinden stammenden Argumenten aus religiöser Überzeugung und politischer Notwendigkeit verteidigt<sup>1</sup>.

In ihrer Einführung skizziert die Verfasserin die Zielrichtung und den Inhalt der einzelnen Verteidigungsschriften. Die erste, die „Christliche Verantwortung“ von 1526, stammt aus der Zeit, als Albrechts protestantisches und säkularisiertes Herzogtum Preußen nach dem verlustreichen Krieg gegen Polen und dem gerade überwundenen Bauernaufstand nach innen und außen kaum gefestigt war und die Vorbringung der Klage des Ordens vor dem Reichstag von Speyer bevorstand. Hinzu kam, daß die Schrift wie die folgenden Apologien vor allem in ihrem theologischen Teil auf die Ablehnung einflußreicher Kreise in Polen, besonders der Bischöfe, gestoßen war. Die Supplik des Herzogs von 1530, die angesichts der gewachsenen Machtposition des 1527 mit der Administration des Hochmeisteramts betrauten und zum Reichsfürsten erhobenen Deutschmeisters Walter von Cronberg mehr auf Ausgleich bedacht war, konnte vom polnischen Gesandten Johannes Dantiscus dem Kaiser auf dem Augsburger Reichstag nicht überreicht werden und kam daher nicht zur Wirkung. Das als Resonanz auf die Vorladung Albrechts vor das Reichskammergericht verfaßte „Libell“ von 1531, die mit etwa 80 Seiten umfangreichste Verteidigungsschrift des Herzogs, geht stärker als die früheren Apologien auf seine aktive Politik seit Übernahme des Hochmeisteramts ein und rechtfertigt den Abschluß des Krakauer Friedens, weil nach dem Abfall von Kaiser und Reich allein Polen als Schutzmacht übriggeblieben sei. Albrechts Kritik richtet sich vor allem gegen den Deutschen Orden, den er als „wider gotliche Satzung“ gerichtetes Menschenwerk bezeichnet. Der Auslöser der letzten großen Apologie war die am 19. Januar 1532 über ihn verhängte Reichsacht. Wenn dieser Akt auch infolge polnischer Unterstützung durch Suspensionen immer wieder aufgeschoben wurde und

<sup>1</sup> Vgl. Kurt FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525), Kitzingen [1951], S. 113.

letztlich nicht zum Tragen kam, beeinflusste er doch wie kein zweites Ereignis Albrechts Regierung und politisches Handeln bis zu seinem Tod und war Ursache für Fehlentscheidungen, u. a. in der Überbewertung des livländischen Ordenszweiges, der nicht erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, sondern bereits unmittelbar nach dem Ableben Plettenbergs zunehmend vom Verfallsprozeß ergriffen worden war. Die Verteidigungsschrift von 1532 klammerte religiöse Argumente weitgehend aus und konzentrierte sich auf den politischen Bereich. Der Herzog begründete seine unterbliebene Folgeleistung der Vorladung des Kammergerichts mit einem entsprechenden Verbot des polnischen Monarchen Sigismund I., das er in der Apologie wörtlich wiedergibt. Zu ergänzen ist, daß dafür die Erwirkung einer „Inhibition“ der polnischen Krone maßgebend war, die ihn einer direkten Antwort entthob und diese zum Kontrahenten in seinem Rechtsstreit mit dem Orden hinstellte. Wenn dadurch auch nicht die Reichsacht verhindert wurde, verlagerte sich doch nun die Auseinandersetzung zunehmend auf die Ebene zwischen dem Kaiser und Polen.

Nur kleine Korrekturen sind in der Einleitung vorzunehmen, die erfreulicherweise auch ins Polnische übersetzt worden ist. So unterstellte sich das Bistum Ermland erst 1479 der Krone Polen. Der Livländische Krieg fand 1558–1582 statt, während es sich bei dem Konflikt von 1563–1570 um den Siebenjährigen Nordischen Krieg zwischen Dänemark und Schweden handelt. Statt der Verwendung des Begriffs „moderner Staat“ empfiehlt sich der Terminus „frühneuzeitlicher Staat“ für die größeren Landesherrschaften des 16. Jahrhunderts. Albrechts Bruder Wilhelm wurde 1529 zum Koadjutor und 1539 zum Erzbischof von Riga gewählt.

Die editorischen Kriterien der Publikation entsprechen den Empfehlungen der „Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen“ zur Wiedergabe frühneuzeitlicher Texte, wobei die Groß- und Kleinschreibung vereinheitlicht und die Interpunktion behutsam modernisiert worden ist. Eine nützliche Orientierungshilfe ist die chronologische Aufstellung der Apologien und der wichtigsten damit zusammenhängenden Schriftstücke aus den Jahren 1525–1544, wobei die zugehörigen Quellen- und Drucknachweise im einzelnen genannt werden. Zu einer besseren Übersichtlichkeit wäre allerdings statt der bloßen Nennung der benutzten Archive im Anhang die Auflistung aller berücksichtigten Bestände sinnvoll gewesen. Die meisten Vorlagen befinden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (hier vor allem in den Urkundenschiebladen und im Herzoglichen Briefarchiv des Historischen Staatsarchivs Königsberg) und im Deutschorientierungszentralarchiv Wien. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen Quellen des Hauptstaatsarchivs Dresden, des Hessischen Staatsarchivs Marburg, des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, des Warschauer Hauptarchivs Alter Akten und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs herangezogen.

Der eigentliche Editionsteil gibt den Text der Vorlagen in zuverlässiger Weise wieder und erwähnt darin vorgenommene Ergänzungen, Streichungen und sonstige Korrekturen. Zu den Anmerkungen gehören auch Personal- und Sachangaben sowie Verweise auf andere Quellen und Vorgänge, die zum Verständnis von Albrechts Ausführungen erforderlich sind. Da die frühneuhochdeutsche Sprache nicht ohne weiteres für alle Leser verständlich ist, hätten sich allerdings an manchen Stellen Erklärungen empfohlen. Eine Bereicherung stellt die Aufnahme der lateinischen Fassungen der Supplik von 1530 und der Apologie von 1532 in den Editionsteil dar, die mit der entsprechenden deutschen Version verglichen werden können und dadurch inhaltliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar machen. Eine wesentliche Ergänzung sind zum Umfeld der Apologien gehörende Schriftstücke und Reden, von denen neben den Beschwerden des Deutschmeisters Walter von Cronberg an den Kaiser Dokumente aus Albrechts Schriftwechsel mit König Sigismund I. von Polen,

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und Martin Luther die damalige prekäre Lage des Herzogs beleuchten.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die durch ein Literaturverzeichnis ergänzte, durch einige Schriftproben illustrierte und durch ein Register erschlossene Edition, die sich durch große Sorgfalt und zuverlässige Kommentierung in der Bearbeitung auszeichnet, ein wichtiges Hilfsmittel zur Erforschung Herzog Albrechts und seiner Zeit darstellt, das auch für zukünftige Generationen seinen Wert behält.

*Stefan Hartmann*

Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich, tom III: Listopad 1530 – październik 1535 [Protokolle des Generallandtages des Königlichen Preußen, Bd. 3: November 1530 – Oktober 1535], hg. v. Marian BISKUP, Krzysztof KOPINŃSKI, Piotr OLIŃSKI und Janusz TANDECKI (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 102), Toruń 2010, 316 S., Einleitung und Kurzregesten in poln. u. dt. Sprache, ISBN 978-83-61487-68-5.

Bei der hier vorgestellten Publikation handelt es sich um den dritten Band der Edition der Protokolle des Generallandtages des Königlichen Preußen, die alle Rezesse seiner Beratungen aus den Jahren 1526–1569 berücksichtigen soll und auf Aufzeichnungen Danziger Schreiber beruht, die im Gegensatz zu ähnlichen Berichten der Elbinger und Thorner fast vollständig erhalten sind und im Staatsarchiv Danzig unter dem Titel „Rezesse der königlich preußischen Stände“ in Form von zehn umfangreichen Bänden verwahrt werden. Der nunmehr erschienene dritte Band, der u. a. mit Unterstützung des polnischen Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulbildung sowie der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung finanziert wurde, umfasst elf Rezesse von regelmäßigen Generallandtagen und einen des außerordentlichen Landtags in Graudenz – der außerordentliche Landtag in Marienburg wird nur in einem Regest berücksichtigt, wofür der Grund nicht genannt wird – aus den Jahren 1530–1535. Er knüpft an die beim fünften Band der „Akten der königlich preußischen Stände“ und an die bei den beiden vorherigen Bänden der „Protokolle der Generallandtage“ angewandte Editions-methode an, die sich bei den deutschsprachigen Texten weitgehend auf die Richtlinien von Johannes Schultze stützt. Diese Texte überwiegen gegenüber den lateinischen Dokumenten mit großem Abstand, die vor allem den Briefwechsel des Landtages mit dem König und den polnischen Amts- und Geschäftsträgern betreffen und der Praxis entsprechen, die auch andernorts, u. a. von Herzog Albrecht, im Schriftverkehr mit der polnischen Krone Anwendung gefunden hat. Die deutschsprachigen Texte sind in einem mit niederdeutschen Elementen vermischten Hochdeutsch abgefasst, das damals für die Sprache der Danziger Kanzlei kennzeichnend war. Den gelegentlichen mündlichen Gebauch der polnischen Sprache in den Beratungen belegt der Hinweis, dass der Schatzmeister Stanisław Kostka seine Werbung in „polnischer zcun-ge“ vortrug. Wie in den früheren Bänden beschränkt sich die Edition auf die Protokolle (Rezesse) und verweist auf die ursprünglich beiliegenden Dokumente, von denen manche bereits gedruckt sind. Hilfreich ist dabei die Information, dass derartige Archivalien überhaupt vorliegen und wo sie zugänglich sind. Angeknüpft wird an die Praxis einer chronologischen Anordnung der Protokolle, deren Nummerierung mit 1 beginnt, wobei sich die Frage stellt, ob eine fortlaufende Zählung der Dokumente von Band 1 an vielleicht nicht sinnvoller gewesen wäre. Erfolgreich greifen die Herausgeber auf die erprobte Orientierungshilfe zurück, der Edition der einzelnen Rezesse kursiv gedruckte, umfangreiche Regesten in polnischer und deutscher Sprache voranzustellen, die auch den deutschen Leser rasch über den Inhalt des Textes und die darin berührte vielschichtige Thematik informieren. Nützlich sind die Hinweise über die Vorgeschichte der einzelnen Landtage, in denen

vor allem beschrieben wird, von wem und wohin sie einberufen oder verlegt worden sind. Zwischen 1530 und 1535 wurden die meisten Landtage in Marienburg abgehalten. Nur jeweils einer fand in Graudenz, Neumark bzw. Elbing statt. In den meisten Fällen wurden die Landtage vom polnischen König Sigismund dem Alten, bisweilen auf Bitten der preußischen Stände, einberufen. Besonders erwähnenswert ist der unter Nr. 11 aufgeführte Landtag vom 29. September 1534, der anfangs in Graudenz und dann in Elbing vorgesehen war, dann aber wegen der grassierenden Pest nach Neumark verlegt wurde. Für alle Landtage werden die Teilnehmer nach Namen und Rang aufgeführt.

Bereits der erste hier berücksichtigte Landtag vom 23. November 1530 behandelt Probleme wie die Teuerung, die Festsetzung von Maßeinheiten, Streitigkeiten unter den Handwerkern der Städte, Hindernisse auf Handelswegen und die trotz aller Reformen ungelöste Münzfrage, deren Schwierigkeiten wie die zu große Zahl der Münzprägestalten in Preußen in der Praxis, d. h. im täglichen Warenverkehr, die Gleichsetzung der preußischen mit der polnischen Münze verhinderten. Außenpolitische Themen waren die Kontakte Herzog des Hochmeisters mit den Tataren, die von Kaiser Karl V. begünstigt und als Gefahr für das Preußenland gesehen wurden. Auch die Folgen der Absetzung des dänischen Königs Christian II. für den Ostseeraum warfen bereits ihre bedrohlichen Schatten voraus. Die auf dem folgenden Generallandtag im Mai 1531 breit abgehandelte Frage des Indigenats lässt die Bedeutung dieses Grundsatzes für das Königliche Preußen erkennen. Der Begriff „Indigena“ sollte künftig ausschließlich für im Lande geborene und dort ansässige und begüterte Personen angewendet werden. Mit dieser Begründung wurde dem Bischof von Kujawien der Zutritt zum Preußischen Rat verwehrt. Die beiden 1532 veranstalteten Landtage vertieften die Diskussion über die angesichts der sich zuspitzenden dänischen Grafenfehde von der Krone immer dringlicher geforderte Kontribution, die den preußischen Ständen als zusätzliche Steuerabgabe auferlegt wurde und vor allem bei den großen Städten Danzig, Elbing und Thorn auf Widerspruch stieß. Sie begründeten ihren Protest mit der Einführung der früher nicht üblich gewesenen Akzise und mit den ihren Bürgern durch die Münzprobleme entstandenen Schäden. Gerade beim armen Volk sei dadurch eine Teuerung entstanden, die seinen Lebensunterhalt entscheidend gefährde. Die Thorner beschwerten sich über ihre Ladung vor das königliche Referendargericht, die das „Landesprivilegium“ verletze. Die Elbinger beriefen sich auf die ihnen vom König verliehenen erweiterten Rechte, wofür sie beim preußischen Unterkammerer Kostka 2600 Mark bezahlt hätten und die ihnen ihre Privilegien im vollen Umfang garantierten. Außerdem stützten sich Danzig, Elbing und Thorn in ihrer Argumentation auf die vom Adel und den kleinen Städten nicht beachteten bisherigen Steuerversprechen.

Leider vermisst der Leser eine genauere Begründung der Einberufung eines außerordentlichen Landtages am 1. Januar 1533 in Graudenz. Dass er dem Kronreichstag zeitlich voranging, erweckt die Vermutung, hier seien Angelegenheiten behandelt worden, die auf Letzterem zur Sprache gebracht werden sollten. Auf den Bedeutungsgegensatz zwischen dem „außerordentlichen“ und „Generallandtag“ weisen vielleicht die in den deutschen Texten verwendeten Begriffe „gemein landtgespräch“ und „gemeyner landtstag“ hin, deren nähere Erläuterung sinnvoll gewesen wäre. Dass zwischen dem außerordentlichen Landtag in Graudenz und dem vier Monate späteren Marienburger Generallandtag thematische Verknüpfungen bestanden, belegen die Klagen Danzigs und Elbings über unrechtmäßige Zoll erhöhungen auf Wachs, Fell und Ochsen in Masowien und die gleichzeitige Unterbindung der Salzeinfuhr dorthin. Die eigenmächtigen Kontakte Danzigs mit Lübeck wurden als Verletzung der Bemühungen gesehen, eine einheitliche Abwehrfront gegen diese eine führende Rolle in der Grafenfehde spielende Stadt und ihre Parteigänger aufzubauen. Wie weit man

im Königlichen Preußen von diesem Ziel entfernt war, belegen die in den Protokollen der folgenden Generallandtage immer wieder sichtbaren Bemühungen Herzog Albrechts, den gemeinsamen Verteidigungswillen des Preußenlandes gegen fremde Aggressoren zu stärken, die durch den Eigennutz der einzelnen Stände erheblich erschwert wurden und immer wieder zu scheitern drohten. Als störend erwiesen sich die Vorwürfe – hier ist anhand der Quellen zu prüfen, wie weit sie haltlos waren oder nicht –, das Königliche Preußen wolle sich von der polnischen Krone trennen und einem anderen Herrscher unterordnen. Am Hof Sigismunds des Alten hatte man sogar behauptet, in Preußen würde das polnische Volk als Feind betrachtet, weshalb der Gebrauch der polnischen Sprache dort verboten worden sei.

Aus alledem ergibt sich, dass man 1535 von einem einheitlichen Handeln des Preußenlandes noch weit entfernt und gegenseitiges Misstrauen an der Tagesordnung war. Von dem vorliegenden Band lässt sich mit Recht sagen, dass er alle Erwartungen der Forschung vollständig erfüllt. Es bleibt zu hoffen, dass der vierte Band bald erscheint. *Stefan Hartmann*

Die Universität Königsberg in der Frühen Neuzeit (Eine Publikation der Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen, Engi), hg. v. Hanspeter MARTI u. Manfred KOMOROWSKI unter Mitarbeit v. Karin MARTI-WEISSENBACH. Köln/Weimar/Wien, Böhlau, 2008, 466 S., 15 Abb. i. T.

Der vorliegende Sammelband enthält die Ergebnisse einer im Juni 2006 im schweizerischen Kanton Glarus veranstalteten Tagung, die den Beziehungen der dortigen Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen zum fernen Preußenland und seinem geistigen Mittelpunkt, der Königsberger Albertus-Universität, Rechnung trägt. Zunächst vermittelt Manfred Komorowski einen Einblick in den Forschungsstand und die damit verbundenen Perspektiven zur frühneuzeitlichen Königsberger Universitätsgeschichte. In diesem Zusammenhang stellt er Publikationen u. a. von Christoph Hartknoch, Michael Lilienthal, Daniel Heinrich Arnoldt und Georg Christoph Pisanski vor, die das vielfältige Wirken der Albertina vor 1800 beleuchten. Ergänzend ist auf die wichtige Funktion von Reiseberichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, z. B. des Niederländers Johann Arnold von Brand, des Schweizer Johann Bernoulli, des Danzigers Carl Feyerabend, des weitgehend unbekannteren Christian Gottlieb und des Königsbergers Gottfried Peter Rauschnick, hinzuweisen, die die inneren und äußeren Verhältnisse der Albertus-Universität aus unterschiedlicher Perspektive zeigen<sup>1</sup> und aufschlußreiche Angaben enthalten, die an anderer Stelle fehlen. Wenn auch aus dem 19. und 20. Jahrhundert Studien zur Königsberger Universitätsgeschichte vorliegen – erwähnt sei das revisionsbedürftige Werk Götz von Selles –, bleiben doch zahlreiche Forschungsdesiderate offen, die anhand der umfangreichen Quellen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, dem polnischen Staatsarchiv Allenstein und der litauischen Akademiebibliothek Vilnius bearbeitet werden müssen. Zu Recht weist K. auf das Fehlen von Untersuchungen über den studentischen Alltag in Königsberg hin, während Aspekte zur materiellen Ausstattung der Alma mater, die vor allem aus kölmischen Hufen zu Wangnicken im Amt Neuhausen, dem Dorf Eisenbarth im Amt Brandenburg und jährlichen Einkünften aus dem Kammeramt Fischhausen bestand, in seiner Aufstellung unerwähnt

<sup>1</sup> Stefan HARTMANN, Das Preußenland in den Reisebeschreibungen von Johann Arnold von Brand, Johann Bernoulli, Carl Feyerabend, Christian Gottlieb und Gottfried Peter Rauschnick, in: Musik und Literatur im frühneuzeitlichen Preußenland (Tagungsberichte der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, 24), Marburg 2009, S. 285–315.

bleiben. Die Dichte der Überlieferung zu dieser Fragestellung im Geheimen Staatsarchiv verdeutlicht, daß die finanzielle Sicherstellung der Hochschule einen entscheidenden Eckpfeiler für den florierenden Forschungsbetrieb dargestellt hat, so daß die Betrachtung und Analyse ihrer Liegenschaften und Einkünfte eine spezielle Untersuchung – möglichst im Rahmen einer Dissertation – erfordern. Von Nutzen dürften auch bisher unterbliebene Untersuchungen der inneren Struktur der Albertina sein, wobei der Blick über die Fakultäten hinaus auf die Konvikte und Alumnote, aber auch auf die nationalen Sozietäten gerichtet werden müßte. Weil auf Grund der verstreuten Archivbestände eine alle wesentlichen Bereiche berücksichtigende frühneuzeitliche Universitätsgeschichte in absehbarer Zeit nicht zu erstellen sein dürfte, wäre auf deutscher Seite eine detaillierte Aufarbeitung der im Geheimen Staatsarchiv – vor allem im Historischen Staatsarchiv Königsberg und in den aus Merseburg zurückgekehrten Beständen des Geheimen Rats – verwahrten Quellen sinnvoll, um eine solide Grundlage für weiterführende Forschungen zu schaffen.

Neuland betritt Manfred Komorowski mit seinem anschließenden Beitrag über „Basel als Promotionsort Königsberger Akademiker vor 1700“, in dem er die Verknüpfung der schweizerischen Hochschule mit der Albertina speziell anspricht. Obwohl nach K. die Gründe für die 100jährige Verzögerung der ersten Promotion in Königsberg nicht vollständig geklärt sind, spricht manches dafür, daß die ungenügende Ausstattung der Hochschule in den Anfangsjahren, die grassierende Zwietracht unter den häufig unzureichend qualifizierten Professoren und das Fehlen jeglicher Reglementierung des akademischen Lehrbetriebs nur ein geringes Niveau zuließen. Erst unter dem Großen Kurfürsten sollte sich das allmählich ändern. Verdienstvoll sind die von K. vermittelten kultur- und sozialgeschichtlichen Angaben zu den in Basel promovierten Königsberger Akademikern, wobei allerdings eine in Klammern gesetzte deutsche Übersetzung der lateinischen Dissertationsthemen wegen der vielen heute nicht mehr geläufigen Fachbegriffe zweckmäßig gewesen wäre.

Zeugnisse für die breitgefächerte Thematik des hier präsentierten Bandes bieten die personen- und institutionengeschichtlichen Beiträge von Stephan Jaster über die medizinische Fakultät der Albertina und ihre bedeutendsten Vertreter im 16. und 17. Jahrhundert – zu ergänzen ist, daß die als Albrechts Leibärzte fungierenden Professoren Matthias Stojus und Valerian Fiedler zwischenzeitlich nach Livland abgeordnet wurden, um Erzbischof Wilhelm von Riga medizinisch zu beraten –, von Bernhart Jähniß über Königsberger Professoren für Geschichte im Jahrhundert der Aufklärung und von Lothar Mundt über die Lehrtätigkeit des ersten Rektors der Albertus-Universität, Georg Sabinus. In den Bereich der Buch- und Bibliotheksgeschichte führt Alex Walters Behandlung der Königsberger Universitätsbibliothek in der Frühen Neuzeit im Spiegel der erhaltenen und neuentdeckten bibliotheksgeschichtlichen Quellen, wozu die Vorstellung zweier Kataloge aus dem 18. Jahrhundert beiträgt. Die Hinweise auf die Bedeutung übernommener Privatbibliotheken könnten durch die detaillierten Aufzeichnungen Johann Bernoullis in seinen Reiseberichten wesentlich erweitert werden. Rhetorikgeschichtlich aufschlußreich sind die Ausführungen von Wilhelm Kühlmann über Theorie und literarische Hermeneutik der rhetorischen Affektenlehre im 17. Jahrhundert – auch hier hätte sich eine Übersetzung der lateinischen Titel ins Deutsche empfohlen – und von Robert Seidel über Johann Georg Bocks Königsberger Dissertation im Spannungsfeld zwischen rhetorischer Poetik und philosophischer Ästhetik. Die enge Verknüpfung der Albertina mit dem Aristotelismus und seine Auswirkung auf die Lehre Kants beleuchtet Riccardo Pozzo, während Reimund B. Szuj die Konversion des lutherischen Theologieprofessors Johann Philipp Pfeiffer (1645–1695) und anderer Königsberger Hochschullehrer zum Katholizismus zwischen Irenik, Synkretismus und Apostasie und Dietrich Blaufuß den Königsberger Synkretismus und Kryptokatholi-

zismus im Urteil Philipp Jakob Speners untersuchen. Mit Recht hält Szuj die Annahme eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen Synkretismus und Konversion für problematisch, weil der Übergang zum Katholizismus von der Uneinigkeit im protestantischen Lager, den sich die Jesuiten zunutze machten, begünstigt worden ist.

Ein eigenes Gewicht hat die mit mehreren Abbildungen illustrierte Studie des Kunsthistorikers Christofer Herrmann über die Bauten der alten Königsberger Universität. Er bezeichnet sie als „als nüchternen Zweckbau, was gut zum Charakter ihres Gründers und seinen bildungspolitischen Absichten“ gepaßt habe, eine Feststellung, die in Reiseberichten jener Zeit bestätigt wird und wofür nicht zuletzt die geringen zur Verfügung stehenden Mittel, die häufig keine ausreichende Dotation der Professoren zuließen, verantwortlich gewesen sein dürften. In seinem informativen Beitrag über „Litterärsgeschichte und Aufklärung“ würdigt Klaus Garber das Schaffen Georg Christoph Pisanskis, das mit der Entfaltung der als „Königsdisziplin“ bezeichneten „Litterärsgeschichte“ – sie wird als Inbegriff aller ontologischen Wesensaussagen a priori gesehen – untrennbar verbunden ist und in dieser Hinsicht weit über den ostpreußischen Horizont hinausgeht. Daran schließt unmittelbar der Beitrag von Anette Syndikus an, der die „Historia literaria“ im Lehrbetrieb der Albertina im 18. Jahrhundert beleuchtet. Im folgenden analysiert Richard Toellner die Bedeutung der in der Medizin ausgebildeten Entwicklungslehre für die Evolutionstheorie Kants, während die abschließende Miszelle Nadezda Ermakovas über die intensiven persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen des Königsberger Professors Karl Gottfried Hagen (1749–1829) zur Schweiz wieder die Beziehungen des Preußenlands zum eidgenössischen Raum in den Blick nimmt und damit den in Engi gezogenen Bogen der Tagung schließt.

Es bleibt zu hoffen, daß die vielfältigen Anregungen dieses Bandes zu weiterführenden Forschungen über die frühneuzeitliche Königsberger Universitätsgeschichte führen, was ein dringliches Desiderat der Geschichtswissenschaft und der mit ihr verbundenen Disziplinen bleibt.

*Stefan Hartmann*

Die baltischen Lande im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Livland, Estland, Ösel, Ingermanland, Kurland und Lettgallen, Stadt, Land und Konfession 1500–1721, T. 1 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. 69), hg. v. Matthias ASCHE, Werner BUCHHOLZ u. Anton SCHINDLING, Münster, Aschendorff Verlag, 2009, 304 S., 17 Abb. u. 6 Ktn. i. T.

Die vorliegende Publikation ist das erste von drei Heften der Reihe „Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung“, die die Entwicklungen der Reformation und die Entstehung der Glaubensspaltung in den baltischen Landen im 16. und 17. Jahrhundert nachzeichnen und analysieren wollen. Sie knüpfen an die bereits erschienenen sieben Hefte zum gleichen Forschungsthema an, die die Verhältnisse im Heiligen Römischen Reich, in Ungarn und in den nordischen Königreichen Dänemark, Schweden und Norwegen beleuchten. Die hier angezeigte Veröffentlichung enthält Beiträge deutscher, lettischer und estnischer Autoren und strebt nach Aussage der Herausgeber eine breitere Sicht auf die Geschichte der baltischen Länder an, die bisher vom deutschbaltischen Standpunkt aus dominiert worden sei. Damit trage sie einer für die Forschung unerlässlichen Gesamtperspektive, die alle Bevölkerungsteile einbeziehe, Rechnung.

Zunächst gibt Raimo Raag einen Überblick über die zwischen 1500 und 1721 in den baltischen Ländern gesprochenen Sprachen, der wichtige Informationen über die Nationalitätenvielfalt in dieser Region vermittelt. Dabei ist u. a. auf die in diesem Zeitraum erfolgte Entwicklung zweier Schriftsprachen im estnischen Sprachraum, des Reval- oder Nordestni-

schen und des Dorpat- oder Südestnischen, und die Herausbildung einer lettischen Schriftsprache auf Grundlage der mittellettischen Mundarten in Livland und Kurland hinzuweisen. Dagegen vollzogen die ostseefinnischen Sprachen des Wotischen und Ingrischen in Ingermanland nicht den Übergang zur Schriftlichkeit. Diskussionsbedürftig ist die These, bis etwa 1600 sei das Niederdeutsche in den baltischen Landen die Amtssprache gewesen (S. 16), setzte sich doch unter dem Einfluss der Reformation das Hochdeutsche in den Kanzleien der großen Städte, vor allem des früh protestantisch gewordenen Riga, aber auch in der des 1530 nach Livland gekommenen Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, der zunächst als Koadjutor des Erzstifts und nach 1539 als Erzbischof von Riga amtierte, immer mehr durch. Zahlreiche Belege dazu kann man im Herzoglichen Briefarchiv im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin finden, das die inzwischen in sieben Bänden registrierte Korrespondenz Herzog Albrechts mit Livland von 1525–1570 enthält<sup>1</sup>.

In ihren „Prolegomena zu einer Reformations- und Konfessionsgeschichte der baltischen Lande“ heben die Herausgeber die Problematik des „vielfach durch einen inflationären unspezifischen Gebrauch als trennscharfe wissenschaftliche Kategorie stumpf gewordenen“ Begriffs der „Konfessionalisierung“ hervor (S. 29), andererseits habe sich aber die konfessionelle Perspektive als richtig und weiterführend erwiesen, weil es sich bei der „religiösen und spirituellen Neuformierung Europas, seiner Länder und Regionen“ um einen mehr als eineinhalb Jahrhunderte währenden Prozess gehandelt habe. Desgleichen bezeichnen sie zu Recht die Termini „Baltikum“ und „Ostseeprovinzen“ als nicht zutreffend für die Verhältnisse der Frühen Neuzeit und sprechen sich für den Begriff „Deutschbalten“ anstelle von „Baltendeutschen“ aus. Im Blickpunkt ihrer Betrachtung stehen die historischen Landschaften der baltischen Lande, deren Umfang sie mit dem Territorium des livländischen Ordenszweiges, des Erzstifts Riga und der Hochstifte Dorpat, Kurland und Ösel-Wiek umschreiben. Für den hier betrachteten Raum dürfte der Begriff „Altlivland“ zutreffender als der der „altlivländischen Konföderation“ sein, weil der Terminus „Konföderation“ nicht eindeutig definiert werden kann. So versteht man z. B. darunter in der polnischen Adelsrepublik Adelsverbindungen zur Erreichung bestimmter politischer Ziele, die in der Verfassung dieses Staatswesens als legitimes Mittel fest verankert waren.

Fraglich ist auch die Festsetzung des Erlöschens des Erzstifts Riga auf das Jahr 1566, wurde dieses doch damals dem neuen livländischen Gubernator Jan Chodkiewicz als Administrator übertragen, der es nach dem Willen des polnischen Königs mit seinen anderen Häusern und Besitzungen jenseits der Düna zu einem eigenen Verwaltungsgebiet zusam-

<sup>1</sup> Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1525–1534). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. 41), bearb. v. Ulrich MÜLLER, Köln u. a. 1996; Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1534–1540). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten (Veröff. a. d. Archiven Preußischer Kulturbesitz. 49), bearb. v. Stefan HARTMANN, Köln u. a. 1999; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1540–1551) (Veröff. a. d. Archiven Preußischer Kulturbesitz. 54), Köln u. a. 2002; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1551–1557) (Veröff. a. d. Archiven Preußischer Kulturbesitz. 57), Köln u. a. 2005; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1557–1560) (Veröff. a. d. Archiven Preußischer Kulturbesitz. 60), Köln u. a. 2006; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1560–1564) (Veröff. a. d. Archiven Preußischer Kulturbesitz. 61), Köln u. a. 2008; DERS. (Bearb.), Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1565–1570) (Veröff. a. d. Archiven Preußischer Kulturbesitz. 63), Köln u. a. 2008.

menfassen sollte, was noch auf eine gewisse Sonderstellung dieses Territoriums hindeutet. Die registrierte Korrespondenz Herzog Albrechts mit Livland enthält mehrere Belege zur Verwendung des Begriffs „Erzstift Riga“ über diesen Zeitraum hinaus, und noch im Juli 1568 konnte sich sein Nachfolger Albrecht Friedrich eine Verleihung des Erzstifts an Herzog Magnus unter denselben Konditionen vorstellen, wie sie seinerzeit Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg zugestanden worden waren. Vieles deutet darauf hin, dass die Inkorporation des Rigaer Erzstifts ein länger währender Prozess war, der erst nach der Lubliner Union von 1569 allmählich zum Abschluss kam. Hier und an anderer Stelle macht sich die Nichtberücksichtigung des siebenbändigen Regestenwerks „Herzog Albrecht von Preußen und Livland“ nachteilig bemerkbar, das auf breiter Grundlage Fakten und kausale Zusammenhänge zur Geschichte Altlivlands im 16. Jahrhundert erschließt. Es geht zu weit, nach der Säkularisation des preußischen Deutschordensstaates 1525 von einem Machtvakuum Altlivlands zu sprechen, waren doch der livländische Meister und die mit ihm verbündeten Stände in der Lage, die Säkularisierung dieser Region und insbesondere des Erzstifts Riga unter Albrechts Bruder Wilhelm zu verhindern und die ehrgeizige Livlandpolitik des Herzogs in Preußen zum Scheitern zu bringen. Noch in der Koadjutorfehde von 1555/56, die im vorliegenden Band völlig ausgeblendet wird, war der Ordensmeister Heinrich von Galen in der Lage, Wilhelm und dessen Koadjutor Christoph von Mecklenburg gefangen zu nehmen und bis zum Eingreifen Polens politisch auszuschalten. Erst nach dem Frieden von Pozwol 1557 und in den Schlägen des darauf folgenden Livländischen Krieges sollte sich die Brüchigkeit des livländischen Regierungssystems in aller Deutlichkeit erweisen.

Richtig ist dagegen, dass die deutschbaltische Historiographie die ländliche Bevölkerung gerade im Hinblick auf ihre kirchlich-konfessionelle Geschichte zu wenig berücksichtigt hat und hier für die Forschung noch ein großer Nachholbedarf besteht. Verantwortlich dafür dürfte der Mangel an aussagekräftigen Quellen sein, die sich dieser zentralen Frage widmen. Zu diesem Desiderat kann die hier angezeigte Publikation vielerlei Anregungen geben. In diesem Zusammenhang ist auf die seit 1560 preußische Pfandschaft Grobin hinzuweisen, in der anhand von Kirchenvisitationen und -ordnungen die soziale und konfessionelle Lage der undeutschen Bevölkerung in den Dörfern und Maßnahmen wie der Schulbesuch undeutscher Kinder, die Predigt in undeutscher Sprache und die Bekämpfung von Zauberei und anderen Sünden beleuchtet werden. Insofern kann eine Auswertung dieser Quellen im Herzoglichen Briefarchiv als Fallstudie zur Lage der Landbevölkerung in einem begrenzten und damit gut überschaubaren Raum dienen. Wenn auch die Zugehörigkeit der baltischen Lande zum Heiligen Römischen Reich – bis 1561 und formal noch darüber hinaus, wie der Stettiner Friede von 1570 bestätigte – und zur abendländischen Kultur unstrittig ist, fühlten doch manche livländischen Potentaten die marginale Lage der Region deutlich. Ein Beispiel dafür ist der Rigaer Erzbischof Wilhelm von Brandenburg, der in seiner Korrespondenz immer wieder von „diesen weit entlegenen Landen“ spricht. Nicht korrekt ist, dass in der Zeit der Vormoderne der Begriff „undeutsch“ die Gesamtheit der nicht-deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen in Altlivland bezeichnet (S. 39), gehörten doch die Schweden und Dänen nicht dazu.

Einen Schwerpunkt des Bandes bildet der umfangreiche Beitrag von Aleksander Loit über „Reformation und Konfessionalisierung in den ländlichen Gebieten der baltischen Lande von ca. 1500 bis zum Ende der schwedischen Herrschaft“. Der hier vermittelte breite Überblick baut in seinen wesentlichen Aspekten auf den vorhandenen Veröffentlichungen zu dieser Thematik auf und berücksichtigt Quellen und Archivalien nur in begrenztem Maß. Zu bemängeln ist, dass die von Herzog Albrecht betriebene Förderung der Reformation und des Protestantismus in Livland, die sich mit konkreten politischen Interessen ver-

knüpfte, hier vollständig ausgeklammert wird, indem sein Name und der seines Bruders Wilhelm nicht einmal genannt werden, obwohl dazu umfangreiche neu erschlossene Quellen im Berliner Geheimen Staatsarchiv vorliegen. Keine Erwähnung findet auch der Königsberger Reformator Johannes Briesmann, dessen „Rigaer Kirchendienstordnung“ die Grundlage für die Organisation der evangelischen Kirche in Livland geschaffen hat. Stattdessen geht Loit auf die demgegenüber kaum ins Gewicht fallenden und durch die Ereignisse rasch überholten antireformatorischen Maßnahmen des Rigaer Erzbischofs Johannes Blankenfeld (1524–1527) ein. Dass sich die Reformation in den Städten schneller verbreitet hat als bei den Esten und Letten auf dem platten Land, kann nicht als Begründung für diese Unterlassung gelten. Diskussionsbedürftig ist die These, die Russen hätten im Livländischen Krieg „keine festen und dauerhaften Strukturen“ in den von ihnen besetzten Teilen Livlands aufgebaut (S. 78), betrachtete doch Iwan IV. Livland als seine „Votčina“, d.h. als Erbe seiner Väter. Die Errichtung eines dichten Verwaltungsnetzes unter der Führung von Wojewoden, die Landvergabe an den russischen Dienstadel und die Gründung orthodoxer Kirchen lassen erkennen, dass der Zar an keinen Landverzicht gedacht hat und nur durch den verlorenen Krieg gegen Polen-Litauen dazu veranlasst worden ist.

Dagegen ist dem Vf. die Schilderung der komplexen konfessionellen, ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklung der baltischen Lande in der Zeit zwischen 1561 und 1721 besser gelungen. Er erhellt die Veränderungen der Gesellschaftsstrukturen in dieser Region unter schwedischer Herrschaft wie die Stärkung der zentralen Staatsgewalt auf Kosten des Adels durch die Güterreduktionen, die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse und das Interesse für neue Wirtschaftszweige wie das Manufakturwesen, das allerdings im ländlichen Bereich kaum zur Anwendung kam, und stellt die Frage, ob die baltischen Lande Teil eines schwedischen Kolonialreiches gewesen sind. M.E. sprechen die zwar eingeschränkten, aber immer noch weitgehenden Privilegien der großen Städte, die Befugnisse der baltischen Ritterschaften und die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern in den 1680er Jahren gegen eine solche These. Zu Recht weist Loit darauf hin, dass der Besitz der baltischen Provinzen eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung der schwedischen Großmachtstellung im Ostseeraum gewesen ist. Auch den Ausführungen zur institutionellen Organisation des Kirchenwesens in den baltischen Landen nach der Auflösung Altlivlands – der Begriff „Zusammenbruch“ sollte tunlichst vermieden werden – ist bis auf gewisse Einschränkungen zuzustimmen. Dazu gehört der missverständliche Terminus „estnische Kirche“, der durch „evangelische Kirche in Estland“ ersetzt werden müsste, was auch für „estnische Kirchenprovinz“ und „estnischer Adel“ – besser wäre hier „estländisch“ – gilt. Konfessionelle Sonderstellungen besaßen Ingermanland mit einer teilweise russisch-orthodoxen und Polnisch-Livland oder Lettgallen mit weitgehend katholischer Bevölkerung sowie vor allem das polnische Lehnsherzogtum Kurland mit seiner eigenständigen lutherischen Kirchenverfassung. Große Aufmerksamkeit wird der evangelischen Geistlichkeit Est- und Livlands unter schwedischer Herrschaft gewidmet, die u.a. die Rekrutierung der Pastoren, ihre Ausbildung und Kompetenz, ihre Aufgaben und Pflichten sowie die Besetzung der Pastorate in die Betrachtung einbezieht. Wichtige Aspekte sind das Verhältnis der Pastoren zur weltlichen und geistlichen Obrigkeit wie auch zu den Gutsherren, aber auch fortlebende Glaubensvorstellungen des Volkes, die häufig von naturreligiösen Kulturen der heidnischen Vorfahren geprägt waren und offiziell als Aberglaube und Abgötterei bezeichnet wurden.

Beiträge von Raimo Raag und Peteris Vanags über die Literatur der Esten bzw. Letten im Zeichen von Reformation und Konfessionalisierung, die die enge Verbindung von lutherischen Kirchenhandbüchern und dem Beginn der Schriftlichkeit in den Volkssprachen erkennen lassen, wobei der Buchdruck eine Schlüsselrolle spielte, schließen die Publikation

ab, die durch Karten zu den Sprachgebieten und der kirchlichen und politischen Struktur Altlivlands und den nachfolgenden Territorien sinnvoll ergänzt wird.

Abschließend lässt sich sagen, dass der Sammelband zwar nützliche Informationen und manche Anregung zur intensiven Beschäftigung mit den dort angesprochenen Fragen und Problemen vermittelt, sich das Ausklammern des in Regesten erfassten brandenburg-preußischen Überlieferungsstranges aber als nachteilig erweist. *Stefan Hartmann*

Andrzej GROTH, Małe miasta pomorskie w latach 1772–1806 [Die kleinen pommerellischen Städte in den Jahren 1772–1806], Słupsk, Wydawnictwo Naukowe Akademii Pomorskiej w Słupsku, 2009, 160 S., 17 Abb., 1 Kte i. Anh., deutsche Zus.fass.

Die vorliegende Veröffentlichung analysiert die innere Verfassung, Selbstverwaltung, das Gerichts- und Finanzwesen, Stadtplanung, äußeres Aussehen, Bevölkerungszahl, Sozial- und Berufsstruktur, die professionellen Verhältnisse und die wirtschaftliche Beschaffenheit von 16 kleineren pommerellischen Städten im Zeitraum von 1772–1806, d. h. von der Ersten Teilung Polens bis zum Zusammenbruch des alten Preußen. In Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Städte: Putzig, Berent, Dirschau, Mewe, Preußisch Friedland, Hammerstein, Landeck, Schwetz, Schlochau, Baldenburg, Tuchel, Neustadt, Neuenburg, Stargard, Konitz und Schöneck. Karthaus bleibt unberücksichtigt, weil es erst 1923 zur Stadt erhoben wurde. Die Hauptaufgabe der Studie besteht im Aufzeigen der vielseitigen Veränderungen, die die Eingliederung dieser Orte, die bis 1772 zur polnischen Wojewodschaft Pommerellen gehört hatten, in den preußischen Staat mit sich gebracht hat. Der Autor stützt sich hier vor allem auf die detailreichen Quellen in der Abt. „Städtesachen“ des im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin verwahrten zentralen Bestandes „Preußisches Generaldirektorium“ sowie auf Unterlagen in den polnischen Staatsarchiven Danzig, Bromberg, Köslin und Stettin. Daneben greift er auf die gedruckten Quellensammlungen von Baczko, Goldbeck und Holsche und auf die einschlägige deutsche und polnische Fachliteratur zurück, wobei die Werke von Max Bär über die Behördenverfassung Westpreußens seit der Ordenszeit und über Westpreußen zur Zeit Friedrichs des Großen besonderen Stellenwert besitzen. Die dichtesten Informationen zu den Verhältnissen der übernommenen Städte liefern die sogen. „Indaganda“, d. h. normierte Fragebogen, in denen die Bürgermeister in insgesamt 61 Rubriken zu allen Lebensbereichen ihrer Kommunen Auskunft erteilen mussten.

Zunächst wird ein Überblick über den Aufbau der neuen preußischen Verwaltung in Pommerellen gegeben, die die bisherige polnische Administration ersetzte und eine wichtige Voraussetzung für die Integration dieses Gebietes in den preußischen Staat gewesen ist. Unter Aufsicht der Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder bildeten sich die „Steuer-rätlichen“ – nicht „Steuerkreise“ – Marienwerder-Marienburg, Kulm-Michelau und Dirschau-Stargard. Zu Recht geht der Vf. auf das „Reglement für die Magistrate der Königlich Westpreußischen Städte“ von 1773 ein, das vor allem die Einsetzung eines „Vereinigten Magistrates“ zum Gegenstand hatte, der sich in ein Polizei- und Justizdepartement unterschied. Bei den hier betrachteten 16 Städten gab es bemerkenswerte Abweichungen. Auf Grundlage der herangezogenen Quellen konnte Groth je einen Justiz- und Polizeibürgermeister in Dirschau, Mewe, Konitz, Stargard und Schwetz ermitteln, deren jährliche Bezahlung zwischen 200 Reichstalern (Konitz) und 50 Talern (Schwetz) schwankte. Wegen der geringeren Einkünfte der städtischen Kassen verfügten Neuenburg, Putzig, Schöneck, Schlochau, Berent, Baldenburg, Hammerstein, Tuchel und Pr. Friedland nur über einen Bürgermeister, der polizeiliche und gerichtliche Funktionen übernehmen musste und ein Jahresgehalt von 100 bis 150 Reichstaler bezog. Aufschlussreich ist der Hinweis, dass mit

Ausnahme des Bürgermeisters von Tuchel und des Polizeibürgermeisters von Konitz, die dem preußischen Militär angehört hatten, die Bürgermeister aller anderen hier betrachteten Städte juristisch vorgebildet waren. Ähnlich genaue Angaben werden zu den Funktionen und Einkünften der übrigen Magistratsmitglieder gemacht, wobei bemerkenswert ist, dass damals der Kämmerer mit seinem ganzen Vermögen für von ihm verschuldete Verluste persönlich haftete. Eine Sonderstellung nahm als Privatstadt der Familie Przebendowski Neustadt ein, in der Friedrich der Große erst nach langem Widerstand die Besetzung des Magistrats nach preußischem Muster vornehmen konnte.

In dem dem Finanzwesen gewidmeten zweiten Kapitel wird deutlich, dass die aus der polnischen Zeit herrührende Verschuldung das größte Problem der kleinen pommerellischen Städte darstellte. Hier lagen im Jahr 1777 Konitz mit 27300, Mewe mit 12000, Pr. Friedland mit 9000 und Schwetz mit 8700 Talern an der Spitze, während die Schuldenlast in Schlochau mit nur 603 Talern am geringsten war. Die ordnende Hand der preußischen Administration zeigt sich vor allem im ausgeglichenen Haushalt der untersuchten Orte. Als Beispiel kann Berent dienen, wo die Einkünfte aus Grundsteuern, Pächterträgen und staatlichen Kompetenzgeldern als Ausgleich für die Akzise bestanden, während die wichtigsten Posten auf der Ausgabenseite die Besoldung der Magistratsmitglieder und der anderen städtischen Bediensteten, die an den Fiskus zu entrichtenden Abgaben für städtische Grundstücke, die Feuerversicherung und das Servicegeld sowie die Aufwendungen für Bauten und Reparaturen gewesen sind.

Ein ähnlich facettenreiches Bild lässt sich vom Bauwesen entwerfen. So zeichneten sich Landeck, Schlochau, Berent und Tuchel durch eine veraltete Bauweise, d.h. Holz- oder Fachwerkhäuser mit Stroh- oder Schindelbedachung, aus, die immer wieder leicht zum Raub der Flammen wurden. Die hier beigefügten Tabellen erhellen die Anstrengungen der preußischen Verwaltung, durch Modernisierung des Feuerlöschwesens dem Übel zu steuern, die allerdings häufig vergeblich waren.

Breit gefächert sind Groths Angaben zur Bevölkerung und Sozialstruktur der kleinen Städte. Ursachen des bei allen zu beobachtenden Anstiegs der Einwohnerzahl waren in Schlochau die Eingemeindung der von Juden bewohnten Vorstadt, in Schwetz die Eingliederung der Schlossfreiheit, in Konitz und Stargard die mit der Erhebung zu landrätlichen Kreisstädten verbundene Niederlassung preußischer Offizianten, was allerdings nicht der alleinige Grund gewesen sein dürfte, wie das geringere Wachstum der Bevölkerungszahl der gleichfalls zum Kreissitz erhobenen Stadt Dirschau ausweist, und in Tuchel, Schlochau und Landeck der von der jüdischen Einwanderung begünstigte wirtschaftliche Aufstieg. Als weiterer Faktor kommt in diesem Zusammenhang die Stationierung von preußischem Militär in Mewe, Pr. Friedland, Stargard, Schwetz und Konitz in Betracht. Eine Frage, die der Vf. ausklammert, ist, wie weit die Anlage eines preußischen Kriegsmagazins in Mewe in den Jahren 1796–1806 zum dortigen Bevölkerungswachstum beigetragen hat. Die zu diesem Thema gefertigte Untersuchung des Rezensenten<sup>1</sup> scheint Groth unbekannt geblieben zu sein. Aufschlussreich ist dagegen seine Feststellung, dass die meisten Neubürger direkt aus den jeweiligen Städten oder ihrer unmittelbaren Umgebung stammten. Die Zuwanderung von Personen aus anderen Teilen Westpreußens und den übrigen preußischen Provinzen, die das Bürgerrecht erlangten, blieb demgegenüber gering. Auch die Ergebnisse der friderizianischen Ansiedlungsmaßnahmen waren in den meisten kleinen Städten verhältnismäßig bescheiden. Darüber hinaus vermittelt dieses Kapitel Informationen über den jüdischen Be-

<sup>1</sup> Stefan HARTMANN, Das preußische Kriegsmagazin in Mewe, in: Westpreußen-Jahrbuch 48 (1998), S. 51–74.

völkerungsanteil, der in Schlochau, Tuchel und Landeck am höchsten und in Mewe, Schwetz und Berent am niedrigsten war, und weist das deutlichste Übergewicht der Protestanten in den Städten des westlichen Teils der ehemaligen polnischen Wojewodschaft Pommerellen – nicht Pommern! – und Mewe nach, während in Berent, Neuenburg, Neustadt und Putzig die Katholiken dominierten.

Hinsichtlich der Analyse der Wirtschaft der erwähnten Städte kann der Vf. in den meisten von ihnen einen bedeutenden Aufschwung feststellen, der durch den Ausbau der alten Wirtschaftszweige und die Hinzufügung von neuen bestimmt war. Am stärksten profitierte davon Konitz, das sich zum Zentrum einer neuen Textilwirtschaftsregion mit den Orten Baldenburg, Hammerstein, Landeck und Pr. Friedland entwickelte und dieses der Ansiedlung von Tuchhändlern verdankte, die die Organisation der Tuchproduktion im gesamten Gebiet übernommen hatten. Viele Städte wie Neuenburg, Dirschau, Berent und Tuchel lebten in dem betrachteten Zeitraum vor allem von der Landwirtschaft, obwohl diese nicht die einzige Existenzgrundlage bildete. Von gewisser Bedeutung waren auch Handel und Gewerbe, was in einigen Tabellen veranschaulicht wird. In diesem Zusammenhang ist auf die detaillierten Gewerbestrukturen von Berent, Tuchel und Pr. Friedland hinzuweisen.

Unter den im Annex zusammengestellten tabellarischen Aufstellungen verdienen die Einwohner- und Bürgerlisten von Mewe von 1772/73 besondere Aufmerksamkeit, werden doch hier die einzelnen Personen mit ihrem Vor- und Zunamen, ihrer Berufsbezeichnung, der Zahl ihrer Kinder und ihres Gesindes aufgeführt. Sie erhellen, dass zahlreiche deutsche Familienvorstände zu Beginn der preußischen Herrschaft in Mewe nachweisbar sind, was zum Schluss führt, dass die Bevölkerung dieser Stadt vor 1772 nicht durchgängig polonisiert worden ist. In besonderem Maß gilt das für Personen, die in den Jahren 1730–1771 das Bürgerrecht erlangt hatten und zumeist Handwerker oder Brauer waren. Leider klammert der Vf. die Frage nach der Verteilung der Nationalitäten in den von ihm betrachteten Städten aus. Hier dürften die Quellen der Forschung noch manche wichtige Ansätze, u. a. zur Verknüpfung von Sozial-, Berufs- und Nationalitätenstruktur, vermitteln. Insgesamt gesehen stellt jedoch diese Publikation ein nützliches Informationsmittel zur inneren Struktur der kleinen pommerellischen Städte in der ersten Phase der preußischen Herrschaft dar, wobei sie die wichtigsten Bereiche des kommunalen Lebens vor allem aus der Sicht der preußischen Administration transparent macht und dabei in breitem Maß auf bisher unveröffentlichte Quellen zurückgreift.

*Stefan Hartmann*

Das Ende des Alten Reiches im Ostseeraum. Wahrnehmungen und Transformationen, hg. v. Michael NORTH u. Robert RIEMER, Köln/Weimar/Wien, Böhlau, 2008, 352 S.

Die Publikation ist aus einem Forschungsprojekt des Alfred Krupp Wissenschaftskollegs in Greifswald erwachsen, das die Auflösung des Alten Reiches 1806 vor allem aus der nord-deutschen und skandinavischen Perspektive analysiert. Gerade der südliche Ostseeraum erscheint untersuchenswert, weil sich hier die Loyalitäten zum Reich und auswärtigen Landesherren Dänemark (Holstein) und Schweden (Vorpommern) überschneiden. Der Band ist in drei Teilbereiche strukturiert, von denen der erste die „Transformationen in Europa und dem Alten Reich“ im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1806 beleuchtet, während der zweite die „Wahrnehmungen des Reichsendes“ bei den Bürgern der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen und im Spiegel zeitgenössischer Äußerungen der Presse und Tagebucheintragungen zum Gegenstand hat und der dritte und kleinste Teil den „Weg zum Deutschen Bund“ thematisiert.

Problematisch erscheint bisweilen die Zuordnung der Aufsätze zu den einzelnen Sektionen. So befinden sich einige, die sich hauptsächlich mit Reaktionen auf das Reichsende befassen, im ersten Teil wie die Studien von Torsten Rlotte „Großbritannien und das Ende des Alten Reiches 1806“ und Michael Breggsbo „Die Einverleibung Holsteins im Jahre 1806 und die dänische Reaktion auf die Auflösung des Alten Reiches“. Besser gelungen ist dagegen die Zuordnung von Jan Kusber „Rußland, Europa und der Untergang des Alten Reiches“ und Antjekathrin Graßmann „Vom reichsfreyen Bürger zum vogelfreyen Republikaner. Traditionen und Chancen der drei Hansestädte 1806“, deren Schwergewicht auf der Zeit vor 1806 liegt. Ähnliches läßt sich über die dem Reichsende vorbehaltene zweite Sektion sagen, die einerseits den drohenden Untergang in der Zukunftsperspektive sichtbar macht, z. B. Hans-Dieter Loose „Der Verfall der Reichsordnung in der Wahrnehmung der Bürger der Reichsstädte Lübeck, Hamburg und Bremen 1801–1806“, und zum anderen das Reichsende aus der Rückschau, u. a. als Medienereignis, betrachtet, wie die Beiträge von Holger Böning „Von der unpartheyischen Berichterstattung zum Meinungsjournalismus – Der pressegeschichtliche Umbruch nach dem Ende des Alten Reiches“ und Andreas Önnfors „Das Ende des Alten Reiches in schwedischen und deutschen Zeitschriften und Zeitungen“ zeigen. Sinnvoller als der chronologische Aspekt hätte sich eine Gliederung des umfangreichen Fragenkomplexes nach thematischen Kriterien empfohlen, die dem Leser die Orientierung bedeutend erleichtert hätte.

Insgesamt gesehen, vermitteln jedoch die Beiträge des Bandes aufschlußreiche Informationen, die allerdings zumeist auf der Auswertung der Literatur und gedruckter Quellen beruhen. Das gilt vor allem für den außenpolitischen Bereich wie die Reflexion des Endes des Alten Reiches in der Politik Großbritanniens, Rußlands und Dänemarks, die z. B. durch die Heranziehung von Dokumenten im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (hier vor allem in der III. Hauptabteilung „Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten“) durch neue Erkenntnisse hätte vertieft werden können. Noch bedenklicher ist, daß auch Thomas Stamm-Kuhlmann in seiner Beleuchtung des Verhältnisses zwischen „Hardenberg, Preußen und dem Alten Reich“ auf die reichen Archivbestände in Berlin keinen Bezug nimmt. Positive Gegenbeispiele sind der detailreiche Artikel von Nils Jörn „Die Herrschaft Wismar nach der Schwedenzeit und ihre Einbindung in die mecklenburgischen Gerichtsstrukturen ab 1803“ und die bereits erwähnte Studie von Antjekathrin Graßmann, denen die für ihr Thema relevanten Archivbestände zugrunde liegen.

Von großer Aussagekraft für das eigentliche Anliegen der Publikation ist der Beitrag Wolfgang Burgsdorfs „Das Vahlkampfsche Schweigen. Oder wie die Deutschen 1806 das Entgleisen ihrer Geschichte kommentierten“. Nach seinen Ausführungen waren die Reaktionen der gebildeten Stände der Bevölkerung, die national und patriotisch dachten – zu ergänzen ist, daß sich unter dem Einfluß der französischen Fremdherrschaft und der sie auslösenden Befreiungskriege der Übergang vom alten zum modernen Nationsbegriff vollzog –, auf die Bildung des Rheinbundes und die Niederlegung der Kaiserkrone von Trauer, Scham und Wut bestimmt. Manche verspürten das Gefühl der Schande und Vergewaltigung und gebrauchten für das Reichsende wie Friedrich von Gentz, Adam Müller und Karl Leonhard Reinhold, der Schwiegersohn Wielands, das Bild vom untergegangenen Troja. Den Topos vom „sang- und klanglosen“ Untergang des Alten Reiches bezeichnet Burgsdorf als „Legende der borussischen Geschichtsschreibung, die in der Bundesrepublik ungeprüft weitertradiert“ und als Versatzstück für die kleindeutsch-preußische Reichsgründung von 1871 verwendet worden sei. Diese These sollte einmal anhand der Quellen – vor allem der bisher ungedruckten – auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden und ist damit ein wichtiger Forschungsansatz. Zweifellos hatte auch die napoleonische Zensur großen Anteil an der

Zurückhaltung vieler damaliger Briefschreiber, wodurch der Eindruck entstand, niemand habe dem Reich nachgetrauert.

An diese Fragestellung schließt thematisch der Artikel Dirk Alvermanns „1806 in der Wahrnehmung der Greifswalder Professoren“ an – analysiert werden hier u. a. die Standpunkte des Theologen und Dichters Ludwig Gotthard Kosegarten und des Historikers und Publizisten Ernst Moritz Arndt –, die im Untergang des Alten Reiches eher die Beseitigung eines Hemmnisses auf dem Weg zu einer gerechten bürgerlichen Gesellschaft und zum Nationalstaat gesehen haben. Dabei bedarf der Begriff „Nationalstaat“ in dieser Umbruchzeit einer besonderen Klärung. Auch der 1815 erfolgte Übergang Schwedisch-Pommerns an Preußen habe „keine Idealisierung des Alten Reiches, sondern eher eine Verklärung der Schwedenzeit“ bewirkt. Die These, darin eine dem Reich kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüberstehende „norddeutsche Perspektive“ sehen zu wollen, die sich auch im mehrheitlichen Verhalten der Bürger von Lübeck, Hamburg und Bremen zeigte – ich verweise hier auf den erwähnten Beitrag von Loose – erscheint überzeugend, sollte aber noch sorgfältiger hinterfragt werden.

Am Beispiel Schwedisch-Pommerns vor und nach 1806 beleuchtet Jens E. Olesen in gut überschaubarer Weise vor allem die verfassungsrechtlichen Konsequenzen des Reichensdes in einer Provinz, die bis 1806 lehnsrechtlich zum Heiligen Römischen Reich und völkerrechtlich zu Schweden gehörte. Nach dem Wegfall der Reichsgewalt unternahm der schwedische König Gustav IV. mit dem Ziel, Schwedisch-Pommern mit dem Kernland zu vereinigen, eine umfassende Justiz- und Verwaltungsreform, an der Ernst Moritz Arndt maßgebend beteiligt war. Daß sie letztlich nicht umgesetzt werden konnte, lag an der 1807 erfolgten Okkupation der Provinz durch französische Truppen und der zwei Jahre später erfolgten Absetzung Gustavs IV.

Die Vielfalt der angesprochenen Thematik zeigt sich auch in den Beiträgen von Jörg Driesner „Vom Küstenschmuggel zur staatlichen Piraterie“ – im Mittelpunkt stehen hier die alten Hansestädte Stralsund, Rostock und Wismar unter dem Einfluß der Kontinentalsperre – und von Robert Riemer „Der Anfang der Befreiung? Ferdinand von Schill in Mecklenburg und Pommern“. Zu ergänzen ist, daß Schills Erhebung die Anerkennung des Freiherrn vom Stein gefunden hat, verband dieser doch mit dem gescheiterten Unternehmen die Hoffnung, daß eine Beruhigung der Öffentlichkeit so bald noch nicht eintreten und der Freiheitsgedanke wachgehalten werde.

Der lesenswerte Beitrag von Hans-Werner Hahn „Vom Alten Reich zum Deutschen Bund. 1806 und die Suche nach einer politischen Neuordnung Deutschlands“ rückt den napoleonischen Rheinbund aufgrund der darin verwirklichten Verwaltungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsreformen, die den preußischen Reformen kaum nachgestanden hätten, in ein positiveres Licht. Ein Unterschied besteht jedoch darin, daß die letzteren als Reaktion auf die französische Fremdherrschaft entstanden sind, während sich das rheinbündische Reformwerk im Einklang mit dieser befand. Zu Recht erteilt Hahn einer einseitig negativen Beurteilung des Deutschen Bundes eine Absage, bewahrte dieser doch in gewisser Weise die Einheit Deutschlands, indem er ihr einen institutionellen Rahmen verlieh. Der Deutsche Bund war eine Kompromißlösung in einem Mächtesystem, das ein geschlossenes deutsches Staatswesen in der Mitte Europas nicht zuließ.

Von dem vorliegenden Sammelband sind Anregungen zu einer eingehenderen Beschäftigung mit dem Forschungskomplex des Alten Reiches und seines Endes 1806 zu erhoffen, worüber in vielen in- und ausländischen Archiven viele bisher nicht ausgewertete Quellen vorliegen, die den heutigen Kenntnisstand erheblich erweitern und ggf. teilweise revidieren können.

*Stefan Hartmann*

Chorgesang als Medium von Interkulturalität: Formen, Kanäle, Diskurse (Berichte des interkulturellen Forschungsprojekts „Deutsche Musikkultur im östlichen Europa“. 3), hg. v. Erik FISCHER, Stuttgart, Franz Steiner Verlag, 2007, 28 Abb., 426 S.

Beginnend mit dem Jahr 2004 setzt sich Erik Fischer, Professor für Musikwissenschaften an der Universität Bonn, im dortigen „Zentrum für Kulturwissenschaft“ in seinem großangelegten, vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien großzügig geförderten Projekt „Deutsche Musikkultur im Osten Europas“ interdisziplinär und unter Mitwirkung von Wissenschaftlern aus vielen osteuropäischen Ländern mit der Musik in Osteuropa vom Mittelalter bis zum 21. Jahrhundert auseinander. Der vorliegende Band ist mit insgesamt 28 Aufsätzen und Miszellen den vielen Facetten des Chorgesangs gewidmet. Bevor auf die beiden speziellen Beiträge zum Chorgesang in Ost- und Westpreußen näher eingegangen wird, seien an dieser Stelle einige andere, besonders informative bzw. auch zwei leider kritikwürdige Aufsätze kurz vorgestellt. Als sachlich informativ und weiterführend sind insbesondere die Aufsätze von Oleksandra Samojlenko über den lutherischen Choral als Repräsentant deutscher Kultur in Odessa, von Baiba Jaunslaviete über die deutsch-baltischen und lettischen Sängerverbände, von Andrzej Michalczyk über den Chorgesang bei Fronleichnamspeditionen in Oberschlesien von 1922–1939 und von Jörg Hackmann zur historischen Dynamik von Vereinskultur und Zivilgesellschaft im multikulturellen Nordosteuropa zu bewerten.

Dagegen erstaunt der etwas unausgegorene Beitrag von Jadwiga Kaulfürstowa, gemäß ihrem Lebenslauf eine deutsche Wissenschaftlerin sorbischer Herkunft, welche den sorbischen Sängerbund im Spannungsfeld zwischen deutschen und tschechischen Kulturbestrebungen 1918–1937 behandelt. Kaulfürstowa verweist hier auf einen ihrer Meinung nach ungemein scharfen deutsch-sorbischen Gegensatz, auf massive deutsche Unterdrückungspraktiken gegenüber den Sorben und im völligen Gegensatz dazu auf die hilfreiche, uneigennützig unterstützte aus der unmittelbar benachbarten Tschechoslowakei. Der Rez. (welcher selbst aus der Oberlausitz und mütterlicherseits aus einer sorbischen Familie stammt) ist dagegen der Meinung, dass 1918/19 (S. 261) keinesfalls „die Sorben“ in ihrer Gesamtheit, sondern allenfalls nur gewisse zahlenmäßig schwache, radikalisierte und panslawistisch ausgerichtete Teile der ohnehin nur dünnen Schicht sorbischer Intelligenz den von Kaulfürstowa angeführten Bestrebungen nach „Autonomie“ oder gar, wie nach dem Mai 1945, dem territorialen Anschluss an die Tschechoslowakei huldigten. Die Masse der „einfachen“ Sorben hingegen war stets eine ungemein „pflegeleichte“ nationale Minderheit, welche sich meistens und zugleich sehr bewußt als Sorben, andererseits aber immer auch als deutsche Staatsbürger im vollen Sinne des Wortes und keinesfalls als „Volk ohne Mutterland“ verstanden. Kaulfürstowa wäre dringend anzuraten, angesichts der von ihr dargestellten tschechophilen Tendenzen einiger sorbischer Intellektueller den zweifellos bedeutenden Einfluß des „Wendischen Seminars“ zu Prag (1706–1922) für die geistige Entwicklung des katholischen Teils der sorbischen Intelligenz zu hinterfragen. Denn bei der Intelligenz des evangelischen Teils der Sorben, die vorrangig an der Universität Leipzig und nicht etwa in Prag studierten, läßt sich panslawistisches Gedankengut und das subjektive Gefühl einer „Unterdrückung durch die Deutschen“ kaum nachweisen. Gleichfalls sollte Kaulfürstowa einmal hinterfragen, warum nach 1918 der Tschechoslowakischen Republik ausgerechnet eine Politik der Unterstützung und (sogar finanziellen!) Förderung der Sorben in Deutschland so sehr am Herzen lag. Auf den musikgeschichtlichen Gehalt des Aufsatzes der polnischen Wissenschaftlerin Joanna Subel über die Formen des Chorgesangs in Breslau im 19. und 20. Jahrhundert soll hier nicht näher eingegangen werden. Doch erstaunt es, bei der von der Verfasserin vorgenommenen Verklammerung von Musikgeschichte und allgemeiner Geschichte u. a. zu er-

fahren, dass im Jahr 1922 angeblich „die Mehrheit der Breslauer Intelligenz“ wegen der Teilung Oberschlesiens die Stadt verließ oder dass nach 1933 der Gebrauch der polnischen Sprache in Breslau mit der Prügelstrafe bedroht war (S. 79 Anm. 22). Diese und andere Ungereimtheiten tragen dazu bei, den wissenschaftlichen Gehalt des Aufsatzes anzuzweifeln.

Ewa Kwiatkowska hat dagegen durch ihren Aufsatz über die „Quellen zur Tätigkeit religiöser Chorvereinigungen im Ermland am Beispiel des St. Cäcilienvereins zu Wartenburg“ einen ebenso interessanten wie aufschlussreichen Beitrag zur Musikgeschichte des Ermlands geliefert. Sie spürt der Quellenüberlieferung zum deutschen Chorgesang im Ermland im 19. Jahrhundert nach und gibt Auskunft über den Verbleib und den wesentlichen Inhalt der von ihr festgestellten kargen Restbestände. Anschließend informiert sie über Aufgaben, Aktivitäten und den personellen Umfang der zahlreichen Cäcilienvereine, welche Träger des geistlichen Gesangs im Ermland waren und u. a. in Elbing, Stuhm, Wartenburg, Bischofsburg, Guttstadt, Christburg, Seeburg, Glotan und Neu-Kockendorf existierten. Umfangreiche Quellenmaterialien haben sich zum St. Cäcilienverein zu Wartenburg (Barczewo) erhalten, die man um 1980/81 im Chor der dortigen St. Anna-Pfarrkirche fand, anschließend ins Archiv des Bistums Ermland nach Allenstein (Olstzyn) überführte und welche dort von Kwiatkowska 2006 noch unberührt vorgefunden wurden. Anhand der von ihr vorgenommenen Inventarisierung und gemäß eines von einem gewissen Marx 1898 angefertigten Inventarverzeichnisses gibt sie Auskunft über das gegenständliche Eigentum des Warteburger Cäcilienvereins (z. B. Notenpulte), die Bestände an Kirchenmusikalien und weltlichen Musikalien (190 Noteneinheiten von 127 verschiedenen Komponisten) und über die Bibliothek (u. a. die humoristische Zeitschrift „Fliegende Blätter“ 1884). Der Cäcilienverein zu Wartenburg wurde im Jahr 1873 begründet, stellte nach ersten Zerfallserscheinungen im Jahr 1897 seine Tätigkeit 1899 vollständig ein und wurde 1911 neu gegründet. 1912 besaß der Verein über 120 Mitglieder, von denen bei 87 die Nachnamen und Berufe bekannt sind. In Falsifizierung früherer Forschungsmeinungen (Georg Matern: *Die kirchlichen Bruderschaften in der Diözese Ermland*. Braunsberg 1920) war das Ensemble des Warteburger Cäcilienvereins relativ groß. Es existierte ein gemischter Chor sowie eine nicht unbedeutende Anzahl an Instrumentalisten und Solisten. Der überwiegende Teil der vorgetragenen Musikwerke hatte deutsche Texte, doch wurde auch auf Latein gesungen.

Harald Lönnecker beschreibt in einem mehr als 50 Seiten umfassenden Aufsatz den „Männergesang“ deutscher akademischer Sänger an den verschiedenen Universitäten und Hochschulen Ostmitteleuropas im 19. und 20. Jahrhundert. Dabei behandelt er auch die Geschichte des „Akademischen Gesang-Verein Königsberg“ an der Königsberger Albertus-Universität und die Geschichte der Gesangsvereine „Normannia Danzig“ und „Chattia Danzig“, welche in genannter Stadt nach der Gründung der Technischen Hochschule Danzig im Oktober 1904 entstanden. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bildete insofern eine Zäsur, als fast alle Gesangsvereine ihre Tätigkeit 1914 einstellten und nach Kriegsende nicht mehr wiederbelebt wurden. Deshalb entstand 1920 die Sangesvereinigung „Altpreußen Königsberg“, welche sich zeitbedingt infolge des herrschenden politischen „Bedrohungsszenarios“ ausschließlich der Pflege des „deutschen Lieds“ widmete. Im farbigen Abbildungsteil finden sich Mütze, Burschen- und Fuchsband sowie Melodie des „Pfiffs“ der „Normannia Danzig“ 1905 (Abb. 14) und der Vereinigung „Altpreußen Königsberg“ 1921 (Abb. 17) sowie eine „Couleurkarte“ mit Wappen und Wahlspruch der „Normannia Danzig“ nach 1905 (Abb. 15) und das farbige Wappen des „Akademischen Gesang-Verein Königsberg“ um 1898 (Abb. 11).

Der rezensierte Sammelband macht neugierig auf den Ende 2010 erscheinenden Band 5 des Forschungsprojekts von Professor Dr. Erik Fischer, welcher sich explizit mit „Der Geschichte der Musikkultur in Danzig und Westpreußen“ befassen wird.

Jürgen W. Schmidt

Verflochtene Erinnerungen. Polen und seine Nachbarn im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Martin AUST, Krzysztof RUCHNIEWICZ u. Stefan TROEBST (Visuelle Geschichtskultur. 3), Köln, Weimar, Wien, Böhlau 2009, 285 S., zahlr. Abb. i. T, ISBN 978-3-412-20292-7.

Der vorliegende Band enthält 14 Beiträge zur Gedächtnisgeschichte in Polen und Deutschland auf der Grundlage eines im Mai 2006 in Breslau veranstalteten Symposions. Einleitende Ausführungen zur „Affinität von Gedächtnis- und Verflechtungsgeschichte“ vermittelt Martin Aust, wobei er die Frage stellt, wieweit sich Beziehungen zwischen den „Geschichtskulturen“ Polens und seiner europäischen Nachbarn herstellen lassen. Nach Austs Meinung bietet dazu der in der Osteuropahistoriografie – besser wäre hier die Verwendung des Terminus „Ostmitteleuropa“ – erkannte hohe Stellenwert der „Beziehungsgeschichte“, in der die Interpretationsfigur der „negativen Polenpolitik“ als Signum der Geschichte Polens von 1697 bis 1945/48 bezeichnet wird, ein probates Deutungsmuster. Diese Definition ist insofern korrekturbedürftig, als von einer negativen Polenpolitik allenfalls seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden kann. Für die Kabinettpolitik im 18. Jahrhundert dürfte dieses kaum zutreffen, weil die in ihrem Rahmen erfolgte Übernahme oder Annexion von Gebieten frei von einem Nationalismus moderner Art war und zur üblichen Praxis der von den Großmächten betriebenen Arrondierung ihres Staatsgebietes gehörte. Aust sieht alle Beiträge des Bandes im Licht der Frage, „ob sich eine multilaterale Verflechtungsgeschichte von Geschichtskulturen jenseits bilateraler Konstellationen schreiben lässt“ (S. 9), und leitet damit zum folgenden theoretischen Beitrag von Rudolf Jaworski über, der die „historische Gedächtnis- und Erinnerungsforschung als Aufgabe und Herausforderung der Geschichtswissenschaften“ behandelt. Im Gegensatz zu vielen Historikern, die befürchten, durch die historische Gedächtnisforschung die Deutungshoheit über die Geschichte zu verlieren, sieht Jaworski in einem „arbeitsteiligen interdisziplinären Verbund der Kulturwissenschaften“ einen Gedankenaustausch unter den beteiligten Disziplinen, eine Öffnung des Blicks für neue Beobachtungsfelder und Quellengruppen wie auch die Hinterfragung antagonistischer und nationalpolitischer Geschichtsbilder (S. 27). Dieser Forschungsansatz erscheint aber nur sinnvoll, wenn man die Ereignisse der Vergangenheit aus den für sie bestimmenden Zeitverhältnissen erklärt und sich dabei auf verlässliche schriftliche Quellen stützt, die in den Archiven zu finden sind.

Die folgenden zwölf Arbeiten sind speziellen Problemkreisen zuzuordnen. Zunächst betrachtet Anna Veronika Wendland „Lemberg und Wilna als multiple Erinnerungsorte“ – auch das multiethnische Lodz hätte sich hier angeboten –, in denen auf kleinem Raum alle Faktoren zu finden sind, die den Erfahrungshorizont dieser Geschichtsregionen bis zum Zweiten Weltkrieg bildeten. Dabei bejaht sie, dass sich eine Beziehungsgeschichte der Geschichtskulturen exemplarisch in Städten entfaltete und ein und dieselbe Stadt als zentraler Bezugsort mehrerer Gemeinschaften „eine wichtige inhaltliche und ästhetische Ressource von Geschichtskulturen“ bilden konnte. Zu Recht relativiert sie dagegen die These einer „spezifisch städtischen Verflechtungsgeschichte der Geschichtskulturen“ mit dem Hinweis auf die sozialen Realitäten einer Geschichtsregion, die von eher agrarisch orientierten Nationalitäten wie Ukrainern und Litauern mitbestimmt wurde, während – das sei hier hinzugefügt – die Ostjuden als Klein- bzw. Viehhändler oder Schankwirte sich keiner festen sozialen Gruppe zuordnen lassen.

Am Beispiel des Breslauer Raclawice-Panoramas beleuchtet Marek Zyburka die transnationale Verflechtung der Geschichtskultur Polens. Das den Sieg der Bauernarmee Kościuszkos über die russischen Truppen bei Raclawice am 4. April 1794 verherrlichende Panorama-

gemälde, für die Polen ein patriotisches Denkmal ersten Ranges, wurde 1946 von seinem Entstehungsort Lemberg nach Breslau evakuiert, um die Bindungen der in Wrocław umbenannten Stadt und ihrer Region an Polen eindrucksvoll zu unterstreichen, die als „uralte piastische Hauptstadt von Schlesien“ bezeichnet wurde. Damit sollte unter Berufung auf eine eigene nationale Erinnerungskultur die Identität der polnischen Neusiedler mit ihrer neuen Heimat erreicht werden. Nach Halina Florkowska-Francic erzeugte die Berufung auf den Mythos des Freiheitshelden Tadeusz Kościuszko nicht nur in Polen selbst, sondern auch unter der „Polonia“ im Ausland ein Gefühl nationaler Gemeinschaft und deren dauerhafte Bindung an das Vaterland, wofür vor allem Kościuszko-Jubiläen in zahlreichen Ländern geeignete Anlässe boten.

Während Katarzyna Róžańska die nationalen Bilder Napoleons in der französischen, deutschen und polnischen Lyrik zurzeit des Biedermeiers vergleicht und hier zum Ergebnis kommt, dass sich die vereinheitlichende Kraft der literarischen Gattung gegenüber der nationalen Betrachtung als stärker erwies, zeigen Rimvydas Petrauskas und Darius Staliunas anhand der Erinnerungsketten um Tannenberg/Grunwald/Žalgiris, dass die litauische Historiografie eine eigenständige Haltung gegenüber den Ereignissen der Schlacht einnimmt und anders als die polnische Seite in Tannenberg nicht den Beginn eines bis in unsere Tage währenden Dauerantagonismus mit den Deutschen sieht. Das wurde schon anlässlich der 1910 in Krakau veranstalteten Grunwald-Feier deutlich, auf der sich die litauische Nationalbewegung nur durch einen Korrespondenten vertreten ließ. Die Sowjetideologie erhob während des Zweiten Weltkrieges die von der These einer mehrheitlich russischen Bevölkerung des Großfürstentums Litauen zu Beginn des 15. Jahrhunderts abgeleitete Schlussfolgerung, die ostslawischen Völker hätten gemeinsam mit den Polen und Litauern bei Tannenberg den mit Nazideutschland gleichgesetzten deutschen „Drang nach Osten“ aufgehalten. Daran schließen Lars Jockheck und Frithjof Benjamin Schenk in ihrer Betrachtung des polnischen und sowjetischen Blicks auf den Deutschen Orden im Historienfilm an, wobei die Frage gestellt wird, ob es eine Rezeption von Sergei Eisensteins „Aleksandr Nevskij“ in Aleksander Fords „Krzyżacy“ gegeben hat. Neben zahlreichen Übereinstimmungen ergeben sich hier insofern fundamentale Gegensätze, als anders als in der Sowjetunion zur Zeit Stalins im Polen Gomułkas unterschiedliche Geschichtskulturen im öffentlichen Raum miteinander konkurrieren konnten.

Im Folgenden präsentiert Martin Aust imperiale Geschichtspolitik der Sowjetunion im Warschauer Pakt am Beispiel der Feiern zum 300. Jubiläum des Vertrages von Perejaslav, in dem sich die ukrainischen Kosaken dem Zaren in Moskau unterworfen hatten. Verständlicherweise erfolgte darauf in Polen nur verhaltene Resonanz, sah man doch den Verlust der linksufrigen Ukraine im Kontext der permanenten Bedrohung, der sich die Adelsrepublik damals von allen Seiten ausgesetzt sah. Den Aspekt jüdischer Erinnerungsdiskurse behandelt Thomas Serrier am Beispiel der jüdischen Geschichtskultur im Spannungsfeld der polnischen und deutschen Nationsbildung in der Provinz Posen zurzeit des Wilhelminischen Kaiserreiches, während Krzysztof Ruchniewicz die den Polen angelastete Ermordung der jüdischen Einwohner Jedwabnes 1941 im Spiegel der Kontroverse über die Schuldfrage innerhalb der heutigen polnischen Gesellschaft zur Sprache bringt. So sehen nationalistische Gruppen um den Sender „Radio Maryja“ diese Ereignisse im Kontext einer „antipolnischen Verschwörung“, um Polen zu Entschädigungszahlungen zu zwingen. Zum Themenkomplex über den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen gehören auch Edmund Dmitróws Ausführungen über die Resonanz des Warschauer Aufstands in Deutschland, Polen, der UdSSR bzw. der Russischen Föderation. Während in Polen die Erinnerung an dieses Ereignis große Bedeutung hat und nach der Wende offen artikuliert wird, wird es in der Sowjetunion und

später in Russland entweder verschwiegen oder marginalisiert und in Deutschland erst als Folge der deutsch-polnischen Annäherung seit 1990 als eigenständiges historisches Geschehen gewertet. Peter Oliver Loew analysiert Erinnerungen Danziger Vertriebener an Danzig und konfrontiert sie mit Stellungnahmen von Menschen, die aus den ehemaligen polnischen Ostgebieten in die Stadt an der Mottlau gelangten. In der zunehmenden Rezeption der Werke von Günter Grass, im Bewusstsein über gleiches Leid – das Vertreibungsschicksal von Deutschen und Polen – und infolge der seit der Mitte der 1990er Jahre einsetzenden stadthistorischen Begeisterung, die bei den Einwohnern der Stadt neue lokale Identitäten entstehen lassen, sieht Loew wichtige Ansätze zur gegenseitigen Verständigung, die von einem Gegeneinander zu einem konstruktiven Miteinander führen können. Mit der von Stefan Troebst gestellten Frage nach einer Europäisierung der Vertreibungserinnerung schließt der Band ab, der Gedächtnisgeschichte als ein lohnenswertes Feld verflechtungsgeschichtlicher Ansätze in unterschiedlichsten Facetten präsentiert, die herkömmliche Beschäftigung des Historikers mit der Auswertung schriftlicher Quellen aber keineswegs in Frage stellen kann.

*Stefan Hartmann*

Erländische Ansichten. Ferdinand von Quast und die Anfänge der Denkmalpflege in Preußen und Ermland. Widoki z Warmii. Ferdynand von Quast i początki konserwatorstwa zabytków w Prusach i w Warmii. Ausstellungskatalog/Katalog Wystawy, Bearb. Christofer HERRMANN, Andrzej RZEMPOŁUCH, Münster, Historischer Verein für Ermland, Olsztyn, Muzeum Warmii i Mazur, 2006, 208 S.

Der Historische Verein für Ermland ist anlässlich seines 150jährigen Bestehens im Jahre 2006 mit einer Ausstellung an die Öffentlichkeit getreten, die zunächst in Potsdam, dann in Allenstein gezeigt worden ist. Grundlegend für das Gelingen war die Zusammenarbeit mit dem Museum für Ermland und Masuren in Allenstein, so daß dessen Leiter Andrzej Rzempoluch neben Christofer Herrmann als Katalogbearbeiter auftritt. Daneben gab es weitere deutsche und polnische Leihgeber, die aber nicht in einer Liste erscheinen. Die Wahl des Ausstellungsthemas ist dem Umstand zu danken, daß Ferdinand von Quast als Begründer der preußischen Denkmalpflege sich gerade ermländische Kirchen und Schlösser als Objekte ausgesucht hat, um eine größere Reihe von Veröffentlichungen zu beginnen. Leider ist sein Werk nicht über die ermländische Lieferung hinausgekommen, die im Mittelpunkt der Ausstellung steht. Der aufwendige Katalog, der durchgängig im Zweispaltendruck zweisprachig gehalten ist, besteht aus einem Aufsatz- und dem eigentlichen Katalogteil. Christofer Herrmann stellt zunächst Leben und Werk von Ferdinand von Quast dar. Artur Dobry gibt einen Überblick über die frühen Restaurierungsbemühungen an der Marienburg vor Quast. Andrzej Rzempoluch wendet sich dann der Denkmalpflege im Ermland des 19. Jahrhunderts zu, um so das eigentliche Aufgabenfeld deutlich zu machen. Schließlich gibt Christofer Herrmann eine Einführung in die das Ermland betreffende Veröffentlichung von Quast. Diese aus 24 Tafeln bestehende Arbeit wird nun im eigentlichen Katalogteil mit ergänzenden Vor- und Begleitarbeiten durch zahlreiche Abbildungen und Erläuterungen im einzelnen vorgestellt. Thema sind die Kirchen und Schlösser zu Heilsberg, Rößel, Guttstadt, Wormditt, Frauenburg, Braunsberg, Allenstein und Seeburg. Auf den beiden letzten Tafeln erscheinen Wartenburg und eine Reihe von Dorfkirchen. Sehr zu loben ist die Qualität des Katalogs im ganzen und insbesondere die der Abbildungen, deren Vorlagen keine starken Farben aufweisen.

*Bernhart Jähmig*

Patrick LEHN, Deutschlandbilder. Historische Schulatlanten zwischen 1871 und 1990. Ein Handbuch, Köln/Weimar/Wien, Böhlau, 2008, 596 S., 185 Abb. i. Anh.

Die Heidelberger Dissertation untersucht vergleichend deutsche Schulgeschichtsatlanten in bezug auf Konzeption, thematische Schwerpunktsetzung und Kartengestaltung in ihrer zeitlichen Entwicklung von 1871 bis 1990, d.h. von der Reichsgründung bis zur deutschen Wiedervereinigung. Durch die Analyse von Karten zur neuesten deutschen Geschichte soll das in den verschiedenen Zeiten vorherrschende nationale Denken in räumlichen Kategorien transparent gemacht werden. Dabei wird eine bisher kaum behandelte Quellengattung in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt, wofür vor allem die Sammlungen des Braunschweiger Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung und der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin die Grundlage bilden. Zentrale Bedeutung hat die Analyse des Putzger-Atlas, der von 1877 bis heute mehr als hundert Mal neu aufgelegt worden ist und zu dessen Konzeptionsgeschichte und Deutschlanddarstellung die im Stadtarchiv Bielefeld verwahrten Bestände des ehemaligen Velhagen & Klasingschen Verlagsarchivs entscheidend beitragen. Die 58 Atlanten berücksichtigende Arbeit ist chronologisch in folgende fünf epochale Kapitel gegliedert: 1. die Wilhelminische Ära 1871 bis 1918, 2. die Weimarer Zeit 1918 bis 1933, 3. der Nationalsozialismus 1933 bis 1945, 4. die Besatzungszonen 1945 bis 1949, 5. die zwei deutschen Staaten 1949 bis 1990. Jedes Kapitel gibt in übereinstimmender Untergliederung Aufschluß über die einzelnen Atlanten und ihre Auflagen vor dem zeitlichen Hintergrund ihrer Entstehung, verweist auf die für ihre Konzeption und Zulassung als Unterrichtsmittel maßgebenden Richtlinien und erhellt die damit verbundenen Intentionen der Verfasser, Herausgeber und Verlage. Aufgrund seiner fortwährenden Erscheinungszeit in allen behandelten Epochen und seiner hohen Auflagenzahl wird der Putzger-Atlas immer als erstes Werk vorgestellt. Weitere Aspekte sind die Skizzierung der in den Karten angesprochenen Themengebiete und Inhalte wie auch das Aufzeigen dominierender Züge des vermittelten Geschichtsbildes. Zur leichteren Information des Benutzers dieses Handbuchs dienen die Zusammenfassungen zu jedem Kapitel, die über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den vermittelten Deutschlandbildern und die sie bestimmenden jeweiligen Zeiteinflüsse Auskunft geben, aber auch die tabellarischen Übersichten zu den untersuchten Atlanten der einzelnen Epochen, die den Verlag und Verlagsort, das Datum der Erstauflage, die nachgewiesenen und untersuchten Auflagen benennen. Im folgenden sollen die erwähnten Geschichtsepochen im einzelnen betrachtet werden, wobei die Aussagen über die historischen Ostgebiete und insbesondere über Ost- und Westpreußen Schwerpunkte bilden.

In Wilhelminischer Zeit lassen die Karten den großen Stellenwert der brandenburg-preußischen Geschichte im Geschichtsunterricht erkennen. Sie sollten die führende Rolle Preußens im neu entstandenen Nationalstaat herausstellen und die Entwicklung eines einheitlichen deutschen Geschichtsbewußtseins fördern. Damit war die Grundlage für die zunehmend umfangreichere Berücksichtigung der Neuzeit in den Geschichtsatlanten geschaffen. Sieht man einmal von den Kolonialkarten ab, erschien das Deutsche Reich in den Grenzen von 1871 als „saturiert“. Im Osten gab es keine Gebietskonflikte mit dem Zarenreich. Die am Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte gänzliche Aufteilung Polens war im nationalen Bewußtsein der Deutschen fest zementiert. Hinweise auf die Gefährdung der deutschen Ostgrenze und des Preußenlandes insgesamt durch die wachsende polnische Nationalbewegung sind auf den damaligen Karten nicht zu finden. Im Gegensatz zum 1871 annektierten Elsaß-Lothringen hielt man eine Rechtfertigung der jahrhundertelangen Zugehörigkeit der Ostprovinzen zum Reich und zu Preußen nicht für erforderlich. Erst mit dem Beginn des

Ersten Weltkrieges und dem Einfall der Russen in Ostpreußen rückte die Provinz in den Blick der deutschen Geschichtsatlanten.

In der Weimarer Zeit bilden die Bestimmungen des Versailler Vertrages und die sich daraus ergebenden deutschen Gebietsverluste einen Schwerpunkt der Kartenbilder. Zunehmend wurden Sprach- und Nationalitätenkarten als Belege für die Zugehörigkeit abgetrennter Gebiete zum Reich eingesetzt, was insofern nötig erschien, als der Putzger-Atlas vom polnischen Staatspräsidenten Mościcki zur Rechtfertigung polnischer historischer Gebietsansprüche herangezogen worden war. Künftig ging es um die Herausstellung der Bedrohungslage Deutschlands, der u. a. durch das Kulturraumkonzept des Geographen Albrecht Penck entgegengetreten werden sollte. Wachsende Bedeutung erlangten auch geopolitische Argumente, die über die neuen Reichsgrenzen von 1919 weit hinauswiesen. Während in den älteren Karten die Masuren und Kaschuben nach ihrer Einfärbung zum polnischen Sprachgebiet gehört hatten, wurden sie nun als eigene ethnische Gruppen in der Legende zwischen Germanen und Slawen aufgeführt. Die Argumentation Patrick Lehns, damit habe man vermieden, den nach dem Versailler Friedensvertrag entstandenen „polnischen Korridor“ auf der Karte als polnisch besiedelt auszuweisen (S. 192) ist insofern korrekturbedürftig, als die Masuren gar nicht im Korridorgebiet siedelten und die Kaschuben eine eigenständige Nationalität mit einer besonderen westslawischen Sprache und Kultur darstellten. Hier und anderer Stelle macht sich störend bemerkbar, daß der Verfasser die Quellen und Literatur zur ost- und westpreußischen Geschichte nicht wirklich kennt. Eine Korrektur der alten Karten war auch hinsichtlich der Masuren erforderlich, weil diese damals bereits fast völlig eingedeutscht waren und schon in den Sprachzählungen von 1905 und 1910 nicht mehr unter dem Begriff „polnisch“ subsumiert wurden. Hier zeigt sich, wie schwer es den Revisoren der Weimarer Zeit fiel, Fehler in der wilhelminischen Kartographie zu berichtigen.

Unter dem Nationalsozialismus wurde die geopolitische Vorstellung von einer historisch abgeleiteten „kulturellen Einflußsphäre“ der Deutschen im östlichen Europa durch das Ziel, möglichst alle Gebiete des beanspruchten „Lebensraums“ territorial und ethnisch zu beherrschen, ersetzt. Infolge des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges und der damit verbundenen Umsiedlungen traten an die Stelle der Karten zum „Deutschen Volks- und Kulturboden“ Abbildungen zu rassistisch-völkisch begründeten Anspruchsgebieten, wie Lehn an mehreren Beispielen nachweist. Damit wurde der Annexion fremder Gebiete seit 1939 Rechnung getragen, die sich nicht mehr geopolitisch begründen ließ. Als weiteres inhaltliches Element traten die antisemitischen Judenkarten auf, die in der bisherigen deutschen Kartographie keine Vorbilder hatten. Wie sehr die Nationalsozialisten in bestimmten Situationen bereit waren, ihre Positionen zum „Deutschen Volks- und Kulturboden“ zeitweise zu verändern, zeigen Karten über die beschlossene Umsiedlung der Südtiroler sowie die Änderung der Seitentitel vom „Polnischen Korridor“ „zur Geschichte Westpreußens“ im Putzger-Atlas von 1937, womit vielleicht dem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt von 1934 entsprochen werden sollte. Breiten Raum nimmt in den nationalsozialistischen Geschichtsatlanten die als „Rückführung“ bezeichnete Umsiedlung von etwa einer Million Deutschen aus dem Baltikum, der Sowjetunion und Rumänien ein, die zumeist in zuvor zwangsweise geräumten polnischen Gebieten wie dem Warthegau angesiedelt wurden. Zunehmend verwendeten die kartographischen Bearbeiter eingedeutschte oder neue Namen für polnische Städte wie Litzmannstadt für Lodz, Sudauen für Suwałki oder Zichenau für Ciechanów, was nach 1945 die Polen in den „wiedergewonnenen West- und Nordgebieten“ noch intensiver im umgekehrten Maß praktizierten.

Die von der alliierten Besatzungspolitik geprägten unmittelbaren Nachkriegsjahre 1945 bis 1949 lassen in der Deutschlanddarstellung der neuesten Zeit in Schulgeschichtsatlanten

bereits Unterschiede zwischen den Westzonen und der sowjetischen Zone erkennen, die sich nach der Gründung der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik weiter vertieften.

Das letzte und umfangreichste Kapitel unter den Begriffen „Kalter Krieg, Entspannungspolitik und nationale Einheit“ behandelt die Deutschlandbilder in den historischen Schulatlanten zwischen 1949 und 1990 und damit eine von der staatlichen Teilung Deutschlands und zwei unterschiedlich ausgeprägten Bildungssystemen bestimmte Zeit. Während in der DDR nach dem Grenzvertrag von 1950 die Oder-Neiße-Linie kontinuierlich als Staatsgrenze dargestellt und unter Verzicht auf kartographische Hinweise zu früheren Grenzverläufen ausschließlich polnische oder russische Bezeichnungen für die in den historischen Ostgebieten liegenden Städte verwendet wurden, wiesen die Geschichtsatlanten der Bundesrepublik infolge der Richtlinien von 1952 und 1961 die Außengrenze des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 auf. Erst nach Abschluß der Ostverträge zu Beginn der 1970er Jahre wurde die alte Reichsgrenze in den Atlanten zunehmend aufgegeben. Am längsten hielt man in Bayern, wo die Ostverträge auf stärkste Ablehnung stießen, an der Grenze von 1937 fest, wofür der Neuzeit-Band des „Großen Historischen Weltatlases“ ein Beispiel bietet. Erst in seiner 4. Auflage – nach dem KMK-Beschluß zur Deutschlanddarstellung – wurde diese nicht mehr als verbindliche Grenzlinie markiert, wobei man jedoch den optisch auffälligen Vermerk des Grenzstandes von 1937 mittels eines roten Saumbandes beibehielt. Im Hinblick auf Ost- und Westpreußen enthalten die bundesdeutschen Geschichtsatlanten vor 1971 viele Belege, die die Unsicherheit der damaligen Kartographen hinsichtlich der Bezeichnung der Grenzen und Namen verdeutlichen. So wurde der Verlauf der polnisch-sowjetischen Demarkationslinie in Ostpreußen wiederholt falsch dargestellt und auf Deutschlandkarten einiger Atlanten im Vergleich zu den anderen deutschen Ostgebieten allein die Stadt Königsberg unter Zusatz des fremdsprachigen Namens „Kalininingrad“ aufgeführt. Aufschlußreich ist, daß im „Neuen Geschichts- und Kulturatlas“ bis zur 56. Auflage von 1964 der Status des unter sowjetischer Verwaltung stehenden nördlichen Ostpreußen anders bewertet wurde als derjenige der polnischen Verwaltungsgebiete. Dabei bleibt offen, ob es sich dabei um eine voraus-eilende visualisierte „Verzichtserklärung“ oder um eine im Kartenbild vollzogene Gleichsetzung dieses Gebietes mit dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR gehandelt hat. Ähnliche Unsicherheiten treten bei der kartographischen Darstellung des ehemaligen Freistaates Danzig und des Memellandes auf. Alle diese Belege kennzeichnen die zunehmende Entrückung der Ostgebiete aus dem historischen und gesellschaftlichen Bewußtsein der Deutschen, die nach den Ostverträgen in den Kartenbildern immer deutlicher spürbar geworden ist. Demgegenüber widmen die polnischen Geschichtsatlanten den „wiedergewonnenen West- und Nordgebieten“ größte Aufmerksamkeit, wobei die jahrhundertelange deutsche Besiedlung und Kulturtätigkeit weitgehend ausgeblendet bleibt.

Aus dem vorliegenden Handbuch, das im Anhang 185 Kartenabbildungen enthält und durch ein detailliertes Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzt wird – ein Personen- und Ortsindex fehlt leider –, läßt sich das Fazit ziehen, daß ein sorgfältig analysierter Vergleich historischer Schulatlanten gemeinsame Züge, Kontinuitäten und Brüche der vermittelten Deutschlandbilder sichtbar machen kann und Veränderungen des nationalen Denkens in räumlichen Kategorien offenbart. Patrick Lehn spricht zu Recht von „geistigen Landkarten“ der Zeit, über welche Autoren und Rezipienten verfügten. Festzuhalten bleibt, daß Geschichtsatlanten zwar anschaulicher und markanter als textbasierte Quellen die sich wandelnden Handlungen einer ganzen Gesellschaft widerspiegeln, das direkte Orientieren an den Quellen durch Edition und Forschung aber nicht ersetzen können.

*Stefan Hartmann*

Klaus MARCZINOWSKI, Frieda Jung. Freud und Leid im Leben einer ostpreußischen Dichterin. Mit einem Vorwort von Eberhard Jung, Husum 2008, 156 S.

Wenn heute von „der“ ostpreußischen Dichterin die Rede ist, meint man meistens Agnes Miegel. Die zwischen 1900 und 1930 sehr populäre Frieda Jung ist hingegen fast völlig in Vergessenheit geraten. Als Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit der Person der Poetin hat der frühere Gymnasiallehrer Klaus Marczinowski ihre Lebensbeschreibung herausgegeben. Das Vorwort verfasste ein Urgroßneffe der Dichterin, welcher aus Familienbesitz zudem einige Quellen zu ihrem Leben und Schaffen beisteuerte. Frieda Jung, deren Vorfahren nach der großen Seuche von 1709–1711 aus dem Salzburger Land und der französischen Schweiz nach Ostpreußen einwanderten, wurde am 4. Juni 1865 in Kiaulkehmen, einem Dörfchen im Kirchspiel Nemmersdorf (heute Majakowskoje) bei Insterburg, geboren. In ihrer autobiographischen Schrift „In der Morgensonne“ beschrieb sie ihre Kindheitserinnerungen an das nördliche Ostpreußen, wo sie als Kind in einer Landlehrerfamilie heranwuchs. Eine Zäsur für die vielköpfige Familie bedeutete der frühe Tod des Vaters, welcher bereits 1882 verstarb. Obwohl Frieda Jung ihren Vater in seinen letzten Lebensmonaten in seinem Amt vertreten hatte, scheiterte die angestrebte berufliche Ausbildung als Lehrerin an einer Sehschwäche. Nach dem schnellen Ende einer unglücklich verlaufenden Ehe und der anschließenden Ausbildung zur Kindergärtnerin am Kindergärtnerinnenseminar in Lyck war sie eine Reihe von Jahren als Erzieherin in gutsituierten Familien tätig, bis sie eine Stelle als Gesellschafterin bei der von ihr immer als „Tante Seidel“ bezeichneten alten Dame fand. Diese eigenwillige alte Dame entdeckte das poetische und schriftstellerische Talent ihrer Gesellschafterin und ermutigte sie, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. In kurzen Abständen erschienen nun im Zeitraum von 1900–1928 ihre poetischen und belletristischen Werke bei Verlagen in Königsberg, Gumbinnen und Berlin. Die von Religiosität, von Liebe zur Natur und von Lebensfreude zeugenden, für Kinder als besonders geeignet betrachteten Werke trafen damals offenkundig den Zeitgeist und ermöglichten Frieda Jung schnell ein unabhängiges Leben als Schriftstellerin.

Zwar büßte sie ihr 1912 gebautes Haus im Dorfe Buddern im Gefolge des Ersten Weltkriegs – die Frontlinie verlief eine Zeitlang durch Buddern – ein und fand danach eine neue Heimat in Insterburg. Dort erfreute sie sich ihres Dichterruhms, und ihr Heimatort Kiaulkehmen wurde 1935 ihr zu Ehren posthum in „Jungort“ umbenannt. Nach einem eigentlich glücklich verlaufenen medizinischen Eingriff verstarb die Schriftstellerin am 14. Dezember 1929 an Herzversagen in Insterburg. Wie viele andere Dörfer in Ostpreußen existiert auch Jungort heute nicht mehr und der vom Bildhauer Professor Hermann Brachert mit einem Bronzerelief der Dichterin geschmückte Grabstein in Insterburg ist spurlos verschwunden. Es ist Klaus Marczinowski und Eberhard Jung zu danken, wenn sie mit dem kleinen Büchlein den auch für Historiker aufschlussreichen Lebensweg einer Frau aus Ostpreußen in die Erinnerung zurückgerufen haben. Zum Schluss sei ein noch heute gültiger Vers der Poetin Frieda Jung zitiert, welcher zugleich von ihrem Humor zeugt:

*Und hast Du einen guten Freund,  
der im Walde die Zeitung verloren – :  
Bück' dich geruhsam, heb sie auf  
Und – schlag sie ihm um die Ohren !*

*Jürgen W. Schmidt*

Elektron PRIKLONSKIJ, Dnevnik samohodčika – Boevoj put' mehanika-voditelja ISU-152 1942–1945 [Tagebuch eines Selbstfahrlafettenmannes – Der Kampfweg eines Fahrers/Mechanikers einer ISU-152 1942–1945], Moskau 2009, 575 S.

Olga GOLUBEVA-TERES, Nočnye rejdy sovetskich letčic – Iz letnogo knižki šturmana U-2 1941–1945 [Nächtliche Streifzüge sowjetischer Fliegerinnen – Aus dem Flugbuch der Bordnavigatorin einer U-2 1941–1945], Moskau 2009, 286 S.

Aleksandr GORBATOV, Gody i vojny – Zapiski komandarma 1941–1945 [Jahre und Kriege – Aufzeichnungen eines Armeeeoberbefehlshabers 1941–1945], Moskau 2008, 575 S.

Im Moskauer Verlag „Zentrpoligraf“ erscheinen seit kurzem in der Buchreihe „An der Frontlinie – Die Wahrheit über den Krieg“ ungewöhnliche Kriegserinnerungen sowjetischer Militärs, die sich in ihrer historischen Detailliertheit, in ihrer Aufrichtigkeit und Nachdenklichkeit sehr deutlich von den zu Sowjetzeiten veröffentlichten, ruhmredigen und überheblichen Kriegserinnerungen hoher Militärs unterscheiden. Einerseits sind es keineswegs mehr nur Marschälle, Generale und Stabsoffiziere, welche jetzt zu Wort kommen, sondern vor allem Soldaten niederer Ranggruppen wie etwa der Panzerleutnant Priklonskij und die Bordnavigatorin Unterleutnant Golubeva. Andererseits erschien in genannter Reihe erstmals die unzensurierte, nunmehr vollständige Variante der bei ihrem ersten Erscheinen 1964 aufsehenerregenden und danach offiziös heftig kritisierten Kriegserinnerungen des sowjetischen Generals Gorbатов (1891–1973), welcher in der Sowjetarmee zuletzt die Luftlandetruppen befehligte hatte. Einerseits war dieser Generaloberst unter seinen Standesgenossen ein „weißer Rabe“, welcher zeitlebens weder trank noch rauchte oder fluchte. Andererseits zeichnete sich der General, welcher die Jahre 1937–1941 in den Kellern der Lubjanka in Moskau und danach in Straflagern an der Kolyma zubrachte, durch eine so extrem ausgeprägte Wahrheitsliebe und kompromisslose Geradlinigkeit aus, dass Stalin 1944 über ihn entnervt die Worte sprach: „Den Gorbатов heilt erst das Grab“. General Gorbатов hielt in seiner 3. Armee, die er während der Kämpfe um Ostpreußen 1944/45 befehligte, zwar auf strenge militärische Disziplin. Er verneinte aber trotzdem in seinen sehr aufrichtigen und informativen Kriegserinnerungen das Vorhandensein von Marodeurstum und kriminellen Handlungen seitens sowjetischer Soldaten auf polnischem und deutschem Boden nicht. Als erster sowjetischer General ging er in seinen Erinnerungen außerdem auf das Vorhandensein von „Strafeinheiten“ und von „Sperrabteilungen“ (Sie dienten zur Verhinderung der Flucht der eigenen Soldaten aus der Frontlinie.) in der Roten Armee ein. Gorbатов betrachtete es dabei als persönlichen Erfolg, dass er ca. ab Anfang 1944 solche Einheiten in seiner Armee nicht mehr benötigte. Im Vergleich zu den Memoiren anderer sowjetischer Generäle zeichnen sich seine Kriegserinnerungen durch große Anschaulichkeit aus, verschweigen keinesfalls eigene Fehler und bemühen sich, ein reales Bild des Krieges und des deutschen Gegners zu zeichnen, vor allem während der selbst für die Russen ungewöhnlich harten Kämpfe in Ostpreußen. In seinen Erinnerungen nahm Gorbатов zudem neuere Forschungsergebnisse polnischer Historiker wie Mirosław Golon und Justina Liguz vorweg, indem er auf S. 508 anlässlich der Verlegung seiner Armee aus Ostpreußen an die Oder Anfang April 1945 ausführte: „550 Kilometer im rückwärtigen Gebiet der 2. und 1. Belorussischen Front zurückgelegt habend, waren wir überrascht, keine zerstörten Siedlungen und Dörfer angetroffen zu haben, auf Zerstörungen trafen wir nur in größeren Städten. Wir erinnerten uns an unseren Angriff in Ostpreußen, wo man nur mit Schwierigkeiten ein nicht zerstörtes Haus antraf und alle möglichen besonderen (Kriegs-)Listen entwickeln mußte, um unzerstörte Siedlungen und Städte zu besetzen“. General Gorbатов bezeugt somit ungewollt, aber in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen des

polnischen Historikerduos Golon/Liguz<sup>1</sup> und denen des Danziger Historikers Maciej Żakiewicz<sup>2</sup>, dass viele der angeblich kriegsbedingten Schäden in den Dörfern und Städtchen Westpreußens erst nach dem Ende der Kämpfe vom Januar–März 1945, folglich nach der sowjetischen Besetzung des Landes, verursacht wurden.

Ein drastisches und unverblühtes Bild des Krieges, vor allem während der Kämpfe um Ost- und Westpreußen 1945, zeichnen aus ihrer Erlebnisebene Leutnant Priklonskij und Unterleutnant Golubeva, deren persönliche Aufzeichnungen bezeichnenderweise erst knapp 65 Jahre nach Kriegsende erscheinen konnten. Beide Offiziere waren zum Zeitpunkt der Ereignisse ca. 20 Jahre alt, idealistisch gesinnt, relativ gebildet (jeweils Abschluss der 10. Klasse, wobei Priklonskij zudem ganz gut deutsch sprach) und dienten in sowjetischen Gardetruppenteilen, welche mit besserem Personal versehen und auch besser gepflegt und ausgerüstet wurden als die gewöhnlichen sowjetischen Infanterieeinheiten. Olġa Golubeva diente im legendären, völlig aus Frauen bestehenden 46. Tamaner Garde-Nachtbomberregiment (325. Nachtbomberdivision der 4. Luftarmee des Generaloberst K. A. Veršinina) und Leutnant Elektron Priklonskij im 333. Kramatorsker schweren Garde-Selbstfahrlafettenregiment (31. Garde-Panzerbrigade des 29. Garde-Panzerkorps der 5. Garde-Panzerarmee des Generaloberst W. T. Wolskij). Beide kulturbeflissenen Offiziere beschreiben den prägenden Eindruck, welchen auf sie die vorgefundenen Zustände in Deutschland machten. Schlüsselerlebnisse bildeten für sie jeweils die Besichtigungen deutscher Schlösser, die von den Besitzern verlassen waren. Priklonskij kann sich bei einem Rundgang im ersten ostpreußischen Schloss dicht hinter der deutsch-polnischen Grenze, während seine Kameraden schon eifrig nach Alkohol und Viktualien suchen, kaum am spiegelnden Parkett, den bronzenen Türbeschlägen, den Glasschränken mit wertvollen Kristallgefäßen, den mannshohen Uhren sowie dem seltenen Ziergeflügel in Volieren sattsehen, während Olġa Golubeva ihrerseits andächtig die Ölgemälde der Ahnengalerie eines Schlosses nahe Marienwerder betrachtet und in der Bibliothek aufrichtig bedauert, die auf Deutsch bzw. Latein verfassten alten Bücher nicht lesen zu können. In der soeben eroberten ostpreußischen Stadt Braunsberg, manche Häuser brennen noch, führt Priklonskij sein erster Weg bezeichnenderweise in das zufällig heil gebliebene Stadtmuseum, wo ihn ein Richtschwert mit der schauerlichen Aufschrift „Trink Blut“ besonders beeindruckt. Doch auch die Schrecken des Krieges werden in aller Deutlichkeit geschildert. Olġa Golubeva beschreibt beispielsweise auf S. 222 den gespenstischen Eindruck, welchen die völlig menschenleere Stadt Deutsch-Eylau Ende Januar 1945 auf sie machte: „Und so war es in Deutsch-Eylau. Dorthin sollte unser Regiment verlegen. Wir beide (Parfjonova und ich) flogen dahin, um festzustellen, ob das Flugplatzsicherstel-

<sup>1</sup> Mirosław GOLON: Die Verschleppung der Einwohner Pommerellens durch russische Polizeiformationen des NKWD und durch den Abwehrdienst der Roten Armee „Smiersch“ in die russischen Arbeitslager in die Sowjetunion im Jahre 1945, in: Neue Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes, vornehmlich zur neueren Kulturgeschichte, hg. v. Bernhart JÄHNIG (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. 15), Marburg 2003, S. 298–312, sowie Mirosław GOLON/Justyna LIGUZ: Marienwerder unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg (1945). Der Aufenthalt der Roten Armee in der Stadt, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 20/21 (2006/2008), S. 331–350.

<sup>2</sup> Siehe die Rezension des Buches von Maciej Żakiewicz: Gdańsk 1945 – Kronika wojennej burzy Gdańsk 2008 durch Stefan Hartmann in Preußenland 47 (2009), S. 77–79. Gemäß Żakiewicz erfolgte fast die Hälfte der Zerstörungen in Danzig erst nach der Eroberung der Stadt durch die Rote Armee.

lungsbataillon zum Empfang bereit war. Aber aus irgendeinem Grund empfing uns niemand. Wir gingen auf die Suche nach dem Stab des Bataillons. Eine nicht allzu große Straße zwei Häuserblöcke weit gehend, befanden wir uns plötzlich in der toten Zone der zerstörten Stadt. Die Gegend sah irgendwie aus wie auf dem Mars – die Häusergerippe qualmten, alles wüst und wild, keine Menschen, keine Lebewesen. Dann aber kamen einige bei der Bombardierung und beim Artilleriebeschuß verschonte Häuser, aber rundum keinerlei Personen. Ich hatte natürlich gehört, daß die Einwohner Ostpreußens, der (deutschen- J.S.) Propaganda erlegen, in die zentralen Gebiete Deutschlands davongelaufen waren. Sie ließen ihre Häuser zurück, das Vieh, ihre Lebensmittel und alle möglichen Haushaltgegenstände. Aber so etwas hören, war das eine, so etwas sehen war etwas anderes. Ich habe mir nie vorgestellt, wie seltsam das ist, so eine verlassene Stadt. Ein riesiges Schweigen hing über uns. Und in dieser Stille lag etwas Alarmierendes und zugleich Hoffnungsloses. Die völlige Leere des Ortes drückte uns nieder. Ich zitterte vor dieser Kälte, obwohl ich eine pelzgefütterte (Flieger-)Kombi trug“.

Leutnant Priklonskij dagegen rettete in spontaner Menschlichkeit mit einem gewagten und gefährlichen Fahrmanöver seiner gepanzerten 50-Tonnen Selbstfahrlafette in einem Dorf nahe Thorn ein kleines deutsches Mädchen vor dem Überfahrenwerden. Derselbe Leutnant Priklonskij beschreibt allerdings nur einen Tag später in seinem Tagebuch völlig ungerührt, wie nach dem überraschenden Eindringen seiner Panzerbrigade in die ostpreußische Stadt Saalfeld am Abend des 22. Januar 1945 der großgewachsene, glattrasierte Ortspfarrer, welcher in vollem Ornat den Sowjetsoldaten das Eindringen über seine Schwelle verwehren wollte, eiskalt mit einer Mpi-Garbe niedergemäht wurde. Seine Frau mit einem Kleinkind auf den Händen stieß man danach in den Vorbau des Hauses zurück und warf Handgranaten hinterher. Angeblich hatten nämlich einige im Haus des Pfarrers übernachtende deutsche Offiziere aus dessen Fenstern geschossen. Dass ebenjener Priklonskij sich in Kriegszeiten trotzdem bemühte, für seine Person „anständig“ zu bleiben, zeigen deutlich die im Tagebuch im Eintrag vom 22. März 1945 geschilderten inneren Kämpfe und Skrupel, nachdem Ende Januar 1945 mit der Erlaubnis, Pakete nach Hause zu schicken, für die Soldaten der Roten Armee in Ost- und Westpreußen inoffiziell die Erlaubnis zum Plündern erteilt wurde. Den Leutnant interessieren nämlich weder Gold noch Uhren, aber seitdem er die in zwei Reihen aufgestellten, zahlreichen Frauenschuhe im Schuhregal eines ostpreußischen Wohnhauses gesehen hat, muss er angesichts dieses „Reichtums“ der Deutschen ständig an seine Mutter denken, welche nur ein einziges Paar abgetretene Schuhe besitzt. Obwohl Priklonskij sehr wohl klar ist, das Plündern Diebstahl bedeutet, ist ihm andererseits ebenso bewusst, dass seine Mutter nebst seinen Schwestern, ungeachtet des von ihm immer vollständig überwiesenen Wehrsoldes, nur ganz kärglich im heimatlichen Minsk vor sich hin vegetieren.

Die Aufzeichnungen aller drei Offiziere bilden neue Quellen zum militärhistorischen Geschehen in Ost- und Westpreußen im Jahr 1945 aus russischer Sicht (z. B. zum Raid auf Elbing am 23. Januar 1945, zu den Kämpfen um Neidenburg, Allenstein, Thorn, Marienwerder, Tuchel, Saalfeld, Preußisch-Holland, Mohrungen, Braunsberg, Wormditt und Mehlsack sowie um Danzig und Gdingen), geben andererseits aber ebenso einen Einblick in die persönlichen Handlungsmotive, die psychische Verfassung und die materielle Lage dreier sowjetischer Militärs, welche zweifellos zu den besseren Elementen im Offizierskorps der Roten Armee gerechnet werden müssen.

*Jürgen W. Schmidt*